

113. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. April 2003, 9.00 Uhr,
in München

- | | | | |
|--|------------|--|--|
| Geschäftliches | 8292 | | |
| Nachruf auf die ehemaligen Abgeordneten Werner Hofmann und Ludwig Nerlinger | 8292 | | |
| Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO | | | |
| 1. Postdienstleistungen – inakzeptable Agenturverträge – Haltung von Staatsminister Huber in der letzten Sitzung des Beirats bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hierzu | | | |
| Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 8292, 8293 | | |
| Staatsminister Huber | 8292, 8293 | | |
| 2. Engagement bayerischer Schülerinnen und Schüler für eine Politik des Friedens – Haltung der Staatsregierung hierzu | | | |
| Dr. Scholz (SPD) | 8293, 8294 | | |
| Staatssekretär Freller | 8293, 8294 | | |
| Frau Werner-Muggendorfer (SPD) | 8294 | | |
| Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 8294 | | |
| 3. Möglichkeiten zur gemeinsamen Beförderung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Schularten in einem Bus | | | |
| Dr. Helmut Simon (SPD) | 8295 | | |
| Staatssekretär Freller | 8295 | | |
| Frau Peters (SPD) | 8295 | | |
| 4. Zeitpunkt für die Einführung eines M-Zuges an der Hauptschule in Meeder (Landkreis Coburg) | | | |
| Frau Biedefeld (SPD) | 8295, 8296 | | |
| Staatssekretär Freller | 8295, 8296 | | |
| Frau Peters (SPD) | 8296 | | |
| 5. Widersprüchliche Ausführungsverordnung für die Aufbewahrung von Waffen und Munition – etwaige Maßnahmen der Staatsregierung zur schlüssigen Regelung | | | |
| Prof. Dr. Vocke (CSU) | 8296, 8297 | | |
| Staatssekretär Regensburger | 8296, 8297 | | |
| Kobler (CSU) | 8297 | | |
| 6. Beurteilung der Dringlichkeit einer Generalsanierung der Räumlichkeiten der Polizeiinspektion und der Polizeidirektion in der Augustinerstraße in Würzburg durch die Staatsregierung | | | |
| Boutter (SPD) | 8297 | | |
| Staatssekretär Regensburger | 8297 | | |
| 7. Ausweisung eines Gewerbegebiets auf dem Fuchsstein-Areal durch die Stadt Amberg – Haltung der Staatsregierung hierzu | | | |
| Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 8297, 8298 | | |
| Staatssekretär Regensburger | 8298 | | |
| 8. Realisierbarkeit der Ortsumgehung B 85 – Neukirchen vorm Wald und Erberhardsreuth (Schönberg) – trotz Dringlichkeitsabstufung mehrerer Ausbauabschnitte der B 85 und | | | |
| 9. Möglichkeiten zur Aufnahme der Ortsumgehungen Altenkreith und Neubäu entlang der B 85 in den Vordringlichen Bedarf | | | |
| Kobler (CSU) | 8298, 8299 | | |
| Sackmann (CSU) | 8298, 8299 | | |
| Staatssekretär Regensburger | 8299, 8300 | | |
| Boutter (SPD) | 8299 | | |
| 10. PCB-Raumluftkonzentration im Gymnasium Vaterstetten (Landkreis Ebersberg) – Auskunft der Staatsregierung hierzu auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Gartzke vom 20.11.2002 | | | |
| Frau Narnhammer (SPD) | 8300 | | |
| Staatssekretär Regensburger | 8300 | | |
| Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (s. a. Anlage 1) | | | |
| 11. Winterbedingte Unterbrechung von Bauarbeiten an Straßenbaustellen in Bayern | | | |
| Schläger (SPD) | 8379 | | |

- | | |
|--|--|
| <p>12. Verkehrssituation der Stadt Garching
Prof. Dr. Gantzer (SPD) 8379</p> <p>13. Zeitnahe Verlegung der Staats- und Bundesstraße bei Rüdtenhausen (Landkreis Kitzingen)
Frau Radermacher (SPD) 8379</p> <p>14. Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit für Menschen mit Behinderung
Unterländer (CSU) 8380</p> <p>15. Mammografie-Screening – Zertifizierung der befundenen Ärztinnen und Ärzte
Frau Hirschmann (SPD) 8380</p> <p>16. Verteilung von Aussiedlern auf die Landkreise
Weber (CSU) 8381</p> <p>17. Kinderkrippenförderplan für die Jahre 2002 und 2003
Geiger (SPD) 8381</p> <p>18. Öffnungsklausel in bestehenden Tarifverträgen
Wörner (SPD) 8381</p> <p>19. Personalschlüssel im Altenpflegebereich
Egleder (SPD) 8382</p> <p>20. Eventuelle Finanzierungszusagen des Freistaates Bayern für die Umbaumaßnahmen der Kinderklinik in Aschau
Frau Dr. Baumann (SPD) 8382</p> <p>21. Regelungen im Gesetz über die Teilzeit- und befristeten Arbeitsverträge
Wolfrum (SPD) 8382</p> <p>22. Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes vom 25.09.1996 – Schaffung von Arbeitsplätzen für über 50-Jährige
Schuster (SPD) 8383</p> <p>23. Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes vom 23. Juli 2001
Appelt (SPD) 8383</p> <p>24. Alternativstandorte für Mobilfunksende- und -empfangsanlagen
Hartenstein (fraktionslos) 8383</p> <p>25. Firma M. in Beilngries/Wiesenhofen – Anlage zur Herstellung von Beton, Mörtel und/oder Straßenbaustoffen
Hufe (SPD) 8384</p> | <p>26. Brombachsee-Marathon- und Seenlauf am 20. September 2003
Frau Naaß (SPD) 8384</p> <p>27. Produkte nach EG-Öko-Verordnung
Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8384</p> <p>28. Neubaustrecke für Hanau – Nantenbach/Würzburg – Schwarzkopftunnel
Christ (CSU) 8384</p> <p>29. Reaktivierung der „Staudenbahn“ (Landkreis Augsburg)
Werner Schieder (SPD) 8385</p> <p>30. Zusätzliche Gutachten zum Donauausbau
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 8385</p> <p>31. Gutachten und Spezialberechnungen zu verschiedenen Varianten des Donauausbaus
Frau Peters (SPD) 8386</p> <p>32. Neues SPMV-Konzept für den Großraum Augsburg – zusätzliche Haltestellen
Strasser (SPD) 8386</p> <p>33. Neues SPNV-Konzept für den Großraum Augsburg – Planung hinsichtlich der Taktfrequenzen
Frau Lochner-Fischer (SPD) 8386</p> <p>34. Neues SPNV-Konzept für den Großraum Augsburg – Finanzmittel für P&R-Plätze
Wahnschaffe (SPD) 8386</p> <p>35. Neues SPNV-Konzept für den Großraum Augsburg – Haltepunkte unter Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen, Fahrgäste mit Kindern, Menschen mit Behinderung
Frau Goertz (SPD) 8386</p> <p>36. Neues SPNV-Konzept für den Großraum Augsburg – Verbesserungen durch infrastrukturelle Ergänzungen
Güller (SPD) 8387</p> <p>37. Augsburger Hauptbahnhof – Bau eines zusätzlichen Bahnsteiggleises
Leichtle (SPD) 8387</p> <p>38. Maßnahmen hinsichtlich der Streckensituation der Bahn zwischen Augsburg-Oberhausen und Gessertshausen
Frau Marianne Schieder (SPD) 8387</p> |
|--|--|

39. Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der Oberpfalz Schindler (SPD)	8387
40. Bayerische Grenzregion im deutsch-tschechischen Grenzgebiet – Schaffung einer eventuellen Sonder-Förderzone Brandl (SPD)	8388
41. 100 Millionen Euro-Programm“ zur Ertüchtigung der Oberpfalz und Oberfrankens Möstl (SPD)	8388
42. Erkenntnisse der Staatsregierung über „Bund der Sparer“ Franzke (SPD)	8389
43. Erhöhung der Mittel für schulbauliche Maßnahmen durch die Staatsregierung? Odenbach (SPD)	8389
44. Studie von Frau Prof. Dr. Färber zur Wirkung der Eigenheimzulage Volkman (SPD)	8389
Regierungserklärung des Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen zur Umweltpolitik	
hierzu:	
Antrag der Abg. Paulig, Dr. Runge, Schammann u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Konzept zur Förderung der Windenergie (Drs. 14/8566)	
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drs. 14/11875	
Staatsminister Dr. Schnappauf	8300, 8330
Frau Biedefeld (SPD) , zu Protokoll gegebene Ausführungen (s. a. Anlagen 2 a und 2b)	8309, 8391, 8393
Kaul (CSU)	8315
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8317
Weber (CSU)	8323
Hofmann (CSU)	8325
Zwischenbemerkung nach § 116 Abs. 4 GeschO	
Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8329
Gartzke (SPD)	8329
Beschluss zum GRÜNEN-Antrag 14/8566	8332
Persönliche Bemerkung nach § 110 GeschO	
Dr. Bernhard (CSU)	8332
Güller (SPD)	8333
Unterbrechung der Sitzung	8333

Gesetzentwurf der Abg.

Glück, Dr. Bernhard, Dr. Kempfler u. a. u. Fraktion (CSU),
Maget, Güller, Dr. Hahnzog u. a. u. Frakt. (SPD),
Christine Stahl, Elisabeth Köhler, Tausendfreund u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern** (Drs. 14/12011)

– Erste Lesung –

Dr. Bernhard (CSU)	8333
Güller (SPD)	8335
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8336

Verweisung in den Verfassungsausschuss 8337

Gesetzentwurf der Abg.

Glück u. Frakt. (CSU),
Maget u. Frakt. (SPD),
Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes** (Drs. 14/12013)

– Erste Lesung –

Dr. Bernhard (CSU)	8337
------------------------------	------

Verweisung in den Verfassungsausschuss 8338

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Bernhard, Herrmann, Weinhofer, Dr. Kempfler, Ach u. Frakt. (CSU)

Konnexitätsprinzip auf Bundesebene (Drs. 14/12053)

Dr. Bernhard (CSU)	8338
Frau Schmitt-Bussinger (SPD)	8338
Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8340
Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser	8341

Beschluss 8342

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Hoderlein, Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)

Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen (Drs. 14/12054)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Kellner, Tausendfreund u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeindefinanzen stärken (Drs. 14/12063) . .

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Bernhard, Herrmann u. a. u. Frakt. (CSU)

Die Kommunal Finanzen neu ordnen – die Gestaltungskraft der Kommunen stärken (Drs. 14/12065)

Maget (SPD)	8342, 8347
Meyer (CSU)	8344
Frau Kellner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8346, 8347, 8350
Prof. Dr. Vocke (CSU)	8347
Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser	8349, 8350
Mehrlich (SPD)	8352

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag
14/12054 8353

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag
14/12063 8353

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag
14/12065 8353

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Gote, Kellner u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktionsprogramm „Öko-Offensive Bayern“ (Drs. 14/12055)

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8353
Brunner (CSU)	8356
Frau Lück (SPD)	8357
Staatsminister Miller	8358

Beschluss 8360

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kobler, Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)

Geplanten Kürzungen im Bereich des Zivildienstes entgegneten (Drs. 14/12056)

Obermeier (CSU)	8360
Werner (SPD)	8361
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8362
Frau Staatsministerin Stewens	8363

Namentliche Abstimmung
(s. a. Anlage 3) 8363, 8365, 8395

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Werner-Muggendorfer, Gartzke, Pfaffmann, Güller u. Frakt. (SPD)

Das Engagement der bayerischen Schülerinnen und Schüler für den Frieden unterstützen (Drs. 14/12057)

Verweisung in den Bildungsausschuss 8364

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Elisabeth Köhler, Kellner, Sprinkart u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auswirkungen des Tarifergebnisses vom

09.01.2003 auf den Bayerischen Staatshaushalt (Drs. 14/12058)

Verweisung in den Dienstrechtausschusses . . . 8364

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Biedefeld, Gartzke u. a. u. Frakt. (SPD)

Gelebte Nachhaltigkeit: Bayern braucht eine neue Umweltpolitik (Drs. 14/12060)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kaul, Deml u. a. u. Frakt. (CSU)

Umweltschutz als Verantwortung für die Zukunft (Drs. 14/12066)

Verweisung in den Umweltausschuss 8364

Dringlichkeitsantrag der Abg. Elisabeth Köhler, Kellner, Paulig, Dr. Runge, Scharfenberg u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stopp der Geldverschwendung – keine weiteren Gutachten für den geplanten Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen (Drs. 14/12061)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dingreiter, Kaul u. a. u. Frakt. (CSU)

Hochwasserschutz und geplanter Donausausbau (Drs. 14/12067)

Verweisung in den Umweltausschuss 8364

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Gesetzes, das Unschädlichkeitszeugnis betreffend** (Drs. 14/11937)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Verfassungsausschuss 8364

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes und zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags** (Drs. 14/12033)

– Erste Lesung –

Hufe (SPD)	8364, 8368
Prof. Dr. Stockinger (CSU)	8365
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8366
Staatsminister Huber	8367, 8368

Verweisung in den Hochschulausschuss 8368

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur **Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwassergabengesetzes** (Drs. 14/12034)

– Erste Lesung –

Wörner (SPD) 8369, 8370
 Hofmann (CSU) 8370
 Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8370
 Staatsminister Dr. Schnappauf 8372

Verweisung in den Umweltausschuss 8373

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines **Dritten Gesetzes zur Aufhebung von Rechtsvorschriften (3. Aufhebungsgesetz – 3. AufhG)** (Drs. 14/12035)

– Erste Lesung –

Verweisung in den Verfassungsausschuss 8373

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern zur Änderung des Staatsvertrags über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller (Drs. 14/12028)

– Erste Lesung –

Geiger (SPD) 8373
 Haedke (CSU) 8374

Verweisung in den Umweltausschuss 8374

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Abs. 6 der GeschO **nicht einzeln beraten werden** (s. a. Anlage 4)

Beschluss 8374, 8375, 8397

Bestellung von Mitgliedern des **Landesdenkmalrats**

Beschluss en bloc 8375

Bestätigung eines Mitglieds für den **Bayerischen Landessportbeirat**

Beschluss 8375

Antrag der Abg. Dr. Hahnzog, Volkmann u.a. (SPD)

Bürokostenentschädigung für Gerichtsvollzieher (Drs. 14/10812)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/11375)

Volkmann (SPD) 8375
 Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 8377
 Jetz (CSU) 8377
 Staatsminister Dr. Weiß 8378

Persönliche Bemerkung gemäß § 110 GeschO

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 8378

(Beschluss siehe 114. Plenarprotokoll)

Schluss der Sitzung 8378

(Beginn: 9.02 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 113. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese wurde erteilt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Wie wir erst jetzt erfahren, verstarb am 18. Januar 2003 Herr Werner Hofmann. Er war von 1967 bis 1970 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat den Wahlkreis Unterfranken für die SPD. Als Abgeordneter war er Mitglied im Eingabenausschuss und im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitspolitik. Sein Engagement für die Menschen in seiner unterfränkischen Heimat prägte sein parlamentarisches Wirken.

Am 29. März verstarb Herr Ludwig Nerlinger im Alter von 84 Jahren. Er war von 1950 bis 1962 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat für die Bayernpartei den Wahlkreis Schwaben. Als Angehöriger der Kriegsgeneration galt sein besonderer Einsatz dem Aufbau eines demokratischen Gemeinwesens. Während seiner Parlamentszugehörigkeit war er unter anderem Mitglied in den Ausschüssen für Wirtschaft und Verkehr sowie für Sozialpolitische Angelegenheiten. Darüber hinaus engagierte er sich besonders in der Kommunalpolitik.

Der Bayerische Landtag wird den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 1

Mündliche Anfragen

Heute haben wir die kurze Runde mit 45 Minuten. Das ist ein Auftrag an alle, sich kurz zu fassen. Ich bitte zunächst den Leiter der Staatskanzlei, Herrn Staatsminister Huber, um die Beantwortung der ersten Frage. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister Erwin Huber, haben Sie als Vertreter Bayerns in einer der letzten Sitzungen des Beirats bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post die Ergreifung von konkreten und schnell wirkenden Maßnahmen gefordert, die die Post veranlassen, von ihrem Vorhaben abzurücken, für die Agenturneher inakzeptable Agenturverträge anzubieten mit der Folge, dass viele Agenturen schließen werden und eine flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen, wie in der Post-Universaldienstleistungsverordnung festgelegt, nicht mehr gewährleistet werden kann, wenn ja, wie sahen diese Maßnahmen aus, und wurden sie beschlossen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, Herr Abgeordneter, ich habe mich nachhaltig für die Erhaltung der Postagenturen und auch für wirtschaftlich vertretbare Verträge eingesetzt.

Die Deutsche Post AG versucht derzeit, neue Verträge durchzusetzen, die für viele Postagenturen gerade im ländlichen Raum eine deutliche Verschlechterung gegenüber den bisherigen Vertragsbedingungen bedeuten. Kollege Dr. Wiesheu hat sich deswegen bereits am 8. Januar an Bundeswirtschaftsminister Clement und an den Vorstandsvorsitzenden der Post, Dr. Zumwinkel, gewandt und eine faire Behandlung der Agenturbetreiber angemahnt.

Ich selbst habe mit Schreiben vom 20. Januar dieses Thema aufgegriffen und veranlasst, dass es in der Sitzung des Beirats bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post am 10. Februar behandelt wurde. Unser Ziel ist es, eine flächendeckende nachhaltige Versorgung mit hochwertigen Postdienstleistungen sicherzustellen. Voraussetzung dafür ist, dass die Post AG den Agenturunternehmen annehmbare Vertragskonditionen anbietet. Ich halte es für dringend erforderlich, dass die Post AG den Interessen der zumeist mittelständisch geprägten Postagenturbetreiber stärker als bisher Rechnung trägt.

Der Beirat hat auch auf meinen Antrag am 10. Februar einen Beschluss gefasst, der die besondere Bedeutung der Postagenturen bei der flächendeckenden Versorgung mit Postdienstleistungen hervorhebt und die Deutsche Post AG zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Postagenturunternehmen auffordert. Außerdem wurde der Bund als Mehrheitsaktionär an der Deutschen Post AG gebeten, seinen Einfluss geltend zu machen. Im Übrigen hat der Beirat die Regulierungsbehörde aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen zu überwachen, dass die Post AG im Falle der Kündigung von Agenturverträgen jederzeit und in vollem Umfang den Verpflichtungen aus der Post-Universaldienstleistungsverordnung – kurz PUDLV – nachkommt und Verstöße mit dem gesetzlich vorgesehenen Bußgeld ahndet.

Die Regulierungsbehörde hat vor diesem Hintergrund zwischenzeitlich mit der Deutschen Post AG ein Meldesystem vereinbart. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Post AG die Anzahl der bestehenden Filialen automatisch vierteljährlich der Behörde zu melden hat. Darüber hinaus ist die Post verpflichtet, die Regulierungsbehörde im Fall der Kündigung von Verträgen mit einem Postagenturbetreiber rechtzeitig zu informieren, damit die Einhaltung der Verpflichtungen aus der PUDLV sichergestellt werden kann.

In der Beiratssitzung am 31. März hat mein Vertreter im Beirat, Staatssekretär Spitzner, das Vorgehen der Post AG erneut kritisiert und insbesondere auf den daraus resultierenden Vertrauensschaden hingewiesen. Der Beirat hat in dieser Sitzung nochmals seine Erwartung geäußert, dass die Regulierungsbehörde die Verpflichtungen

tungen der Post AG überwacht und bei Verstößen nachhaltig von den ihr zustehenden Sanktionsmöglichkeiten Gebrauch macht.

Ich verbinde damit die Bitte, dass die Parteien, die an der Bundesregierung beteiligt sind, ebenfalls ihren Einfluss als Eigentümer der Post AG geltend machen.

(Beifall des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, Sie können sich darauf verlassen, dass wir dies tun. Meine Zusatzfrage lautet: Wurde im Beirat für den Fall, dass aufgrund der neuen Vertragsvorlagen in Orten eine Poststelle wegfällt, in denen sie nach der PUDLV eigentlich installiert sein müsste, keine konkrete Frist gesetzt, innerhalb derer die Post wieder eine neue Poststelle zu installieren hat? Wurde so etwas im Beirat nicht beschlossen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Abgeordneter, Ihnen müsste bekannt sein, dass es eine genaue Regelung gibt, welche Postdienststellen die Post zur Verfügung zu stellen hat. Dies hängt von der Größe der Gemeinde oder des Ortes ab. Die Post hat Postdienstleistungen flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung ist immer unverzüglich einzuhalten. Das Meldesystem gegenüber der Regulierungsbehörde soll sicherstellen, dass es eben keine längeren Wartezeiten gibt. Eine längere Fristsetzung würde im Grunde genommen die Verpflichtung, dauerhaft und flächendeckend Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, untergraben und zu einer Unterbrechung der Versorgung führen. Deshalb hielte ich eine solche Fristsetzung nicht für angebracht. Die Post AG ist entsprechend der PUDLV verpflichtet, diese Dienstleistungen gemäß der in der PUDLV genannten Bedingungen permanent und flächendeckend zur Verfügung zu stellen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, sind Sie mit mir nicht der Meinung, dass das, was beschlossen wurde, die Post im Prinzip zwar dazu nötigt, in solchen Orten wieder eine Agentur oder eine Poststelle einzurichten, dass das Verfahren aber ungeheuer langwierig ist?

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Abgeordneter, zunächst einmal: Wenn Ihre Partei als Teil der Bundesregierung und damit Eigentümerin der Post AG soviel Einfluss hätte, wie Sie vorgeben, dann bräuchten Sie nicht auf die Kontrollinstanz zu verweisen; denn dann würde die Post AG diese Verpflichtung in eigener Verantwortung erfüllen. Es ist schon ein Mangel vorhan-

den, wenn man zunächst darauf hinweisen muss, dass die Kontrollbehörde möglichst nah, schnell, intensiv und hart zugreifen muss. Ich meine, man sollte zunächst einmal die Post AG auf ihre alleinige Verantwortung zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen und Aufgaben hinweisen, die sich aus den Regelungen ergeben. Sie können aber davon ausgehen, dass die Kontrollbehörde, die Regulierungsbehörde, gestärkt durch den Beirat, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, alles tun wird.

(Beifall des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächsten Fragen gehen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Herr Staatssekretär Freller, ich bitte Sie, diese Fragen zu beantworten. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Scholz.

Dr. Scholz (SPD): *Herr Staatssekretär, ist die Staatsregierung bereit, das eindrucksvolle Engagement der Schülerinnen und Schüler in Bayern für eine Politik des Friedens positiv zu würdigen und demnach von allen restriktiven Maßnahmen wie Schulverweisen und Ähnlichem abzusehen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, der Irak-Krieg löst gerade auch bei Schülerinnen und Schülern Fragen und Ängste aus. Die Schule ist der richtige Ort, um auf die Sorgen und Befürchtungen von Kindern und Jugendlichen in einer Krisensituation einzugehen. Das Kultusministerium hat alle Lehrerinnen und Lehrer gebeten, für die Fragen und Ängste ihrer Schülerinnen und Schüler offen zu sein und die aktuelle Situation im Unterricht in angemessener Form aufzugreifen. Schülerinnen und Schüler sollten sachlich fundiert informiert werden und in der Schule die Möglichkeit haben, miteinander zu diskutieren und Argumente auszutauschen.

Die Information und Diskussion im Klassenzimmer bzw. in der Schule kommt den individuellen Fragen und Bedürfnissen der jungen Menschen eher entgegen als groß angelegte schulübergreifende Veranstaltungen. Da die Bildung Verfassungsvorrang hat, besteht eine gesetzlich normierte Schulpflicht, die der Versammlungsfreiheit voranzustellen ist. Dies bedeutet, dass ein Engagement der Schüler außerhalb des Unterrichts möglich ist, aber den Unterricht zeitlich nicht berühren darf. Deswegen müssen Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht fernbleiben, um an einer Demonstration teilzunehmen, mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Dabei – dies betone ich besonders – bleibt es jeder Schule überlassen, wie sie in eigener pädagogischer Verantwortung auf die Teilnahme im Einzelfall reagiert. Die Palette reicht von Ordnungsmaßnahmen bis zur Nachholung ausgefallenen Unterrichts.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Scholz (SPD): Herr Staatssekretär, wäre es nicht möglich, angesichts dieser wunderbaren Bilder junger Menschen im Engagement für den Frieden und dieses Einsatzes, der eine Art Staatsbürgerkunde in praktischer Vollendung darstellt, mehr Souveränität zu zeigen, dies zu akzeptieren und als eine einmalige und beispielhafte Form staatsbürgerlichen Engagements zu begreifen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, wir gehen sogar weiter. Wir haben die Schulen eigens gebeten, sich mit der Thematik zu beschäftigen. Viele Schulen haben dies in vorbildlicher Weise getan. Sie kennen die Beispiele aus Nürnberg. Ich nenne nur das Neue Gymnasium. Dort wurde dieses Thema zuerst aufgegriffen. In Schwabach haben das Adam-Krafft-Gymnasium und die Wirtschaftsschule einen Friedenskreis gegründet. Für dieses Engagement ist die Schule der richtige Ort.

Es spricht auch nichts dagegen, wenn junge Menschen in einer Demonstration ihren Gefühlen Ausdruck verleihen. In der Demokratie ist es zu begrüßen, wenn Menschen im Rahmen einer Demonstration sagen, was sie denken und fühlen. Ich möchte jedoch dringend darum bitten, dass diese Demonstrationen außerhalb der Schulzeit stattfinden müssen. Die Veranstalter sollten sich fragen, ob sie die Schülerinnen und Schüler in Bedrängnis bringen, wenn sie während des laufenden Unterrichts zu einer derartigen Demonstration aufrufen.

In vielen Fällen wurde zu Demonstrationen aufgerufen, die nach dem Unterricht stattfanden. Dagegen hat niemand etwas. Zum Teil wurden diese Demonstrationen auch von den Schulen gefördert. Ich halte es aber nicht für sinnvoll und zielführend, wenn diese Demonstrationen während des Unterrichts stattfinden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Staatssekretär, hat das Kultusministerium die Schulen respektive die Schulämter angewiesen, Verweise zu erteilen? Gibt es dazu ein KMS?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, das Kultusministerium hat keine Anweisung gegeben, Verweise zu erteilen. Die Frage, wie reagiert wird, wenn Schüler unentschuldigt dem Unterricht fernbleiben, liegt in der pädagogischen Verantwortung der Schulen. Ich habe gerade in meiner Antwort gesagt, dass ein Brief der Ministerin mit einem ähnlichen Wort-

laut hinausgegangen ist. Die Schulen können in eigener Verantwortung entscheiden, wie sie auf solche Fälle reagieren.

Ich halte es für sinnvoll, dass vor Ort entschieden wird. Die Situation und die Terminlage war sicherlich häufig unterschiedlich. Ich habe aber gerade in der Beantwortung der Anfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Scholz gesagt, dass es keine generelle Befreiung von der Schulpflicht gibt. Der Krieg im Irak entschuldigt nicht das Fernbleiben vom Unterricht. Es liegt jedoch im Ermessen des Schulleiters, wie er auf solche Fälle reagiert.

Einige Schulleiter haben eine Information der Eltern für notwendig erachtet. Andere Schulleiter haben sich dafür entschieden, den Unterricht im Laufe der Woche nachzuholen. Diese Kompetenz müssen wir unseren Schulleitern zubilligen. Ich halte nichts davon, dass – so stand es in der Presse – ein Oberbürgermeister quasi eine Weisung gibt, was nicht zu tun ist, wie dies in Nürnberg geschehen ist.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, Sie haben gerade zwei Sanktionsmaßnahmen genannt. Sind Ihnen weitere Sanktionen bekannt, zum Beispiel Verweise?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich betrachte den Verweis als eine Information der Eltern. In welcher Form diese Information gegeben wird, liegt in der Entscheidung des Schulleiters. Bestimmte Schulleiter mögen die Eltern mit einem Brief oder einem Verweis informiert haben, andere Schulleiter mögen einen Verweis erteilt haben. Sicherlich gibt es auch Schulleiter, die die Schüler zu einem Gespräch gebeten haben. Mir ist eine Reihe von Reaktionen bekannt, die von einem großen pädagogischen Einfühlungsvermögen der Schulleiter zeugen.

In diesem Hause haben wir uns darauf verständigt, möglichst viele Kompetenzen an die Schulleitungen zu geben. Dies ist ein Fall, auf den man pädagogisch reagieren muss. Die Schulleiter haben mir gesagt, dass viele Kinder am Tag des Kriegsbeginns sehr betroffen waren. Bei diesen Schülern mussten sie anders reagieren als bei Schülern, die häufig Gelegenheiten genutzt haben, um dem Unterricht fernzubleiben. Der Schulleiter kennt seine Schüler besser als das Ministerium. Deshalb glaube ich, dass Bayern einen pädagogisch sinnvollen Weg gewählt hat.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Simon.

Dr. Helmut Simon (SPD): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Warum können Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Schularten – Hauptschule, Gymnasium, Realschule – nicht gemeinsam in einem Bus befördert werden, sodass es an der Haltestelle zu kuriosen Szenen kommt und zum Beispiel ein Hauptschüler nicht mit dem Bus der Realschüler oder Gymnasiasten fahren darf und wäre es deshalb nicht sinnvoll, dem jeweiligen Landratsamt die Federführung für die Koordination der Buslinien zu übertragen, damit die Schülerinnen und Schüler den Bus gemeinsam benutzen können, bzw. welche anderen Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um dies auch im Sinne der Entbürokratisierung abzustellen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Dr. Simon, Aufgabenträger der Schülerbeförderung sind je nach Schulart die Gemeinden, die kreisfreien Städte oder die Landkreise.

Der Landkreis, die kreisfreie Stadt wie auch die Gemeinde nehmen die Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahr, sodass ein weiterer Entscheidungs- und Ermessensspielraum besteht. Es würde gerade nicht dem Bestreben nach Entbürokratisierung entsprechen, wenn die Staatsregierung festlegen würde, welche kommunale Gebietskörperschaft jeweils die Koordinierung übernehmen muss.

Der Aufgabenträger erfüllt seine Verpflichtung grundsätzlich im Zusammenwirken mit Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs. Schulbusse sind zu verwenden, soweit damit die Beförderung wirtschaftlicher oder sachgerechter durchgeführt werden kann.

Den Aufgabenträgern steht es frei, eine schulartübergreifende Schülerbeförderung zu organisieren.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Dr. Helmut Simon (SPD): Herr Staatssekretär, es wird immer wieder argumentiert, aus versicherungsrechtlichen Gründen dürfe diese gemeinsame Beförderung nicht sein. Wie beurteilen Sie dieses Argument?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Das kann ich Ihnen im Augenblick leider nicht korrekt beantworten, weil ich nicht weiß, wie weit der Versicherungsschutz von entscheidender Bedeutung ist. Auch dieses Thema müsste vor Ort geklärt werden, weil in dem Fall der Auftraggeber schließlich die Kommune ist. Es wäre also sicher sinnvoll, wenn diese Frage in der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde angesprochen und geklärt würde.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Herr Präsident! Herr Staatssekretär, nach Ihrer Darstellung müssen die Fälle, die jetzt bekannt sind, weiter so behandelt werden, weil es keine Regulierungsstelle gibt, die sagt: So und so machen wir das.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich habe erwähnt, Frau Abgeordnete, dass es den Aufgabenträgern freisteht, eine schulartübergreifende Schülerbeförderung zu organisieren. Ich schlage vor, dass dieses Thema örtlich diskutiert wird, im Kreistag bzw. im Gemeinderat. Dort scheint mir der richtige Platz zu sein, um zu klären, ob man nicht anders verfahren kann, als man im Augenblick verfährt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Herr Staatssekretär, der Gemeinderat kann es nicht klären, wenn es zum Beispiel um einen Bus geht, der von der Regierung von Niederbayern bezahlt wird, weil es um eine Förderschule geht, während es im anderen Fall um einen Bus zur Realschule oder zur Hauptschule geht. Da hat der Gemeinderat überhaupt keine Möglichkeit einzuwirken.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Zunächst noch einmal: Bei dieser Schülerbeförderung handelt der Landkreis, die kreisfreie Stadt sowie die Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Sie sprechen gerade einen Fall an, der zunächst nicht in der Anfrage vorkommt, nämlich inwieweit bei Sonderfällen die Regierung beteiligt ist, wenn es um den Transport behinderter Kinder geht. Ich bin gern bereit, diesem Thema für Sie konkret nachzugehen. Die Frage ist in dem Fall, ob man eine Abstimmung mit der Regierung herbeiführen muss, wenn über die Landkreisgrenzen hinaus zum Transport behinderter Kinder zusätzlich noch eine Buslinie eingeschaltet ist, die möglicherweise parallel zu anderen Linien geführt wird. Ich bin gern bereit, das zu klären.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragestellerin ist Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): *Herr Staatssekretär, wann genau wird in der größten Gemeinde im Landkreis Coburg, an der Hauptschule in Meeder, ein M-Zug eingeführt, um endlich auch im Nordwesten des Landkreises Coburg eine derartige Einrichtung anbieten zu können, da Meeder strategisch günstig liegt und mit der vorhandenen Bahnverbindung und möglichen Busverkehrseinrichtungen den Schulstandort prädestiniert?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Biedefeld, die Einrichtung eines M-Zuges im nordwestlichen Landkreis Coburg ist vorgesehen. Geplant ist ein Schulverbund mit drei Standorten: Hauptschule Bad Rodach, Hauptschule Lautertal, Volksschule Meeder.

Das Angebot an die Eltern besteht für das Schuljahr 2003/04. Ein Informationsabend wurde an der Volksschule Meeder am 25. Februar 2003 durchgeführt, bei dem 62 Personen, auch von benachbarten Schulen, anwesend waren.

Derzeit liegen allerdings für eine M7 nur neun Anmeldungen vor, zwei aus Bad Rodach und sieben aus Meeder. Fünf der neun gemeldeten Schüler nehmen am Probeunterricht für die vierstufige Realschule bzw. die Wirtschaftsschule teil, sodass sich diese Zahl möglicherweise noch verringert. Insofern kann ich Ihnen diesbezüglich im Augenblick keine verbindliche Antwort geben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Biedefeld.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, Sie sprechen von einem Schulverbund, sollte der M-Zug kommen. Das haben Sie eben noch einmal offen gelassen. In welcher der drei Kommunen wäre denn dann der Schulstandort für den M-Zug?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Das Thema müsste vor Ort noch geklärt werden in der Entscheidungsbefugnis der Regierung von Oberfranken bzw. des zuständigen Schulamtes. Die Standorte sind schließlich nicht vom Ministerium festgelegt worden. Meines Erachtens hängt das von den Räumlichkeiten ab, auch von der Zahl der Schüler, die aus den jeweiligen Standorten kommen. Wir wünschen uns, dass diese Klärung vor Ort getroffen wird, weil wir mit Sicherheit nicht im Ministerium entscheiden können, welcher der drei Standorte der geeignete ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Biedefeld (SPD): Herr Staatssekretär, was würden Sie denn der Gemeinde Meeder an zukunftsweisender Entscheidung für eine neue Schulturnhalle geben, eine Einfachtturnhalle oder eine Zweifachtturnhalle? Es ist wegen einer Klasse gerade an der Grenze. Wenn der M-Zug käme, wäre eine Zweifachschulturnhalle notwendig.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Schöner ist immer eine Zweifachtturnhalle. Aber in der heutigen Zeit weiß ich nicht, ob sie ohne weiteres zu finanzieren wäre. Ich kenne auch die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde nicht. Wenn sie über starke Steuereinnahmen verfügt, dann kann sie ihre Planungen sicherlich etwas großzügiger gestalten. Schulaufsichtlich muss das im Detail geprüft werden. Auch wie die Schülerentwicklung in den nächsten Jahren vor Ort sein wird und ob auf Dauer eine Zweifachtturnhalle schulischerseits

benötigt wird. Da kenne ich logischerweise die Details auch der Beantragung nicht.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Peters.

Frau Peters (SPD): Herr Staatssekretär, ist mittlerweile geplant, die Sachaufwandskosten von M-Schulen auf alle entsendenden Gemeinden umzulegen?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Hier gibt es entsprechende Regelungen. Wir haben das Schulfinanzierungsgesetz diesbezüglich verändert und klar formuliert. Damit ist auch eine Rechtsgrundlage gegeben, wie finanziert wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die nächsten Fragen gehen an Herrn Staatssekretär Regensburger vom Staatsministerium des Innern. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Vocke.

Prof. Dr. Vocke (CSU): *Herr Staatssekretär Regensburger, da die Aufbewahrung von Waffen und Munition nach dem Waffengesetz und der teils widersprüchlichen Ausführungsverordnung bisher noch nicht schlüssig geregelt ist, frage ich die Staatsregierung, welche Schritte sie zu tun beabsichtigt, damit für Jäger und Sportschützen Rechtssicherheit hergestellt und dabei die von der Politik und der Verwaltung anerkannte Zuverlässigkeit insbesondere der Jäger beim Umgang und der Aufbewahrung von Waffen und Munition angemessen berücksichtigt wird.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Prof. Vocke, das am 1. April 2003 in Kraft getretene Gesetz zur Neuregelung des Waffenrechts regelt die Aufbewahrung von Waffen und Munition. Von der Verordnungsermächtigung hat das Bundesministerium des Innern noch nicht Gebrauch gemacht. Nach internen Angaben des Bundes ist erst in einigen Monaten mit der Allgemeinen Verordnung zum Gesetz zu rechnen, in der auch nähere Aufbewahrungsregelungen getroffen werden sollen.

Das Bundesministerium des Innern hat zum Vollzug des Waffengesetzes am 19. März 2003 erste Vollzugshinweise gegeben, die auch Klarstellungen im Bereich der sicheren Aufbewahrung von Waffen und Munition beinhalten. Das Staatsministerium des Innern hat diese Vollzugshinweise des Bundes sowie eigene Hinweise zum Vollzug des Waffengesetzes ab dem 1. April 2003 zeitgerecht an die bayerischen Waffenbehörden sowie alle Polizeidienststellen in Bayern weitergeleitet. Bei der Abfassung der bayerischen Vollzugshinweise ist den berechtigten Belangen aller Beteiligten, insbesondere von Jägern und Sportschützen, im weiterstmöglichen Umfang entsprochen worden.

Damit ist die Aufbewahrung von Waffen und Munition – auch für Jäger und Sportschützen – für Bayern schlüssig geregelt und berücksichtigt die besonderen Belange von Jägern und Sportschützen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Prof. Dr. Vocke (CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass einzelne Landratsämter bereits jetzt im vorausgehenden Gehorsam Hausbesuche durchführen, um die ordnungsgemäße Aufbewahrung sicherzustellen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Das ist mir nicht bekannt. Das ist aber auch nicht verboten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, sehen Sie die von Herrn Prof. Vocke angesprochene Praxis bei manchen Landratsämtern nicht doch dahin gehend überzogen, dass bei Waffenscheinbesitzern, die über Jahrzehnte den Waffenschein besaßen, frühere Straf- oder Bußgeldverfahren nunmehr herangezogen werden und solche Waffenbesitzer als unzuverlässig deklariert werden und ein neuer Waffenschein durch die Landratsämter nicht mehr ausgeben wird?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Kobler, da ich die Praxis der Landratsämter nicht kenne, kann ich auch nicht beurteilen, ob sie überzogen ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Da es keine weitere Zusatzfrage gibt, stellt als nächster Fragesteller Herr Abgeordneter Boutter seine Frage. Bitte schön.

Boutter (SPD): *Herr Staatssekretär, ich setze als bekannt voraus, dass die Räumlichkeiten in der Augustinerstraße in Würzburg für den modernen Polizeibetrieb ungeeignet sind. Ich frage deshalb die Staatsregierung, wie dringlich sie die Generalsanierung der Räumlichkeiten der Polizeiinspektion und der Polizeidirektion in der Augustinerstraße in Würzburg beurteilt, wann die Planungsarbeiten abgeschlossen sein werden und wann die Generalsanierung beginnen wird.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege, ich muss zugestehen, dass das von Ihnen genannte Gebäude generalsaniert werden muss, um den Mitarbeitern der dort untergebrachten Polizeiinspektion und Polizeidirektion angemessene und moderne Arbeitsbedingungen bieten zu können.

Die Kosten der Baumaßnahme werden auf rund 9,2 Millionen € geschätzt. Die Maßnahme ist bereits als Planungstitel in den Doppelhaushalt 2003/2004 aufgenommen. Es ist beabsichtigt, Ende 2003 dem Hochbauamt den Planungsauftrag zu erteilen. Für die Planung der Haushaltsunterlage Bau mit dem daran anschließenden Genehmigungsverfahren ist mit etwa einem Jahr zu rechnen; die dann folgende Ausführungsplanung Bau benötigt etwa ein dreiviertel Jahr. Die gesamte Planung wird damit voraussichtlich im Herbst des Jahres 2005 abgeschlossen sein.

Wir können angesichts der angespannten Haushaltslage heute noch nicht abschätzen, ob zu diesem Zeitpunkt die Finanzierung der Maßnahme gesichert sein wird und wann mit dem Bau begonnen werden kann.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Der Fragesteller.

Boutter (SPD): Herr Staatssekretär, ich setze voraus, dass Sie geprüft haben, welche Möglichkeiten es gibt, die notwendige Generalsanierung vorzuziehen. Der Wunsch der Bediensteten ist seit vielen Jahren bekannt, und eigentlich sollte in diesem Jahr begonnen werden. Sehen Sie wirklich keine Möglichkeit, etwas schneller zum Ziel zu kommen?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Das hängt ausschließlich vom Zufluss der Haushaltsmittel ab. Wir haben eine beträchtliche Kürzung im Titel für Hochbaumaßnahmen für Polizeigebäude hinnehmen müssen. Das bedeutet, dass wir in diesem Jahr mit gar keiner Neubaumaßnahme beginnen können, weil zunächst die im Bau befindlichen Maßnahmen abfinanziert werden müssen. Es hängt also wirklich davon ab, wie viele Mittel uns im nächsten Doppelhaushalt zur Verfügung stehen werden. Im Doppelhaushalt 2003/2004 ist es vom genannten Planungsvorlauf her nicht möglich, mit der Maßnahme zu beginnen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage? – Der Fragesteller.

Boutter (SPD): Hatten Sie entsprechende Haushaltsmittel angemeldet, bzw. wann werden Sie sie anmelden?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Selbstverständlich. Sie kennen das Procedere. Die einzelnen Ressorts melden ihren Bedarf beim Finanzminister an. Danach gibt es Ressortverhandlungen, dann Kabinettsentscheidungen und letztlich die Landtagsentscheidung. Ich kann, ohne dass ich ein Dienstgeheimnis ausplaudere, feststellen, dass wir nicht so viel erhalten haben wie wir uns erwünscht hätten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Scharfenberg.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Handelt es sich beim Fuchsstein-Areal der Stadt Amberg um*

ein Gebiet, das nach den Zielen der Landschaftsplanung als schützenswert in Bezug auf eine nachhaltige Gewährleistung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Entwicklung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten und die Sicherung der naturbezogenen Erholung der Menschen gilt, und wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass die Stadt Amberg dort ein Gewerbegebiet ausgewiesen hat, obgleich ein Planungsverband aus 15 Gemeinden in unmittelbarer Nachbarschaft ebenfalls ein gemeinsames, interkommunales Gewerbegebiet ausweisen will?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Kollegin Scharfenberg, die Stadt Amberg führt derzeit ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gewerbe- und Industriegebiet Südwest durch. Gleichzeitig findet ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für den betroffenen Bereich statt. Die Bürgerbeteiligung durch öffentliche Auslegung der Planentwürfe soll von Mitte April bis Mitte Mai 2003 erfolgen.

Für eine abschließende Beurteilung der Bauleitplanung ist es angesichts dieses Verfahrensstandes naturgemäß noch zu früh. Die Stadt wird nach Durchführung der Bürgerbeteiligung und Vorliegen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange die durch die Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange gerecht abzuwägen haben.

Die Stadt Amberg hat im Übrigen mitgeteilt, dass im geltenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Amberg die Flächen des genannten Plangebietes als landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen dargestellt seien. Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan seien für den betroffenen Bereich keine naturschutzfachlich besonders wertvollen Flächen erfasst.

Nach Auskunft der Stadt Amberg und des Landratsamtes Amberg-Sulzbach gibt es derzeit keinen Planungsverband aus 15 Gemeinden. Vielmehr wird zur Zeit ein raumordnerisches Entwicklungskonzept für den Bereich der Gemeinden um Sulzbach-Rosenberg im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung dieses Bereichs nach Schließung der Maxhütte erstellt (ROEK Maxhütte). Zum Untersuchungsraum gehören insgesamt 15 Gemeinden. Im Zuge der Erarbeitung dieses Konzepts wurden von den beteiligten Kommunen mehrere Arbeitskreise gebildet. Ein Arbeitskreis beschäftigt sich dabei mit dem Thema „Ausweisung interkommunaler Gewerbegebiete“. Von allen Beteiligten wird ein Bedarf für weitere Gewerbeflächen im Untersuchungsraum als Alternative zum Standort Maxhütte gesehen. Parallel dazu untersucht ein weiteres Teilraumgutachten die Strukturveränderungen und Chancen, die durch den Lückenschluss der A 6 Bamberg – Waidhaus für die Region Oberpfalz-Nord zu erhalten sind (TRG A 6). Auch hier ist die Ausweisung interkommunaler Gewerbegebiete ein Thema.

Die Einschränkung der Planungshoheit der Stadt Amberg ist aber weder mit der Teilnahme am noch mit den Ergebnissen des Teilraumgutachtens verbunden. Für die konkrete Bauleitplanung der Stadt Amberg ist entscheidend, ob ein entsprechendes Erfordernis besteht und die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen beachtet werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Die Fragestellerin.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär Regensburger, sehen Sie in dem Ausscheiden der Stadt Amberg aus dem interkommunalen Arbeitskreis der Kommunen rund um Amberg einen Zusammenhang mit der Absicht der Stadt Amberg, auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz ein neues Gewerbegebiet zu bauen, obwohl Umweltminister Dr. Schnappauf gegen neue Flächenversiegelungen vorgeht? Wie sehen Sie das in diesem Zusammenhang?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Bei der Abwägung der verschiedenen Interessen sind im Rahmen der Planungshoheit die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms zu beachten. Der Flächennutzungsplan der Stadt Amberg muss von der Regierung der Oberpfalz genehmigt werden. Die Regierung wird deshalb zu prüfen haben, ob die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms eingehalten sind.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich sehe keine weitere Zusatzfrage. Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): *Herr Staatssekretär, nachdem im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes von der Bundesregierung eine Reihe von Ausbauabschnitten der B 85 vom vordringlichen Bedarf herausgenommen wurden, frage ich die Staatsregierung, ob sie durch diese Dringlichkeitsabstufungen den längst überfälligen Bau der Ortsumgehung der B 85 bei Neukirchen vorm Wald und Eberhardsreuth noch in absehbarer Zeit für realisierbar ansieht bzw. ob sie das Vorgehen des Bundes als ein weiteres Signal sieht, die ostbayerische Region trotz der weiter zu erwartenden übermäßigen Verkehrszunahme insbesondere durch die EU-Osterweiterung aufs Größte zu vernachlässigen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Sackmann, Ihre Frage behandelt zwar einen anderen Streckenabschnitt der B 85. Aber es wäre zweckmäßig Ihre Frage anzuschließen.

(Sackmann (CSU): Das ist ein ganz anderer Streckenabschnitt!)

– Das ist richtig, aber Herr Staatssekretär Regensburger möchte beide Anfragen gemeinsam beantworten.

Sackmann (CSU): *Herr Staatssekretär, inwieweit sieht die Staatsregierung im Zusammenhang mit der Fort-*

schreibung des Bundesverkehrswegeplans Chancen und Möglichkeiten für eine Aufnahme der Ortsumgehungen Altenkreith und Neubäu entlang der B 85 in den vordringlichen Bedarf, zumal es in diesem Bereich immer wieder zu sehr gefährlichen Unfällen kommt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Es sind zwar unterschiedliche Streckenabschnitte, aber es ist durchaus möglich, beide Anfragen gemeinsam wie folgt zu beantworten:

Bayern hat zur Fortschreibung des Bedarfsplans die vier genannten Ortsumgehungen, die im Bedarfsplan von 1992 im vordringlichen Bedarf enthalten sind, erneut angemeldet. Im nun vorgelegten Entwurf des Bundesministers für Verkehr, Bau und Wohnungswesen für den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind die Ortsumgehungen Neubäu, Altenkreith und Eberhardsreuth lediglich noch im weiteren Bedarf eingestuft, das heißt eine Realisierung der Maßnahmen ist erst nach 2015 möglich.

Für die Ortsumgehung Altenkreith ist lediglich die zweite Fahrbahn im vordringlichen Bedarf enthalten, die jedoch ohne die erste Fahrbahn keinen Sinn macht. Die Ortsumgehung Neukirchen vorm Wald ist dagegen weiterhin im vordringlichen Bedarf enthalten. Eine Maßnahme nachträglich noch in den vordringlichen Bedarf zu bekommen, ist nur über eine Ausweitung des vorgegebenen Finanzrahmens durch den Bund möglich.

Die Staatsregierung wird bei den Verhandlungen mit der Bundesregierung mit Nachdruck erstens die Anhebung der Quote Bayerns von vorgesehenen 13,66% auf 17%, zweitens die volle Ausschöpfung der Planungsreserve von 30% und drittens die stärkere Zweckbindung der Einnahmen aus der LKW-Maut für den Straßenbau fordern. Wir werden dazu morgen im Rahmen der Aktuellen Stunde und eines Dringlichkeitsantrags der CSU-Fraktion noch nähere Ausführungen machen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, glauben Sie nicht doch, dass durch das Vorgehen des Bundes, dass bei der B 85 allein im Abschnitt Passau – Freyung – Grafenau vier Maßnahmen herausfallen, dass – drei Maßnahmen sind zurückgestellt worden – nun Neukirchen vorm Wald offenbar noch drinnen ist, die Strecke in diese Sogwirkung kommt und irgendwie doch in Vergessenheit gerät? Können Sie ein zeitliches Limit sagen, wann die Umgehung B 85 Neukirchen vorm Wald errichtet werden soll?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Kobler, ich teile Ihre Sorge. Das, was nicht im vordringlichen Bedarf enthalten ist, kann erst nach

dem Jahre 2015 angegangen werden. So ist die Vorgabe des Bundes, der hier die alleinige Entscheidung hat.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Boutter.

Boutter (SPD): Herr Staatssekretär, wie viel Prozent der von Bayern angemeldeten Vorhaben wären abgedeckt, wenn die Quote – wie von Ihnen gewünscht – auf 17% angehoben würde?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Wenn wir die Quote auf 17% angehoben bekämen und die Planungsreserve – die übrigens von allen Verkehrsministern der Länder auf 30% angesetzt ist – vom Bund von 25% auf 30% angehoben würde, könnten wir alle dringlichen Maßnahmen in den vordringlichen Bedarf aufnehmen. Eine prozentuale Zahl kann ich im Augenblick nicht nennen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Zusatzfrage: Herr Kollege Sackmann.

Sackmann (CSU): Herr Staatssekretär, sehen Sie gerade bei der Ortsumgehung Neubäu eine Möglichkeit, nachdem dort zwischenzeitlich fast monatlich schwere Unfälle stattfinden, hier beim Bund ein Umdenken herbeizuführen? Bis wann denken Sie, wird, wenn dies nicht erfolgt, diese Maßnahme umgesetzt?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Sackmann, wir werden in den nächsten Wochen und Monaten überall im Land regionale Verkehrskonferenzen abhalten. Es werden sich dann sicherlich die örtlich betroffenen Mandatsträger und kommunalen Gebietskörperschaften zu Wort melden. Wir werden dann all das, was besonders dringlich erscheint, dem Bund erneut vorlegen. Es liegt dann am Parlament, das letztlich den Bedarfsplan beschließen muss, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen bei der Verabschiedung des Bundesverkehrswegeplans. Wir hoffen sehr, dass sich dann auch die Kollegen der SPD darum bemühen werden, so wie sie es vor Ort tun, dass diese Wünsche auch im Bundestag umgesetzt werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, die Prognosen der Bundesregierung als auch der Bayerischen Staatsregierung lagen bezüglich der Verkehrszunahme durch die EU-Osterweiterung für die Bundesstraßen im östlichen Raum Bayerns bei 200%, die Bayerische Staatsregierung spricht sogar von einer Verdrei- bis Vervielfachung in den nächsten zehn bis zwölf Jahren. Finden Sie dieses Vorgehen der radikalen Kürzung nicht skandalös? Wäre es nicht sinnvoll, hier für den sachgerechten Ausbau eine Art „Verkehrsprojekt europäische Wiedervereinigung“ aufzulegen, wie man „Deutsche Einheit“ mehr

oder minder aufgelegt hat? Wäre das nicht die Folge, das dringende Erfordernis?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ich teile diese Ihre Auffassung voll. Wir haben längst beim Bund immer gefordert, dass es im Zuge der EU-Osterweiterung ein Programm Ost-West geben muss. Wir sind bisher beim Bund auf keine Unterstützung gestoßen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Narnhammer.

Frau Narnhammer (SPD): *Herr Staatssekretär, ich frage Sie: Weshalb ist das Gymnasium Vaterstetten – Landkreis Ebersberg – in der Antwort des Staatsministeriums des Innern vom 07.01.2003 auf die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Gartzke vom 20. 11. 2002 fälschlicherweise in der Liste der 14 Schulgebäude in Bayern aufgeführt, bei denen mit Stand 17. 09. 2002 eine PCB-Raumluftkonzentration zwischen 3000 und 9000 ng/m³ Raumluft gemessen wurde, obwohl bereits Ende 1993 umfangreiche Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen wurden und eine anschließende Messung des TÜV Werte ergab, die weit unter dem so genannten Interventionswert lagen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Kollegin Narnhammer, Herr Abgeordneter Gartzke fragte unter Nr. 1 seiner Schriftlichen Anfrage vom 20. 11. 2002 nach den 15 Objekten, bei denen PCB-Raumluftkonzentrationen zwischen 3000 und 9000 Nanogramm PCB/m³ Luft festgestellt wurden. Entsprechend dieser Fragestellung hat mein Haus in der Antwort vom 07. 01. 2003 zur Schriftlichen Anfrage das Gymnasium Vaterstetten mit dem Messwert 3000 ng PCB/m³ Luft zurecht mit aufgeführt. Die Antwort war deshalb entsprechend der Fragestellung vollständig und richtig.

Der Abschlussbericht der Staatsregierung vom 11. 11. 2002 hat die Ergebnisse der Auswertung der PCB-Umfrage mit Stand 17. 09. 2002 wiedergegeben. Der Stand 17. 09. 2002 besagt, dass die bis zu diesem Zeitpunkt erfassten und ausgewerteten Umfrageergebnisse im Abschlussbericht dargestellt sind. Der genannte Zeitpunkt hat mit dem Termin der Messung und Sanierung des Gymnasiums Vaterstetten im Jahre 1993 nichts zu tun. Ich füge hinzu, dass die Antwort formell korrekt gewesen ist, aber durch das Anfügen einer Fußnote, die den Sachverhalt, den Sie beschrieben haben, aufgenommen hätte, wären Missverständnisse vermieden worden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Narnhammer (SPD): Können Sie sich vorstellen, welche Unruhe dies im Landkreis Ebersberg, und zwar in der Schule und bei den Landkreisbehörden, gegeben hat? Ich danke Ihnen für diesen Zusatz. Mit der Fußnote hätte man viel Ärger erspart.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ja, ich kann mir das vorstellen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank. Wir sind leider an dem Punkt, an dem die Fragestunde zu Ende geht. Herr Staatssekretär, ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 ab.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Tagesordnungspunkt 2

Regierungserklärung

des Staatsministers für Landesentwicklung und Umweltfragen zur Umweltpolitik

Tagesordnungspunkt 21

Antrag der Abgeordneten Paulig, Dr. Runge, Schammann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konzept zur Förderung der Windenergie (Drucksache 14/8566)

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Diese heutige Regierungserklärung fällt in eine Zeit des Krieges. Die Welt ist zwischenzeitlich durch die modernen Informations- und Verkehrstechniken so klein geworden, durch internationale Zusammenarbeit und Globalisierung so eng zusammengerückt, dass man sich nicht in eine Haltung flüchten kann, wie sie seinerzeit Goethe in seinem „Faust“ ironisch beschrieben hat:

Nichts Besseres weiß ich mir an Sonn- und Feiertagen, als ein Gespräch von Kriegs- und Kriegsgeschrei, wenn hinten, weit in der Türkei, die Völker aufeinanderschlagen.

Wenn heute Krieg herrscht, in welcher Region auch immer, sind Angst und Schrecken weltweit verbreitet und werden sie uns täglich ins Wohnzimmer serviert. Auch die Menschen in unserem Lande sind voller Sorgen und stellen viele Fragen nach der Zukunft.

(Glocke des Präsidenten)

Zugleich gibt die Entwicklung in Deutschland Anlass zur Sorge. Unser Land steckt in der tiefsten Krise seit 1945. Deutschland ist in wenigen Jahren von der Lokomotive Europas zum Schlusslicht geworden. Millionen sind arbeitslos. Viele weitere bangen um ihren Arbeitsplatz. Immer mehr Kommunen droht die Pleite. Die Kassen der öffentlichen Hände sind leergefegt.

In dieser Zeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind uns die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts Auftrag und Verpflichtung für die heutigen und die künftigen Generationen.

Was das Leben in Bayern so lebenswert macht für uns, die wir in Bayern leben, und so erstrebenswert für jene, die gern hier leben würden, ist auch und ganz besonders seine landschaftliche Schönheit und sein natürlicher Reichtum. Diese bayerische Heimat, von vielen Menschen in unserem Land als Gottesgeschenk empfunden, wollen wir uns, unseren Kindern und unseren Enkeln erhalten. Schutz der Umwelt heißt deshalb auch Schutz der Heimat.

Folgerichtig ist der Freistaat Bayern Pionierland des Umweltschutzes geworden, ist es bis heute und wird es auch in Zukunft sein. Wir haben in Bayern früher als andere mit unserer Politik für die Umwelt begonnen – ehe es beispielsweise die Partei überhaupt gab, die sich so gerne den Alleinvertretungsanspruch in Sachen Umweltschutz anmaßt.

(Beifall bei der CSU)

Man könnte auch so sagen: Wir waren schon grün, als die Partei der GRÜNEN noch nicht einmal gegründet war.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hinter den Ohren meinen Sie!)

Darum und weil hier konsequent Umweltpolitik betrieben wird, ist Bayern heute das führende Klimaschutzland in Deutschland mit dem niedrigsten CO₂-Ausstoß pro Kopf, das Land mit dem höchsten Anteil an regenerativen Energien, das Land mit einer hervorragenden Trinkwasserqualität und dem niedrigsten Wasserpreis in ganz Deutschland, das Land mit der höchsten Abfallverwertungsquote, das Land mit sauberen Flüssen und Seen. Bald wird die Isar wieder zum Badefluss und München, meine sehr verehrten Damen und Herren, die erste Millionenstadt Europas mit einem Flussbadestrand. Wo gibt es das sonst noch auf unserem Kontinent?

Wir packen die Herausforderungen unserer Zeit an. Beispielhaft will ich darauf hinweisen: Als erstes Land hat Bayern sein neues Landesentwicklungsprogramm am Ziel der Nachhaltigkeit ausgerichtet und damit erstmals der Leitbild der Nachhaltigkeit in einem Normenwerk verankert. Räumliche Zukunftsvorsorge wird großgeschrieben. Im Naturschutz hat Bayern von der Biotopkartierung über ein landesweites Arten- und Biotopschutzprogramm bis zum Vertragsnaturschutz Pionierarbeit geleistet. Mit dem Biotopverbundsystem „BayernNetz Natur“ knüpfen wir ein Netz von Lebensräumen für seltene, bedrohte Arten und verbinden es mit dem europäischen Netz „Natura 2000“. Bereits nach dem Pfingsthochwasser 1999 hat Bayern ein umfassendes „Aktionsprogramm 2020 für einen nachhaltigen Hochwasserschutz“ geschaffen.

All dies kostet Geld, ist uns viel Geld wert. Von allen „alten“ Ländern Deutschlands setzt Bayern mit Abstand

das meiste Geld für Umweltschutz und Landesentwicklung ein. Mit rund 68 € pro Kopf sind wir führend und geben etwa dreieinhalb Mal soviel aus wie Nordrhein-Westfalen. Diese Erfolgsbilanz ist eine Gemeinschaftsleistung der Menschen in Bayern, auch das will ich hier sagen, eine Gemeinschaftsleistung der Wirtschaft, der Kommunen und der Verbände, die sich mit viel Idealismus und Einsatz dem Schutz von Umwelt und Natur widmen. Vor allem den vielen, die dies ehrenamtlich tun, gilt unser ganz besonders herzlicher Dank.

(Beifall bei der CSU)

Sie praktizieren beispielhaft das, was wir als Bürgergesellschaft verwirklichen wollen.

Ich kann politisch auf der hervorragenden Arbeit meiner Vorgänger aufbauen. Und es ist ein Glücksfall für die bayerische Umweltpolitik, dass Ministerpräsident Edmund Stoiber seine berufliche Karriere im damals gerade gegründeten Umweltministerium begonnen hat. Der Umweltschutz in Bayern hat in ihm einen starken Verbündeten. Ich bin auch dafür dankbar, verehrte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, dass hier im Landtag der Umweltschutz und die Anliegen des Umwelt- und Naturschutzes breite Unterstützung finden. Dafür möchte ich mich bei Ihnen allen ebenfalls bedanken.

Nun will ich natürlich nicht nur Bilanz ziehen und nicht nur deutlich machen, dass wir neue Herausforderungen angepackt haben und anpacken. In einer Zeit so rasanter Veränderungen, wie wir es gegenwärtig erleben, ist auch die Frage der Orientierung der Umweltpolitik wichtig; nach welchen Leitprinzipien richtet sich Umweltpolitik im Freistaat Bayern zu Beginn dieses 21. Jahrhunderts?

Leitprinzip unserer Umweltpolitik ist die Nachhaltigkeit, so wie sie in Rio und zuletzt in Johannesburg als Leitmotiv moderner Umwelt- und Entwicklungspolitik beschrieben worden ist. Diese Verantwortung für die Schöpfung, für Mensch, Tier und Pflanze, die Solidarität der Generationen; diese Achtung vor den Leistungen der vergangenen und die Vorsorge für die kommenden Generationen ist ein Herzstück wertkonservativer, christlicher Politik.

Diese grundsätzliche Orientierung rückt heute in einer Zeit immer größer werdender und immer neuer Herausforderungen – Stichwort Klimaschutz –, aber auch in einer Zeit, in der die öffentlichen Hände nahezu bankrott sind, immer mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Und natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, fragen sich die Menschen heute, wie sich Umweltauflagen auf ihren Arbeitsplatz auswirken. Im Gegensatz dazu – das muss ich Ihnen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der Opposition sagen: Wenn ich gestern den Dringlichkeitsantrag der SPD gesehen habe, so erinnerte er an alte Zeiten so nach dem Motto „Koste es was es wolle“ oder „Darf es noch ein bisschen mehr sein?“. Das ist nicht der Punkt, an dem wir heute stehen.

Entscheidend ist – das will ich auch in einer Regierungserklärung zur Umweltpolitik offen ansprechen –, dass unser Land seine Leistungsfähigkeit zurückgewinnt. Wir

können doch nicht „business as usual“ machen in der Sozial- und Umweltpolitik, während den Menschen die Jobs nur so um die Ohren fliegen. Wir brauchen eine Neuorientierung der Politik, gerade wenn wir unsere hohen Standards und die Umweltqualität auf diesem hohen Niveau halten wollen.

Das heißt folgerichtig weiter gedacht: Was der Einzelne selbst leisten kann, muss der Einzelne auch leisten. Das bedeutet im Kern die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auch in der Umweltpolitik; und das wiederum entspricht der Solidarität mit den nachfolgenden Generationen, ja ist geradezu ein Gebot der Generationengerechtigkeit. Die heutige Malaise macht es ganz deutlich: Das sozialistische Modell, die staatliche Aufgabenerfüllung vor die Verantwortung des Einzelnen zu stellen, ist kläglich gescheitert.

Ich will deshalb die Grundlinien an einigen Eckpunkten deutlich machen. Wir setzen Vertrauen in die Menschen, wir setzen nicht zuvörderst auf den Staat; wir setzen auf gesellschaftliche, kooperative und selbstverantwortliche Lösungen. Wir setzen auf Kooperation statt auf Konfrontation. Natürlich brauchen wir auch einen klaren ordnungsrechtlichen Rahmen. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen so viel Eigenverantwortung wie möglich und so wenig Regulierung wie unbedingt erforderlich.

(Beifall bei der CSU)

Umweltpolitik in Bayern, das heißt Umweltschutz mit den Menschen zu betreiben und Umweltschutz mit den Menschen, das heißt zum Beispiel ein Umweltforum einzurichten, das heißt einen FFH-Dialog mit allen Beteiligten zu führen.

Das heißt, Vertragsnaturschutz mit den Bauern zu praktizieren, und das heißt zum Beispiel, einen Mobilfunkpakt mit Kommunen und Betreibern abzuschließen. Umweltschutz mit den Menschen heißt auch Umweltschutz mit der Wirtschaft, heißt insbesondere Umweltpakt Bayern. Er wurde 1995 erstmals geschlossen und im Oktober 2000 auf weitere fünf Jahre fortgeschrieben; somit können wir in einer Woche zusammen mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Halbzeitbilanz ziehen. Dieser bayerische Weg des kooperativen Umweltschutzes mit der Wirtschaft ist Vorbild – ja, ist geradezu ein Exportschlager – für zahlreiche vergleichbare Vereinbarungen geworden. Mit mittlerweile über 3400 Teilnehmern ist der Umweltpakt die unumstritten erfolgreichste Umweltschutzvereinbarung in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Wir wollen ihn deshalb im Jahr 2005 neu auflegen und fortentwickeln.

Der Umweltpakt verkörpert unser bayerisches Modell gegenüber dem Staats- und Politikverständnis von Rot-Grün in Berlin. Unser Motto lautet: miteinander, und nicht gegeneinander. Wir setzen, wo immer möglich, auf die Zukunftsverantwortung des Einzelnen. Rot-Grün dagegen verharrt in der alten linken Staatsgläubigkeit.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Kontroll- und Verordnungsstaat, der manchen Eiferrern und Ideologen vorschwebt, lehnen wir entschieden ab.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Unter dem Vorwand des Umweltschutzes würde Rot-Grün am liebsten eine weitgehende Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger vornehmen.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kolleginnen der GRÜNEN, angesichts Ihrer Diskussionen in den letzten Jahren wäre es sozusagen das Tüpfelchen auf dem i gewesen, wenn Sie den Menschen noch hätten vorschreiben wollen, ob, wie oft und wohin diese in Urlaub fahren.

(Beifall bei der CSU – Lebhafter Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umweltschutz hat nichts mit neuen Schranken, auch nichts mit neuen sozialen Schranken zu tun. Ich denke dabei an die von Ihnen zu verantwortende astronomisch hohe Benzinpreisbesteuerung. Dadurch wird das Autofahren immer mehr zu einem Privileg der Reichen.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

Es ist doch zwischenzeitlich Realität: Wer kann, tankt in Österreich oder in Tschechien, nicht an bayerischen Tankstellen.

(Zustimmung bei der CSU)

Wir müssen den vermeintlichen Gegensatz zwischen Ökonomie und Ökologie überwinden. Alles Wirtschaften ist Wirtschaften mit Gütern der Natur. Der sparsame Umgang mit natürlichen Ressourcen ist deshalb ein elementares Prinzip der Ethik der sozialen Marktwirtschaft. Umgekehrt – auch das will ich ganz deutlich machen – muss Umweltschutz auch wirtschaftlich denken. So ist eine Anschubförderung ökologischer Innovationen sinnvoll. Auf Dauer aber kann sich Ökologie nicht außerhalb des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs stellen. Ökologisch Sinnvolles ist aber ohnehin zumeist langfristig ökonomisch rentabel. Nachhaltiges Wirtschaften hilft jedem einzelnen Betrieb, Kosten zu sparen und seine Wettbewerbsposition zu verbessern. Auf rund 2 bis 5% der Gesamtkosten eines Unternehmens beziffern Experten die Einsparmöglichkeiten durch ein gezieltes Umweltmanagement. Das sind allein in Bayern 3 bis 8 Milliarden € Einsparpotential. Daraus wird deutlich: Umweltschutz rechnet sich.

Das können auch alle diejenigen Betriebe in Bayern bezeugen, die erfolgreich ein betriebliches Umweltmanagement durchgeführt haben. Bayern ist heute mit 510 Standorten das Land mit den meisten EU-Öko-Audits in ganz Deutschland. Aber damit nicht genug: Wir müssen

dahin kommen, dass schon bei der Entwicklung der Produkte deren Energie- und Umweltkosten und die spätere Entsorgung in deren Lebenslauf mit berücksichtigt werden. Dafür hat die Europäische Union den sperrigen Begriff „Integrierte Produktpolitik“ gefunden. Entscheidend ist, dass wir das Know-how, zum Beispiel aus der Entsorgung, schon am Reißbrett und in den Entwicklungslabors berücksichtigen. Eine solche Produktionsstrategie spart Energie und Rohstoffe, vermeidet Abfall oder Schadstoffe in Wasser, Luft und Boden, dient dem Klima-, Gewässer- und Bodenschutz. Sie reduziert die volkswirtschaftlichen wie die betriebswirtschaftlichen Produktionskosten.

Hinzu kommt: Der Umweltschutzmarkt ist ein weltweit expandierender, dynamischer Markt mit einem Volumen von fast 500 Milliarden € im vergangenen Jahr. Jedes fünfte auf dem Umweltschutzmarkt gehandelte Produkt stammt aus Deutschland, und Bayern ist an der Spitze dabei. Unsere Wirtschaft mit ihrer traditionell hohen Kompetenz im Umweltschutz erarbeitet rund ein Sechstel des einschlägigen deutschen Umsatzes.

Der Freistaat Bayern unterstützt seine Umweltschutzwirtschaft intensiv durch die Förderung von Umwelttechnik, Mittelstand, Technologie und Außenwirtschaft. Der Raum Augsburg-Schwaben wird immer mehr zum Zentrum bayerischer Umweltkompetenz mit nationalem und internationalem Anspruch. Wir setzen alle Kräfte dafür ein, der bayerischen Wirtschaft international neue Märkte im Umweltschutz zu erschließen. Die letzte IFAT in München, die weltgrößte Umweltmesse, ist ein Stichwort. Internationale kommunale Wasserpartnerschaften mit Ungarn, Polen und Rumänien ist ein zweites Stichwort. Wir unterstützen mit Mitarbeitern der bayerischen Umweltverwaltung Twinning-Projekte in den Beitrittskandidatenländern Tschechien und Polen. Wir haben ein eigenes Technologietransferinstitut in Hof eingerichtet. Wir betreiben quasi ein Umwelttrainingslager in unserem Umweltbildungszentrum in Lauingen, wo viele auswärtige Gäste Umwelt-Know-how vermittelt bekommen. Wir schaffen und sichern damit Arbeitsplätze zu Hause und leisten gleichzeitig einen wichtigen und ständig steigenden Beitrag zum globalen Umweltschutz.

Technischer Fortschritt ist der Schlüssel zu mehr Umweltschutz, bei uns wie überall auf der Welt. Wir fördern deshalb die technologische und ökologische Modernisierung, anders als Rot-Grün, die immer wieder meinen, mit Einschränkungen und Regulierungen die Probleme lösen zu können. Das sieht man an vielen Beispielen, so beim Lärmschutz im Straßenverkehr, wo Rot-Grün auf Eindämmung und Einschränkung des Verkehrs setzt, während wir technische Innovationen fordern: leisere Reifen, leisere Straßenoberflächen und anderes mehr.

Ein weiteres Beispiel ist der Mobilfunk, der zweifelsohne eine Schlüsseltechnik unserer Zeit ist, die aber auch vielen Menschen Sorge bereitet. Rot-Grün lässt die Menschen in ihren Irritationen allein und damit auch die Länder weitgehend im Stich, die sich mit der Verunsicherung der Bürger konfrontiert sehen. Die Bundesregierung vernachlässigt die notwendige Forschung über die Langzeitwirkungen des Mobilfunks. Allein Bayern wendet dafür etwa eine Million € auf, die Bundesrepublik zwei

Millionen €. Das ist ein Missverhältnis, wie es krasser nicht sein könnte.

(Gartzke (SPD): Das ist urblöd! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir wollen mehr Umweltschutz mit weniger Bürokratie. Ich weiß, dass es ein heißes Eisen werden wird, wenn wir uns in den nächsten Monaten und Jahren an dieses Thema heranwagen werden. Wir müssen aber auch hier die Zeichen der Zeit erkennen. Die Paragraphen, einst als Wohltat gedacht, werden immer mehr zur Plage. Deshalb müssen wir alles daran setzen, unsere hohen Umweltstandards zu halten, aber wir müssen sie mit weniger Aufwand und mit weniger Kosten verwirklichen. Das heißt: Verfahren entschlacken und Kontrollen konzentrieren.

(Gartzke (SPD): Windräder genehmigen!)

Dabei sehen wir uns einer EU gegenüber, die den Vollzug in den Ländern immer stärker stranguliert und mit immer dichteren und aufwendigeren Kontrollvorschriften belastet. Zugleich sitzt in Berlin eine Bundesregierung mit ungetrübter Staatsgläubigkeit. Sie setzt auf jeden europäischen Bürokratismus noch einen zusätzlichen deutschen Bürokratismus oben drauf. Als Beispiel dafür darf ich den Vertragsnaturschutz anführen. Wenn wir heute im Vertragsnaturschutz mit unseren Bauern einen Vertrag abschließen, sind sieben fachliche Kontrollen, sieben Verfahrensschritte von Brüssel vorgegeben

(Gartzke (SPD): Nicht von Brüssel!)

mit unglaublichen Detailregelungen, die direkt aus der europäischen Hauptstadt kommen und die von der Verwaltung schier Unleistbares verlangen und bei den Landwirten zu berechtigter Verärgerung führen; denn es kann nicht sein, dass letzten Endes eine GPS-Vermessung vom Landwirt mehr Kosten abverlangt, als er aus dem Vertragsnaturschutz an Euros für seine Leistungen erhält.

Wir müssen deshalb den Vertragsnaturschutz – das will ich an diesem einen Beispiel deutlich machen – vereinfachen. Sinnvolle Kontrolle – ja; Schikane – nein!

(Beifall bei der CSU)

Ein weiteres Beispiel ist die Nachweisverordnung des Bundes für die Überwachung des Weges von Abfällen vom Anfall bis zur Entsorgung. In dieser Bundesverordnung ist ein kompliziertes Verfahren vorgeschrieben. Es geht weit über die europarechtlichen Vorgaben hinaus. Bayern will deshalb auch hier im Interesse von Wirtschaft und Verwaltung Erleichterungen schaffen. Dabei darf aber – und das hat uns das Beispiel Neuendettelsau lebendig vor Augen geführt – kriminellen Machenschaften im Umweltschutz nicht Tür und Tor geöffnet werden.

Das jetzige System führt sich aber selbst ad absurdum. Die Tatsache, dass bei einem einzigen Landratsamt im Jahr 20000 Begleitscheine auflaufen, macht deutlich, dass hier ein Verfahrenswust entstanden ist, der dem Umweltschutz letztendlich mehr schadet als er ihm nützt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Beim Thema Deregulierung zeigen wir aber nicht nur Beispiele auf, die aus Europa oder aus Berlin kommen bzw. dort ihre Ursache haben. Auch bayerisches Recht wollen wir vereinfachen und entschlacken. Mit der Deregulierungskommission unter der Leitung von Prof. Henzler zeigen wir, dass wir uns berechtigter Kritik nicht verschließen. Wir haben in die Arbeit der Kommission auch konkrete Vorschläge zur Reform des Umweltrechts eingebracht.

Ich möchte hier ein weiteres Beispiel nennen, die Technischen Regeln zum Betrieb von Kleinkläranlagen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei Herrn Kollegen Walter Hofmann sehr herzlich bedanken, der sich in den letzten Jahren dieses Themas mit großer Akribie angenommen hat.

(Beifall bei der CSU)

Ich will dieses Thema ganz offen ansprechen, denn der Freistaat Bayern hat für den Betrieb der Kleinkläranlagen eine Regelung geschaffen, die in der Praxis sowohl bei den Betreibern wie auch bei den Kommunen zu einem erheblichen Aufwand führt. Es steht uns gut zu Gesicht, wenn wir selbst erkennen, dass wir hier ein Regelwerk in die Welt gesetzt haben, welches nicht den Grundzielen entspricht, die wir uns gesetzt haben. Es ist gut, wenn wir die Kraft finden – und dafür bedanke ich mich beim Kollegen Hofmann, bei Henning Kaul und bei der CSU-Fraktion insgesamt, lieber Alois Glück –, dass wir dieses Regelwerk wieder abschaffen. Genau das haben wir vor. Wir wollen die Technischen Regeln für den Betrieb von Kleinkläranlagen aufheben und die Wartung und die Beaufsichtigung dieser Anlagen verstärkt der Eigenverantwortung der Betreiber und der Kommunen überlassen. Auch das ist ein konkretes Beispiel für die vorhin aufgezeigte Grundlinie „Vertrauensvorschuss statt grenzenloser Kontrolle“.

(Beifall bei der CSU)

Ein Objekt, welches ebenfalls längst hätte „dereguliert“ werden müssen, ist die unsinnige rot-grüne Öko-Steuer, die sich als wirtschaftlich verfehlt, ökologisch kontraproduktiv und sozial ungerecht erwiesen hat.

(Beifall bei der CSU)

Die Bundesregierung hat es nicht vermocht, stattdessen eine sinnvolle europäische Regelung durchzusetzen. Vielmehr hat die bayerische SPD-Landtagsfraktion eine Energieoffensive mit dem Titel „Schalt die Zukunft ein“ überschrieben. Die Bundes-SPD hat die Zukunft des Klimaschutzes mittlerweile abgeschaltet. Die Bundesregierung musste eingestehen, dass sie ihr Klimaziel nicht erreichen kann. Es ist nicht mehr möglich, bis zum Jahr 2005 die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 um 25% zu reduzieren.

(Gartzke (SPD): Das ist doch Aberglaube!)

Sie werden das von der Bundesregierung gesetzte nationale Klimaschutzziel nicht erreichen. Sie können

nur noch die im Kyoto-Protokoll gesetzten Ziele erreichen.

(Gartzke (SPD): Weil Ihr nichts tut! – Widerspruch bei der CSU – Kaul (CSU): Wir tun mehr als jedes SPD-Land!)

– Herr Kollege Gartzke, das ist es eben: Sie setzen sich hehre Ziele, handeln dann aber nicht konsequent.

(Beifall bei der CSU)

In der Klimaschutzpolitik stehen Sie vor einem Scherbenhaufen. Der zuständige Minister erweist sich einmal mehr – egal ob beim Klimaschutz, beim Hochwasserschutz oder bei anderen Themen – als ein Mann der großen Worte und der kleinen Taten.

(Beifall bei der CSU – Gartzke (SPD): Unglaublich!)

Der Kontrast zu Bayern könnte nicht größer sein. Bayern ist mit dem Klimaschutz in Deutschland führend.

(Lachen des Abg. Gartzke (SPD))

Der bayerische CO₂-Ausstoß pro Kopf ist der niedrigste unter den deutschen Ländern. Er liegt ein Drittel unter dem Bundesdurchschnitt. Obwohl wir eine vergleichsweise günstige Ausgangsposition haben, sage ich, dass wir den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2010 um weitere 10 Millionen Tonnen senken werden. Bayerns Vorrangstellung beim Klimaschutz gründet wesentlich auch auf der konsequenten Nutzung der Kernenergie für die Stromerzeugung. Sie erspart uns jährlich 45 Millionen Tonnen CO₂. Ob es Ihnen gefällt oder nicht, rund die Hälfte der gesamten CO₂-Emissionen werden in Bayern durch die friedliche Nutzung der Kernenergie eingespart.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Bayern setzt im Klimaschutz auch beim sparsamen Einsatz von Energie und beim Ausbau erneuerbarer Energien einen wichtigen Schwerpunkt. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Deckung des Primärenergiebedarfs ist in Bayern mit rund 11% fast drei Mal so hoch wie im Bundesdurchschnitt.

(Gartzke (SPD): Jetzt sind es schon 11 %!)

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung liegt in Bayern bei rund 18%, er ist damit mehr als doppelt so hoch wie der Bundesdurchschnitt in Höhe von 8%. Ein Viertel der in Deutschland eingebauten Wärmepumpenanlagen ist in Bayern installiert. Bei den Solarkollektoren stellt Bayern rund ein Fünftel der bundesweit installierten Fläche. Mit einem Anteil von 3,6% der Biomasse an der Primärenergiebedarfsdeckung liegt Bayern fast 100% über dem Bundesdurchschnitt.

Ich weiß, dass die Opposition diese Zahlen nicht gerne hört. Sie glaubt, dass sie immer nur mit dem Nennen eines Stichwortes die Diskussion bestimmen kann. Die Fakten sprechen aber eine deutliche Sprache: Bayern ist auch bei den erneuerbaren Energien in Deutschland führend.

(Beifall bei der CSU)

Nachhaltigkeit heißt ökonomische, ökologische und soziale Aspekte in Einklang zu bringen. Das gilt auch für den Einsatz erneuerbarer Energien. Auch diese müssen sich auf Dauer dem Gebot der Wirtschaftlichkeit stellen. So unterstützen wir die Windkraftnutzung, wo immer es sinnvoll ist.

(Lachen des Abg. Gartzke (SPD))

Wer aber für Bayern so viel Windkraft einfordert wie für Schleswig-Holstein, müsste umgekehrt für Schleswig-Holstein so viel Wasserkraft einfordern wie für Bayern.

(Kaul (CSU): Sehr gut! Genauso ist es!)

Wir müssen auch die natürlichen Gegebenheiten berücksichtigen. Kollege Gartzke, mit ideologischer Windmacherei lässt sich kein Strom erzeugen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Gartzke (SPD): Ihr sollt nur nicht so viel blockieren!)

– Hier blockiert niemand den Ausbau der Windkraft. Die Windkraft muss aber dort vorangetrieben werden, wo es ökonomisch und ökologisch sinnvoll ist. Das ist Ihre typische Vorgehensweise: Sie greifen ein Stichwort auf und betreiben Gleichmacherei. Für die anstehende Novellierung des Gesetzes über erneuerbare Energien – EEG – möchte ich Ihnen gerne Folgendes ins Stammbuch schreiben: In den letzten Jahren – und das soll durch die Novellierung des EEG noch weiter ausgebaut werden – wurde die Windkraft einseitig gefördert. Die Windkraftnutzung ist aber naturgemäß in Norddeutschland an der Küste eher möglich als im Binnenland. Wir wollen mit unseren Stromgebühren jedoch die erneuerbaren Energien in allen Teilen Deutschlands fördern, nicht nur im windigen Norden, sondern auch im sonnigen Süden.

Bei der Novellierung des EEG muss entsprechend berücksichtigt werden, dass Wasserkraft – wo immer es sinnvoll und vertretbar ist –, Biomasse und Sonnenenergie sowie die Geothermie verstärkt gefördert werden. In diesen Punkten muss der Entwurf von Bundesumweltminister Trittin nachgebessert werden, und zwar zugunsten von erneuerbaren Energien in Süddeutschland.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe vorhin gesagt, dass wir Umweltschutz mit den Menschen und mit der Wirtschaft praktizieren. So erklärt sich auch, dass wir einen Klimadialog mit der bayerischen Wirtschaft eingerichtet und ein europaweit einmaliges CO₂-Monitoring-System aufgebaut haben. Wir werden noch in diesem Jahr eine Klimaberatungsstelle Bayern beim Umweltkompetenzzentrum in Augsburg einrichten. Wir müssen alles daran setzen, aktiv Klimaschutz zu betreiben. Wir müssen auch alles tun, um Vorsorge gegen die Folgen des bereits eingetretenen Klimawandels zu treffen, das heißt vor allem, Vorsorge gegenüber den Hochwassergefahren zu treffen.

Hochwasserereignisse wie an Pfingsten 1999 sowie im Sommer und Winter des letzten Jahres dürften künftig

häufiger auftreten. Bayern hat die Herausforderung Hochwasser angenommen. Nach dem Pfingsthochwasser 1999 haben wir ein deutschlandweit einmaliges Aktionsprogramm Hochwasserschutz 2020 gestartet. Bayern hat seine Hochwasserschutzinvestitionen auf rund 115 Millionen Euro pro Jahr nahezu verdoppelt. Dafür danke ich dem Hohen Haus. Bis zum Jahr 2020 bedeutet das Ausgaben in einer Größenordnung von 2,3 Milliarden Euro. Ich glaube, das macht deutlich, dass Bayern handelt. Es genügt eben nicht – wie dies eine Woche vor der Bundestagswahl geschehen war –, große Flusskonferenzen abzuhalten und sozusagen den Mund zu spitzen, aber anschließend nicht zu pfeifen.

Das Aktionsprogramm stützt sich auf drei Säulen: Der erste große Schwerpunkt ist die Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch natürlichen Rückhalt. Reaktivierung von Überschwemmungsgebieten, Renaturierung von Gewässern sowie Dynamisierung von Auen und Auenwäldern sind Schwerpunkte bayerischer Hochwasserschutzpolitik. Gegenwärtig laufen – einige sind schon abgeschlossen – über 600 Renaturierungsprojekte im Freistaat Bayern. Natürlich muss der vorbeugende natürliche Hochwasserschutz mit dem technischen Hochwasserschutz Hand in Hand gehen. Dieser bildet den zweiten Punkt unserer Strategie und umfasst den Bau von Dämmen, Deichen, Schutzmauern und Talsperren. Die dritte Säule umfasst die Optimierung des vorsorgenden Hochwasserschutzes, wie etwa die Verbesserung der Hochwasservorhersage durch modernste Geräte und Kommunikationstechnik. Wir bauen in ganz Bayern ein digitales Niederschlagsabflussmessnetz auf, das schnellere und genauere Vorhersagen ermöglicht.

Hochwasser braucht Raum. Der beste Hochwasserschutz ist deshalb der Rückhalt in der Fläche. Das neue Landesentwicklungsprogramm schreibt in diesem Sinne erstmals vor, sogenannte Vorranggebiete für den Hochwasserschutz in den Regionalplänen Bayerns auszuweisen. Bereits vor dem Inkrafttreten des LEP wurde mit der Ausweisung begonnen. Zwei Regionen sind bereits damit fertig. Bis zum Sommer sollen die noch ausstehenden Fachbeiträge vorliegen. Die Regierungen wurden angewiesen, die Änderungen der Regionalpläne in der Mindestfrist von drei Monaten für verbindlich zu erklären.

Neben der Ausweisung dieser sogenannten Tabuflächen wird gleichzeitig eine Festsetzung der wasserrechtlichen Überschwemmungsgebiete beschleunigt. Bis 2006 werden alle digitalisierten Geländekarten vorliegen. Hochwasservorrang- und Überschwemmungsgebiete sind für die Bauleitplanung verbindlich und grundsätzlich von Bebauung freizuhalten. Entgegenstehende Bauflächen-darstellungen müssen zurückgenommen werden. Ich will auf diesen Punkt ganz besonders hinweisen, weil ich sicher bin, dass sich das Hohe Haus in den nächsten Monaten und Jahren mit vielen Einzelfällen wird beschäftigen müssen. Ich habe von einem einzigen Kollegen dieses Hauses innerhalb von zehn Tagen über ein Dutzend Einzelfälle auf den Tisch gelegt bekommen. Daran wird deutlich, wie die notwendigen Maßnahmen im Einzelfall das Einfamilienhäuschen, den Handwerksbetrieb, den Anbau einer Garage usw. betreffen.

Ich will deshalb ganz besonders hervorheben: Diese von uns gewollte Freihaltung der Ufer Räume für Zwecke des Hochwasserschutzes mag im Einzelfall schmerzlich sein. Es wird viele Konflikte geben, aber der Schutz von Leib und Leben, von Hab und Gut der Bürgerinnen und Bürger vor den Gefahren des Hochwassers muss vorgehen. Wir werden deshalb den natürlichen Hochwasserschutz in Bayern konsequent durchsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Dabei suche ich – wie in allen anderen Fällen auch – das intensive Gespräch und die Zusammenarbeit mit den Kommunen, mit den Grundstückseigentümern und insbesondere mit den Bauern.

(Kaul (CSU): Da sind wir auf die SPD gespannt!)

Gerade die Landwirtschaft kann durch eine angemessene Bewirtschaftung und die Bereitstellung größerer Rückhalteflächen entscheidend zum Hochwasserschutz beitragen. Gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle ein ausdrückliches Wort des Dankes an die Bäuerinnen und Bauern in ganz Bayern für Ihre Leistungen beim Umwelt- und Naturschutz in unserem Land richte.

(Beifall bei der CSU)

Dass sich Bayern vom Agrarland zum Industrie- und Hightech-Staat entwickelt hat und dabei die Qualität seiner Natur und die Schönheit seiner Landschaften bewahren konnte, ist ganz wesentlich ein Verdienst unserer Bauern. Ich möchte nicht, dass unsere Landwirte immer wieder sozusagen in eine Gegenposition zum Umwelt- und Naturschutz gerückt werden. Wir wollen auch künftig Umwelt- und Naturschutz mit unseren Landwirten, mit der Landwirtschaft in Bayern betreiben.

(Beifall bei der CSU)

Hochwasserschutz duldet keinen Verzug. Wir müssen den Hochwasserschutz auch an der Donau, in dem Ausbauabschnitt zwischen Straubing und Vilshofen, zügig auf das Schutzniveau eines 100-jährigen Hochwasserereignisses ausbauen. Ich treibe deshalb – ich habe das an diesem Pult vor einigen Wochen bereits deutlich gemacht – den Hochwasserschutz abgekoppelt von der Entscheidung über die Ausbauvarianten voran. Die Bemessung der Hochwasserschutzmaßnahmen orientiert sich an der flussbaulichen Variante A, weil diese in jedem Fall den notwendigen Hochwasserschutz gewährleistet. Ich glaube, dass es richtig und sinnvoll ist, den Hochwasserschutz zu forcieren, um damit für unsere Bürgerinnen und Bürger den größtmöglichen Schutz so früh wie möglich gewährleisten zu können.

Ich will an dieser Stelle aber auch deutlich machen, dass der Bund in der Pflicht ist. Der Bund ist aufgefordert, sich an dem von uns vorgeschlagenen Hochwasserschutzpaket mit Kosten von rund 40 Millionen Euro zu beteiligen. Auf der schon zitierten Flusskonferenz eine Woche vor der Bundestagswahl hieß es, Hochwasserschutz sei auch eine nationale Aufgabe.

(Gartzke (SPD): Gemeinschaftsaufgabe!)

Bis jetzt hat sich der Bund jedoch seiner finanziellen Verantwortung weitgehend entzogen. Das, was an Bundesmitteln in den Hochwasserschutz geflossen ist, ist weniger als der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein. Ich will deshalb auch hier und heute deutlich machen: Der Bund kann nicht nur davon reden, dass Hochwasserschutz auch eine nationale Aufgabe sei, er ist gerade an der Bundeswasserstraße Donau in der Pflicht, den Hochwasserschutz mit zu finanzieren.

(Beifall bei der CSU)

Wasser birgt aber nicht nur Gefahren, sondern bringt vor allem auch Segen. Die sich verschärfende globale Verknappung von sauberem Wasser rückt heute Vorsorge und Schutz in den Mittelpunkt der internationalen Umwelt- und Entwicklungspolitik. Es muss uns alarmieren, dass von den Kriegen der Zukunft als von Kriegen um Wasser die Rede ist. Das Jahr 2003 haben die Vereinten Nationen zum Internationalen Jahr des Süßwassers erklärt.

Wir in Bayern vergessen manchmal, wie gut wir es in dieser Beziehung haben. Das saubere Trinkwasser in Bayern ist sowohl ein Geschenk der Natur, als auch das Ergebnis langjähriger Anstrengungen.

In den vergangenen 50 Jahren haben die Kommunen in Bayern rund 5,2 Milliarden Euro in die Wasserversorgung investiert. Der Freistaat Bayern hat dies mit 3 Millionen Euro gefördert. Dadurch hat Bayern heute Trinkwasser von hervorragender Qualität. Wir sollten uns immer wieder bewusst machen: Rund zwei Drittel des Wassers können völlig ohne Aufbereitung quellfrisch und naturrein getrunken werden. Die Landeshauptstadt München ist die einzige Metropole in ganz Europa, für die dies gilt.

Seit Jahrzehnten haben die Kommunen eine qualitativ hochwertige Wasserversorgung für die Bürgerinnen und Bürger sichergestellt. Es gibt für uns überhaupt keinen Grund, daran etwas zu verändern. Die Wasserversorgung muss Pflichtaufgabe der Kommunen bleiben. Ich will deshalb hier und heute noch einmal deutlich markieren: Die Bayerische Staatsregierung lehnt die Liberalisierung der Trinkwasserversorgung strikt ab.

(Beifall bei der CSU)

Dass wir dieses Thema überhaupt noch auf der Tagesordnung haben, liegt daran, dass nach wie vor ein klärendes Wort aus Berlin aussteht. Wir fordern deshalb Bundeswirtschaftsminister Clement auf, hier endlich ein klares Wort zu sprechen. Wasser ist keine Ware wie jede andere. Die Wasserversorgung muss von der öffentlichen Hand garantiert werden.

(Beifall bei der CSU)

Seit Jahrzehnten leisten wir Hervorragendes für Wasser- und Abwasserentsorgung.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

Um die hohe Qualität zu sichern, brauchen wir ausreichend Schutzgebiete. Dabei zählt nicht die Quantität der Fläche, sondern die Qualität des Schutzes.

(Hofmann (CSU): Sehr richtig!)

Jahrzehntelange Bemühungen haben dazu geführt, dass Seen und Bäche wieder sauber geworden sind. Würden noch vor 30 Jahren die Hälfte aller bayerischen Fließgewässer als sauber eingestuft, sind es mittlerweile rund zwei Drittel. Der Anteil an stark verschmutzten Gewässerstrecken konnte von rund 25% auf unter 1% gesenkt werden. Dafür haben die Kommunen seit 1946 rund 30 Milliarden Euro in den Bau von Abwasseranlagen investiert. Der Freistaat Bayern hat sie dabei mit rund 7,5 Milliarden Euro unterstützt. Bis zum Jahr 2005 werden wir den Anteil der Bevölkerung, deren Abwässer über kommunale Kläranlagen entsorgt werden, auf beachtliche 96% steigern.

Der Gewässerschutz gewinnt mit der Wasserrahmenrichtlinie der EU nochmals eine neue, nachhaltige, ökologische und europäische Dimension. Wir werden deshalb die Rahmenrichtlinie 1 : 1 umsetzen. Darüber können wir heute in der anschließenden Ersten Lesung im Einzelnen diskutieren.

Ich möchte aus Zeitgründen nicht näher auf ein anderes Thema eingehen, das dieses Hohe Haus vor zehn Jahren noch regelmäßig beschäftigt hat: nämlich die Abfallwirtschaft. Dort hat sich so viel getan: das Abfallaufkommen ist gesunken, die Verwertungsquote hat heute 71% erreicht, und nur noch 12% des Abfalls werden unbehandelt abgelagert. Großes ist von Kommunen und Freistaat, von Bürgern und Gemeinden geleistet worden.

Lassen Sie mich neben dem Klima- und Hochwasserschutz noch zwei Schwerpunkte unserer künftigen Arbeit ansprechen: nämlich den Schutz und die Pflege von Natur und Landwirtschaft auf der einen Seite und die Flächenvorsorge auf der anderen. Wir alle wissen, Bayern ist arm an natürlichen Rohstoffen, aber überreich an herrlicher Naturlandschaft. Die Natur ist das Kapital für den Tourismus. Es wird aber immer deutlicher: Intakte Natur ist auch ein Standortvorteil Bayerns im Anstellungswettbewerb um moderne Hightech- und Dienstleistungsbetriebe. Umweltqualität bedeutet auch Lebensqualität und ist Urgrund unserer bayerischen Lebensqualität, die wir so schätzen und genießen. Naturschutz beginnt mit der Vorsorge für den Erhalt der wertvollen Landschaften. Deshalb wurden rund 30% der Fläche unter abgestuften Schutz gestellt. Deshalb arbeiten wir am Bayernnetz Natur, am Ausbau eines landesweiten Biotopverbundsystems. Beim Aufbau dieses Netzes von Lebensräumen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten sind wir inzwischen gut vorangekommen. Von zirka 150 Projekten zum Beginn der Legislaturperiode wurde deren Zahl bis zum heutigen Tag auf 280 erhöht. Bis Ende 2003 werden wir, wie im Regierungsprogramm angekündigt, 300 Biotopverbünde geschaffen haben. Zusätzlich zum bayerischen Biotopverbundsystem hat Bayern auch einen wichtigen Beitrag zum europäischen Netz „Natura 2000“ geleistet. Auf rund 8% der Fläche des Landes wurden bedeutende Naturräume in Bayern gesichert.

Soweit für einen Lückenschluss weitere Meldungen notwendig sind, wird Bayern seinen Beitrag dafür leisten.

Ich sage hier und heute auch: Wir werden uns nicht unter Zeitdruck setzen lassen, sondern werden wie beim ersten Mal auch dieses Mal wieder die Öffentlichkeit, die Grundeigentümer und die Kommunen frühzeitig und umfassend informieren. Es wird also erneut einen FFH-Dialog auch über die Nachmeldungen für das europäische Netz geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Bayern ist in den letzten Jahren schöner und reicher geworden. Selten gewordene und vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten haben hierzulande wieder eine Heimat gefunden. Unsere Artenschutzprogramme tragen reiche Frucht. Bayern ist das Land, in dem auch Arnika und Bärwurz blühen, wo Schwarzstorch, Wanderfalke und Steinadler zu Hause sind, und sogar der Luchs ist wieder heimisch. In einer solch gesunden Umwelt leben die Menschen gern und fühlen sich wohl. Mit neuen Programmen für Moore, Auen und Quellen werden wir noch in diesem Jahr die Lebensräume für Tiere und Pflanzen weiter verbessern.

Auch im Naturschutz gilt das eingangs zitierte Grundprinzip „mit den Menschen und nicht gegen die Menschen“. Ein Markenzeichen des bayerischen Naturschutzes ist deshalb unser Vertragsnaturschutzprogramm, das nun auf den Wald erweitert wird. Wir haben beim Vertragsnaturschutz in den letzten Jahren die geförderte Fläche um 15% erhöht, bei den Landschaftspflegemaßnahmen um 46% zugelegt und insgesamt 148 Millionen Euro im Zeitraum von 1998 bis 2002 aufgewandt.

Es ist außerordentlich bedauerlich, dass diese intensive Naturschutzarbeit nicht in gleicher Weise von der Bundesregierung mitgetragen wird. Die Bundesregierung ist nicht bereit, eigene, für den Naturschutz geeignete Flächen zur Verfügung zu stellen. Ich denke an das grüne Band. Dieses grüne Band sollte als wertvoller Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten erhalten bleiben. Die Länder haben sich mehrfach deutlich dafür ausgesprochen und sind bereit, dieses grüne Band ökologisch zu bewirtschaften. Ich möchte deshalb hier noch einmal einfordern, dass die Bundesregierung den Ländern ihre Flächen im grünen Band für Naturschutzzwecke unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Eine weitere Schwerpunktaufgabe, die ich ansprechen möchte, gehört zugleich zu den dringendsten und schwierigsten Aufgaben des Umweltschutzes zu Beginn des 21. Jahrhunderts: Ich meine den Flächenverbrauch. Alleine in Bayern wurden im letzten Jahr durchschnittlich 28 Hektar pro Tag für Siedlungs- und Verkehrsflächen verbraucht. Bayern führt deshalb eine Offensive zur Verringerung des Flächenverbrauchs durch. Bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms haben wir dieses wichtige Ziel und die Aktivierung innerörtlicher Potenziale verankert. Unser Motto heißt: vorrangige Nutzung innerörtlicher Flächen vor Bebauung der grünen Wiese. Das heißt, brachliegende Flächen, zum Beispiel von Post, Bahn und Bundeswehr, müssen vorrangig

genutzt werden, bevor man den einfachen Weg vor die Tore der Stadt geht. Dabei sind die Gemeinden unsere wichtigsten Partner. Wir haben allen Kommunen eine praktische Anleitung zum Flächenressourcenmanagement zur Verfügung gestellt, Pilotprojekte laufen.

Ich bin meinem Kollegen Innenminister Günther Beckstein sehr dankbar, dass er sich konsequent für das Ziel des Flächensparens einsetzt.

Die Oberste Baubehörde richtet ihre Städtebauförderung auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung aus. Mit zahlreichen Pilotprojekten, Modellvorhaben, Leitfäden wie „Ökologie im Städtebau“ wirbt sie für eine flächensparende Siedlungspolitik. Ich möchte deshalb auch hier und heute an die Kommunen als Träger der kommunalen Selbstverwaltungshoheit appellieren: Planen und bauen Sie flächensparend, nutzen Sie Baulücken, führen Sie die Altgebäude einer neuen Verwendung zu. Die grüne Wiese muss künftig ultima ratio für die gewerbliche oder wohnliche Entwicklung sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Sinne ist die Flächenvorsorge zugleich ein Beispiel für den Kurs bayerischer Umweltpolitik zu Beginn dieses Jahrhunderts: weniger Reparatur im Nachhinein, mehr Vorsorge im Auftrag künftiger Generationen. Zukunftsvorsorge lässt sich aber nicht allein mit Gesetz und Verordnung regeln und auch nicht allein mit Vernunft und Verstand sicherstellen. Entscheidend ist die Liebe zur Natur. Wer etwas liebt, wird dies nicht zerstören. Deshalb investieren wir in die Umweltbildung. In weit über 100 Umweltbildungsstätten in Bayern haben letztes Jahr mehr als 400 000 Menschen unsere Veranstaltungen besucht. Nur was der Mensch kennt, schätzt er auch, und nur was er schätzt, schützt er. Schönheit und Wert der Natur lehrt am besten die Natur selbst. Wir sind deshalb mit der „Bayern Tour Natur“ neue Wege gegangen. Ich möchte auch Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen herzlich einladen: Besuchen Sie am letzten Mai-Wochenende eine der über 750 Veranstaltungen im Freistaat. Erleben Sie die Schönheit und Faszination der Natur. Genießen Sie mit allen Sinnen die Erlebniswelt von Fauna und Flora in Bayern.

Gerade in einer Zeit tiefer Verunsicherung bieten Heimat und Natur Geborgenheit und Weite. Wir können neu erleben, was dieses herrliche Land Bayern für uns ist, für uns bedeutet. Deshalb sorgen wir mit unserer Umweltpolitik dafür, dass die Schönheit seiner Natur und Landschaften in ihrer ganzen Vielheit erhalten bleibt, dass zugleich die Menschen vor den Gefahren der Natur und vor Umweltschäden geschützt sind, dass unser Land bei allem notwendigen Wandel sein Gesicht bewahrt, dass es in seiner Unverwechselbarkeit Bestand hat und dass es sein reiches und großes Erbe an die kommenden Generationen weitergeben kann. Dafür tragen wir alle Verantwortung.

Ich biete deshalb dem ganzen Haus unsere Zusammenarbeit an – in der gemeinsamen Zukunftsverantwortung für unsere bayerische Heimat.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um die weitere Unterstützung des Hohen Hauses für die Umwelt- und Naturschutzarbeit in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Vielen Dank, Herr Minister. Die Rede ist ziemlich deutlich über die angekündigte Zeit von 30 bis 40 Minuten hinausgegangen. Deswegen verlängert sich die Redezeit pro Fraktion um jeweils 13 Minuten.

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Biedefeld das Wort.

Frau Biedefeld (SPD): Werter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Bayern braucht eindeutig eine neue Umweltpolitik und ganz offensichtlich wohl auch einen neuen Umweltminister. Dies hat diese Regierungserklärung wieder ganz deutlich aufgezeigt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in der vergangenen Stunde eine angebliche Erfolgsbilanz gehört – ich sage: ein Pamphlet des Herr Umweltministers, das vor Ungereimtheiten nur so strotzt und mit der Realität absolut, aber wirklich absolut nichts mehr zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Schnappauf, zwischen Ihren Reden und Ankündigungen und Ihren Taten liegen tiefe Abgründe, dazwischen liegen ganze Welten. Sie tun grundsätzlich genau das Gegenteil dessen, was Sie sagen – und dies zulasten von Natur und Umwelt in Bayern, und dies zulasten der Menschen in Bayern und deren Lebensqualität.

Bayern ist Spitze im Umweltschutz, wollen Sie uns heute wieder verkaufen. Der Freistaat Bayern, Pionierland des Umweltschutzes,

(Kaul (CSU): Sehr gut!)

sagten Sie. Das war einmal vor 30 Jahren, Herr Minister; seitdem geht es bergab. Längst hat Bayern die rote Laterne,

(Gartzke (SPD): Zu Recht!)

die Schlusslichtposition in vielen Bereichen des Natur- und Umweltschutzes eingenommen. Und der amtierende Umweltminister sorgt in ungeahnter Weise für ständig neue Tiefpunkte. Umwelt- und Naturschutz verkommt in Bayern zur Restgröße, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nicht der Name Trittin, sondern der Name Schnappauf ist ein Synonym für unterlassende Hilfeleistung für Natur und Umwelt in Bayern.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN)

Ich sage den vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land Bayern ein herzliches Dankeschön, die im Gegensatz zu Ihnen, Herr Schnappauf, ehrenamtlich und mit viel Engagement und Leidenschaft das tun, wovon Sie leider nur reden.

Bayern ist Spitze im Umweltschutz, sagen Sie, Herr Minister. Es ist aber komisch, dass dies die Menschen bei der letzten Bundestagswahl im September nicht so gesehen haben und sich die mangelnde Umweltkompetenz des Herrn Ministerpräsidenten als einer der wahlentscheidenden Faktoren herauskristallisiert hat. Es kommt nicht von ungefähr, dass der seinerzeitige Kanzlerkandidat die Umweltpolitik in seinem Kompetenzteam nicht vertreten hatte. Nach seinen Erfahrungen in Bayern erschien das wohl entbehrlich, was wir gut verstehen bzw. nachvollziehen können. Als es dann aber notwendig war, dieses Versäumnis zu kaschieren, hat er den Umweltschutz zur Chefsache erklärt. Was für eine Drohung, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Heiterkeit bei der SPD)

Dass Bayern beim Umweltschutz Spitze in Deutschland ist, glauben doch wirklich nur noch Sie selbst, Herr Minister, Sie alleine. Ihre heutige Regierungserklärung war wahrhaft kein großer Wurf, wahrlich keine Erfolgsbilanz und kein hoffnungsvoller Blick in die umweltpolitische Zukunft Bayerns. Wie sagten Sie – da stimme ich Ihnen zu –: Umweltschutz ist kein Schönwetterthema. – Richtig. Aber was haben Sie heute gemacht? Ihre Regierungserklärung war ein Schönreden und eine Schönrechnerei, ein Ablenken von Defiziten in der Umwelt- und Naturschutzpolitik in Bayern, ein Wegtäuschen von Defiziten und auch ein Ablenken von Ihren ganz persönlichen Mängeln.

Mit seiner heutigen Regierungserklärung bewegt sich Herr Schnappauf auf sehr, sehr dünnem Eis, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nicht nur, dass er unserer Meinung nach der schwächste Minister im Kabinett ist, dass er sich nicht durchsetzen kann, dass er vor dem Umweltschutz zu schützen versucht, statt die Umwelt zu schützen; er kann nicht einmal – das ist interessant – in seiner Partei, in der CSU auf ein belastbares Umweltprogramm zurückgreifen,

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Herr Kollege Hofmann.

(Beifall bei der SPD)

Dies belegt, das Gezerre, die Streitigkeiten innerhalb der CSU um ein neues Umweltprogramm. – Man liest es ja, man hört es ja; heute früh hat man es wieder gehört.

(Zuruf des Abgeordneten Gartzke (SPD))

Präsident Böhm: Ich bitte darum, die Zwischenrufe quer durch den Raum zu unterlassen.

Frau Biedefeld (SPD): Es gibt viel Gezerre und viele Streitigkeiten um die Vorlage eines neuen Umweltpro-

gramms. In Kreuth muss es wohl auch ganz schön heftig zugegangen sein, als über dieses Umweltprogramm diskutiert wurde. Eine Hauptrolle spielte da wohl Herr Wirtschaftsminister Wiesheu – der Wirtschaftsminister beim Umweltprogramm! –, aber nicht der Umweltminister, nicht Herr Schnappauf. Er hatte wohl eine Nebenrolle oder war gar nur als Statist tätig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Da gibt es ein 55 Seiten starkes Papier – ich habe es gelesen; ich weiß nicht, wie viele Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Fraktion dieses Papier kennen – unseres ehemaligen Kollegen und jetzigen CSU-Bundestagsabgeordneten Josef Göppel, Vorsitzender des CSU-Umweltarbeitskreises. Seit mehr als zwei Jahren arbeitet der CSU-Umweltarbeitskreis an einem neuen Programm, aber noch immer gibt es keinen klaren Beschluss, kein beschlossenes Umweltprogramm. Es gibt immer noch keine klaren Aussagen, wie es in der Naturschutz- und Umweltpolitik in Bayern weitergehen soll. Während keine klaren Aussagen da sind, gibt es wohl unüberbrückbare Differenzen und Gegensätze.

Arbeiten wir doch einmal die Gegensätze auf. Wiesheu habe gesagt – so war es zumindest in einer namhaften bayerischen Zeitung zu lesen –, dass in diesem Umweltprogramm viel albernes und dummes Zeug stehe. Göppel habe daraufhin erklärt – dies war auch nachzulesen –, dass der Arbeitskreis in dieses Programm nur das hineingeschrieben habe, liebe Kolleginnen und Kollegen, was Stoiber in seinem Bundestagswahlkampf zur Umweltpolitik gesagt hat.

Das ist interessant.

Dann kommt die Fortsetzung der Geschichte: Dr. Stoiber schreibt in seinen Sanierungsplan, dass er – man höre gut zu – fünf Jahre lang keine neuen Steuern und keine Steuererhöhungen einführen will. Im Programm des CSU-Arbeitskreises steht auf Seite 14, ich zitiere: „Verteuerung umweltbelastender, nicht nachhaltiger Wirtschafts- und Verhaltensweisen durch Erhöhung bestehender bzw. Einführung neuer Steuern und Lenkungsabgaben“. Weiter ist dort zu lesen: „Die Einführung einer Steuer von 0,25% für internationale Devisentransaktionen“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine neue Steuer. Auf der Seite 23 des Papiers ist zu lesen: „Wir treten im Interesse des Klimaschutzes für eine allmählich ansteigende CO₂-Energiesteuer mit den Bezugsgrößen CO₂-Ausstoß und Primärenergieverbrauch ein.“

Auf der Seite 29 des CSU-Umweltprogramms findet sich die Forderung nach Autobahngebühren, nach einer Kombination aus Mineralölsteuer und einer wegeabhängigen Straßenbenutzungsgebühr für alle Autos und somit für alle Autofahrerinnen und Autofahrer. Heute haben wir dazu die Meinung des bayerischen Umweltministers gehört. Er bezeichnet dies als „neue soziale Schranken“. Herr Minister und liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, was denn nun? – Auf was basiert Ihre Regierungserklärung? – Ist das Ihre ganz persönliche Meinung oder ist es die Meinung der Staatsregierung insgesamt? –

(Kaul (CSU): Das wurde alles im Landtag beschlossen!)

Steht die CSU-Landtagsfraktion hinter dieser Regierungserklärung und hinter Herrn Minister Schnappauf, oder steht die CSU hinter ihrem Umweltschutzbereich? – Wofür stehen Sie? – Was hält der CSU-Umweltschutzbereich, zum Beispiel Herr Göppel oder Herr Seehofer, davon? – Herr Seehofer hat sich bereits auf die Seite von Herrn Göppel gestellt. Was halten diese Herren von Ihren Ausführungen, von Ihren Widersprüchen zu dem Programm des Arbeitskreises? – Hat der Arbeitskreis zwei Jahre lang für den Papierkorb gearbeitet? – Was handelt der bei diesem Streit eingeschaltete Schlichter Alois Glück aus? – Stimmt das, was er ausgehandelt hat, mit Ihrer Regierungserklärung überein? –

(Kaul (CSU): Frau Kollegin Biedefeld, sind wir hier im Parlament oder beim Parteitag?)

Angeblich gibt es auch ein Papier, das nicht 55 Seiten, sondern nur neun Seiten umfasst und das von Herrn Generalsekretär Dr. Goppel erarbeitet wurde. Wird dieses eher nichtssagende neunseitige Papier von Herrn Generalsekretär Dr. Goppel beschlossen? – Was denn nun? – Neue Steuern, ja oder nein? – Energiesteuer, ja oder nein? – Ausstieg aus der Atomenergie, ja oder nein? – Herr Minister, ich frage Sie: Werden die Aussagen, die Sie heute gemacht haben, auch nach dem 18. und 19. Juli 2003 gelten, also nach dem CSU-Parteitag, auf dem der CSU-Umweltschutzbereich sein Programm verabschieden lassen will? – Herr Kollege Göppel hat schon angekündigt, dass er nicht allein stehe. Auch Herr Seehofer und andere stehen auf seiner Seite. Sie haben klar gesagt, dass Sie von Ihren Positionen nicht zurückweichen werden.

(Kaul (CSU): Sie haben Sorgen! Ihre Sorgen möchte ich haben!)

Sie bewegen sich auf sehr dünnem Eis. Vielleicht sollte ich weniger kritisieren und mehr Mitleid mit Ihnen haben. Ich habe es mir aber dann doch anders überlegt.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind bislang den Beweis dafür schuldig geblieben, dass Sie in Bayern auch nur ansatzweise etwas für die Natur geleistet haben. Die Umweltpolitik von Ihnen und der CSU ist von Halbherzigkeit und Ignoranz gekennzeichnet. Naturschutz und Ökologie spielen in der CSU nur eine ganz unbedeutende Nebenrolle. Dafür gibt es in Bayern viele Belege, die ich jetzt ansprechen möchte. Die CSU hält krampfhaft am Donauausbau mit Staustufen fest.

(Dr. Bernhard (CSU): Weil das auch richtig ist!)

Die CSU und der Umweltminister tragen die Verantwortung dafür, dass Bayern bei der Bodenversiegelung mit über 28 Hektar pro Tag das Schlusslicht ist. Sie haben diese Zahl selbst eingeräumt.

(Kaul (CSU): Wir sind das einzige Zuwanderungsland in Deutschland!)

28 Hektar pro Tag sprechen eine deutliche Sprache. Herr Umweltminister, Sie haben selbst gesagt, dass sich Zahlen nicht einfach wegdiskutieren lassen. Sie lassen sich auch nicht von einem Ministerpräsidenten wegfrühen.

Die CSU hält die Atomkraft für eine zukunftsweisende Energie. Die CSU verweigert sich dem Schutz des Trinkwassers.

(Dr. Bernhard (CSU): So ein Quatsch! Deshalb kommt Ihre Partei nur auf 25%!)

Die CSU lässt Naturschutz nur dort zu, wo er keine anderen Interessen, vor allem wirtschaftliche Interessen, stört.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Dr. Schnappauf, Sie haben festgestellt, dass Umweltschutz für die CSU eine zeitlose Daueraufgabe sei. Davon merkt man aber leider nichts, zumindest nicht in Ihrem Handeln. Ich frage Sie, ob der Titel „Umweltminister“ für Sie nur ein schöner Titel für Ihr Image ist. Wo bleiben die Taten? – Wann werden die vielen Ankündigungen aus Ihrem Munde und aus Ihrem Hause umgesetzt? –

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen in Bayern kein neues Umweltprogramm. Bayern braucht eine neue Umweltpolitik. Wir brauchen mutige Taten statt scheinheiliger Worte. Nur so werden wir eine nachhaltige Umweltpolitik in Bayern, für Bayern und für mehr Lebensqualität der Menschen verwirklichen können.

Herr Minister, Ihre Untätigkeit hat leider auch verheerende Folgen für Ihr Ministerium. Wenn sich Kreativität und Phantasie eines Ministeriums in PR-Gags und bunten Bildchen in Hochglanzprospekten erschöpfen, müssen sie erlahmen. Die guten Ideen kommen nicht weiter als bis in die Schubladen des Ministerbüros. Zur Umsetzung wäre ein starker Minister nötig, der sich im Kabinett durchsetzen kann und die notwendigen Mittel einfordert und durchkämpft. Dieser Minister müsste bereit sein, neue Wege im Naturschutz und der Umweltpolitik zu beschreiten. Umwelt- und Naturschutz verkommen in Bayern zur Restgröße, weil Sie nicht fähig sind, der Vielzahl der Verstöße der Eingriffsverwaltung entgegenzusteuern. Wir sehen das regelmäßig an den Petitionen. Wir sehen das vor Ort in unseren Stimmkreisen. Sie sind nicht fähig, der Vielzahl der Verstöße der Eingriffsverwaltung entgegenzusteuern.

(Hofmann (CSU): Sie haben doch gar keinen Stimmkreis! Mit 25% hat man doch keinen Stimmkreis!)

Ich nenne nur den Straßenbau und hier das Beispiel B 173. Weitere Beispiele sind die Wirtschaft, die Landwirtschaft oder das Innenressort. Ihnen kommt es nicht in den Sinn, den Raubbau an der Natur zu verhindern. Die natürlichen Lebensgrundlagen werden in Bayern immer mehr heruntergewirtschaftet. Das geschieht unter Ihrer Führung und Ihrer Verantwortung. Ihre vordringliche Aufgabe ist es, die Politik der CSU zu vertuschen,

die gegen die Natur und die Umwelt betrieben wird. Sie haben eine klare Aufgabe bekommen. Sie sind die Beschwichtigungs- und Rechtfertigungsstelle der Staatsregierung für umweltzerstörendes Nichthandeln. Hierfür gab es in den vergangenen vier Jahren genügend Beispiele, die ich anführen könnte.

Die SPD-Landtagsfraktion hält das Prinzip der Nachhaltigkeit für unabdingbar. Wir sagen klar, was Nachhaltigkeit bedeutet. Die ökologischen Belange gehören auf den ersten Platz der politischen Agenda.

(Kaul (CSU): Lesen Sie doch das Landesentwicklungsprogramm! Da steht das drin!)

– Herr Kollege Kaul, ich komme gleich zum Landesentwicklungsprogramm. Nur auf der Basis gesicherter Lebensgrundlagen kann man gut leben, arbeiten und wirtschaften. Der Umgang mit den Flutkatastrophen hat gezeigt, warum die Umweltpolitik der CSU grundsätzlich falsch ist. Wir wollen Vorsorge treffen. Das bedeutet, wir wollen den Klimawandel abschwächen und die Rückhaltung des Wassers verbessern. Für die CSU sind Umwelt und Natur ein Reparaturbetrieb. Das heißt, wenn die Schäden entstanden sind, baut die Staatsregierung Dämme und Deiche und entschädigt die Opfer, wenn auch nur unzureichend.

CSU und Staatsregierung betreiben nicht den Schutz der Natur, sondern den Schutz vor der Natur. Sie warten, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist. Ihr Motto lautet: Reparatur statt Vorsorge. Sie investieren in Schäden und deren Behebung, statt die Schäden zu vermeiden. Genau das ist der Unterschied zu unserem politischen Ansatz. Wir setzen auf Vorsorge und Prävention, nicht auf die Reparatur vorhandener Schäden.

(Beifall bei CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Bayern lässt es sich gut leben. Hier ist über Jahrhunderte hinweg eine einzigartige Kulturlandschaft gewachsen. Wir wollen dieses Erbe erhalten. Wir wollen die Schöpfung bewahren.

Fortschritt darf deshalb nicht nur ein Immer-Mehr sein, wenn der Preis die Ausbeutung unserer Natur und der Verlust unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist. Bayerische Umwelt- und Naturpolitik braucht unbedingt ein Umdenken, braucht Kurskorrekturen.

Wo wollen wir als SPD-Landtagsfraktion diese Korrekturen vornehmen? Nachhaltigkeit macht Bayern zukunftsfähig, sagen wir. Nachhaltigkeit ist die Grundvoraussetzung für Gerechtigkeit. Das betrifft alle Bereiche: für faire Chancen auf Arbeit, Einkommen, Bildung, Teilhabe und vieles andere mehr. Ohne diese Gerechtigkeit kann es keine Sicherheit geben, das wissen wir. Damit wird Nachhaltigkeit nicht nur zur Frage der Verantwortung für die kommenden Generationen, sie ist auch Bedingung für Demokratie, sie ist Bedingung für Frieden und Sicherheit in Bayern und in der Welt. Wir haben es in Anbetracht des Irak-Krieges jetzt wieder vor Augen, was Nachhaltigkeit bedeutet. Da wird Krieg um die Ressource Öl geführt. Wir wollten diesen Krieg nicht im Gegensatz zur Position der CSU.

(Kaul (CSU): Na, na!)

Wir hätten ihn gern verhindert. Wir wollen keinen Krieg um die Ressource Öl.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU – Kaul (CSU): Unerhört, was Sie da sagen! Herr Präsident, das ist nicht in Ordnung!)

Nachhaltige Politik steht auf drei Säulen. Das ist auch etwas, was Sie nach wie vor nicht erkennen wollen.

(Kaul (CSU): Das ist unerhört, was Sie gesagt haben!)

Nachhaltige Politik steht auf drei Säulen: Ökonomie ist die erste Säule. Soziale Gerechtigkeit ist die zweite Säule. – Sie können doch noch reden, Herr Kollege Kaul.

(Dr. Bernhard (CSU): Entschuldigen Sie sich für diese Unverschämtheit!)

Nachhaltige Politik steht auf drei Säulen: auf Ökonomie, sozialer Gerechtigkeit und auf Ökologie. Das ist die dritte Säule, die Sie aber gern vergessen und nicht berücksichtigen.

(Kaul (CSU): Das wird ja langsam lächerlich, was Sie da machen!)

Für uns bedeuten diese Ansprüche keinen Widerspruch. Das ist auch ein Unterschied zwischen der Politik der CSU und der SPD.

(Kaul (CSU): Das ist eine Parteitage, die Sie da halten!)

Sollten Abwägungen zwischen den verschiedenen Interessen notwendig werden, zwischen Wirtschaft, Ökonomie und Ökologie, dann muss der Ökologie Vorrang eingeräumt werden. Das ist wirklich nachhaltige Politik und das ist Nachhaltigkeit.

Klimaschutz – Herausforderung und Chance für uns. Das Klima verändert sich auch in Bayern. Wir leben hier nicht auf einer Insel der Glückseligen. Die durchschnittliche Temperatur in Bayern hat sich in den letzten 20 Jahren bereits um knapp 1 Grad erhöht. Deutlich erkennbar sind die Folgen dieser Entwicklung beispielsweise an den Hochwassern, die weitaus häufiger kommen als in früheren Jahrzehnten. Wir merken es auch woanders. Schauen wir uns einmal die bayerischen Skigebiete an, die teilweise schon keinen Schnee mehr haben. Viele andere Faktoren gibt es, an denen sich die Entwicklung klar darstellt. Die Folgen des Klimawandels werden von den Menschen als Bedrohung empfunden, und die Politik muss auf diese Herausforderung doppelt reagieren. Wir müssen alles, aber auch wirklich alles unternehmen, um den Klimawandel abzumildern. Dazu gehört an erster Stelle die Verminderung der Treibhausgase, vor allem des Kohlendioxids.

Zweitens müssen wir lernen, mit den Folgen des Klimawandels zu leben. Hier stehen wir, beispielsweise beim

Umgang mit Hochwassergefahren, vor einer wichtigen Weichenstellung. In Bayern ist eine aktive Klimaschutzpolitik am Start stecken geblieben, wirklich in den Kinderschuhen stehen geblieben. Während es – das sind die Zahlen, die kann man nicht wegdiskutieren – in Deutschland seit 1990 gelungen ist, die CO₂-Emissionen um 19% abzusenken, liebe Kolleginnen und Kollegen, weist Bayern im gleichen Zeitraum eine Zunahme auf.

(Kaul (CSU): Das habe ich doch alles erklärt!)

Wer steht hier vor einem Scherbenhaufen seiner Politik? Nicht Herr Trittin, sondern Sie, Herr Schnappauf.

(Beifall bei der SPD)

Die bayerische Politik muss endlich reagieren. Deshalb fordern wir: Bayern muss seinen Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele entsprechend den internationalen Verpflichtungen Deutschlands leisten. Dazu fordern wir unter anderem seit langem eine Überprüfung, die jährlich in einem Klimaschutzbericht erfolgen muss. Aus diesem Klimaschutzbericht muss politisches Handeln wieder abgeleitet werden. Keine Sonntagsreden, sondern politisches Handeln muss aus den jährlichen Klimaschutzberichten, die wir einfordern, abgeleitet werden.

Für Bayern und seine Regionen, sogar für jeden Betrieb in Bayern, müssen im Rahmen des Umweltpaktes verbindliche, wirklich ganz klare und verbindliche CO₂-Ziele vorgegeben werden. Entscheidend ist, dass sich Bayern endlich ein Ziel setzt. Ich begrüße es, dass Sie sich heute endlich einmal festgelegt haben, endlich eine Zahl gebracht haben. Die steht nämlich nicht im Landesentwicklungsprogramm. Sie haben gesagt, bis zum Jahr 2010 wollen Sie den CO₂-Ausstoß um 10 Millionen Tonnen senken. Unsere Forderung lautet: Bis zum Jahr 2012 werden die CO₂-Emissionen in Bayern um 20 Millionen Tonnen abgesenkt, um das Doppelte.

(Kaul (CSU): Das sind doch eure Länder! Da kommt nichts!)

Damit würde Bayern endlich den internationalen Vereinbarungen genügen. Mit 10 Millionen werden Sie den internationalen Verpflichtungen nicht gerecht. Herr Kaul, das wissen auch Sie als langjähriger und erfahrener Umweltpolitiker. Das reicht nicht aus.

Sie kündigen eine Klimaberatungsstelle an. Sie wollen sie einrichten. Ich sage, das begrüßen wir, aber nur so lange, wie es sich nicht wieder um eine weitere PR-Zweigstelle Ihres Hauses und für Sie handelt. Nicht nur Presseaktionen und Pressemitteilungen dürfen aus dieser Klimaberatungsstelle kommen, sondern dort muss wirklich die Arbeit geleistet werden, um CO₂-Emissionen zu minimieren. Das muss aus dieser Klimaberatungsstelle als Erfolg hervorgehen. Wenn es so ist, begrüßen wir diese Beratungsstelle.

Die Menschen in Bayern wollen die Energiewende. Zentraler Bestandteil der Klimastrategie ist eine nachhaltige Energiepolitik. Sie belastet das Klima nicht, sie schont Ressourcen und erhält Energieträger für die Zukunft.

Die SPD-geführte Bundesregierung hat die entscheidenden Weichen für diese Energiewende gestellt, Herr Minister Schnappauf. Innerhalb von nur vier Jahren wurden weit mehr als 100 000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung hat sich verdoppelt, und der Export von Technologien steigt sprunghaft an. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein großer Erfolg dank unserer SPD-geführten Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD – Kaul (CSU): Oh Jesses!)

Die Förderprogramme und Markanreizprogramme des Bundes haben gerade in Bayern – und darüber freuen wir uns, aber es zeigt auch den Handlungsbedarf und die Defizite in Bayern auf – einen Boom bei Photovoltaik, bei Solaranlagen, bei Biomasse und bei Biogas ausgelöst. Jeweils deutlich mehr als 40% der bundesweiten Anträge für die Nutzung der Sonnenenergie kommen aus dem Freistaat. Bei den Biomasseanlagen sind es sogar 51% und bei Biogas 56% Anträge aus Bayern für die Bundesprogramme.

(Kaul (CSU): Sehr gut! Das ist das umweltbewusste bayerische Bürgerengagement!)

Sie loben sich heute für Ihre Arbeit. Wo wäre Bayern im Bereich der regenerativen Energien ohne diese Politik, die von der Bundesebene kommt.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch von der CSU)

Es kommen immer neue zusätzliche Programme in Richtung CO₂-Einsparung, in Richtung Ausbau erneuerbarer Energien. Zum Beispiel für alle Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Altbauten wird die Bundesregierung noch im April ein neues Förderprogramm mit einem Umfang von 160 Millionen € auflegen. Mit diesem neuen Programm können nun auch Energie einsparende Maßnahmen an Gebäuden, die vor 1978 errichtet wurden, gefördert werden. Darunter fällt zum Beispiel der Austausch alter Öfen zugunsten hocheffizienter Heizungssysteme. Das wird ein wesentlicher zusätzlicher Beitrag zur Minderung der Kohlendioxidbelastung. Zusammen mit dem bereits seit September 2000 bestehenden Gebäudesanierungsprogramm stehen nun über 360 Millionen € für umweltfreundliche Altbausanierung aus Bundesmitteln zur Verfügung. Das ist wirklich eine umweltfreundliche, eine nachhaltige Energiepolitik.

Von dieser positiven Entwicklung – dazu kann ich nur aufrufen – darf sich die bayerische Landespolitik, darf sich die bayerische Energiepolitik nicht länger abkoppeln. Wir fordern: Auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte müssen Energieagenturen bzw. Projektmanager angesiedelt werden. Was für Aufgaben sollen sie übernehmen? Wir haben hier klare Vorstellungen. Sie sollen informieren und beraten, sollen Informationen an Bauwillige geben, an Bausanierer und an Investoren. Sie sollen auch die Kommunen bei ihren Klimaprojekten unterstützen. Es reicht nicht, irgendwo auf Bezirksebene abzuwarten, dass freiwillig und ehrenamtlich eine Energieagentur entsteht, wie wir sie zum Beispiel in Oberfranken haben.

Sie kann die anfallenden Aufgaben, den Beratungsbedarf, die Information und die notwendige Aufklärung nicht mehr bewältigen. Wir brauchen derartige Einrichtungen auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte.

Zweitens. Wir brauchen entsprechende Förderschwerpunkte für die Geothermie. Bayern hat gerade bei dieser Energiesparte natürliche Standortvorteile. Das trifft auch für die Biomasse zu. Auch hier gibt es natürliche Standortvorteile in Bayern. Diese Potentiale werden nicht ausgeschöpft. Hier wollen wir Förderschwerpunkte haben.

Drittens. Wir wollen bürokratische Hemmnisse bei der Genehmigung von Windkraftanlagen, Biogasprojekten und Wärmepumpenanlagen beseitigt und durch klare, unmissverständliche landeseinheitliche Regelungen ersetzt wissen. Für die Investoren wäre dies enorm wichtig, weil es jetzt keine Planungs- und Investitionssicherheit gibt. Wir brauchen also landeseinheitliche Regelungen, die die bürokratischen Hemmnisse ablösen.

(Beifall bei der SPD)

Bayern stünde es gut an, mit gutem Beispiel voranzugehen. Bayern muss 8000 seiner eigenen Liegenschaften energetisch sanieren. Die Staatsregierung darf nicht nur Private auffordern, etwas zur CO₂-Reduzierung, zur Energieeinsparung und Energieeffizienz beizutragen. Bayern darf nicht nur mit dem Finger auf andere zeigen, sondern sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Die 8000 Liegenschaften des Freistaates Bayern müssen energetisch saniert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Kaul (CSU))

Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat Ihnen das schon oft aufgeschrieben. Sie sind dieser Vorgabe nie gefolgt. Sie müssten dem endlich im Interesse der Umwelt und der Arbeitsplätze in Bayern Rechnung tragen.

Neben der energetischen Sanierung der staatseigenen Liegenschaften wollen wir die privaten Haushalte unterstützen. Wir wollen, dass an Privathaushalte zur Unterstützung der Eigeninitiative zinsverbilligte bayerische Ökokredite ausgereicht werden.

Energiesparen, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien müssen bei Forschung und Entwicklung sowie in der Ausbildung besser berücksichtigt und ein noch größerer Schwerpunkt werden.

Auch beim Verkehr müsste der Freistaat endlich mit gutem Beispiel vorangehen. Durch die Umstellung der eigenen Verkehrsflotte und der Seenschifffahrt auf Ökodiesel kann der CO₂-Ausstoß vermindert werden. Gleichzeitig würde die Staatsregierung die Energie aus Biodiesel fördern. Eine weitere alte Forderung der SPD-Landtagsfraktion ist die Förderung der Wasserstofftechnologie und der Verkehrsleitsysteme.

Viertens. Die SPD ist der Meinung, dass es keine neue Sackgassen in die Atomkraft geben darf. Die SPDgeführte Bundesregierung hat mit der Atomwirtschaft den

Ausstieg aus der Atomkraft mit klaren Fristen und ohne Entschädigungen fest vereinbart. Mit dem Atomkonsens ist das Ende der Atomnutzung abzusehen. Wir wollen, dass die Hypotheken des strahlenden Atommülls, die Tausende von Generationen belasten werden, nicht weiter anwachsen. Herr Minister Dr. Schnappauf, Sie sprachen von Ideologien. Ich sage Ihnen, mit ideologischer Atommüllproduktion arbeitet man nicht nachhaltig und auch nicht im Sinne der nachkommenden Generationen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern deshalb erstens keine Abstriche bei der Sicherheit und Gewährleistung der Atomaufsicht, zweitens keine Leistungssteigerungen von bayerischen Reaktoren, drittens keine überdimensionierten und unnötig großen Zwischenlager in den bayerischen Atomkraftwerken, wie sie beantragt worden sind, und viertens – das ist uns und der bayerischen Bevölkerung ein besonderes Anliegen – fordern wir, dass die Option des Energiebeirats bei der Staatsregierung, ein weiteres Atomkraftwerk in Bayern zu errichten, aufgehoben wird. Wir wollen kein weiteres Atomkraftwerk in Bayern haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Bayerische Staatsregierung hat es bisher nicht geschafft, sich von der nicht verantwortbaren Technologie Atomkraft loszusagen. Sie hält sich nach wie vor ein Hintertürchen in neue atomare Sackgassen offen. Das ist enttäuschend. Herr Minister Dr. Schnappauf, Sie sind der Atomminister von Bayern, der Minister der Atomlobby. Sie sind kein Umweltminister; denn als solcher ist es nicht ihre Aufgabe, immer wenn es notwendig wird, für die Atomlobby in die Bresche zu springen. Dafür werden Sie nicht bezahlt.

Der vorbeugende Hochwasserschutz, das Flussgebietsmanagement und der Erhalt der Ökosysteme sind sehr wichtig. Die konkreten Forderungen der SPD-Landtagsfraktion gebe ich zu Protokoll,

(siehe Anlage 2 a)

und Kollege Wörner wird unter dem Tagesordnungspunkt 23 eingehend auf unsere Vorstellungen eines wirksamen Hochwasserschutzes für Bayern eingehen. Wir haben ein Fünfpunkteprogramm vorgelegt. Dieser Antrag wird in der heutigen oder morgigen Vollsitzung behandelt werden. Deshalb gehe ich nicht näher darauf ein.

Unser Lebensmittel Nummer 1, das Trinkwasser, müssen wir schützen und sichern. Ich gebe die Forderungen der SPD-Landtagsfraktion zu Protokoll,

(siehe Anlage 2 b)

und Kollege Wörner wird zum Tagesordnungspunkt 4 e – Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des bayerischen Wassergesetzes und des bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes ausführlich Stellung nehmen und die Position der SPD-Landtagsfraktion darstellen.

Die Abfallwirtschaft muss eine Kreislaufwirtschaft werden. Auch das ist ein wichtiges Anliegen der SPD-Landtagsfraktion. Der Grundsatz „Vermeiden und Verwerten vor sicherer Ablagerung“ muss konsequent durchgeführt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern eine ökologische Schadstoffwirtschaft, die nach folgenden Grundsätzen funktionieren soll: Die Abfallwirtschaft muss in kommunaler Verantwortung stehen. Dabei sind kommunale Kooperationen sinnvoll. Auch für den Gewerbeabfall muss es wieder eine klare kommunale Zuständigkeit geben. Die privaten Abfallverwerter müssen konsequent kontrolliert werden.

Ein Pakt der besonderen Art ist der von Staatsminister Dr. Schnappauf initiierte „Dosen-Pakt“, den er mit Aldi und Metro geschlossen hat und der zu Recht vor zwei Jahren sang- und klanglos verschwunden ist. Die Folgen erfahren jetzt die Verbraucherinnen und Verbraucher. Damals verbündeten Sie sich, Herr Minister Dr. Schnappauf, mit der Einweg-Lobby gegen die Interessen der bayerischen Brauereien, der Kommunen und der Umwelt.

(Beifall bei der SPD)

Zusammen mit der Einweg-Lobby ging es Ihnen um die Forcierung des Ausbaus des Dosenangebots gegen das erfolgreiche Pfandsystem. Sie haben sich lange gegen das Pfandsystem gewehrt und tragen maßgebliche Schuld am jahrelangen freien Fall der Mehrwegquote. Das haben viele vergessen. Deshalb will ich es in Erinnerung rufen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt plötzlich sitzt Herr Dr. Schnappauf ganz vorne in der Lokomotive des Dosenpfand-Zuges, den er jahrelang zu bremsen versucht hat. Trotzdem wurde das Dosenpfand eingeführt. Das ist gut so. Glücklicherweise sind Sie mit Ihrer Blockade gescheitert.

Wir haben Ministerpräsident Dr. Stoiber und Umweltminister Dr. Schnappauf eine besondere Auszeichnung als Dank für dieses Dosen-Chaos zuerkannt. Wie sieht es aus? – Sie und Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber erhalten den großen Blechorden mit Plastikrand, hergestellt aus einer Getränkedose und einer PET-Einwegflasche, verziert mit dem berechtigten Zorn der Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich jetzt mit einer gewaltigen Zettelwirtschaft und dem Fehlen eines einheitlichen Rücknahmesystems herumschlagen müssen. Das sind die Tatsachen, Herr Minister Schnappauf.

Im nächsten Punkt geht es um den vernetzten Naturschutz statt der Insellösungen. Der Naturschutz ist in der bayerischen Regierungspolitik ein Stiefkind. Anders kann man es nicht bezeichnen.

Naturschutz – ich habe es schon einmal angeführt – wird nur erlaubt, wo er keine anderen Interessen stört, und das wollen wir als SPD-Landtagsfraktion ändern. Das neue Bundesnaturschutzgesetz fordert, 10% der Lan-

desfläche zu schützen; das gehört zu unseren Vorstellungen und Forderungen. Es ist dringend erforderlich, dass dieses Bundesgesetz auf bayerischer Ebene endlich umgesetzt wird. Dazu sind Sie scheinbar nicht in der Lage oder Sie wollen es trotz des Titels „Umweltminister“ wirklich nicht.

Naturschutz wird in Bayern oft auf „Inseln“ betrieben. Biotope und andere geschützte Flächen müssen endlich miteinander vernetzt werden, wie es auch das EU-Recht verlangt. Die bereits vorliegenden Arten- und Biotopschutzprogramme auf der Ebene der Landkreise und der kreisfreien Städte müssen endlich umgesetzt werden. Diesen Halbsatz aus Ihrer Rede, dass Sie das mit den Menschen und den Kommunen umsetzen wollen, haben Sie weggelassen. Die Realisierung und Umsetzung, genau das haben Sie in Ihrer Rede weggelassen. Es reicht nicht, Erhebungen und Karten in irgendwelchen Schubladen in unseren Städten und Landkreisen zu haben, sondern wir müssen die Programme endlich umsetzen, und dafür müssen den Kommunen endlich Mittel zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Die zögerlichen Meldungen von wertvollen Schutzgebieten in FFH-Gebieten an die Europäische Union sind ebenso ein Armutszeugnis für Bayern wie die Defizite bei der Umsetzung der Natura 2000. Besonderen Schutz verdient das wertvolle Ökosystem Alpen. Dieses muss vor weiterem Raubbau insbesondere durch die steigende Belastung durch den die Alpen querenden Verkehr und intensiven Sport sowie Tourismusnutzung bewahrt werden. Was fordern wir dazu? Wir kritisieren nicht nur, sondern wir arbeiten auch daran, und wir haben hier im Hohen Hause genug parlamentarische Initiativen auf den Weg gebracht, die immer wieder abgelehnt wurden. Wir wollen wirklich zum besonderen Schutz unserer Alpen, dass in Bayern endlich die Alpenkonvention und ihre Protokolle parlamentarisch umgesetzt werden. – Auch hier gibt es wieder nur Reden, keine Taten, Herr Minister Dr. Schnappauf.

(Beifall bei der SPD)

Sie arbeiten nach dem Show-Prinzip. Sie lösen nicht die Probleme, sondern Sie blenden. Umweltpolitik dient, so scheint es, allein Ihrer persönlichen Darstellung. Hier ein paar Beispiele, warum ich dies so massiv zum Ausdruck bringe. Herr Minister Dr. Schnappauf, der Besetzer der Nachhaltigkeit. Herr Kollege Kaul, hören Sie zu, jetzt komme ich zum Landesentwicklungsprogramm, das Sie angesprochen haben. Minister Dr. Schnappauf hat in seinem Entwurf zum Landesentwicklungsprogramm das Wort „Nachhaltigkeit“ wirklich nachhaltig besetzt. Allein die Streichung dieses Wortes „Nachhaltigkeit“ würde das Werk wohl um 20 Seiten kürzen. Wir haben durchgezählt und es überschlagen: Wenn man das Wort „Nachhaltigkeit“ streichen würde, würde dieses Landesentwicklungsprogramm wirklich 20 Seiten kürzer. Allerdings hat sich der Herr Minister – das ist das Schlimme an der Geschichte – offensichtlich nicht kundig gemacht, was „nachhaltig“ bedeutet. „Nachhaltig“ bedeutet: Verzahnung von Wirtschaft, von Sozialem und Ökologie. Wenn es zum Konfliktfall zwischen Sozialem und Ökologie

oder gerade zwischen Ökonomie und Ökologie kommt, muss wirklich im Interesse der Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen die Ökologie Vorrang haben; dies schreibt übrigens auch der CSU-Bundestagsabgeordnete Göppel in seinem 55-seitigen Programm. Nehmen Sie es einfach auf, beschließen Sie es, dann kommen wir voran. „Nachhaltigkeit“ heißt nicht „unverbindlich“, wie Sie, Herr Minister Dr. Schnappauf und die CSU dies auch noch unterstützen.

Das Landesentwicklungsprogramm gibt keine Antwort auf die immer größer werdende Schere bei der wirtschaftlichen Entwicklung, in Bezug auf die Arbeitsplätze innerhalb Bayerns, auf das Einkommen, den Verkehr, die Bildung, die Gesundheit und viele andere Parameter. Wenn man sich die Landesentwicklungspolitik in Bayern anschaut, wird das Gefälle immer größer und klafft die Schere immer mehr auseinander.

Sie führen an, der Klimaschutz sei ein eigenes Kapitel. Gut, doch im Plan sind keine klaren Vorgaben und Ziele zu lesen. Es wird kein klares Klimaschutzziel und keine klare Vorgabe genannt und auch nicht gesagt, in welchem Zeitrahmen man welches Ziel erreichen will. Das findet man im Landesentwicklungsprogramm nicht.

Interessant ist ein weiterer Punkt: das Landesentwicklungsprogramm und die vorangegangene Sonderfortschreibung Landesentwicklungsprogramm. Der Dammbruch, den sich die Staatsregierung mit ihrer Sonderfortschreibung zum Thema „Einzelhandelsgroßprojekte“ geleistet hat, ist bestenfalls nachhaltiger Verrat am Einzelhandel, an Kommunen und an der Umwelt, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Die Folgen Ihrer Politik zeigen sich jetzt schon. Auf eine SPD-Anfrage hin musste die Staatsregierung zugeben, dass in nur vier Monaten nach der Neuregelung durch die Sonderfortschreibung des LEP für Einzelhandelsgroßprojekte solche Großmärkte auf der grünen Wiese im Umfang – das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen – von über 86 000 qm entstanden sind. 86 000 qm auf der grünen Wiese und versiegelter Boden – von wegen freie Flächen, von wegen entsprechende Politik. Hier sind keinerlei Ansätze erkennbar. Sie haben mit dieser Sonderfortschreibung genau das Gegenteil beschlossen, und genau das Gegenteil tun Sie auch. In diesen 86 000 qm sind die Folgen der Sonderregelung noch nicht erfasst, dass Großmärkte bis zu 900 qm – es waren vorher 700 qm – nicht einmal landesplanerisch erfasst sind; auch das muss man wissen, sie sind ja genehmigungsfrei. Es hilft dem Minister nur wenig, wenn ihn plötzlich das schlechte Gewissen packt. Es ist ohnehin zu befürchten, dass Veranstaltungen, in denen er sich jetzt den Schutz der Innenstädte auf die Fahnen schreibt und über den hohen Landverbrauch jammert, wieder nur reine Show-Veranstaltungen ohne Konsequenzen bleiben.

Zum Abschluss sage ich: Auch wenn die CSU sichtlich Mühe hat, zu ihrem neuen Umweltprogramm zu kommen – Bayern braucht dieses Programm eigentlich nicht. Die Fakten sind bekannt, die Lösungsvorschläge liegen

auf dem Tisch. Bayern braucht eine neue Umweltpolitik. Herr Minister, fördern Sie nicht nur mit Worten, sondern mit Taten endlich die von Ihnen selbst angesprochene technologische und ökologische Modernisierung. Wir als SPD-Landtagsfraktion arbeiten daran, und würden uns freuen, wenn auch Sie dies täten. Wir arbeiten daran für das Land, für die Natur, für die Menschen in diesem Land und deren Lebensqualität.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Ich bin immer davon ausgegangen, dass Nachhaltigkeit nichts mit Zeitablauf zu tun hat, sondern dass es mehr um die Tiefe geht. Heute habe ich bisher den Eindruck gewonnen, dass Nachhaltigkeit vor allem eine lange Zeit beansprucht. – Nächster Redner ist Herr Kollege Kaul.

Kaul (CSU): Herr Präsident, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Biedefeld, nach dieser Ihrer Parteitagsrede fordere ich Sie auf, sich für die Feststellung in Ihrer Rede, die CSU habe den Irak-Krieg gewollt, sofort zu entschuldigen oder dies zurückzunehmen. Wir geben Ihnen die Chance, dazu Stellung zu nehmen, sich zu entschuldigen oder die Feststellung zurückzunehmen, sobald das Protokoll vorliegt. Ich halte diese Feststellung für unerhört und weise sie im Namen meiner Fraktion zurück.

(Beifall bei der CSU – Güller (SPD): Stellung nehmen; das machen wir gerne!)

Zum Thema. Verehrte Frau Kollegin Biedefeld, Ihr Beitrag zeigt – meine Kollegen Walter Hofmann und Manfred Weber werden darauf noch im Detail eingehen –, dass es wieder höchste Zeit wurde, Bilanz zu ziehen von Ereignissen und Ergebnissen der politischen Vorgaben zur Verbesserung der uns umgebenden Natur als Grundlage allen wirtschaftlichen Handelns. Diese Bilanz – das sage ich als Ingenieur – wird in der Technik als so genannter Soll-Ist-Vergleich bezeichnet. Sie ist wichtig zur Feststellung von so genannten Regelabweichungen, um rechtzeitig mit einer neuen Soll-Wert-Einstellung falschen Entwicklungen entgegenzusteuern.

Dr. Schnappauf hat die wichtigsten Aufgabenfelder seines Ministeriums dargestellt und uns allen ist die Querschnittsverantwortung seines Ministeriums wieder einmal klar geworden.

Lassen Sie mich darüber hinaus im Rahmen meiner Bilanz weiter zurückblicken als bis zur letzten Umwelterklärung; denn die Lebenszyklen von Naturvorgängen, der Pflanzen- und Tierwelt, aber auch wirtschaftliche Investitionen und größere Infrastrukturmaßnahmen lassen sich oft genug nur in Jahrzehnten messen, aber auch in diesen Zeiträumen erst beurteilen. Vor nun 33 Jahren haben uns in Bayern die Veränderungen in unserer uns umgebenden Umwelt bei Pflanzen und Tieren, aber auch bei uns Menschen in Alarm versetzt. Wir haben als erstes Land dieser Welt reagiert und den Schutz der Umwelt als eigene politische Aufgabe, als eine übergreifende Aufgabe mit der Gründung des ersten Umweltministeriums eingeführt.

Aber auch der Bayerische Landtag hat am 10. Dezember 1974 durch einen einstimmigen Beschluss aufgrund von gleichlautenden Anträgen von SPD und CSU – die GRÜNEN waren damals noch nicht geboren – dem Umweltministerium einen Parlamentsausschuss an die Seite gestellt. Erster Vorsitzender war damals Alois Glück, und von damaligen Mitgliedern – es ganz interessant darauf wieder einmal zurückzuschauen – sind heute noch aktiv im Parlament Dr. Gerhard Merkl, Dr. Kurt Falthäuser, Dr. Edmund Stoiber, Dr. Otto Wiesheu und der Fraktionsvorsitzende der CSU Alois Glück. Ihre Aufgabe, werte Kolleginnen und Kollegen, war es damals, durch Gesetze und Verordnungen für die Reparatur der in unserer Natur eingetretenen Schäden zu sorgen, aber auch weitere Fehlentwicklungen anzuhalten. Bayern war damit Vorreiter für die ersten Umweltgesetze, aber auch für die Handlungsanleitungen von umweltverträglichen Produktionsweisen und von Bewusstseinsveränderungen.

Und, verehrte Frau Kollegin Biedefeld, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Seitdem hat sich nachprüfbar viel verbessert. Werte Kolleginnen und Kollegen, die überwiegende Zahl von Umweltvorgängen sind physikalische und chemische Vorgänge und damit sind sie auch messbar. Auf dem Gebiet dieser Umweltbeobachtung, der Umweltsensorik, der Umweltdiagnostik haben bayerische Hochschulen und Unternehmen mittlerweile Spitzenstellungen erreicht. Deshalb, Frau Kollegin Biedefeld, wissen wir heute und besser als jede Generation vor uns über den Zustand unserer Umwelt sehr genau Bescheid.

Das Ergebnis liegt vor. Sie sollten sich wirklich einmal die Mühe machen, dies nachzulesen. Das Ergebnis liegt in Daten und Fakten vor. Es zeigt uns, dass wir in Bayern in vielen Bereichen – hier nehme ich wieder Bezug auf die Äußerung unseres Staatsministers – die Reparaturphase bei den Umweltschäden längst abgeschlossen haben.

(Frau Biedefeld (SPD): Siehe Flächenversiegelung!)

Frau Kollegin Biedefeld, ich wundere mich, dass Ihre tüchtigen Kollegen im Umweltausschuss heute nicht das Wort nehmen. Ich weiß nicht warum. Deswegen lag ich mit der Bemerkung, es sei eine Parteitagsrede gewesen, gar nicht so schlecht. Sie wollten versuchen Profil zu gewinnen, aber das ist Ihnen heute offensichtlich nicht gelungen.

Im Umweltausschuss haben wir diese Entwicklung der Umwelt in Bayern begleitet, und wir haben heute alle Möglichkeiten, Daten, Fakten und Hintergründe über alle dort beratenen Bereiche zusätzlich im Internet aber auch in der Literatur abzufragen. Nur muss man natürlich auch bereit sein, dies zu tun. Sie sprachen vorhin davon, vor 30 Jahren hätten Sie angefangen. Ihr Manuskript scheint noch aus dieser Zeit zu stammen, denn Ihre Rede war voller überholter Vorwürfe. Sie haben Ihre Rede vorgetragen nach dem Motto: „Hoffentlich verwirrt mich keiner von der CSU mit den Tatsachen!“

(Beifall bei der CSU – Frau Biedefeld (SPD): Ich lasse mich von Ihnen nicht verwirren!)

Deshalb sind für mich solche Anträge, Frau Kollegin Biedefeld, die Sie zum Inhalt Ihrer Rede gemacht haben, wie sie uns auch morgen noch von der SPD vorgelegt werden, als Rundumschlag gegen die nachlesbaren – ich wiederhole mich – nachlesbaren und auch optisch erkennbaren Erfolge der Umweltpolitik in Bayern unbegründlich.

Jetzt, werte Kolleginnen und Kollegen, zitiere ich etwas und bitte Sie anschließend, mit mir darüber nachzudenken, wo das Zitat herkommt. Ich zitiere: „In Bayern ist gut leben. In unserem schönen Land ist eine einzigartige Kulturlandschaft über Jahrhunderte hinweg gewachsen. Bayern hat beste Standortbedingungen bei den natürlichen Lebensgrundlagen“. – Zitat Ende; nun frage ich, meine werten Kolleginnen und Kollegen von der CSU, was meint ihr, woher das kommt? Werte Kollegen von der SPD, ich sage es Ihnen. Das steht nicht in einer Broschüre des Umweltministeriums, sondern es steht am Anfang Ihres SPD-Antrags, mit dem Sie nachweisen wollen, dass in Bayern schlechte Umweltpolitik gemacht wird.

(Zuruf von der CSU: Das ist ja lächerlich!)

Ich kann es Ihnen einfach nicht ersparen, werte Kollegin Biedefeld, Ihnen mitzuteilen, dass diese Umweltpolitik in Bayern bereits seit über 40 Jahren durch die CSU verantwortet wird.

(Beifall bei der CSU)

Ich bedanke mich schon jetzt, morgen werden wir es nochmals tun, für die Beurteilung dieser 40 Jahre CSU-Umweltpolitik.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir sollten hier im Parlament, so meine ich, die Zeit besser nutzen zur Schwachstellenerkundung um Verbesserungen für unsere Umwelt zu erreichen. Aber mit solchen sechsseitigen Rundumschlägen, wie Sie sie uns heute wieder vorgelegt haben, aus denen Sie zitiert haben, meine verehrte Frau Kollegin Biedefeld, erreichen Sie nichts und kommen in der Umwelt keinen Schritt weiter.

Werte Kolleginnen und Kollegen, nach der eben festgestellten abgeschlossenen Reparaturphase müssen wir nun alle unsere Anstrengungen auf die Vorsorge zur Vermeidung neuer Umweltschäden richten. Gleichzeitig gilt es, das erfreulich gestiegene Umweltbewusstsein unserer bayerischen Mitbürger aktiv in alle Umweltschutzmaßnahmen partnerschaftlich einzubeziehen. Den gleichen partnerschaftlichen Einbezug stelle ich fest für die erreichte Kompetenz unserer Unternehmen, besonders im Bereich des technischen Umweltschutzes. Hier geht Bayern mit der Ergänzung des verordneten Umweltschutzes hin zum freiwilligen Umweltschutz wieder einmal neue Wege. Mittlerweile wird dieser Weg in fast allen Bundesländern kopiert, nur unsere bayerischen Genossen ziehen bei diesem Weg hin zu mehr Eigenverantwortung nicht mit. Sie stehen hier offensichtlich unter dem gleichen Diktat wie vor 28 Jahren. Ich darf hierzu zitieren, des Mitglied des Umweltausschusses Dr. Edmund Stoiber vom 23. Januar 1975 aus dem Protokoll:

Dr. Stoiber sieht die Schwierigkeiten der künftigen Ausschussarbeit darin, dass die beiden Parteien von diametral verschiedenen Grundlagen ausgehen, wie zum Beispiel die Bemerkungen von Kolo über Planung und Freiheitsraum zeigen.

Wie sich die Dinge bis in die Neuzeit wiederholen.

Werte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wir von der CSU haben uns seit dem ersten Tag der Gründung des Umweltausschusses mit der Dynamik der Veränderung in der Natur bewegt. Sie von der SPD – das stelle ich mit aller Deutlichkeit fest – sind an derselben Stelle von damals stehen geblieben. Dieser unser Weg der Pakte, Foren und der Freiwilligkeit, wie es uns der Herr Minister an Beispielen schon gezeigt hat, stärkt die Eigenverantwortung des Bürgers beim Schutz seines eigenen Lebensumfeldes. Er baut öffentliche Gängelung ab und lässt uns unseren gemeinsamen mit Pflanzen und Tieren geteilten Lebensraum auch deutlich begreifen. Leider aber fällt die derzeitige rot-grüne Bundesregierung mit ihren neuen Umweltvorgaben wieder in die Steinzeit des rein verordneten Umweltschutzes durch Gesetze, Verordnungen und noch mehr Bürokratie zurück.

Damit, meine ich, werden bisher erreichte Erfolge wieder aufs Spiel gesetzt. Ich meine, Sie von den Rot-Grünen leben wie in der Gesellschaftspolitik so auch in der Umweltpolitik vom ideologisch motivierten Konflikt. Wir dagegen nutzen die Gemeinsamkeit unserer Umwelt zum Konsens und zum gegenseitigen Verständnis.

Für mich als Vorsitzenden dieses Ausschusses ist es im höchsten Maße bedauerlich, dass der gute Klang des Begriffes Ökologie durch Bundesminister Trittin Schaden gelitten hat.

(Lachen bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Begriff wird immer häufiger mit negativen Urteilen belegt.

Ich stelle fest, dass die schnellste wirtschaftliche Lösung für dieses Land und der schnellste Weg, um im Umweltschutz weiterzukommen, der Rücktritt dieser Bundesregierung ist.

(Beifall bei der CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Schutz unserer Umwelt als Querschnittsaufgabe ist ein sich ständig verändernder und immer wieder anzustoßender Prozess. So gilt es, den Wert eines gesunden, vielfältigen und naturnahen Lebensumfeldes bereits den Kindern im Kindergartenalter und den Schülern aller Schularten zu vermitteln. Damit werden durch umweltgerechtes Verhalten frühzeitig neue Umweltsünden und später anfallende Reparaturen vermieden. Dafür haben wir bereits eine neue Handreichung erstellt, nämlich eine überarbeitete Umweltbildungsrichtlinie. Von Lehrerverbänden, Umweltschutzverbänden und Einrichtungen der Umweltbildung haben wir dafür schriftlich bereits großes Lob erhalten.

Ich war vor zwei Tagen mit meinem Kollegen Martin Fink im Ökologischen Bildungszentrum München. Das ist, wie ich meine, eine gut geplante und hervorragend geführte Einrichtung. Nachdenklich hat uns aber die Schilderung der dort Handelnden gemacht von mangelnden Kenntnissen unserer Schulkinder über die sie umgebende Natur. Wir sollten in Zukunft all unsere Aufmerksamkeit auf eine Verbesserung des Verhältnisses unserer Kinder zur Natur richten. Verehrter Herr Kollege Gartzke, eines sollten wir schon jetzt im Konsens feststellen: Wir dürfen die Eltern und Erwachsenen nicht aus ihrer Verantwortung für die Entfremdung ihrer Kinder von der Natur entlassen.

Es gilt Bayern als größten Flächenstaat in Deutschland, Bayern als Land der Berge, Bayern als Land der meisten Fließgewässer, mit der artenreichsten Pflanzen- und Tierwelt,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayern als das Land mit den unterschiedlichsten Klimazonen und als Land – hören Sie von der Opposition gut zu – mit steigender Einwohnerzahl und hoher wirtschaftlicher Produktivität, Bayern in seiner Einzigartigkeit als erfolgreichster Wirtschaftsstandort, aber auch als lebenswerten Siedlungsraum und als liebenswertes Ferienland zu erhalten. Dies ist eine immerwährende, spannende und verantwortliche Herausforderung für die Landesentwicklung und die Umweltpolitik.

Alois Glück hat in seiner ersten Ausschusssitzung – damit komme ich wieder zum Anfang meiner Ausführungen zurück – am 23. Januar 1975 laut Protokoll wie folgt geschlossen: „Vorsitzender Glück rechnet aufgrund der Diskussion in dieser ersten Sitzung mit manchen lebhaften Debatten.“ Ich füge hinzu: Lassen Sie uns diese Debatten führen auf der Suche nach Verbesserungen für unsere Umwelt, aber auch, verehrte Frau Kollegin Biedefeld, unter Anerkennung des Geleisteten. Das kann sich in Bayern nachweisbar sehen lassen.

(Beifall bei der CSU – Gartzke (SPD): Amen!)

Präsident Böhm: Frau Kollegin Paulig hat als nächste Rednerin das Wort.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Staatsminister Dr. Schnappauf, wahrscheinlich sind Sie davon ausgegangen, dass Sie, wenn Sie heute eine Erklärung zur Umweltpolitik abgeben, auf dem Boden eines CSU-Umweltprogramms stehen können. Nichts ist daraus geworden; es war ein Reifall im sagenumwobenen Kreuth.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das CSU-Umweltprogramm wurde wieder einmal vertagt, vertagt, vertagt, wie es schon seit Jahren passiert. Es liegt ja nun schon zwei Jahre in dieser Fassung vor. Heute bemühen Sie eine CSU-Umweltpolitik, die es wohl schon lange vor Gründung der GRÜNEN gab. Da waren die GRÜNEN ja noch gar nicht geboren. Pisa lässt grüßen. Wie alt sind wir eigentlich?

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die GRÜNEN erschienen genau deshalb auf der politischen Ebene, weil in der CSU hier ein Vakuum besteht, weil sie eben keine Umweltpolitik vorweisen kann. Ich bin gespannt, was Ihr Umweltprogramm in der Kurzfassung im Juli noch enthält. Im September findet die Landtagswahl statt. Wählerinnen und Wähler haben einen Anspruch darauf, einige Tage vor der Wahl wenigstens zu wissen, was Sie wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie behaupten ja immer, Sie wären Spitze. Wenn ich aber sehe, wie dieses Thema im Bundestagswahlkampf von Ihrem Kandidaten verkauft wurde, muss ich feststellen – dazu zitiere ich die „Süddeutsche Zeitung“ –:

Bei der Bundestagswahl im Herbst vorigen Jahres wirkte die Versicherung des Kanzlerkandidaten und Ministerpräsidenten Stoiber, in Bayern sei der Umweltschutz Chefsache, auf viele Wähler eher abschreckend.

(Lachen und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat wohl auch zum Ergebnis dieser Wahl geführt. – Sie haben in der Tat in Ihrem Programm einige Vorschläge aufgegriffen, die aufhorchen lassen: Die Steuer für transnationale Devisengeschäfte, die CO₂-Primärenergiesteuer, Programme zur Markteinführung erneuerbarer Energien, und zwar degressiv, wie es die GRÜNEN machen, Gebäudesanierung, Umlage auf Mieter, Entlastung im Erbschaftsfall, wenn Wärmesanierung durchgeführt wird. Das sind richtige Vorschläge, aber Sie haben immer wieder Angst davor, sie zu realisieren; das hat zum Beispiel auch die Energie-Enquete-Kommission gezeigt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein früheres Mitglied des Landtags, das jetzt im Bundestag ist, Josef Göppel, hatte mit seiner Position als Vorsitzender des CSU-Umweltarbeitskreises nichts anderes als eine Feigenblattfunktion.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Umweltminister Schnappauf ist nichts anderes als ein Tänzer im luftleeren Raum. Hier gibt es nichts anderes als leere Versprechungen, und niemand steht dahinter. Dieses Umweltministerium ist ein Schnappauf-Schrumpfministerium, und in der Umwelt- und Naturschutzpolitik haben andere im Lande das Sagen: nicht nur der Bauernverband, sondern natürlich auch Wiesheu und Beckstein. Genau hier werden die Stellschrauben gestellt, und deswegen kommen Sie auch bei konsequenter Umweltpolitik nicht voran.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Bedeutung dieses Umweltministers ist die Debatte darüber, ob dieser Umweltminister zurück-

treten soll oder nicht, eine Scheindebatte, eine irrelevante Debatte.

Ich möchte noch auf einen Punkt Ihres Programms zu sprechen kommen. Ihr Umweltprogramm, das Sie nicht verabschiedet, enthält eine lange Wertedebatte – gut so. Ich darf aber daraus Folgendes zitieren: „Gemessen werden wir letzten Endes allerdings an dem, was wir tatsächlich in praktische Politik umsetzen.“ Da muss man feststellen: Ihr Umweltminister ist ein Minister der leeren Worte; die Praxis sieht anders aus.

Das bayerische Klimaschutzprogramm, das im Oktober 2000 verabschiedet wurde und noch nicht an die steigenden CO₂-Emissionen angepasst wurde, fällt weit, weit hinter das Kyoto-Protokoll zurück. Da frage ich mich schon, wie wir in Bayern, mit diesem Klimaschutzprogramm Staat machen wollen. Schauen wir uns doch die Verkehrspolitik an! Klimaschutz muss in die Verkehrspolitik integriert sein; denn gerade durch den Verkehr steigen die CO₂-Emissionen in Bayern. Was aber fordert Bayern? – Sie melden zum Bundesverkehrswegeplan 360 Projekte an; aufgeteilt sind es sogar 450. Sie lamentieren darüber, wie wenig Mittel aus dem Bundesverkehrswegeplan nach Bayern fließen: 13,8% sind noch lange nicht genug, nein, Sie brauchen 17%, um Bayern ordentlich in Beton und unter Straßen versinken zu lassen. Die steigenden CO₂-Emissionen sind Ihnen völlig egal.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schnappauf, Sie beklagen mit Krokodilstränen das Scheitern des Ziels im Klimaschutz unter Kohl, nämlich die Reduktion der CO₂-Emissionen um 25% bis 2005. Dazu muss ich Ihnen sagen: Bayern trägt seinen Teil dazu bei, dass diese Emissionen nicht in dem Maße gesenkt werden, wie es notwendig wäre. Der Hinweis sei erlaubt: Das Ziel im Kyoto-Protokoll der Senkung um 21% bis zum Jahr 2012 ist jetzt zu über 19% erfüllt: Eine Senkung von nur 4% unter Rot-Grün kann sich sehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch etwas zur Verkehrspolitik sagen. Das war ja so schön: Da wird der Super-Flüsterasphalt auf unseren Straßen gefordert. Erst bauen wir so viele Straßen, dass jede Ecke Bayerns mit Lärm angefüllt ist, und dann kommt das Programm für den Super-Flüsterasphalt.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

So ist es leider. Sogar aus dem fernen China meldet sich Herr Wiesheu und fordert mehr Regulierung beim Fluglärm. Zum einen wird hier Deregulierung gefordert, Wiesheu aber fordert mehr Regulierung gegen Lärm. Das ist auch richtig. In diesem Jahr wird es noch ein Lärmgesetz geben.

Was machen Sie aber gegen den Fluglärm im Erdinger Moos? Sie nehmen in das Landesentwicklungspro-

gramm eine Vorrangfläche für die dritte Start- und Landebahn auf. Die Menschen werden sich freuen, wenn auf diesem Weg die Lärmbelastung geringer werden soll. Das ist doch eine Bankrotterklärung Ihrer Umweltpolitik, Ihres Klimaschutzes und Ihrer angeblichen Fürsorge für bayerische Bürger vor mehr Lärm. Sie bauen mehr Straßen, eine dritte Start- und Landeplan, und irgendwann kommt noch der Superflüsterbelag. Ich kann es nicht mehr glauben.

Betrachten wir doch die Subventionen im Flugverkehr. Es gibt Zuschüsse für das Tanken im Erdinger Moos. Es gibt Subventionen für die Flüge von Hof nach Frankfurt. Die Rückzahlung von Zins und Tilgung bei den Investitionsdarlehen für den Bau des Flughafens haben Sie auf die lange Bank geschoben. Das alles ist Ihnen ganz egal. Sie subventionieren den Flugverkehr, wo es nur geht. Sie wollen den Autoverkehr wesentlich stärker erhöhen, und dann weisen Sie auch noch auf ein Klimaschutzprogramm vom Oktober 2000 hin. Die Kyoto-Forderungen erfüllen Sie damit aber leider nicht! Das sagen Sie nicht dazu.

Betrachten wir doch das Landesentwicklungsprogramm, welches in diesem Jahr verabschiedet wurde. Wie haben Sie es da mit Ihren Forderungen gehalten? Nichts Konkretes wurde zum Bodenschutz oder zum Klimaschutz in dieses Landesentwicklungsprogramm aufgenommen. Dort wollen Sie sich nicht an irgendwelchen Zielen messen lassen, damit nachher festgestellt werden kann, ob Ihre Politik Erfolg gebracht hat oder nicht.

Schauen wir uns die Energiepolitik an. Den Atomausstieg gibt es bei Ihnen immer noch nicht. Sie pochen im LEP immer noch auf den Bau weiterer Atomkraftwerke an den bestehenden Standorten. Diese Forderung zu streichen, wäre in der Tat eine Leistung gewesen. Sie verweigern dem Bund das Gespräch mit dem TÜV über Isar I, ein sehr marodes Kraftwerk in der An- und Abflugzone des Flughafens München. Sie sind völlig ruhig, wenn über völlig überdimensionierte Zwischenlager gesprochen wird. Sie beantworten nicht die Frage, warum das Atomkraftwerk Gundremmingen im Jahr 2001 bundesweit die meisten radioaktiven Emissionen hatte. Ich höre keine warnende Stimme angesichts der Provokation des Kernkraftwerkbetreibers in Grafenrheinfeld, zu Kriegsbeginn einen Transport mit Castoren, gefüllt mit abgebrannten Brennelementen, nach La Hague auf Straße und Schiene zu setzen. Das war wohl die höchste Provokation des Kraftwerkbetreibers. Die Staatsregierung aber schwieg dazu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach wie vor, um bei Krieg und Frieden zu bleiben, setzen Sie beim Forschungsreaktor in Garching auf waffentaugliches, hoch angereichertes Uran. Das ist Ihr Beitrag zur Friedenspolitik.

Wir wissen genau, dass Klimaschutz, seine konsequente Umsetzung und die Gestaltung des Solarzeitalters Friedenspolitik sind. Deshalb verstehe ich einige Äußerungen, die Ihre politischen Kolleginnen und Kollegen in den letzten Wochen gemacht haben, überhaupt nicht.

Lassen Sie mich ein paar Fakten nennen. Im Irak liegt das weltweit zweitgrößte Erdölvorkommen. Die USA importieren in steigendem Maße Erdöl. 1985 waren es noch 30% Importe, heute sind es schon 60%. Die Ausbeutung der Erdölvorkommen hat ihren Gipfel erreicht. Ab jetzt wird es abwärts gehen. Das wissen Sie alle, trotzdem aber setzen Sie auf eine völlig unzureichende Klimaschutz- und Energiepolitik. Wir wissen, dass eine Energieversorgung für Deutschland mit 100% erneuerbaren Energien, mit Energieeinspar- und -effizienztechnologien bis 2050 möglich ist. Gleichzeitig können wir damit das Ziel erreichen, die Treibhausgase um 80% zu reduzieren. Für diese Option lohnt es sich zu kämpfen, und diese Option hat der Bundestag bestätigt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist wirklich ein großartiges Ergebnis der Enquete-Kommission des Bundestages gewesen.

Lassen Sie mich noch einmal auf unsere Potentiale in Bayern ohne Atomenergie und unter Nutzung erneuerbarer Energien hinweisen. Ich nenne nur Sonne, Wasser, Wind, Biomasse, Geothermie oder den Ausbau der Wasserstofftechnologie. Diese Programme sollten Sie umsetzen und nicht zaghaft darunter wegtauchen und eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik verspielen.

Sie haben heute angemahnt, dass sich bei der Biomasse endlich die Fördersätze ändern müssen. Ich mahne an, dass die CSU auf Bundesebene endlich einmal dem EEG zustimmt. Ihr Kollege Göppel macht hierbei ja etwas Druck. Wir werden es noch sehen. Nach dem EEG sollen auch die Fördersätze für kleinere Biomasseanlagen erhöht werden. Dagegen dümpelt das bayerische Diversifizierungsprogramm des Landwirtschaftsministeriums nur so dahin. Ich glaube, dass bisher nicht einmal fünf Projekte damit gefördert wurden.

Zum Wind. Natürlich haben wir nicht die Windpotentiale, die Schleswig-Holstein hat. Allerdings fordern wird – und dazu liegt heute ein Antrag vor –, dass Bayern die Windenergie wenigstens bis zum Durchschnitt der Binnenländer ausbaut und weiterentwickelt. Das wäre doch ein realistisches Ziel, an dem Sie sich einmal messen lassen könnten.

Die wirtschaftliche Entwicklung setzt auf erneuerbare Energien. Die Firma Enercon ist zum Beispiel einer der bedeutendsten Windkraftanlagenhersteller. 150 Firmen aus Bayern sind Zulieferer für Enercon, also für den Bau von Windkraftanlagen. Hier sehen Sie doch, wo das Wirtschaftspotential liegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Windenergie ist in Deutschland zum Beispiel der zweitgrößte Stahlabnehmer. Was aber war mit der Maxhütte? Eine Pleite war es. Die Windenergie bringt die Stahlindustrie voran. Deutschland ist inzwischen Weltmeister bei der Windenergie und steht bei der Fotovoltaik an zweiter Stelle. Diese Fakten können sich sehen lassen. 150 000 neue Arbeitsplätze sind auf diesem Gebiet entstanden. Die Investitionen für diese Bereiche haben sich verdoppelt. Derzeit können bundesweit 6 Mil-

lionen Menschen mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt werden. Das sind zusammengenommen drei große Städte – Berlin, Frankfurt und Stuttgart. So hoch ist inzwischen die Stromversorgung aus erneuerbaren Energien. Sie wurde unter der rot-grünen Bundesregierung mehr als verdoppelt.

(Hofmann (CSU): Das Milchmädchen lässt grüßen!
– Frau Deml (CSU): So ein Quatsch!)

– Sicher fehlt die direkte Umsetzung, aber das Potential ist vorhanden. Sie fordern beim Strom die Grundlast. Dann bauen Sie doch endlich die Geothermie und die Biomasse aus. Dort haben Sie die großen Potentiale, die Sie umsetzen können.

(Hofmann (CSU): Wer macht denn noch mehr als Bayern?)

– In welchem Bereich bitte?

(Hofmann (CSU): Was ist denn mit den erneuerbaren Energien?)

– Herr Hofmann, Sie dürfen gerne nach mir reden.

Sie haben bei Ihrer Energiepolitik einfach keine Ziele. Als Beispiel nenne ich die Reduktion des Primärenergieeinsatzes. Wir fordern bis 2010 eine Reduktion um 40% gegenüber 1995. Bis 2010 fordern wir beim Primärenergieverbrauch eine Verdoppelung der erneuerbaren Energien. Wir fordern eine Verdoppelung der Stromerzeugung aus Kraftwärmekopplung. Im Verkehr fordern wir eine Senkung des Energiebedarfs um 10% bis 2010. Auf dem Gebäudesektor, bei der energetischen Sanierung, fordern wir eine Senkung des Energiebedarfs um 10%. Alle diese Ziele sind notwendig für eine wirtschaftliche Entwicklung, für Klimaschutz, für Friedenspolitik, und hier ist bei der CSU absolute Fehlanzeige.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir noch einmal auf das Landesentwicklungsprogramm. Nachhaltigkeit war beim Landesentwicklungsprogramm Ihre angeblich große Tat. Auch beim Bodenschutz sagen Sie nicht, wie Sie den Bodenverbrauch reduzieren wollen. Zahlreiche Anträge haben wir hierzu eingebracht. Ein paar haben Sie durchgehen lassen, nämlich drei von 16 Anträgen. Es waren allerdings nur die Anträge, die nicht wehtun. Eine ordentliche und signifikante Bedarfsprüfung durch die Bezirksregierungen haben Sie abgelehnt, wobei ich auch noch nicht weiß, ob diese Bedarfsprüfungen allein das Heilmittel sind. Auch die Regierungen sind CSU-hörig. Stattdessen lassen Sie im LEP Einkaufsmärkte auf der grünen Wiese und jede Menge an Straßen zu. Das beste in der Deregulierungsdebatte war allerdings, dass Herr Stoiber vom erleichterten Bauen im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches sprach. Wenn das Deregulierung ist, wissen wir, wie die Ziele des Flächenschutzes in Bayern erreicht werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir auf den Hochwasserschutz. Wir begrüßen es, dass es endlich die Möglichkeit gibt, Vorranggebiete auszuweisen. Wir würden es begrüßen, wenn dieses Ziel zügig in den Regionalplänen verankert wird. Wie aber setzen die Kommunen diese Vorgaben um? Wie zurückhaltend sind Sie dabei selbst, auch wenn Sie heute von 600 Projekten gesprochen haben? Ich darf Ihnen kurz die Zahlen nennen.

Sie haben am 10. Oktober 2002 im Umweltausschuss ein Papier vorgelegt, wonach das Gesamtpotenzial natürlicher Rückhalteräume in Bayern – Donau- und Maingebiet – 250 Millionen m³ Wasser umfasse. – Ein super Retentionsvolumen. Bei den konkreteren Planungen liegen wir schon bei 40% und bei den Planungen zur gesteuerten Retention sind wir gerade einmal bei 66 Millionen, das macht 25%. Unter dieser Planung steht der lapidare Satz: „Hier gibt es jedoch teilweise heftige Widerstände in den Anliegergemeinden.“ – Ich kann mir gut vorstellen, was die CSU-Bürgermeister in diesen Gemeinden machen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Gemessen wird an den Taten, gemessen wird an der Praxis. Wir werden uns in den nächsten Monaten und Jahren hier wieder sehen und die Debatte darüber führen, wie Sie es mit vorsorgendem Klimaschutz, Reduktion der Treibhausgase und vorsorgendem Hochwasserschutz halten. Herr Hofmann, Sie sind leider nicht mehr da. Sollte ich nicht mehr da sein, so habe ich nette Kolleginnen und Kollegen, die mir folgen. Wir können uns dann beim Kirschenessen darüber unterhalten, ob die eine ordentliche Politik machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines kann ich Ihnen jetzt schon sagen, Herr Schnappauf: Baugebiete werden in Bayern immer schneller ausgewiesen als Hochwasserschutzgebiete. An diesem Punkt werden wir Ihre Politik messen. Ein Hinweis sei erlaubt: Sie wollen den Hochwasserschutz bei der Donau nach Variante A umsetzen. Der Widerstand ist umfangreich genug; wir werden darüber heute noch diskutieren.

Schauen wir noch auf ein weiteres Merkmal des letzten Jahres: Es war das Internationale Jahr der Berge. Wie sieht die Bilanz aus? Die Bürger haben im Allgäu einen Ski-Zirkus gestoppt. Gut so. Daran sieht man, wozu das Instrumentarium des Bürgerentscheids gut ist. Wenn schon die Regierung, die Planungsbehörden und der Staatsforst dieses einfach hinnehmen und befördern, dann stoppen wenigstens die Bürgerinnen und Bürger solchen Unsinn. Auch in Bezug auf das Wallbergrennen sind Sie nach der Kommunalwahl ganz vorsichtig zurückgegangen. Auch das ist gut so; ein Erfolg der Grünen und der aktiven Bürgerbewegung.

Wir haben elf Anträge zum Schutz der Alpen eingebracht. Wir wollten zum Beispiel die Protokolle der Alpenkonvention in das Landesentwicklungsprogramm mit aufgenommen haben. Die Alpenkonvention erscheint nur ein einziges Mal im Begründungsteil des Landesentwicklungsprogramms. Sie fand keinen Niederschlag bei den Straßenplanungen, bei Tourismuspla-

nungen oder Energieplanungen. Die Art und Weise, wie Sie die Alpenkonvention in das Landesentwicklungsprogramm aufgenommen haben, ist wirklich ein Armutszeugnis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist wirklich gut, dass jetzt ein grüner Umweltminister aus Deutschland den Vorsitz bei den Anrainerstaaten der Alpen führt und darauf schaut, dass die Protokolle Stück für Stück umgesetzt werden. Das ist ein großer Erfolg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie brüsten sich mit der Ausweitung der Zone C: Unsere Forderung, FFH-Gebiete, die an die Zone C im Alpenbereich anschließen, mit in die Zone C aufzunehmen, wurde zwar geprüft, aber dann sehr schnell sang- und klanglos abgelehnt. Es wurde auch in diesem Internationalen Jahr der Berge kein einziges neues Naturschutzgebiet, die in den Regionalplänen ja durchaus schon benannt sind, ausgewiesen. Es gibt gerade im Alpenraum keine Umsetzung vieler geplanter Naturschutzgebiete. Das ist im Hinblick auf die Forderungen, die wir eingebracht haben, eine traurige Bilanz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir auf die Umsetzung des Programms „Netz des Lebens – Natura 2000“, auf die Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Im Zusammenhang mit diesen Richtlinien liegen jetzt – nach Potsdam im letzten Herbst – Forderungen der EU nach Nachmeldungen auf dem Tisch. Es hat ewig gedauert, bis in Bayern Stück für Stück nach Blauen Briefen aus der EU Nachmeldungen vorgenommen worden sind. Irgendwann ist auch das Isarmündungsgebiet bei der Donau gemeldet worden, aber es hat lange gedauert, bis Sie einigen Forderungen nachgekommen sind. Jetzt ist wieder Sendepause. Sie sagen zwar, die notwendige Bereitschaft sei vorhanden und Sie setzten auf Dialogverfahren. Ich muss aber daran erinnern, wie die letzten Dialogverfahren abgelaufen sind: Es wurden Fristen verkürzt und die Meinung der Umweltverbände und der Fachbehörden wurde beiseite geschoben. Wir dürfen gespannt sein, was bei diesen Nachmeldungen rauskommt. Bei der Nachmeldung für die alpine Kartierung, für die alpine Erfassung, ist Bayern das letzte Land, das noch nachmelden muss. Alle anderen haben nachgemeldet. Sie gehen noch weiter in das Verfahren, anstatt zügig Gebiete wie Rotwandgebiet, Estergebirge – notwendige Lebensräume, die in der alpinen Kartierung eingefordert sind –, extensive Mähwiesen, Waldgemeinschaften, Silikatschutthalde usw. nachzumelden. All dies muss nachgemeldet werden. Das könnten Sie sofort tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir auf die kontinentale Meldung. Auch hier hat Bayern einen erheblichen Nachmeldebedarf. Wenn wir uns die Listen der Lebensräume anschauen, die nachzumelden sind, dann sehen wir, dass über 50% der Lebensräume, die nach der FFH-Richtlinie nachzumel-

den sind, in Bayern zu finden sind. Über 60% der Arten, die nachgemeldet werden müssen, sind mit ihren Lebensräumen in Bayern zu finden. Darunter finden sich prioritäre Arten. Sie können doch wirklich nicht sagen, Sie setzten die Natura 2000 fach- und sachgerecht um.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist höchste Zeit, dass Sie auf den Sachverstand sowohl des Landesamtes für Umweltschutz als auch der engagierten Umweltverbände in Bayern setzen.

Das Allerschönste heute war Ihr Lamento zum Vertragsnaturschutz. Es werde siebenfach reguliert – oder wie immer Sie es gesagt haben. Ich muss ein bisschen lachen. Nehmen wir den Bericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs vom Jahr 2000 zur Hand. Ich habe den Eindruck, es ist noch nicht ausreichend reguliert und überprüft worden. Vertragsnaturschutzprogramm und Erschwernisausgleich für die unteren Naturschutzbehörden weisen nach dem Bericht zahlreiche Mängel auf. Der ORH hat 40% der über 1000 geprüften Vertragsfälle beanstandet. Über 100 000,00 DM müssen zurückgefordert werden. Sie sagen, es wäre überreguliert, aber über 40% der geprüften Fälle wurden vom Obersten Rechnungshof beanstandet. In 87 dieser Fälle wurden die Vertragsflächen entweder gar nicht gefunden oder nicht eindeutig festgestellt. Ich meine, ein bisschen mehr Regulierung oder Kontrolle wäre nötig.

Das Allernetteste: Bei 31 Vertragsflächen war unerklärlich, weshalb die Flächen gefördert werden. Es handelte sich um Wochenendgrundstücke, Hausgärten, erfreulicher Weise auch um Spielplätze oder – Herr Hofmann, hören Sie zu; ich weiß nicht, welche da angesprochen sind – auch um Gewerbekirschengebiete. Wir sollten beim Vertragsnaturschutz genau hinschauen.

Sie setzen immer auf Freiwilligkeit. Ich sage Ihnen: Freiwilligkeit ist schön und gut, aber wir brauchen ausreichend Finanzmittel. Auf Druck der Grünen, die einen Antrag im Umweltausschuss und zeitgleich im Haushaltsausschuss eingebracht haben, kam es nach einem entsprechenden CSU-Antrag zu einer gewissen Erhöhung. Wir müssen aber wissen: Wenn dieses freiwillige Vertragsnaturschutzprogramm tragen soll, dann muss Kontinuität rein. Dann muss das Programm ausgeweitet werden können, es muss eine Verlässlichkeit vorhanden sein, Verträge müssen nach fünf Jahren auch fortgesetzt werden können. Es muss auch – wie von Ministerpräsident Stoiber im Regierungsprogramm 1998 angekündigt – auf den Wald ausgedehnt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Davon ist ja überhaupt nicht mehr die Rede. Hier sind Handlungsdefizite über Handlungsdefizite und Sie wären gut beraten, auf den Sachverstand der Grünen, Ihrer Behörden und der Bürgerinnen und Bürger zu hören.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Spannend ist auch: Sie haben heute die Ankündigung wiederholt, dass bis Ende dieses Jahres 300 Arten- und

Biotopschutzprojekte umgesetzt und ausgewiesen sein werden. Wir freuen uns darauf und werden diese Zahl überprüfen. Angesichts der Widerstände in den Kommunen und in den Landkreisen werden Sie noch ganz schön zu arbeiten haben; dies gilt auch angesichts der CSU-Politik. Ich darf in dem Zusammenhang von ASBP nur daran erinnern: Wir hatten hier eine Petition Nürnberger Land – Stadt Velden. Es ging um eine Metallschmelze mitten in einem ABSP-Gebiet Dolomitenkuppenalp. Es war ein FFH-Gebiet, ein ABSP-Gebiet. Sie genehmigen trotz möglicher Alternativstandorte diese Metallschmelze auf einem großen Hektarumfang. Was versteht die CSU-Fraktion unter Naturschutz? Das sind die Taten und die Praxis, an denen Sie sich messen lassen müssen.

(Hofmann (CSU): Die SPD hat auch mitgemacht!)

– Für den Hinweis bin ich dankbar. Im Hintergrund stand der Landtagsvizepräsident, der sogar seine Finger so weit im Umweltausschuss drin hatte, dass es nicht einmal zu einem Ortstermin dort kommen konnte. Ich gebe Ihnen in dem Fall Recht, Herr Hofmann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Diese Unterstützung der Fraktion ist nett.

Ich komme nun zum Themengebiet Wald. Auch dazu gibt es Einiges zu sagen. Wenn ich auf diesen Antennenwald schaue, der mit dem Mobilfunkpakt 1 und dem Mobilfunkpakt 2 auf staatlichen Gebäuden errichtet werden soll, dann muss ich sagen: Mit dem Wald in Bayern ist alles in Ordnung. Obwohl die Bürgerinnen und Bürger zutiefst und mit Recht besorgt sind, werden die staatseigenen Gebäude als Mobilfunkantennenstandorte bereitgestellt – nach wie vor ohne Baugenehmigung. Wir fordern, die Bayerische Bauordnung zu ändern, um den Gemeinden wirklich Mitsprachemöglichkeiten vor einem Vertragsabschluss zu geben. Sie, von der CSU, haben das nach wie vor verweigert. Der Mobilfunkpakt ist eine Alibiveranstaltung. Der Bayerische Städtetag hat mit Recht erklärt, er will sich nicht zum Handlanger der Mobilfunkindustrie machen.

Flächendeckende Bauleitplanung mit Salzburger Werten, das ist ein Konzept, das grüne Gemeinderäte hier in Bayern voranbringen. Das ist wirklich ein Schutzkonzept mit einer gewissen Mobilfunkgrundversorgung, das den Kommunen wieder Planungsmöglichkeiten gibt. Die Planungshoheit wird an die Kommunen zurückgegeben. Zahlreiche Kommunen haben dieses Konzept anerkannt. Ein Gemeinderat der GRÜNEN in Gräfelfing hat das Konzept weiter entwickelt. Wir brauchen eine Bauleitplanung, die wirklich eine Senkung der Belastung festschreibt und gleichzeitig die Grundversorgung sichert. Beides ist derzeit möglich. Die Kommunen erhalten wieder Handlungshoheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wald, Kapitel 2 – Staatsforstreform: Man sieht daran, wie die CSU Umweltpolitik versteht. Der gesamte Staatsforstbetrieb wird mit Aufgaben überlastet. Die Förster

sollen Bildungsaufgaben übernehmen, die Förster haben die – –

(Frau Deml (CSU): Sie machen das!)

– Ja, sie machen das, Frau Deml. Sie sollten sich aber die Klagen anhören, unter welchem Arbeitsdruck die Förster stehen. Sie machen diese Arbeit gerne, weil ihnen der Wald das wert ist, weil sie viel davon halten, dass diese Umweltbildung an Kinder und Jugendliche weitergegeben wird. Das ist hoch zu achten. Gleichzeitig setzt die Staatsregierung aber den Knebel an: Abbau der Arbeitskräfte im Staatsforst, Staatsforstreform, Schließung von Forstämtern. Das ist eine ökonomische Fessel, die sie dem Staatsforst anlegen, die es unmöglich macht, den Wald nach den Vorschriften des Bayerischen Waldgesetzes zu bewirtschaften.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, wir werden uns über die Staatsforstreform hier noch einmal unterhalten müssen, auch über den Druck, den Sie mit den Forderungen aus Ihren Reihen bezüglich der Privatisierung des Staatsforstes aufbauen. Indem Sie die ökonomische Fessel immer enger drehen und sagen, der Staatsforst muss in die schwarzen Zahlen kommen, obwohl die Einkommen – –

(Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

– Da sitzt er ja, er wird sich sicher zu Wort melden. Herr von Rotenhan, Sie sagen sicher etwas dazu, wir haben beide gemeinsam an einer diesbezüglichen Podiumsdiskussion teilgenommen.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Wollen Sie rote Zahlen?)

– Sie haben sich schon wieder zurückgezogen. Die roten Zahlen, die wir derzeit ansatzweise haben, geben nicht die Wertschätzung wieder, die dem Wald bei der Bewirtschaftung zugemessen werden muss. Die Orientierung ausschließlich am Holzpreis ist die falsche Messlatte. Welche Funktionen hat der Wald? –

Trinkwasserschutz, Schutz vor Starkregen, vor schneller Wasserableitung, Schutz der Artenvielfalt, Schutz vor Hangbewegungen, vor Muren, vor Lawinen. Das sind die Werte, die endlich in eine ökonomische Berechnung Eingang finden müssen. Das wollen Sie nicht wahrhaben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Freiherr von Rotenhan (CSU))

Mit Blick auf diese Wertschätzung muss eine Staatsforstreform ganz anders aussehen. Es gibt aber eine starke Lobby, auch im Umweltausschuss. Ich darf den Herrn Jagdschutzpräsidenten Prof. Dr. Vocke begrüßen. Die Jagdlobby streckt natürlich auch ihre Finger nach dem Wald, und zwar nach dem Privatwald und nach dem Staatswald. – Oh, Ende der Redezeit. Ich komme zum Schluss.

(Breitschwert (CSU): Gott sei Dank!)

Zwei Monate habe ich auf klare Antworten bei Mündlichen Anfragen gewartet, um in Erfahrung zu bringen, ob das privat geschossene Wild auf Radioaktivität untersucht wird. Zwei Monate hat sich die Jagdbehörde geweigert, die Zahlen auf den Tisch zu legen. Die Verbraucher sollen eher radioaktiv belastetes Fleisch essen, als dass der Jagdverband die Zahlen auf den Tisch legt. Die Novelle des bayerischen Jagdgesetzes wird – –

(Signal der Präsidentin)

– Haben Sie die Verlängerung berücksichtigt? –

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ja, die habe ich berücksichtigt. – Dann bleibt mir nur, festzustellen, wir reden heute noch einmal über die Wasserrahmenrichtlinie. Dann werde ich Ihnen gerne noch ein paar Daten zum Trinkwasserschutz und auch zum Hochwasserschutz liefern. Insgesamt darf ich feststellen, –

(Hofmann (CSU): Ihre Zeit ist um!)

– die Feigenblattfunktion der CSU im Umweltschutz ist vorbei. Die GRÜNEN setzen Maßstäbe für ökologische Umweltpolitik, –

(Kaul (CSU): Ach, du liebe Zeit!)

– den Klimaschutz, den Übergang ins Solarzeitalter und den Artenschutz. Vielen Dank, meine Herren, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kaul (CSU): Sie sollten sich auch bei den Damen bedanken!)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Weber.

Weber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte in meinem Redebeitrag zunächst auf ein Thema eingehen, das die Menschen in Bayern zurzeit im Zusammenhang mit dem Umweltschutz am meisten beschäftigt, nämlich auf den Hochwasserschutz. Es ist wichtig, dass wir noch einmal erläutern, warum ein Umsteuern notwendig ist.

Die Klimaveränderung schreitet voran; das ist keine Frage mehr des Ob, sondern eine Frage, wie drastisch sich die Klimaveränderung auswirken wird. Die Forscher sagen uns voraus, dass die Niederschläge künftig konzentriert in kürzerer Zeit auf kleineren Flächen niedergehen. Eine der ersten Konsequenzen, die dieses Hohe Haus gezogen hat, war die Verabschiedung des Landesentwicklungsprogramms mit dem klaren Grundsatz, dass wir den Flüssen nicht noch mehr Raum wegnehmen dürfen.

(Frau Biedefeld (SPD): Flächenfraß!)

Eine Konsequenz daraus war die Ausweisung so genannter Vorrangflächen. Minister Dr. Schnappauf hat darauf hingewiesen, und die CSU-Fraktion steht hinter diesen Vorrangflächen. Uns ist wichtig, dass diese Flächen im Dialog mit den Betroffenen festgelegt werden. Die Kommunen, Landwirte, Grundstücksbesitzer und Immobilienbesitzer müssen daran beteiligt werden.

Es ist auch wichtig, dass wir in unserer Politik nicht von einem Extrem ins andere wechseln. Bisher war beispielsweise Bebauung bis knapp an die Donau heran zulässig. Künftig gibt es im gesamten Donaugürtel keine Bebauung mehr. Die Ausweisung von Vorrangflächen muss auch bedeuten – an der Donau gibt es kleine Gemeinden, deren gesamtes Gebiet in Vorrangflächen fällt –, dass wir diesen Gemeinden Entwicklungsperspektiven eröffnen.

Ein zweiter Themenkomplex ist der technische Hochwasserschutz. Die Staatsregierung investiert 150 Millionen Euro. Das ist ein Batzen Geld, der hier in die Hand genommen wird. Die Maßnahmen müssen nach ihrer Dringlichkeit abgearbeitet werden. Im Zusammenhang mit dem technischen Hochwasserschutz ist mir noch wichtig – von der SPD-Fraktion wird immer der Naturschutz hervorgehoben –, dass die Deiche funktionsfähig erhalten werden. Das heißt, wenn beispielsweise der Biber in bestimmten Abschnitten ein Problem darstellt, dann muss man dem Hochwasserschutz Priorität einräumen.

Ein dritter Themenkomplex ist die Ausweisung so genannter Retentionsflächen. Grundlage dafür muss sein, das möglichst früh zu machen, zunächst bei den Gewässern dritter Ordnung. Der Freistaat leistet hier durch die Förderung von Gewässerentwicklungsplänen und von Gewässerpartnerschaften viel, um das Bewusstsein vor Ort zu stärken. Das ist der entscheidende Punkt: Wir müssen bei unseren Kommunalpolitikern das Bewusstsein für die Schaffung dieser Retentionsflächen stärken. Es geht nicht nur darum, bei den Gemeinden für Verständnis zu werben und zu sagen, sie können einen Beitrag dafür leisten, dass die Unterlieger an den großen Flüssen keine nassen Füße bekommen. Es geht auch darum, deutlich zu machen, dass heute jeder Landstrich in Bayern von Hochwasser betroffen sein kann. Jede Gemeinde kann davon betroffen sein, wenn starke Niederschläge fallen.

Ein Schritt ist die Planung neuer Poldergebiete, insbesondere an den großen Flüssen wie der Donau. Während des August-Hochwassers 2002 haben wir positive Erfahrungen damit gemacht. In meiner Heimat hätte beispielsweise das Kloster Weltenburg wieder unter Wasser gestanden, wenn wir die neuen Polder nicht in Betrieb genommen hätten.

Es ist auch wichtig, die Ausweisung neuer Polder im Dialog vorzunehmen. Wir müssen die Landwirte, die betroffenen Grundstücksbesitzer fürs Mitmachen gewinnen: bei Ernteschäden 100%, bei einer möglichen Umstellung der Bewirtschaftung ein entsprechender Ausgleich, bei der Kreditbesicherung Möglichkeiten eines staatlichen Ausgleichs. Für Immobilienbesitzer ist das Angebot des Staates, bei Veränderungen des Grundwasserpegels

eine entsprechende Beweissicherung durchzuführen, ein wichtiges Thema.

Ich habe letzten Dienstag bei mir in meinem Landkreis, im Landkreis Kelheim, ein Gespräch mit Landwirten geführt. Dort kam natürlich die Frage: Warum macht ihr das jetzt auf unserem Rücken? Der Ausgleich, den ihr mir jetzt bezahlt, hilft mir als Landwirt relativ wenig, weil ich zum Beispiel einen Vertragsanbau habe; wenn ich ein Jahr nicht liefere, ist meine Existenz gefährdet, da mir der Vertrag gekündigt wird. Dort läuft zur Zeit die Flurbereinigung, und die Landwirte sagen natürlich: Die Flurbereinigung können wir gleich wieder einstellen, weil diese Flächen niemand haben möchte. Warum findet dies auf unserem Rücken statt? Deshalb müssen wir als Politiker eine faire Antwort geben. Die faire Antwort lautet, dass wir die Klimaprognosen kennen, dass wir handeln müssen. Die faire Antwort lautet auch, dass genau jene Flächen, die jetzt in der Planung sind, eben tiefer als die Donau liegen und deswegen geologisch geeignet sind. Uns als CSU-Fraktion ist es wichtig, alles zu tun, um die damit verbundenen Härten abzufedern. Wir reichen die Hand und bitten die betroffenen Landwirte und Immobilienbesitzer, konstruktiv mitzuarbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir müssen uns im Landtag darüber hinaus auch über einen grundsätzlichen Hochwasservorbehalt unterhalten. Wenn wir uns einig sind, dass es beim Hochwasserschutz um den Schutz von Menschenleben geht, dass es beim Hochwasserschutz um den Schutz von großen Sachwerten geht, dann müssen manchmal andere Kriterien, andere Punkte zurückstehen. Zum Beispiel ist am Foggensee die Energieoptimierung nicht so wichtig wie der Hochwasserschutz; wenn es um das Ausbaggern von Flussbetten geht, ist der Naturschutz nicht so hochwertig wie der Hochwasserschutz – ich habe das schon am Beispiel des Bibers dargestellt.

Dies waren ein paar Gedanken zum Thema Hochwasser, meine sehr verehrten Damen und Herren. Weil ich es mir nicht verkneifen kann, möchte ich eine Anmerkung zum SPD-Antrag machen. Ich lese, dass Sie dazu auffordern, keine überdimensionierten und unnötig großen Zwischenlager an den bayerischen Atomkraftwerkstandorten zu errichten. Das ist üble Politik.

(Beifall bei der CSU – Kaul (CSU): Wer hat denn das eingebracht?)

Die Zwischenlager sind auf Grundlage des Atomkompromisses entstanden, den Sie zu verantworten haben.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD) – Gegenruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU): Das ist scheinheilig!)

Stellen Sie sich deshalb bitte auch draußen vor die Bürger hin und sagen Sie ihnen: Wir tragen die Verantwortung für diese Entscheidung.

(Kaul (CSU): Das tun sie nicht, da sind sie feige! – Zuruf von der SPD: Wer produziert denn den Müll?)

Ich möchte einen zweiten Gedanken zum SPD-Konzept einbringen.

(Kaul (CSU): In Grafenreinfeld wird das so genannte Biedefeld-Zwischenlager errichtet! So wird es genannt! – Gegenruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD): Gut! Und wenn es größer als nötig wird, heißt es Kaul-Zwischenlager!)

Sie formulieren in Ihrem Antrag, Frau Biedefeld, einen Abschied von einem immer Mehr – so haben Sie geschrieben. Ich meine, zwischen uns besteht ein fundamentaler Dissens, diesen möchte ich auch ansprechen. Sie werden den Menschen im Land nicht verkaufen können, dass wir einen Abschied von einem immer Mehr brauchen. Die Menschen möchten sich weiterentwickeln.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Dazu brauchen wir die Atomenergie?)

Ich möchte sagen: Wir brauchen nach wie vor Wachstum im Land; denn wenn wir kein Wachstum, kein immer Mehr haben, möchte ich wissen, was Sie Ihren Arbeitslosen sagen.

(Frau Biedefeld (SPD): Die Menschen wollen aber kein zusätzliches Atomkraftwerk in Bayern!)

Die Club-of-Rome-These, dass Wachstum schädlich sei, ist mittlerweile wohl widerlegt.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ein Blödsinn!)

Es gibt auch ein sehr positives Wachstum. Schauen Sie sich die Entwicklung der Kreislaufwirtschaft in den letzten zehn Jahren an. Dort sind viele Arbeitsplätze entstanden. Es gab Wachstum. Dies war ein umweltgerechtes und positives Wachstum. Das wollen wir auch weiter betreiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich noch eine Grundbemerkung machen. Wir diskutieren heute über die Regierungserklärung zu den Grundlagen der Umweltpolitik in Bayern. Es wurde angesprochen, dass innerhalb der CSU über die Umweltpolitik kontrovers diskutiert wird. – Ja, ich bin der Meinung, es ist ein einer Volkspartei würdig, dass es verschiedene Sichtweisen gibt, dass wir wichtige Probleme auch kontrovers diskutieren. Mir als Vertreter der jungen Generation ist aber wichtig, dass wir die Grundherausforderungen, die Grundprobleme nicht gegeneinander ausspielen.

Meine Generation steht vor drei zentralen Herausforderungen. Die erste betrifft das Schlagwort der Globalisierung. Darüber wird derzeit in Berlin und in München heftig diskutiert, um den Standort für den globalen Wettbewerb fit zu machen. Die zweite große Herausforderung ist die demografische Entwicklung. Im Kern geht es um die Frage der Generationengerechtigkeit. Die dritte große Herausforderung ist die Ökologie. Es geht um das Bewahren der Schöpfung. Jeder in diesem Hohen Hause hat seine eigene subjektive Sichtweise. Demo-

kratie lebt von der Chance, dass jeder seine Idee einbringt. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich auch die beste Idee durchsetzen wird. Ich möchte vor allem auch an die Jugend im Lande sagen: Macht mit, bringt eure Ideen ein, weil wir viele gute Ideen brauchen, um die großen Herausforderungen zu meistern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ökologie ist eines dieser drei zentralen Themen. Ich möchte zum Schluss sagen, warum ich glaube, dass wir mit unserer CSU-Umweltpolitik auf dem richtigen Weg sind: Erstens sprechen die Fakten für uns, der Minister hat das ausgeführt: Bayern hat den höchsten Anteil an regenerativen Energiequellen, Bayern hat die geringste CO₂-Belastung, Bayern hat hohe Wasserqualität; die oberbayerischen Seen haben Trinkwasserqualität usw. Zweitens sind unsere Ziele für die Zukunft an den Fakten ausgerichtet, nicht an überholter Ideologie. Wenn Sie die Atomkraftdiskussion betrachten,

(Frau Biedefeld (SPD): Worte, keine Taten! Nur Worte, Worte, Worte!)

wenn Sie uns in Ihrem Antrag auffordern, Bayern solle sich Gedanken über die Zeit nach der Atomkraft machen, dann muss ich dazu sagen: Sie selbst haben kein Konzept für die Zeit nach der Atomkraft, wenn im Prinzip Zweidrittel unserer Stromerzeugung wegfällt.

(Frau Biedefeld (SPD): Wir haben Konzepte! Sie lehnen unsere Konzepte nur immer wieder ab, sonst könnten wir sie umsetzen!)

Die CSU ist deshalb auch auf dem richtigen Weg, weil wir die Menschen nicht mit noch mehr Ver- und Geboten und mit neuen Steueraufschlägen zum ökologischen Handeln zwingen wollen. Unser Menschenbild geht vom eigenverantwortlichen Bürger aus, den wir gewinnen und überzeugen wollen. Ich möchte auch ein Beispiel dafür nennen. Landwirte stellen freiwillig ihre Flächen für Überschwemmungsgebiete zur Verfügung. Jetzt kommt ein neues Naturschutzgesetz des Bundes, das vorschreibt, dass Überschwemmungsgebiete nicht mehr umgebrochen werden dürfen. Die Konsequenz ist, dass die betroffenen Landwirte zukünftig keine KULAP-Förderung mehr bekommen. Damit töten Sie im Lande jede Eigeninitiative; jede Eigeninitiative wird damit zerstört.

Ich bin auch deshalb der Meinung, dass wir auf dem richtigen Weg sind, weil wir den Menschen mit den ökologischen Themen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN und der SPD, keine Angst machen. Schauen Sie sich die Diskussion um die Atomkraft und die Diskussion um dem Mobilfunk an: Draußen im Land wird von Rot-Grün mit ökologischen Themen Angst gemacht und damit politischer Profit erzeugt.

(Frau Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Angst haben die Leute selber! Die kommen mit Angst zu uns; nicht wir machen ihnen Angst!)

Meine Damen und Herren, für die CSU ist Umweltschutz mehr als der Schutz vor Abgasen, die Reinigung von Abwässern und Artenschutz – ich hoffe, dies gilt für alle

im Hause –; es geht um das Bewahren unserer liebenswerten Heimat für die nächsten Generationen.

(Frau Biedefeld (SPD): Sie zerstören unsere Heimat!)

Deshalb sind wir auf dem richtigen Weg – ich spreche vom Weg, nicht vom Ziel. Auch wir haben noch viel zu arbeiten. Deshalb bin ich stolz, für die CSU Umweltpolitik machen zu dürfen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Hofmann.

Hofmann (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich an und für sich in der Hoffnung und Erwartung zu Wort gemeldet gehabt, dass vor mir noch ein Umweltpolitiker der SPD sprechen wird.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Da gibt es halt keine mehr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Biedefeld, so sehr ich Sie ansonsten schätze – –

(Oh!-Rufe von der CSU – Frau Biedefeld (SPD): Das geht nur uns beide etwas an! – Kaul (CSU): Herr Kollege Hofmann, die Umweltpolitiker der SPD sind alle draußen!)

– Sie hat schon begriffen, dass irgendetwas kommt. Bayern braucht keinen neuen Umweltminister, sondern Bayern braucht eine Opposition, meine Damen und Herren,

(Güller (SPD): Eine neue Regierung!)

die mit brauchbaren Vorschlägen statt mit Beleidigungen und Verleumdungen

(Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen Sie doch selbst!)

im Landtag agiert und arbeitet.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Biedefeld, ich gebe Ihnen den guten Rat, das ernst zu nehmen, was Ihnen Henning Kaul nahegelegt hat; denn was Sie in Richtung CSU-Fraktion ausgesprochen haben, dass wir nämlich um des Öls willen für den Krieg wären, hat kein anderer deutlicher widerlegt als unser Fraktionsvorsitzender Alois Glück am 19. März in einem Interview des „Münchner Merkur“.

Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und diese Tatsachen in der gegenwärtig schwierigen Phase deutscher Politik nicht zum Gegenstand billiger parteipolitischer Polemik zu machen.

Die Geschichte wird irgendwann – möglicherweise in naher Zukunft – zeigen, wer größere Fehler bei der Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe zu verantworten hatte. Wir wissen noch nicht, wie das alles ausgeht. Ich gehöre aber nicht zu denen, die schon heute wissen, was sich morgen oder übermorgen als richtig erweisen wird. Genau das hat unser Fraktionsvorsitzender gesagt.

(Frau Biedefeld (SPD): Herr Dr. Stoiber weiß nicht, was er will!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur gut situierte Abgeordnete, zu denen auch die Abgeordneten der SPD gehören, können einen Antrag formulieren, wonach wir von einem „immer mehr“ Abschied nehmen müssen. Meine Damen und Herren, gehen Sie einmal zu den Hauslebauern, die sich Tag für Tag und Woche für Woche anschicken, mit Erspartem für sich selbst und ihre Kinder Eigentum zu schaffen und ein Wohnumfeld zu gestalten, das ihren Ansprüchen gerecht wird. Sagen Sie diesen Leuten doch einmal, dass sie endlich mit dem Versiegeln der Landschaft aufhören sollten, weil der Häuserbau Straßen und Schulen erfordert.

(Frau Biedefeld (SPD): Wir meinen die Einzelhandelsgroßprojekte und die FOCs und nicht die Hauslebauer!)

– Frau Generalsekretärin, halten Sie doch einmal den Mund. Ich werde Sie an diesem Punkt treffen. Darauf können Sie sich verlassen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Flächenverbrauch wird immer wieder dämonisiert, zitiert und beklagt. Der Umweltminister ist darauf richtigerweise eingegangen und hat gesagt, dass wir gemeinsam Rahmenbedingungen schaffen wollen, um den zu hohen Flächenverbrauch im Freistaat Bayern auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Der Freistaat Bayern hat allerdings seit der letzten Volkszählung 1,2 Millionen Einwohner mehr zu verzeichnen.

(Kaul (CSU): Als einziges Land!)

Dieses Land braucht für diese 1,2 Millionen Menschen 400 000 Häuser und Wohnungen. Weil dies circa zehn Landkreise ausmacht, sind außerdem 30 Gymnasien, 30 Realschulen und rund 300 bis 400 Volks- und Grundschulen notwendig. Sie sollten nicht versuchen, den Eindruck zu erwecken, dass durch die Veränderung der Flächennutzung die Fläche verbraucht werde. Wir können nicht einerseits behaupten, die Flächennutzung wäre ein großer ökologischer Schaden, wenn wir andererseits Gemeinden prämiieren, die ein kindgerechtes Wohnumfeld schaffen und dafür Sorge tragen, dass Spielplätze gebaut werden. Ich bin der Meinung, dass Hausgärten und Grünanlagen durch die gezielte Schaffung eines artenreichen Biotops aufgewertet werden. Das ist möglicherweise ökologisch besser als eine landwirtschaftliche Intensivnutzung. Deshalb bitte ich Sie, sehr differenziert über dieses Thema zu diskutieren.

Frau Kollegin Biedefeld, Sie haben unter anderem zu dem Antrag auf Drucksache 14/8566 gesprochen, der heute auf der Tagesordnung steht. Sie haben vor einigen Wochen oder Monaten mit einem gewissen Herrn Alt eine Veranstaltung unter der Überschrift „Sonne und

Wind stellen keine Rechnung“ durchgeführt. Das ist eine grandiose Volksverdummung gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Durch das Gesetz über die erneuerbaren Energien – gegen das ich im Gegensatz zu manch anderem nicht sehr viel einzuwenden habe – muss der Strom aus Windanlagen mit 9 Eurocent subventioniert werden.

(Frau Biedefeld (SPD): Euro oder Cent?)

– Das sind 19 Pfennig geteilt durch zwei. Ich habe einen Taschenrechner da. Wenn Sie es so nicht begreifen, rechnen wir das am Platz durch. Das ist kein Problem. Das Gleiche gilt für den Strom, der aus Photovoltaik-Anlagen stammt. Dafür müssen Sie 98 Pfennig durch das EEG subventionieren. Ich stehe zu diesen Maßnahmen. Sie sind notwendig, damit marktfähige Produkte entwickelt werden können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Hofmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Döbler?

(Kaul (CSU): Nein!)

Hofmann (CSU): Henning Kaul hat es mir gerade verboten. Sonst hätte ich die Frage gerne gestattet.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Sie davor warnen, den Eindruck zu erwecken, dass dies alles kostenlos sei. Der Eingriff in die Natur und die Landschaft muss sowohl bei der Windkraft als auch bei der Wasserkraft durch eine hohe Energieausbeute gerechtfertigt sein. Frau Kollegin Paulig und liebe Kollegen von der SPD, ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: In Bayern ist nicht die installierte Leistung am Standort entscheidend, sondern das Vorhandensein einer Windhäufigkeit, die zu einer Energieleistung führt, mit der man je Anlage mindestens 600 bis 700 Haushalte mit Strom versorgen kann. Frau Kollegin Biedefeld, sprechen Sie einmal mit dem SPD-Ortsvorsitzenden in Heiligenstadt. Dann werden Sie anders gackern als jetzt.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Gartzke, Sie haben im Sommer des Jahres 2002 geschwärmt, dass wir im Freistaat Bayern 5 bis 10% unserer Energie mit der Windkraft erzeugen könnten. Der Stromverbrauch in Bayern liegt bei rund 75 bis 80 Milliarden Kilowatt. Das bedeutet, Sie bräuchten in Bayern rund 2000 bis 4000 Anlagen. Die Landkreise im Freistaat Bayern müssten also im Durchschnitt über 30 bis 60 Windkraftanlagen verfügen.

(Frau Biedefeld (SPD): Pisa lässt grüßen!)

Aus dem Windatlas geht aber klar hervor, dass in mindestens 40% der Landkreise keine entsprechende Windhäufigkeit vorhanden ist. Manchmal sprechen andere Gründe gegen die Errichtung von Windkraftanlagen. Sie

müssten demnach in allen Landkreisen 50 bis 60 Windkraftanlagen errichten. Das Schlimme ist, dass Sie dadurch nicht ein einziges Kernkraftwerk oder Kohlekraftwerk ersetzen könnten, weil dies keine additive Energie, sondern nur eine daneben hergestellte ist. Sie müssten in diesem Fall die Kohle- und Kernkraftanlagen als Notstromaggregat nutzen, wenn der Wind die benötigte Energiemenge nicht liefert. Das ist das Problem.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Paulig, ich komme nun zu einer Behauptung, die Sie vorsätzlich aufgestellt haben, die aber deshalb nicht richtiger wird. Richtig ist, dass wir in Gundremmingen einen etwas höheren Ausstoß radioaktiver Stoffe haben. Sie wissen, dass dies gewissenhaft und aufmerksam überprüft wird. Dieses Kraftwerk ist aber nicht die größte radioaktive Dreckschleuder in der Bundesrepublik Deutschland. Eine der größten Dreckschleudern hat Herr Schröder mit Zustimmung von Herrn Trittin am Stromnetz gelassen. Das ist das Kraftwerk Obrigheim.

(Kaul (CSU): So ist es! Schweigen bei den GRÜNEN!)

Frau Kollegin Paulig, ich empfehle Ihnen, die Drucksache 14/9995 des Bundestages zur Kenntnis zu nehmen. Ich verweise auf die Seite 18 dieser Drucksache.

Wenn Sie die Energieleistung von Gundremmingen mit der von Obrigheim vergleichen, werden Sie feststellen, dass beim effektiven Dosiswert für Kleinkinder aus dem Kernkraftwerk Obrigheim etwa das Fünffache an belastbaren radioaktiven Stoffen des von Ihnen beklagten Gundremmingen herauskommt. Ich kann Ihnen nur sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren – –

(Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jahresbericht 2001!)

– Ich habe es da, selbstverständlich. Ich darf es ja nicht zeigen, aber ich zeige es auch nicht. Glauben Sie vielleicht, dass ich etwas zitiere, was nicht wirklich hieb- und stichfest ist?

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Ich zitiere mit besonderer Freude und Wonne aus den Unterlagen der rot-grünen Regierung.

(Frau Biedefeld (SPD): Nicht aus CSU-Umweltprogrammen?)

Da muss ich ganz einfach zur Kenntnis nehmen: Wer diese Behauptung aufstellt und den Leuten damit Angst macht, der ist unverantwortlich im politischen Bereich.

(Beifall bei der CSU)

Den absoluten Gipfel der rot-grünen Heuchelei stellt ein Interview des Bundesumweltministers im BUND-MAGAZIN-1/03 dar. Da wird gefragt: „Herr Trittin, welchen Strom bezieht Ihr Haus?“ Trittin: „Das Bundesumweltministerium bezieht Strom, in dem Anteile von erneuer-

baren Energien von rund 8% sowie KWK-Strom enthalten sind. Wir prüfen zurzeit gerade, wie wir diesen Anteil deutlich erhöhen können.“ So ein Dummkopf.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eieiei!)

Zwei Seiten weiter, in der gleichen Zeitschrift auf Seite 15 erklärt der Bund Naturschutz, wie man umsteigen kann.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Waren Sie mal dort im Umweltministerium? Kennen Sie das Gebäude?)

– Ich habe Trittin zitiert, und das wird man wohl noch dürfen, ohne dass ich Sie vorher gefragt habe, auch wenn es Ihnen nicht passt. Das ist klar.

Also, 8% bezieht das Umweltministerium.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Mieter dort!)

Niemand seitens der CDU und CSU würde ein Ministerium im Bund oder einem Land, Nordrhein-Westfalen oder wo auch immer, daran hindern, den grünen Strom zu bestellen, der bestellbar ist, seit der Strommarkt liberalisiert ist.

(Kaul (CSU): Genauso ist es!)

Die Sprüche im politischen Bereich stehen in einem krassen Missverhältnis zu dem, was Sie in Wirklichkeit machen.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb und damit es im Protokoll steht und damit es die GRÜNEN begreifen und nachlesen können, wie man unter Umständen im Bundesumweltministerium von 8 auf 100% Strom aus erneuerbaren Energien kommt, lese ich aus dieser Anzeige vom Bund Naturschutz – nicht Bayernkurier – zwei, drei Sätze vor:

Nach einer aktuellen Studie bezieht nur jeder 150. deutsche Haushalt Ökostrom. Falls Sie nicht dazu gehören, tun Sie sich was Gutes, fördern Sie erneuerbare Energien, verzichten Sie künftig auf Strom aus Atomkraftwerken und Braunkohle. Der Wechsel ist ganz einfach. Suchen Sie sich nur einen neuen Anbieter. Wir helfen Ihnen dabei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so einfach ist das. Er braucht kein Gutachten zu erstellen, sondern er braucht nur zu bestellen und natürlich auch zu bezahlen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist Mieter und hat Verträge einzuhalten!)

– Sie sind doch an der Regierung, sie können doch die Miete bezahlen. Das ist doch überhaupt kein Problem.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das sind Verträge, die laufen!)

– Nein, das ist überhaupt kein Problem.

Ich möchte zu einem weiteren Punkt kommen, den ich Frau Kollegin Biedefeld versprochen habe.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben Sie denn für Strom? – Zuruf von der SPD: Schwarzstrom! – Heiterkeit bei der SPD)

– Ich habe den berühmten bayerischen Energiemix: 60% Kernkraft, 20% erneuerbare Energien – das heißt, ich habe mehr erneuerbare Energien als der Trittin.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie sich Naturstrom nicht leisten?)

– Ihre Stimme ist wirklich schwierig einzuordnen. Ich will Ihnen nicht zu nahe treten.

(Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie wissen doch, wo ich sitze!)

Die Frau Kollegin Biedefeld war der Meinung gewesen, im Zusammenhang mit der Beratung und Veränderung des Landesentwicklungsprogramms dem bayerischen Umweltminister Verrat am Einzelhandel vorwerfen zu können.

(Frau Biedefeld (SPD): Ja, nichts anderes!)

Frau Kollegin Biedefeld, für den Fall, dass Sie es vergessen haben oder möglicherweise nicht begriffen haben, will ich Folgendes hinzufügen: Wir haben bei der Beratung zum LEP und zu seiner Fortschreibung die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Kommunalpolitiker in ihrer eigenen Verantwortung und Planungshoheit den Rahmen bekommen, der von den kommunalen Spitzenverbänden bei der Anhörung erbeten und gefordert worden ist, um eigenständige Entscheidungen treffen zu können.

(Frau Biedefeld (SPD): Das ist doch nicht wahr!)

Frau Kollegin Biedefeld, Sie wollen das Thema parteipolitisieren, dafür ist es aber nicht geeignet.

(Frau Biedefeld (SPD): Es geht um den Schutz unserer Natur!)

– Natürlich geht es um Umwelt und Natur. Weil dies quer durch alle Kommunalparlamente unterschiedliche Parteien sind – die einen machen das Gleiche wie Ihre Kollegen, wir können es bedauern oder auch nicht, das spielt auch keine Rolle – ist es ähnlich auch mit der Bauwilligkeit in Überschwemmungsgebieten. Auch das können Sie parteipolitisch nicht festmachen. 45% der Kommunalpolitiker im Freistaat Bayern sind CSU-ler, der Rest ist anderer Couleur. Auch die haben Verantwortung.

Kürzlich wurde in der oberfränkischen Heimat der Generalsekretärin Biedefeld und des Landesvorsitzenden Hoderlein, in Bayreuth, darüber diskutiert, ob die Errichtung eines großen Fachmarktzentrums am Stadtrand,

des so genannten Mega-Mal, genehmigt werden soll. Jetzt hören Sie gut zu, Frau Biedefeld.

(Frau Biedefeld (SPD): Ich höre schon zu!)

In der Sondersitzung hat der Stadtrat die Errichtung eines Fachmarktzentrums am Stadtrand abgelehnt. „Wir sind gegen das In-Center, weil wir für die Bayreuther Innenstadt sind“, brachte CSU-Fraktionschef Werner Grüninger die Mehrheit der Meinung seiner Fraktion auf den Punkt.

Fränkischer Tag, 22. November 2002. Es geht weiter:

Überraschend argumentierten große Teile der SPD für das Center und für diesen Mega-Mal.

(Kaul (CSU): Hört, hört! – Frau Biedefeld (SPD): Wer hat denn die gesetzlichen Grundlagen dafür erst geschaffen? – Gartzke (SPD): Wir sind doch für preiswertes Einkaufen!)

So groß ist der Unterschied zwischen dem, meine Damen und Herren, was Sie hier fordern, anklagend gegen den Umweltminister in den Raum stellen und dem, was draußen Ihre eigenen Parteifreunde – und dafür muss man Verständnis haben oder auch nicht – tun.

(Frau Biedefeld (SPD): Ich sage nur CSU-Umweltprogramm! Wer im Glashaus sitzt, soll nicht mit Steinen werfen!)

– Frau Kollegin, ich habe ja vorhin gesagt: Wollen wir es nicht parteipolitisieren.

(Heiterkeit bei der SPD – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das tun Sie ja gerade!)

Ich bin auf das eingegangen, was Frau Biedefeld gesagt hat: Die Kommunalpolitiker haben gelegentlich auch einmal andere Beurteilungen.

Frau Kollegin Biedefeld hat teilweise den Dringlichkeitsantrag, der morgen zur Behandlung steht, angesprochen und hat Vorwürfe erhoben im Zusammenhang mit Abfall. Das ist wieder ein Beispiel, wie groß der Unterschied zwischen Sprüchen im Bayerischen Landtag und dort ist, wo Sie regieren. In der „Zeitung für Kommunalwirtschaft“ vom November 2002: „Abfallbeseitigung – Kehrtwende in Berlin – Hauptstadt setzt weitgehend nicht mehr auf die stoffliche Verwertung, stattdessen Verbrennung vor Ort.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich das alles subsumiere, dann stelle ich fest: Im Bayerischen Landtag werden Anträge gestellt, werden Reden gehalten, Forderungen an die Regierungspartei gestellt, die Sie dort, wo Sie politisch Verantwortung tragen, nicht im geringsten zu erfüllen bereit sind.

(Frau Biedefeld (SPD): Ich bin bayerische Landtagsabgeordnete! Das ist meine Aufgabe!)

Ich sage Ihnen, Frau Kollegin Paulig: Das, was sich SPD und GRÜNE in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit Garzweiler II geleistet haben, würde es unter einer CSU-Politik im Freistaat Bayern niemals geben.

(Gartzke (SPD): Weil ihr keine Braunkohle habt!)

Der Vorwurf an Umweltminister Dr. Werner Schnappauf im Zusammenhang mit der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes geht ins Leere. Der Minister hat völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass der Pro-Kopf-Ausstoß in Bayern durchschnittlich 7 Tonnen beträgt, im Bund 11 Tonnen.

(Gartzke (SPD): Darum geht es nicht!)

Der Minister hat darauf hingewiesen, dass sich Bayern bemüht, von 7 auf 6 Tonnen zu reduzieren. Wenn aber alle anderen Länder in der Bundesrepublik Deutschland den gleichen Anteil erreicht hätten wie der Freistaat Bayern, hätten wir in der Bundesrepublik Deutschland nicht 850 Millionen Tonnen CO₂-Ausstoß, sondern 300 Millionen Tonnen weniger. Das wären nicht nur 19% sondern 35%. Daran müssen sich die rot-grün regierten Bundesländer messen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Da die Bilanz insgesamt hervorragend und die vom Umweltminister vorgetragene Regierungserklärung schlüssig ist, kann die erfolgreiche bayerische Umweltpolitik fortgesetzt werden. Die kleine Auseinandersetzung, die in der CSU herrscht, ist für uns kein Problem.

(Frau Biedefeld (SPD): Was gilt denn?)

– Es gilt: In der rechtsstaatlichen Demokratie gilt das, was die Mehrheit der Parlamentarier, die vom mündigen Volk gewählt worden sind, beschließt. Das wird auch nach dem September 2003 in bewährter Manier passieren.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Frau Paulig hat sich gemäß § 116 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Frau Paulig, Sie haben zwei Minuten Zeit.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Zusammenhang mit dem CO₂-Ausstoß ist zu sagen, dass Bayern erstens die höchste Quote bei der Produktion an hochradioaktivem Atommüll hat. Ab nach Gorleben ist hier die bayerische Devise.

Zweitens. Gundremmingen hatte im Jahre 2001 die höchste Menge an radioaktiven Luftemissionen. Auf die Leistung bezogen trifft dies auf Obrigheim zu. Für die Kinder in Bayern ist das allerdings unerheblich.

Drittens. In Bayern wurde in den Jahren 1983 bis 1998 statistisch ausgewertet, dass es in den die drei Atomkraftwerke umgebenden Landkreisen – in Hauptwind-

richtung – eine um 20% erhöhte Krebsrate bei Kindern gibt.

Viertens. Die Belastung des EEG ist keine Subvention. In der Umlage auf die Verbraucher macht das für eine Durchschnittsfamilie derzeit etwa 8 € pro Jahr aus. Das sind eineinhalb Schachteln Zigaretten pro Jahr. Pro Kilowattstunde macht dies 0,18 Cent. Wer spart, zahlt weniger.

Fünftens. Das Bundesumweltministerium ist in einem alten Plattenbau untergebracht. Deshalb entstehen hohe Energiekosten.

Ich freue mich, dass Sie, Herr Hofmann, indirekt gesagt haben, dass die Bayerische Staatsregierung die Energieversorgung ihrer Gebäude auf erneuerbare Energien umstellen wird. Das ist eine schöne Ankündigung.

(Kaul (CSU): Über 20%!)

Ich persönlich habe die Energieversorgung bei mir Zuhause vor einigen Jahren auf Naturstrom umgestellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Gartzke hat ebenfalls um eine kurze Intervention gemäß § 116 Absatz 4 der Geschäftsordnung gebeten. Bitte.

Gartzke (SPD): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Zu den CO₂-Emissionen muss festgestellt werden, dass auch Bayern in der Welt liegt und an internationale Verträge und Verpflichtungen gebunden ist. Die CO₂-Emissionen wurden 1990 festgesetzt. In jedem Nationalstaat ist durch eine internationale Überprüfung der damalige CO₂-Ausstoß festgelegt worden. Das hatte nichts mit den Einwohnern zu tun.

(Kaul (CSU): Das lässt sich aber umrechnen!)

Diesen Vertrag hat Herr Töpfer unterschrieben. Man hätte das auch anders machen können. Die 1990 festgeschriebenen mehr als 900 Millionen Tonnen CO₂ müssen gemäß den EU-Vereinbarungen um 21% reduziert werden.

(Hofmann (CSU): Strengt euch an!)

Tatsache ist, dass die Bundesrepublik Deutschland um 19% reduziert hat. Hochgerechnet auf die bayerischen CO₂-Emissionen im Jahr 1990, sind die Emissionen in Bayern angestiegen. Grund ist, dass Bayern 1,1 Millionen mehr Einwohner hat.

(Hofmann (CSU): 10% mehr!)

– Ja, das stimmt.

(Kaul (CSU): Und eine höhere Verkehrsbelastung!)

– Nein, das stimmt nicht. Die Zahlen werden in allen Bundesländern um den Transitverkehr korrigiert.

Sie müssen endlich zur Kenntnis nehmen, dass die CO₂-Emissionen in Bayern ansteigen, obwohl sie bundesweit zurückgehen.

(Kaul (CSU): Aber auf welchem Niveau!)

Bayern muss endlich konsequent handeln.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat zu einer zusammenfassenden Stellungnahme das Wort.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich habe das Wort zu einer Stellungnahme zu den verschiedenen angesprochenen Punkten erbeten. Ich bitte um Verständnis, dass ich nur cursorisch darauf eingehe. Am Anfang möchte ich eine Formulierung aufgreifen, die Frau Kollegin Biedefeld am Rednerpult gebraucht hat. Ausweislich eines ersten, noch nicht autorisierten aber schriftlich niedergelegten Protokolls hat Frau Biedefeld wörtlich erklärt – ich zitiere:

Da wird Krieg um die Ressource Öl geführt. Wir wollten diesen Krieg nicht im Gegensatz zur Position der CSU.

Zitat Ende.

(Frau Radermacher (SPD): „Die Position der CSU“ heißt es!)

Ich halte diese Äußerung für eine Unverschämtheit und Entgleisung allerersten Ranges.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Es ist die Wahrheit!)

Frau Biedefeld, entweder haben Sie sich im Wort vergriffen und es ist Ihnen in der Hitze des Gefechts herausgerutscht,

(Frau Biedefeld (SPD): Nein!)

sodass ich Ihnen ausdrücklich die Brücke bauen will. Sie sollten aber erklären, dass Ihnen das Wort herausgerutscht ist und es nicht so gemeint war. Wenn Sie es aber so gemeint haben,

(Frau Biedefeld (SPD): Ja!)

sage ich Ihnen, dass diese Aussage von Ihnen durch keine Tatsache gerechtfertigt ist. Niemand in der CSU vertritt die Position, dass der Krieg befürwortet werde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Krieg ist eine Realität. Aber die Christlich-Soziale Union in Bayern hat ihn nicht gewollt. Wenn Sie anderes behaupten, tun Sie das wider besseren Wissens.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

Ich fordere Sie auf, dies klarzustellen, zurückzunehmen und sich dafür zu entschuldigen.

(Beifall bei der CSU – Frau Radermacher (SPD): Das hat sie nicht behauptet. – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die SPD hat in der Umweltpolitik nichts, aber auch gar nichts vorzuweisen. Das gilt für Bayern, und das gilt für den Bund. Dort hat die SPD die Umweltpolitik an die GRÜNEN abgetreten.

Sie, Frau Biedefeld, flüchten sich in persönliche Verunglimpfungen, verleihen Blechorden und andere Kinkerlitzchen. Sie haben heute nichts geboten. Sie haben nur Blech geredet, nichts anderes.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Biedefeld hat in ihrer Rede eine Scheinwelt aufgebaut, die mit den Realitäten in Bayern nichts, aber auch gar nichts zu tun hat.

(Dr. Wilhelm (CSU): So ist es!)

Das zeigt sich schon alleine daran, dass die Umweltsprecher der SPD in das zweite und dritte Glied verbannt werden und zu dem Thema nicht reden dürfen. Vielmehr ergreift hier die Parteiideologin das Wort. Ich sage Ihnen, Frau Biedefeld, die Menschen in Bayern haben ihre rotgrüne Bevormundung unendlich satt.

(Beifall bei der CSU – Frau Biedefeld (SPD): Lenken Sie doch nicht von Ihren eigenen Versäumnissen ab!)

– Frau Biedefeld in Ihrer parteipolitischen Verbohrtheit nehmen Sie die Fakten über die Qualität von Umwelt und Natur in Bayern überhaupt nicht mehr wahr, das ist der Punkt.

(Frau Biedefeld (SPD): Qualität!)

Frau Biedefeld, ich sage es etwas salopp: Sie haben sich heute hier an der Tatsache aufgegeilt, dass die CSU – –

(Frau Radermacher (SPD): Hören Sie einmal, haben Sie einen Knall? Da fehlt einem jede Phantasie! – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist die Pubertät schon vorbei? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Lieber Walter Hofmann, im parlamentarischen Betrieb lernt man so manches. – Ich will gerne auf den freundschafflichen Hinweis von Walter Hofmann zurückkommen und sagen, Frau Kollegin Biedefeld hat sich intensiv damit befasst, dass die CSU ihr Umweltprogramm bzw. die Fortschreibung des Umweltprogramms verschoben hat. Wenn man den Anteil der Redezeit, den Frau Biedefeld auf diese Tatsache der Verschiebung der Beratung eines Umweltprogramms verwendet hat, berücksichtigt, wird deutlich: Die SPD hat nichts, aber auch gar nichts zu bieten.

(Frau Biedefeld (SPD): Sie haben doch kein Programm! – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Frau Biedefeld, wir haben ein Umweltprogramm und sind dabei, dieses fortzuschreiben. Ich sage Ihnen eines: Wir werden das Umweltprogramm auf unserem Parteitag im Juli beschließen, und dazu brauchen wir die Hilfe einer 28%-Partei in Bayern nicht.

(Beifall bei der CSU – Frau Biedefeld (SPD): Ich bin gespannt, wie es aussieht!)

Zweitens: Frau Biedefeld, Sie haben vorhin allen Ernstes folgende Rechnung aufgemacht: Wenn die Begrifflichkeit „Nachhaltige Entwicklung“ aus dem Landesentwicklungsprogramm gestrichen würde, könnten so und so viele Seiten eingespart werden. Frau Biedefeld, will denn die SPD, dass die erstmalige Verankerung der Nachhaltigkeit in einem Normenwerk in Deutschland wieder gestrichen wird?

(Frau Biedefeld (SPD): Die SPD will praktische, nachhaltige Politik – Papier ist geduldig! – Weitere Zurufe von der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Glocke der Frau Präsidentin)

– Dann lassen Sie solche dümmlichen Reden. Welchen Wert macht es, wenn Sie hier vorrechnen, man spare 20 Seiten, wenn aber auch Sie der Meinung sind, dass es nicht gestrichen werden sollte.

(Unruhe)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werfe nochmals einen kurzen Blick in Ihren Dringlichkeitsantrag.

(Frau Radermacher (SPD): Sie sollten keinen kurzen, sondern einen langen Blick darauf werfen!)

Dort ist die Forderung der SPD formuliert, dass keine überdimensionierten, unnötigen, großen Zwischenlager in bayerischen Atomkraftwerken genehmigt werden. Frau Biedefeld, es ist Ihnen offensichtlich entgangen, dass die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landtagsfraktion an bayerischen Kernkraftwerken überhaupt keine Zwischenlager wollen. Das ist eine rot-grüne Erfindung.

(Beifall bei der CSU – Frau Biedefeld (SPD): Sie genehmigen die Überdimensionierung doch! – Weitere Zurufe von der SPD)

Drittens: Biotope und andere geschützte Flächen müssen endlich miteinander vernetzt werden. Wir tun in unserem bayerischen Land seit Jahren nichts anderes, als Biotopverbände aufzubauen. Herr Kollege Hofmann – er weist gerade seinen Nachbarn und unseren jungen Kollegen in diesen Biotopverbund ein –, der Landtag hat im Jahr 1984/1985 ein Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern beschlossen, das mit großer Energie, mit Konsequenz und einem Millionenaufwand verwirklicht wird. Sagen Sie mir auch nur ein einziges SPD-geführtes

Land in Deutschland, das – wie „Bayern-Netz-Natur“ – ein eigenes Netzwerk hat. Wir haben uns in dieser einen Legislaturperiode, in fünf Jahren, vorgenommen, den Biotopverbund von 150 auf 300 Projekte zu verdoppeln. Ich behaupte, es gibt in Deutschland kein anderes Land, das mit solchem Ehrgeiz und mit solcher Intensität im eigenen Land seinen Biotopverbund aufbaut, wie dies in Bayern der Fall ist.

(Kaul (CSU): Herr Gartzke hätte es gewusst!)

So kann man einen Dringlichkeitsantrag nach dem anderen durchgehen bis hin zu dem Punkt, wo es heißt, dass die Trinkwasserversorgung endlich als Pflichtaufgabe kommunaler Daseinsvorsorge festgeschrieben werden solle. Frau Biedefeld, die einzigen, die noch nicht definitiv erklärt haben, ob sie der Liberalität das Wort reden sollen oder nicht, sind Ihre Genossen, ist Ihr Bundeswirtschaftsminister in Berlin. Wir lehnen die Liberalisierung ab, daran gibt es überhaupt keinen Zweifel. Sie sollten bei Ihren Genossen in Berlin für Klarheit sorgen.

(Frau Biedefeld (SPD): Lesen Sie Ihren Entwurf – Bayerisches Wassergesetz!)

Summa summarum: Was Sie heute hier von sich gegeben haben, ist nichts anderes als Krampf und Murks mit einem hohen Maß an Realitätsverlust.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte am Schluss dieser Debatte von meiner Seite noch eine Bitte einbringen. Ich glaube, es wäre ein großer Gewinn, wenn wir von dieser Schwarzweißmalerei hin zu einer sachlichen, vernünftigen und detailbezogenen Erörterung kämen. Es gibt sicher in allen Parteien Einzelfälle, wo der Umweltschutz noch nicht den notwendigen Stellenwert hat, den wir uns wünschen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Dr. Dürr, als Umweltminister wünsche ich mir einen hohen Stellenwert des Umweltschutzes, eine breite Unterstützung und dass der Umweltschutz für jedermann Herzensanliegen ist. Aber was heute gerade von Frau Biedefeld einmal mehr gezeichnet wurde – hier hui, dort pfui –, ist eine derartige Schwarzweißmalerei, die mit den Realitäten überhaupt nichts mehr gemein hat.

Frau Biedefeld, Ihre Worte richten sich gegen Sie selbst, weil Sie an den Menschen und an den Realitäten vorbeireden. Ich könnte Ihnen aus Ihrem eigenen Gäu Beispiele nennen, etwa dass sich eine der SPD angehörende Bürgermeisterin einer Schutzgemeinschaft gegen Wasserschutzgebiete anschließt. Ich könnte Ihnen von der Landeshauptstadt München, die von Rot-Grün regiert wird, die Ergebnisse im Klimaschutz sagen. Die Landeshauptstadt liegt bei 8 Tonnen pro Kopf – bayernweit liegen wir bei 7 Tonnen pro Kopf und Jahr. Diese Aufrechnerei habe ich satt, Frau Biedefeld.

(Frau Biedefeld (SPD): Schauen Sie Ihre Zahlen in Ihrer Rede an! – Weitere Zurufe von der SPD)

Frau Paulig, Sie kennen offensichtlich das Kyoto-Protokoll nicht wirklich; denn dieses Protokoll sieht keine einzelnen Prozentziele für Länder, sondern Ziele für Deutschland und Europa vor. Ich will zunächst einmal klarstellen. Sie haben sich heute mit 19% CO₂-Reduktion in Deutschland gebrüstet. Frau Paulig, ich wäre da sehr vorsichtig; denn der Rückgang von 19% CO₂-Ausstoß in Deutschland geht zum ganz überwiegenden Teil auf den Zusammenbruch der Wirtschaft in den neuen Ländern zurück. Sich damit noch zu brüsten, ist ein Verhalten, wofür Sie sich eher schämen sollten.

(Beifall bei der CSU)

Beim Flächenverbrauch hatten wir in den letzten Jahren einen Anstieg – Herr Kollege Hofmann hat dies zu Recht nochmals dargestellt – durch Bevölkerungswachstum, Wirtschaftswachstum, erhöhten Wohnungsbedarf etc. Wir sind uns darüber im Klaren, dass dies zu den neuen Herausforderungen der Umweltpolitik gehört und dass wir an diesem Ziel einer Trendwende engagiert arbeiten.

(Frau Biedefeld (SPD): Sie sagen das seit Jahren!)

Ich habe vorhin das Bündel von Maßnahmen dargestellt, das auf den Weg gebracht worden ist. Glauben Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, so wie wir das in einer Legislaturperiode schaffen werden, die Zahl der Biotopverbände in Bayern zu verdoppeln, so werden wir es auch schaffen, unser Ziel zu verwirklichen, eine Trendwende beim Flächenverbrauch herbeizuführen.

Frau Präsidentin und meine Damen und Herren, ich will ein letztes Wort dem Stichwort von Frau Paulig bezüglich des Vertragsnaturschutzes widmen. Ja, hier sind Fehler vorgekommen. Es gibt Anmerkungen der Prüfungsbehörde, die derzeit abgearbeitet werden. Ich habe vorhin in meinen Ausführungen deutlich gemacht, dass wir einerseits diese Anmerkungen deutlich abarbeiten und die Rüge Punkt für Punkt erledigen und ich habe deutlich gemacht, dass wir alles daran setzen, den Vertragsnaturschutz zu vereinfachen.

Aber, Frau Paulig, gegen eines möchte ich mich hier noch einmal strikt verwahren: Wenn Sie hier für die GRÜNEN den Eindruck erwecken, als ob bei unseren Bäuerinnen und Bauern in Bayern es sich um Betrüger handeln würde, dann möchte ich diesem Eindruck widersprechen; es gibt Einzelfälle, die nicht in Ordnung sind, aber es ist schlicht und einfach unbillig, ja unverschämt, wenn Sie den Eindruck erwecken, dass die Bauern hier betrügerisch handeln würden.

(Beifall bei der CSU – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Offenbar haben Sie es nötig!)

Das ist einmal mehr Ausdruck dessen, meine Damen und Herren – Herr Dürr, mit Ihrer grünen Ideologie versuchen Sie sich immer über die Menschen zu erhöhen. Aber das ist etwas, was in unserer Zeit ausgedient hat. Ihr Lachen wird Ihnen bald vergehen, Herr Dürr. Ich denke, dass diese Aussprache heute auch deutlich gemacht hat, dass Umwelt- und Naturschutz auf Dauer so erfolgreich sind, weil es uns gelingt, dies zu einem Anliegen für jeden einzelnen Menschen zu machen. Der

Staat muss den ordnungsrechtlichen Rahmen setzen. Aber wir müssen alles daran setzen, dass der Rahmen durch soviel Eigenverantwortung und Mitverantwortung ausgefüllt wird und soviel Herzenssache jedes Einzelnen für unsere Natur und für unsere Umwelt in Bayern ist. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe und ich will zum Schluss unserer Debatte nochmals unterstreichen, dass wir diesen Weg auch konsequent und entschlossen weitergehen werden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich lasse jetzt noch über den Antrag auf Drucksache 14/8566, Tagesordnungspunkte 21, abstimmen.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Kollege Hartenstein und die SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der CSU und Kollegin Grabmair. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 21 sind damit erledigt.

Nun hat Herr Dr. Bernhard um das Wort zur einer Erklärung gebeten. Bitte schön.

Dr. Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zurückkommen auf die Äußerung von Frau Biedefeld, die der Umweltminister für uns zitiert hat. Ich will diese im Namen der CSU-Fraktion als ganz üble Verleumdung zurückweisen!

(Beifall bei der CSU)

Das ist ein ganz infame politische Brunnenvergiftung, die Sie hiermit betreiben. Es liegt jenseits des demokratischen Anstandes, das will ich Ihnen einmal sagen, wenn Sie mir und der CSU-Fraktion vorwerfen, wir seien für den Krieg. Wofür wir waren, das war, den politischen und diplomatischen Druck auf Saddam Hussein so aufrechtzuerhalten, dass er sich bewegt. Und der Bundeskanzler hat heute morgen in seiner Regierungserklärung dies peinlich vermieden, was Sie hier getan haben, weil er genau weiß, dass diese Diskussion auf Sie zurückkommen wird, auf ihn zurückfallen wird. Diese Diskussion hat bereits begonnen.

(Zuruf von der SPD: Deutschland ist als einziges Land gerade gestanden!)

Ich will Ihnen jetzt aus der „Zeit“ einige Zitate vorlesen, von Inspektoren, die zurzeit auf Zypern sitzen, und zwar aus einer Zeitung deren Herausgeber, wie Sie alle wissen, uns nicht nahe steht. Dort können Sie unter anderem Folgendes lesen:

Deutschland, Frankreich und Russland –

– das müssen Sie schon einmal anhören –

hätten den Kriegsausbruch mit ihrer vermeintlichen Friedenspolitik unausweichlich gemacht. Gerhard Schröders kategorisches Nein zu einem Militäreinsatz sei

– wörtlich, das müssen Sie jetzt schon ertragen –

sei schlicht verrückt gewesen. Vielleicht hätten wir unser Mandat erfüllen können.

Ein weiteres Zitat:

Sobald sich dort –

– im Sicherheitsrat –

die Risse zeigten, nahm die Zusammenarbeit ab. Wir waren auf militärischen Druck angewiesen. Jede Forderung nach einer friedlichen Lösung minderte nach ihrer –

– der Inspektoren –

Wahrnehmung den Druck auf den Irak und machte den Frieden unwahrscheinlicher.

Das sagen diejenigen, die im Irak tätig waren und die eine friedliche Lösung des Konfliktes ermöglichen wollten.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Diskussion wird auf Sie zukommen. Sie haben Deutschland isoliert.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fast niemand –

(Glocke der Frau Präsidentin)

Ich bitte um Ruhe, hören Sie sich das einmal an – fast niemand hat die Position vertreten, auch nicht Frankreich, auch nicht China und auch nicht Russland, die der deutsche Bundeskanzler eingenommen hat. Sie haben die Grundlagen, die wir alle miteinander hochgehalten haben: Die EU, das transatlantische Verhältnis und die Nato mit dieser Art von Politik gefährdet, die Sie betrieben haben. Dabei geht es nicht so sehr um die Position als solche, sondern um die Art und Weise, mit der Sie das getan haben, mit dem innerpolitischen Ziel, dieses Thema zu missbrauchen und das wird Ihnen noch zu schaffen machen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ebenfalls zu einer Erklärung hat Herr Güller um das Wort gebeten.

(Zuruf von der CSU: Was ist mit der Aussage von Frau Biedefeld?)

Güller (SPD): Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich führe jetzt keine allgemein politische Diskussion um den Irak und um Kriegspolitik, wie der Kollege, ich komme auch nicht auf das zurück, was Frau Merkel heute im Deutschen Bundestag noch mal Infames gesagt hat; wenn da etwas infam war, dann war es wohl diese Äußerung von Frau Merkel heute im Bundestag, sondern ich stelle kurz und knapp für die SPD-Fraktion fest, dass es von den Äußerungen von Frau Kollegin Biedefeld nichts zurückzunehmen gibt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Pfui!)

Die unterwürfige Position von Frau Merkel gegenüber der amerikanischen Regierung, das ständige Herumeiern des Bayerischen Ministerpräsidenten, der es peinlichst vermeidet, den Krieg im Irak ohne UN-Mandat zu verurteilen und sich von der Position von George W. Bush zu distanzieren, lässt nur einen Schluss zu: Eine CDU/CSU-geführte Bundesregierung in ihrer kritiklosen Treue zu den USA hätte Deutschland in diesen Krieg mit hineinziehen lassen. Deshalb gibt es an den Äußerungen der Kollegin Biedefeld für die SPD keinen Punkt zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Wenn ich jetzt in der Tagesordnung fortfahre und die Absprachen der Fraktionen richtig verstanden habe, dann werden die Tagesordnungspunkte 4 a und 4 b nach der Mittagspause aufgerufen? – Wir machen jetzt also eine Mittagspause bis 14.00 Uhr.

(Unterbrechung von 13.19 Uhr bis 14.03 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Meine Damen und Herren, die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4 a

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard, Dr. Kempfler und anderer und Fraktion (CSU),

Maget, Güller, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD),

Christine Stahl, Elisabeth Köhler, Tausendfreund und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 14/12011)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird nicht begründet. Ich eröffne deshalb die Aussprache. Die Fraktionen haben hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich sage nicht: volles Haus.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir bringen heute fraktionsübergreifend zwei Gesetzentwürfe ein, um die Bayerische Verfassung in verschiedenen Punkten zu ändern, wobei die wichtigste und weitreichendste Änderung ohne Frage die Einführung des Konnexitätsprinzips in die Bayerische Verfassung ist. Die CSU hat diese Sache angepackt, obwohl sie früher – das räume ich gerne ein – das eine oder andere Bedenken hatte, weil sich die Finanzsituation der Kommunen insgesamt massiv verschlechtert hat. Wir haben in diesem Jahr möglicherweise eine Finanzierungslücke von 10 Milliarden € bei den Kommunen. Viele Kommunen und Städte sind kaum mehr in der Lage, ihren Haushalt auszugleichen.

Es gibt massive Steuereintrübe, vor allem bei der Gewerbesteuer, welche die Kommunen belasten. Die Sozialausgaben steigen massiv an, was auch durch die wirtschaftliche Situation bedingt ist. Die Gemeindefinanzreform wurde leider – darüber werden wir heute Nachmittag noch reden – mehrere Jahre verschleppt. Deshalb wollen wir jetzt jedenfalls auf einem Feld der Finanzpolitik, welche die Kommunen betrifft und auch belastet, etwas ändern, nämlich bei der Übertragung von Aufgaben durch den Staat, beim Stellen von Anforderungen, beim Setzen von Standards. Wir sind uns dabei aber darüber im Klaren – das werden wir anschließend noch bei der Beratung des Dringlichkeitsantrags behandeln –, dass die finanzielle Hauptbelastung, die auf die Kommunen zugekommen ist, ohne Zweifel vom Bund verursacht wurde.

Es ist bemerkenswert, dass sich Staatsregierung und Parlament in verschiedenen und auch längeren Diskussionen auf einen Vorschlag einigen konnten, nämlich darauf, ein so genanntes striktes Konnexitätsprinzip in der Verfassung zu verankern. Das heißt, wenn den Kommunen eine Belastung vom Staat aufgebürdet wird, muss es dafür einen vollen Ausgleich geben. Das eine Element ist also die finanzielle Regelung.

Das zweite Element ist die Konsultation. Es ist vorgesehen, dass die Staatsregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Konsultationsvereinbarung schließt, um im Einzelfall zu klären, wie die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Regelung sind mit dem Ziel, sich, soweit das im Einzelfall möglich ist, zu einigen. Wir werden auch von Seiten des Parlaments die Kommunen anhören. In der Geschäftsordnung ist dafür bereits ein Anhörungsrecht vorgesehen, das nun in der Bayerischen Verfassung verankert werden soll.

Was erwarten wir von dieser Regelung? – Wir wollen damit eine permanente schleichende Auszehrung der Kommunalfinzen verhindern, gegen die sich die Kommunen nicht wehren können. Derzeit ist ihre Finanzsituation, aber auch ihre Finanzplanung permanent gefährdet. Damit wird natürlich auch im Kern ein Stück kommunaler Selbstverwaltung und ein eigener Gestaltungsspielraum gesichert. Ich glaube, dass die präventive Wirkung dieser Regelung aber genauso wichtig ist. Sie führt nämlich dazu, dass wir uns alle vorher überlegen, auch die Verwaltung, welche Belastung durch eine Regelung auf die Kommunen zukommen kann und ob

das wirklich notwendig ist. Wenn den Kommunen eine neue Belastung auferlegt wird, muss auch Geld zum Ausgleich da sein.

Diese Regelung – das sehen die Kommunen wohl auch so – ist sehr umfassend, ist wohl die kommunalfreundlichste Regelung in der Bundesrepublik überhaupt. Deshalb haben wir mit den Kommunen eine volle Übereinstimmung erzielt. Das wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen sein und damit auch, so hoffen wir, ein Beitrag dazu, dass die Kommunen wieder stärker investieren können, was im Moment bei vielen Gemeinden nicht mehr der Fall ist. Insgesamt ist aber nicht mehr Geld vorhanden. Ich glaube jedoch, dass diese Regelung zu mehr Verteilungsgerechtigkeit und zu einer belastungsgerechteren Verteilung der vorhandenen Finanzmassen führen wird.

Wir hoffen natürlich, dass die Freien Wähler – sie haben inzwischen erklärt, dass sie ihre Anliegen in diesem Gesetzentwurf als voll berücksichtigt ansehen – ihr Volksbegehren nicht mehr weiterverfolgen. Die Tatsache, dass wir diesen Gesetzentwurf heute ins Parlament einbringen, ist ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger, dass den Interessen der Kommunen in umfassender Weise Rechnung getragen wird.

Ich will den Inhalt nur stichwortartig vortragen. Es handelt sich um ein striktes Konnexitätsprinzip, das sich auch bei besonderen Anforderungen auf die freiwilligen Aufgaben erstreckt, auf die Soll-Aufgaben bei einer besonderen Regelung auf den eigenen und den übertragenen Wirkungskreis. Es wird durch alle Handlungsinstrumente ausgelöst, die der Staat hat, also durch Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien etc. Es ist ein voller finanzieller Ausgleich vorgesehen, der allerdings nicht immer mit „fresh money“ erfolgen muss und kann, sondern im Einzelfall sind im Konsultationsverfahren auch alternative Finanzierungsoptionen zu prüfen.

Wir haben den Kommunen auch zugesichert, dass das Konnexitätsprinzip kein Nullsummenspiel sein soll. Wir wollen nicht auf der einen Seite das Konnexitätsprinzip verankern und auf der anderen Seite im Einzelfall den kommunalen Finanzausgleich kürzen. So ein Verhalten wäre unseriös. Es würde den Kommunen natürlich nicht helfen.

Wir haben noch über eine Reihe anderer Verfassungsänderungen beraten und sind übereingekommen, auch insoweit die Verfassung zu ändern. Zum einen soll das Parlamentsinformationsrecht in der Verfassung verankert werden. Hierzu läuft bereits ein Gesetzgebungsverfahren. Des weiteren wollen wir das passive Wahlalter auf 18 Jahre absenken. Wir wollen auch klarstellen, dass der Schutz der Menschenwürde in der Bayerischen Verfassung dieselbe Reichweite hat wie im Grundgesetz.

Übereingekommen sind wir auch darin, dass Kinder eigenständige Rechtspersönlichkeiten sind und deswegen einen eigenständigen Schutz durch die Verfassung genießen.

Insgesamt wird dem Wähler am 21. September ein wichtiges Paket an Verfassungsänderungen vorgelegt werden. Wir hoffen natürlich darauf – und darum werden wir uns alle gemeinsam bemühen –, dass wir zu diesem Paket eine möglichst große Zustimmung bekommen.

Abschließend möchte ich mich herzlich bedanken für die weitreichende Vorarbeit bei der Staatsregierung, aber auch für die Zusammenarbeit bei den Beratungen hier im Hohen Haus. Bedanken möchte ich mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen von der Opposition für die faire, konstruktive und schnelle Beratung, die es uns ermöglicht hat, heute dem Hohen Haus diese Verfassungsänderungen vorzulegen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Güller.

Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Kolleginnen und Kollegen der CSU werden es uns, der SPD, sicher nachsehen, dass wir mit einem guten Stück Genugtuung und Freude auf das jetzt vorliegende Gesetzeswerk blicken. Genugtuung und Freude empfinden wir deshalb, weil drei der Punkte, die in diesem Gesetzgebungsvorhaben enthalten sind, jetzt endlich Wirklichkeit werden sollen, nachdem wir dies schon seit Jahren gefordert und versucht haben, darüber mit Ihnen zu verhandeln, und nachdem wir diese Forderungen auch immer wieder in Anträge hineingeschrieben haben. Es handelt sich um die Kinderrechte, um das Konnexitätsprinzip, abgesichert durch ein Konsultationsverfahren, und um das Recht des Parlaments auf Information durch die Staatsregierung, welches nun auch in der Verfassung festgeschrieben werden soll.

Die Kinderrechte finden sich nun erstmals in der Bayerischen Verfassung. Das Kind ist nun endlich ein eigenes Rechtssubjekt und nicht mehr nur Objekt der Erziehung.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich finden sich Kinderrechte auch in Bundesgesetzen und insbesondere im Grundgesetz. Die Festschreibung der Kinderrechte in der Bayerischen Verfassung drückt aber die Wertigkeit aus, die wir diesem Grundrecht in Bayern geben. Die Aussage, materiell ändere sich an der Rechtslage nichts, ist nicht ganz richtig. Selbstverständlich ist die Bayerische Verfassung bei der Auslegung von Gesetzen und insbesondere bei der Bildung eines Bewusstseins in der Bevölkerung mit ausschlaggebend. Wenn wir die Kinderrechte erstmals in der Verfassung verankern, bedeutet dies auch eine Änderung in der Wertordnung im Freistaat Bayern, und das wollten wir erreichen. Nicht umsonst hat sich ein Teil dieses Hauses noch vor einem Jahr gegen die Festschreibung dieser Rechte gewehrt, weil sie genau das nicht wollte. Man musste diesen Teil des Hauses sozusagen zum Jagen tragen, aber mit dem jetzt erzielten Ergebnis können wir gut leben.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist es im Zusammenhang mit den Kinderrechten auch, dass wir noch einmal klarstellen und betonen, dass Kinder und Jugendliche durch Staat und Gemeinden vor Misshandlungen und körperlicher Gewalt zu schützen sind. Es ist wichtig, dies gerade in Zeiten zu betonen, in denen zunehmend über sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche, aber auch über allgemeine Gewaltverbrechen berichtet wird, und in denen auch das Thema der häuslichen Gewalt und der Gewalt in der Erziehung in der Diskussion einen immer breiteren Raum einnimmt. Deswegen empfinden wir Freude und Genugtuung darüber, dass es uns gelungen ist, diese Rechte im Paket der Verfassungsänderungen unterzubringen.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist das Thema: „Wer anschafft, muss auch zahlen“. Fast mustergültig ist es uns gelungen, in der Verfassung ein striktes Konnexitätsprinzip festzuschreiben und einen Konsultationsmechanismus zu verankern, welcher den kommunalen Spitzenverbänden eine rechtzeitige Information, eine Mitsprache und eine Vorlage ihrer Vorstellungen zum Beispiel vor Entscheidungen der Staatsregierung ermöglicht. Auch im Parlament werden wir entsprechende Regelungen zu schaffen haben. Das, was für die Staatsregierung gilt, muss umso mehr für den Gesetzgeber gelten. Auch wir binden uns mit dieser Verfassungsänderung, die kommunalen Spitzenverbände stärker, früher und intensiver als bisher zu beteiligen und ihre Argumente anzuhören, abzuwägen und dann erst die Entscheidung zu treffen.

Die Position der Kommunen wird hierdurch eindeutig gestärkt. Herr Kollege Bernhard hat richtigerweise gesagt – darauf haben wir uns auch in der Begründung des Gesetzentwurfs geeinigt –, dass kein Nullsummenspiel stattfinden darf. Es muss zwar nicht für jede Aufgabe „fresh money“ zur Verfügung stehen, es darf aber nicht dazu kommen, dass wir mit den Aufgaben den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken Mittel übertragen, gleichzeitig aber die Schlüsselzuweisungen kürzen. Das wird es nicht geben, und so steht es auch ausdrücklich in der Begründung. Auch das ist ein Vorteil für die Kommunen.

Das strikte Konnexitätsprinzip wird jedoch nur für die Zukunft wirken. Das heißt, bei den jetzigen Fehlfinanzierungen sowohl auf Bundesebene – das sage ich ausdrücklich – als auch auf Landesebene --

(Prof. Dr. Faltlhauser (CSU): Die gibt es nicht!)

– Herr Faltlhauser, die gibt es schon. Vielleicht hat es sich nur noch nicht bis zu Ihnen durchgesprochen. Ich erwähne als Beispiele nur die Schülerbeförderungskosten, die R 6 oder die Lehrpersonalkosten. Es sind nur einige Stichworte, vielleicht haben Sie sie hier im Plenum schon gehört. Hier gab es in den letzten Jahren ganz deutliche Fehlentwicklungen. Diese werden durch die Verfassungsänderung nicht nachträglich geheilt. Hier gilt es für alle Parteien in diesem Hause, weiterhin für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu streiten. Das Konnexitätsprinzip wird nur für die Zukunft helfen.

Großen Wert haben wir bei den Verhandlungen auch darauf gelegt, dass die kommunalen Spitzenverbände mit einbezogen werden. Das, was der Kollege gesagt hat, ist richtig: Es gibt Signale, dass alle Spitzenverbände mit der jetzt gefundenen Regelung einverstanden sind und dass diese Regelungen auch wesentlich klarer und präziser formuliert sind als das, was die freien Wähler zunächst vorgeschlagen haben. Ich glaube, es läge im Interesse der Kommunen, dass sich alle unter diesem Mantel des gemeinsamen Gesetzentwurfes wiederfinden, denn dann könnten wir für den 21. September alle gemeinsam – gleich, welche Parteifarbe wir haben – um Zustimmung zu den beiden Gesetzespaketen werben.

Geradezu rührend ist der Dringlichkeitsantrag, den die CSU hinsichtlich des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene eingebracht hat. Ich kann Sie beruhigen: Wir arbeiten auf dieser Ebene schon lange. Die rot-grüne Koalition hat als erste dieses Wort in einer Koalitionsvereinbarung aufgenommen. Das haben andere, die diese Republik jahrzehntelang vorher regiert haben, nicht geschafft. Wir haben auch erste Gesetze – wie das Grundsicherungsgesetz – erlassen, die eine Überprüfung der Finanzierung bereits nach einem bestimmten Zeitraum vorsehen. Wir wollen noch mehr, wir wollen innovativ sein und weitergehen, belehren brauchen wir uns von Ihnen in diesem Punkt nicht zu lassen. Wer das Konnexitätsprinzip in Bayern über Jahrzehnte abgelehnt hat – zuletzt in der Enquete-Kommission Föderalismus im Februar des Jahres 2002 –, der braucht nicht erzählen, was es auf Bundesebene geben soll. Nichtsdestotrotz ist die Formulierung des Antrags richtig. In dieser Formulierung kann man sich auch ohne Probleme zusammenfinden.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass neben dem Konnexitätsprinzip auch eine zweite Ebene mit ins Spiel kommt, nämlich die Stärkung der Rechte des Parlaments gegenüber der Bayerischen Staatsregierung. Die verfassungsmäßige Verankerung dieses Rechts – wir haben derzeit auch das Parlamentsinformationsgesetz in den Beratungen – ist für uns eine wichtige Angelegenheit, um auf gleicher Augenhöhe zu sein. Vielleicht erlangt der Verfassungsgrundsatz, wonach keine Gewalt gegenüber der anderen ein Übergewicht erlangen darf, durch diese Festlegung ein Stück mehr Realität. Wir hoffen darauf und darum ist uns auch diese Festlegung so wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Mit der Änderung, mit der wir die Formulierung zur Menschenwürde aus Artikel 1 des Grundgesetzes in die Bayerische Verfassung übernehmen, wollen wir einer absurden Debatte Einhalt gebieten, die von interessierter Seite angestoßen wird und so tut, als wäre nach der Bayerischen Verfassung in der heutigen Fassung das Klonen von Menschen zulässig. Das ist absurd; es gibt für den Nichtjuristen aber vielleicht die eine oder andere Auslegungsschwierigkeit, und deshalb ist es nur konsequent, dieses Thema dadurch zu erledigen, dass wir die Formulierung des Grundgesetzes übernehmen, zu der es eine eindeutige Rechtsprechung des Bundesverfas-

sungsgerichts und auch Gesetze wie das Embryonenschutzgesetz gibt, die das Klonen von Menschen verbieten. Dies gilt selbstverständlich auch im Freistaat Bayern.

Ich darf mit einem Dank an alle Fraktionen, die bei den Verhandlungen beteiligt waren, enden. Es war ein zeitaufwändiger, aber ein durch die gute Mitarbeit und Zuarbeit unserer Fraktionsmitarbeiter geprägter Prozess, der schnell zu einer Lösung geführt hat, wie ich sie vor einem Jahr noch nicht für möglich gehalten hätte. Es bleibt zu hoffen, dass die Bürgerinnen und Bürger am 21. September beiden Paketen die notwendige Zustimmung geben. Lassen Sie uns gemeinsam mit der gleichen Einigkeit, mit der wir jetzt das Gesetz verabschieden, für die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger in Bayern werben.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erfreulich schnell sind die Beratungen in der interfraktionellen Arbeitsgruppe über die Bühne gegangen. Erfreulich war auch der breite Konsens hinsichtlich der geplanten Verfassungsänderungen. So stelle ich mir eine Fortentwicklung gemeinsamer Werte vor. Ich wünsche mir, dass die Werte, auf die wir alle uns berufen, tatsächlich von einer großen Mehrheit im Hause getragen werden, und zwar gleich welcher politischen Position man anhängt. Wir hoffen, dass die Wählerinnen und Wähler die Notwendigkeit dieser Fortentwicklung – wir wollen, dass die Verfassung lebt, wir wollen, dass sich die Verfassung den Realitäten und dem Alltag anpasst – am 21.09. für genauso wichtig einschätzen wie wir es tun und dieser Verfassungsänderung zustimmen.

Nach Artikel 75 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung ist es so, dass Überlegungen, die wir im Landtag angestellt haben bzw. die Lösung, die wir gefunden haben, dem Volk vorgelegt werden sollen und müssen und vom bayerischen Volk abzusegnet sind. Unsere Aufgabe in den nächsten Monaten wird es sein – ich sehe in diesem Zusammenhang eine intensive Arbeit auf uns zukommen –, für diese Änderungen bei unserem Souverän, dem bayerischen Volk, zu werben und um Zustimmung zu bitten. Wir sind uns jedoch sicher, dass der Handlungsbedarf von den Wählerinnen und Wählern hinsichtlich der Verbesserung der Gemeindefinanzen erkannt wird, obwohl uns ganz klar ist, dass damit die Reform nur ansatzweise angestoßen wurde. Über die Gemeindefinanzreform muss noch viel intensiver diskutiert werden.

Die Wählerinnen und Wähler müssen erkennen, dass der Schutz der Kinder besser zu gewährleisten ist. Es ist richtig und wichtig, dass Jugendliche früh Verantwortung für ihr Leben übernehmen und dass sie rechtzeitig und früh an der demokratischen Willensbildung beteiligt werden. Wir wollen deshalb die Änderung des passiven Wahlrechts. Im Übrigen sind wir das vorletzte Bundesland, das auf diesem Feld eine Änderung einführen

würde. Auf der Bundesebene und in den anderen Bundesländern mit Ausnahme Hessens gilt schon ein verändertes passives Wahlrecht. Um eine ordentliche Arbeit leisten zu können ist für uns als Landtag wichtig, dass das Parlamentsinformationsgesetz verabschiedet wird und Verfassungsrang erhält. Auf diese Weise werden die Rechte des Parlaments als Volksvertretung gestärkt.

Die drei Fraktionen greifen mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung auch zwei laufende Volksbegehren auf. Das eine befasst sich mit dem Konnexitätsprinzip. Dieses Begehren ist damit obsolet geworden. Wir müssen jedoch im Hinterkopf behalten, dass die Gemeindefinanzreform vorangetrieben werden muss. Zum anderen wird ein Volksbegehren aufgegriffen, das sich mit dem Klonverbot befasst. Ein Volksentscheid zu den jeweiligen Initiativen wird, so meinen wir, überflüssig. Wir sagen sogar im Fall des Klonverbots, dass es ein schädliches Volksbegehren ist, weil es Gräben aufreißt, die mittlerweile glücklicherweise zugeschüttet sind. Außerdem schießt das Volksbegehren in seiner Formulierung über das Ziel hinaus, bedroht den mühsam errungenen Kompromiss zum Schwangerschaftsabbruch und stellt die Selbstbestimmungsrechte der Frauen erneut in Frage. Endlich hat sich die gesellschaftliche Debatte beruhigt. Jetzt werden wieder gesellschaftliche Gräben aufgerissen und die Kluft zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen vertieft.

Wir haben in der interfraktionellen Arbeitsgruppe eine maßvolle Präzisierung vorgenommen, das heißt, Artikel 100 der Bayerischen Verfassung wird an den Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes angepasst. Auch die katholische Kirche hat eine ähnliche maßvolle Formulierung vorgeschlagen. Hinsichtlich eines Klonverbots sind wir uns doch alle einig. Klonen ist ein Verbrechen. Es ist in der Bundesgesetzgebung verboten und verstößt gegen die Menschenwürde. Damit deutlich wird, dass ein Verstoß gegen die Menschenwürde vorliegt, nehmen wir den Begriff Menschenwürde explizit in die Bayerische Verfassung auf. Wir sind der Auffassung, der bisherige Begriff Würde der menschlichen Persönlichkeit könnte missverstanden werden.

Bereits in der letzten Legislaturperiode gab es von unserer Seite, wie auch von Seiten der SPD, eine Reihe von Vorschlägen zur Einführung des Konnexitätsprinzips sowie zum Anhörungsrecht der Kommunen, zu den Kinderrechten und zum Wahlrecht. Wir haben nicht aufgegeben und – wie sich heute zeigt – es war gut, an diesen Themen zu bleiben und weiter zu verhandeln.

Damals war die Zeit noch nicht reif. Dieses Mal könnte uns eine wirklich gute und von Allen getragene Reform gelingen. Ich bitte hiermit gleichzeitig auch den Volkssouverän, am 21. September den hier im Landtag von den Fraktionen erarbeiteten Vorschlägen zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Ver-

fassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Ich sehe, damit besteht Einverständnis. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4 b

Gesetzentwurf der Abgeordneten Glück und Fraktion (CSU),

Maget und Fraktion (SPD), Stahl Christine, Dr. Dürr, Köhler Elisabeth und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (Drucksache 14/12013)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird kurz begründet. Das Wort hat Kollege Dr. Bernhard.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute ist der Tag der parlamentarischen Einigkeit.

(Heiterkeit – Dr. Hahnzog (SPD): Heute Nachmittag!
– Gabsteiger (CSU): Freuen Sie sich nicht zu früh!)

Jedenfalls ist das zurzeit so.

Ich will einen gemeinsamen Gesetzentwurf begründen, der sich mit der Altersversorgung der Abgeordneten befasst. Es ist so, dass im Beamtenbereich, aber auch im Angestelltenbereich, das Rentenniveau bzw. das Versorgungsniveau abgesenkt wurde. Wir waren uns hier im Hohen Haus einig: Wenn wir der Bevölkerung Einschnitte und Kürzungen zumuten, dann müssen wir uns selbstverständlich bei vergleichbaren Sachverhalten genauso behandeln. Ich denke, das ist auch ein Signal dafür, dass wir trotz anstehender Kürzungen gesamtgesellschaftliche Gerechtigkeit anstreben. Wir Abgeordnete stehen da immer im Rampenlicht. Wir leisten damit einen Beitrag zur Akzeptanz solcher notwendigen Schritte.

Unser Vorschlag ist weitgehend dem Beamtenrecht nachgebildet und sieht im Einzelnen Folgendes vor: zum einen, dass der Höchstsatz des Versorgungsniveaus der Altersentschädigung von 75% auf 71,75% abgesenkt wird. Entsprechendes gilt für die Versorgungsbezüge. Bei den Kollegen, die bereits Altersentschädigung beziehen, wird in acht Stufen eine Absenkung vorgenommen, indem die jeweiligen Steigerungen modifiziert werden, sodass voraussichtlich nach acht Jahren ebenfalls eine Absenkung auf 71,75% erreicht wird.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf auch die Witwenversorgung von 60% auf 55% absenken, verbunden mit einigen Besonderheiten, wie das auch im Beamtenrecht geschehen ist.

Wir haben diese Regelung im Hohen Haus einvernehmlich in Angriff genommen, auch im Einvernehmen mit der Diätenkommission, die diesem Gesetzentwurf ebenfalls

zugestimmt hat. Das Gesetz soll am 1. Juli 2003 in Kraft treten.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen jetzt entsprechend der Verabredung zwischen den Fraktionen zur **Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge.**

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard, Herrmann, Welnhof, Dr. Kempfle, Ach und Fraktion (CSU)

Konnexitätsprinzip auf Bundesebene (Drucksache 14/12053)

Ich eröffne die Aussprache. Nächste Wortmeldung: Kollege Dr. Bernhard.

(Leeb (CSU): Dauerunterhalter!)

– Manchmal ergibt sich das so.

Dr. Bernhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben eben über das Konnexitätsprinzip und seine Einführung auf Landesebene diskutiert und dessen Wichtigkeit für die Finanzpolitik sowie für die Selbstverwaltung der Kommunen einhellig betont. Wir haben in den interfraktionellen Gesprächen festgestellt, dass die Übertragung von Belastungen durch den Bund oder auch durch die Europäische Gemeinschaft eine weitere offene Flanke in der Finanzsituation der Kommunen darstellt.

Ich habe schon angesprochen – es lässt sich nicht bestreiten, da hat sicher auch das Land gesündigt –, dass die weitaus größeren Belastungen in der Vergangenheit vom Bund kamen. Ich will einige Stichworte erwähnen: Die Grundsicherung belastet die Kommunen in Bayern schätzungsweise mit einem Betrag von 350 Millionen Euro. Die Streichung der originären Arbeitslosenhilfe hat die Kommunen in Bayern 30 bis 35 Millionen Euro gekostet. Die Versteigerung der UMTS-Lizenzen wirkt sich vor allem auf die Kommunen aus, in denen die jeweiligen Unternehmen Abschreibungen tätigen können. Aktuell stellt sich die Frage, wer die im Zusammenhang mit dem Zuwanderungsgesetz die von allen für notwendig gehaltenen zusätzlichen Integrationskurse bezahlen soll. Auch stellt sich die Frage, wie es mit der Riester-Rente etc. aussieht. Eine ganze Reihe von schwerwiegenden Belastungen ist auf die Kommunen zugekommen.

Auf der anderen Seite stehen wir durch die Einführung des Konnexitätsprinzip auf Landesebene zukünftig vor

der Frage, was passiert, wenn der Bund Lasten generiert und künftig nicht mehr bestimmt, wer sie tragen muss. Sprich: ob sie das Land tragen muss oder die Kommunen sie tragen müssen.

Die gemeinsame Diskussion ging dahin, dass dann, wenn das Land einen eigenen Entscheidungsspielraum hat – dieser eigene Entscheidungsspielraum wird schon dann gesehen, wenn eine Zuständigkeitsregelung getroffen wird, wenn wir also sagen, das machen wir nicht selbst, sondern das sollen die Kommunen machen –, das Konnexitätsprinzip auf Landesebene ausgelöst wird. Das zeigt ganz deutlich, dass das Land dieses Risiko auf Dauer nicht tragen kann und nicht tragen will. Deshalb ist es ganz entscheidend, dass das Konnexitätsprinzip auf Landesebene durch eine Verankerung eines Konnexitätsprinzips im Bund verankert wird. Wenn ich das richtig sehe, dann sind wir uns darüber im Hohen Haus Gott sei Dank einig. Um diesen Prozess über den Bundesrat in Gang zu bringen, haben wir heute diesen Dringlichkeitsantrag gestellt.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.

Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es immer wiederholen: Es ist nicht wahr, dass die SPD-geführte Bundesregierung hauptverantwortlich für die Finanznot der Kommunen ist. Es wird nicht richtiger dadurch, dass Sie diesen Vorwurf immer wiederholen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf die Wahrheit kommt es Ihnen dabei aber gar nicht an; Hauptsache, die Menschen glauben, dass wieder einmal die *unfähige* Bundesregierung versagt hat, –

(Hofmann (CSU): Das wissen die schon lange!)

– Hauptsache, Sie können von eigenem Versagen ablenken.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Regensburger (CSU): Fragen Sie einmal Ude!)

Ich sage Ihnen: Das ist eine verantwortungslose Politik, das ist Populismus pur, und nichts anderes.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie schieben jegliche Verantwortung ab, obwohl Sie genau wissen, dass beim bayerischen Parlament und bei der Bayerischen Staatsregierung ein hohes Maß an Verantwortung für die bayerischen Kommunen liegt.

In seinem neuesten Informationsbrief hat der Bayerische Städtetag mit der Aussage „Heute noch Schlusslicht,

bald vorne dran“ die unglaubliche Entwicklung in Sachen Konnexität in Bayern beschrieben.

Dieser Satz beschreibt übrigens auch treffend die Vorgehensweise der CSU. Wenn Sie eine Entwicklung nicht mehr aufhalten können, setzen Sie sich an die Spitze der Bewegung – so auch hier.

Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion wird sehr genau darauf achten, dass die kommende Verfassungsänderung die Interessen der bayerischen Kommunen auch tatsächlich berücksichtigt. Keinesfalls darf es so kommen, wie es Ministerin Hohlmeier in einem Interview in der „Süddeutschen Zeitung“ bereits angekündigt hat, dass nämlich Kosten aus dem Konnexitätsprinzip einfach vom allgemeinen Finanzausgleich abgezogen werden. So kann es keinesfalls gehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Einführung des Konnexitätsprinzips – übrigens sind wir neben dem Saarland eines der letzten Bundesländer, die dies tun – war vor einem Jahr noch undenkbar. Sowohl CSU-Fraktion als auch Bayerische Staatsregierung haben diese Forderungen von unserer Seite stets weit von sich gewiesen und keinen Handlungsbedarf erkennen lassen. Der erfreuliche Sinneswandel, der nicht ganz freiwillig war, wie wir wissen, darf allerdings nicht bloß ein Lippenbekenntnis sein. Anlass, etwas anderes anzunehmen, haben wir bisher allerdings auch nicht.

Als Beispiele will ich die Einführung der R 6, die Einführung der Ganztagschule sowie die kommunalen Schulen ansprechen. Die R 6 sollte – auch dies war eine Aussage von Ministerin Hohlmeier – für die Kommunen kostenneutral sein. Das war die Ankündigung, die Beruhigungsspielle für die Kommunen. Wie sieht es dagegen in Wirklichkeit aus? – Die R 6 kostet rund 1 Milliarde €. Millionen davon, zusätzliche Kosten für Neubauten, Schulbücher, andere Schulmittel, Schülerbeförderung usw., fallen bei den Kommunen an, und dies, obwohl die zuständige Ministerin genau das Gegenteil behauptet hat, nämlich: Die Einführung der R 6 ist für die Kommunen kostenneutral. Sehr glaubwürdig ist diese Politik nicht.

Was Sie bei der Einführung der Ganztagschule vorhaben, weist auch nicht gerade darauf hin, dass Sie das Konnexitätsprinzip ernst nehmen. Sie wollen Ganztagschulen nur als Halbtagschulen plus Betreuung anstatt eines pädagogischen Gesamtkonzeptes. Warum? – Sie wollen nur deshalb kein pädagogisches Gesamtkonzept, weil in einem solchen Fall der Staat in der Finanzierungspflicht stünde, beim bloßen Betreuungsmodell jedoch die Kommunen. Auch hier treten Sie das Konnexitätsprinzip mit Füßen; auch hier schieben Sie die finanzielle Last auf die Kommunen ab. Sie nennen sich dann auch noch das kommunalfreundlichste Land der Welt, wie es gestern Herr Innenminister Beckstein getan hat.

(Dr. Bernhard (CSU): Recht hat er!)

Auch die permanente Ablehnung, kommunale Schulen bzw. einen höheren Anteil der Lehrpersonalkosten zu übernehmen zeigt, dass, wenn es um konkrete Finanzhilfen geht, nichts, aber auch rein gar nichts zu erwarten ist. 184 Millionen € bezahlen die bayerischen Kommunen für solche Lehrkräfte, die eigentlich vom Freistaat zu bezahlen wären.

(Dr. Bernhard (CSU): Die Kommunen haben das doch freiwillig gemacht! Das hat damit überhaupt nichts zu tun!)

– Herr Bernhard, Sie wissen genau, dass die finanzielle Situation der Kommunen zu der Zeit, als kommunale Schulen eingerichtet wurden, noch eine ganz andere war und dass man sich in Zeiten finanzieller Not auf seine eigentlichen Aufgaben zu besinnen hat. Die eigentliche Aufgabe des Staates ist es nun mal, für die Schulen zu sorgen.

(Dr. Bernhard (CSU): Das hat doch mit dem Konnexitätsprinzip nichts zu tun!)

Auch die permanente Ablehnung zeigt, wie Sie zu den Kommunen stehen. Sie lassen diese auch hier mit ihren Sorgen und Nöten alleine.

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Glück?

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Ich werde mich an meine Fraktions-Kollegen halten und dies nicht tun. So wie es Herr Kollege Hofmann vorhin getan hat, mache ich das auch.

Ihr Antrag, insbesondere sein erster Teil, wird von uns begrüßt. Handeln Sie aber bitte auch danach. Wir haben niemals einen Zweifel daran gelassen und haben dies gegenüber der Bundesregierung auch zum Ausdruck gebracht, dass wir es für wichtig halten, das Konnexitätsprinzip auf Bundesebene ebenfalls verfassungsmäßig zu verankern. Im Gegensatz zum Freistaat und im Gegensatz zu der Meinung, die Sie soeben vertreten haben, Herr Bernhard, handelt die Bundesregierung bereits nach dem Konnexitätsprinzip, ohne dass es in der Verfassung steht. In Bayern ist genau das Gegenteil der Fall.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Die Grundsicherung ist ein gutes Beispiel dafür. Ohne gesetzliche Verankerung hat der Bund 409 Millionen € zur Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes zur Verfügung gestellt, und er hat sich per Gesetz dazu verpflichtet, weitere Mittel auszureichen, wenn die eingepflanzten 409 Millionen € nicht reichen sollten. Ich meine, so funktioniert Konnexität in der Praxis. Nehmen Sie sich ein Beispiel. Ihre genannten 350 Millionen €, die nach Schätzungen fehlen, sind reine Spekulation. Dafür gibt

es keinerlei Nachweis. Sie werden sehen: Das ist eine Rechnung, die nicht stimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich fordere Sie abschließend auf, Kolleginnen und Kollegen der CSU: Nehmen Sie Ihre Verantwortung, Ihre Gestaltungsmöglichkeiten im Bayerischen Landtag wahr und helfen Sie endlich den bayerischen Kommunen mit den Möglichkeiten, die Sie haben. Wir von der SPD-Fraktion stimmen Ihrem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tausendfreund. Bitte schön.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich vorwegzunehmen: Wir werden dem Antrag der CSU zur Konnexität zustimmen, aber natürlich nicht mit der Begründung, die Dr. Bernhard vorgetragen hat, sondern deshalb, weil er von der Formulierung her in Ordnung ist und unseren Forderungen entspricht.

Genauso wie das Konnexitätsprinzip auf Landesebene überfällig ist, muss es auch für den Bund Gültigkeit erhalten. Das ist eine langjährige Forderung der GRÜNEN; damit rennen Sie offene Türen ein. Das entspricht auch dem Inhalt des rot-grünen Koalitionsvertrages von Berlin. Ich musste aber schon schmunzeln, als ich gestern den Antrag gesehen habe; denn der Antrag ist von folgendem Prinzip geprägt: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ja sehr löblich, dass sich die CSU-Fraktion endlich dem Druck der Opposition, der kommunalen Spitzenverbände und auch dem Druck der Straße gebeugt hat und bei der Festschreibung des Konnexitätsprinzips in der Bayerischen Verfassung klein beigegeben hat. Ob dafür die inzwischen gewachsene Einsicht verantwortlich war oder die Angst vor dem drohenden Volksbegehren, kann sich jeder selbst ausmalen. Der Zeitpunkt des Meinungsumschwungs war jedenfalls allzu offensichtlich.

Wir müssen nur Revue passieren lassen, wie standhaft sich die CSU all die Jahre gegen die Einführung des Konnexitätsprinzips auf Landesebene gewehrt hat. Auch in der Praxis haben Sie sich nicht annähernd daran gehalten. Keine Gelegenheit wurde ausgelassen, die Städte und Gemeinden zusätzlich zu belasten. Gerade in den letzten Jahren wurden den Kommunen erhebliche Lasten durch das Land aufgebürdet, ohne auch nur annähernd einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu schaffen. Ich nenne nur die Schülerbeförderungskosten, die zusätzlichen Kosten durch die Einführung der sechsstufigen Realschule, die Computerausstattung an Schulen, die Nachmittagsbetreuung, die Ganztagschule und die Schulsozialarbeit. Hier ist ein ganzes Sündenregister zusammengelassen.

Ich nenne auch Ihre standhafte Weigerung, die Kosten für die Lehrergehälter an den kommunalen Schulen vollständig zu übernehmen. Die kommunalen Schulen sind damals übrigens nur deswegen eingeführt worden, weil der Freistaat seine Einrichtungen noch nicht so weit hatte. Die Kommunen sind vorausgegangen, weil es eben noch nicht hinreichend viele schulische Einrichtungen gegeben hat, um eine vernünftige Bildungsversorgung sicherzustellen. Jetzt bleiben die Kommunen aber zum größten Teil auf ihren kommunalen Lehrergehältern sitzen.

Nachdem diese ganzen Übertragungen stattgefunden haben, fällt es natürlich leichter, im Streit um die Festschreibung des Konnexitätsprinzips nachzugeben. Jetzt sind die größten Grausamkeiten verteilt. Dass jetzt der Gesetzentwurf aller Fraktionen zur Änderung der Bayerischen Verfassung vorliegt, ist große Klasse. Damit wird das Konnexitätsprinzip eingeführt und das Anhörungsrecht der Kommunen gegenüber dem Landtag verankert, natürlich vorbehaltlich der Volksabstimmung am 21. September. Ich bin aber guten Mutes, dass wir die Bevölkerung gemeinsam davon überzeugen können, dass diese Reform wichtig und sinnvoll ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, warum nicht gleich so? – Warum mussten die Städte und Gemeinden so lange auf das Konnexitätsprinzip warten? – Vor diesem Hintergrund hat der heutige CSU-Antrag einen sehr hohen Scheinheiligkeitsfaktor. Das müssen Sie sich vorwerfen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CSU stellt sich plötzlich als Kämpfer für die Konnexität und als Retter der Kommunen dar. Damit wird die geschickte Taktik verfolgt, von den eigenen Versäumnissen abzulenken. Ich möchte diese Versäumnisse einmal aufzählen: Wann wurde auf Bundesebene die gewerbesteuerliche Organschaft eingeführt? – Damals war Finanzminister Waigel verantwortlich. Er hat die gewerbesteuerliche Organschaft, also die umfangreichen Abschreibungs- und Gegenrechnungsmöglichkeiten für die Konzerne geschaffen. Aus diesem Grunde brechen jetzt die Gewerbesteuereinnahmen weg.

Ich möchte ferner die unzureichende Ausstattung der Kommunen durch den kommunalen Finanzausgleich für bereits übertragene Aufgaben anführen. Außerdem nenne ich die Blockade des Steuervergünstigungsabbaugesetzes im Bundesrat. Sie entziehen damit den Kommunen für das Jahr 2003 Mehreinnahmen in Höhe von 280 Millionen €, die im Jahr 2004 1,3 Milliarden € betragen werden. Bis zum Jahr 2006 entziehen Sie den Kommunen Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 2,6 Milliarden €.

Beim nächsten Dringlichkeitsantrag, den wir zu behandeln haben, setzen Sie sich für das falsche Modell einer Gemeindefinanzreform auf Bundesebene ein. Ich fordere Sie auf, das Modell für die kommunale Betriebssteuer zu unterstützen, wie dies auch die kommunalen Spitzenverbände tun. Damit würden Sie den Kommunen einen großen Dienst erweisen.

(Dr. Bernhard (CSU): Woher wissen Sie, wofür wir uns einsetzen?)

Sie sind auch Weltmeister im Nebelkerzenwerfen. Sie haben bezüglich der Kosten für die Grundsicherung ein Horrorgemälde an die Wand gemalt. Dabei gibt es hier eine Zusage des Bundes, nach dem Konnexitätsprinzip zu handeln. Das Grundsicherungsgesetz ist sehr sinnvoll, da damit der versteckten Armut entgegengewirkt werden kann. Zunächst wurden für dieses Programm 409 Millionen € zur Verfügung gestellt, davon 34,9 Millionen € für Bayern. Die erste Rate müsste bereits überwiesen worden sein. Haben Sie dieses Geld schon an die Kommunen weitergeleitet oder liegt es immer noch auf einem Staatskonto? –

Wir haben im Moment noch keine Klarheit darüber, was die Grundsicherung unter dem Strich kosten wird. Über die betreffenden Anträge ist noch nicht entschieden. Außerdem sind noch längst nicht alle Anträge gestellt worden. Zunächst muss abgerechnet werden. Bei Bedarf wird der Bund nachlegen. Wiederholen Sie also bitte nicht permanent Ihre Lügen. Sie werden dadurch nicht wahrer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Forderung nach der Festschreibung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene ist richtig und wichtig. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, wenn Sie unserem Anliegen, einen bundesweiten Volksentscheid einzuführen, folgen würden, wären wir schon einen Schritt weiter; denn was in Bayern funktioniert, wird auch beim Bund Erfolg haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Mit einem bundesweiten Volksentscheid zur Einführung des Konnexitätsprinzips könnte auch eine Grundgesetzänderung befördert werden. Sie haben damit inzwischen Erfahrung. Ich wage die Behauptung, dass wir immer noch auf das Einlenken Ihrerseits zur Einführung des Konnexitätsprinzips warten müssten, wenn in Bayern nicht kurz vor den Landtagswahlen das Volksbegehren der Freien Wähler initiiert worden wäre.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritter: Das Wort hat Herr Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte etwas zu den Ausführungen anmerken, die Frau Kollegin Schmitt-Bussinger zu den kommunalen Schulen gemacht hat: Ich habe die Historie der Entstehung dieser kommunalen Schulen studiert. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es außerhalb Bayerns in keinem einzigen Bundesland solche Schulen gibt. Die Gründung dieser Schulen ist das Ergebnis des festen Willens der Kommunen, die diese freiwillige Leistung unter der Überschrift „Stadtluft macht frei“ erbracht haben. Die Kommunen waren der Auffassung, dass sie es besser könnten und dass mehr Schulen dieser Art

benötigt würden. Deshalb haben sie selbst solche Schulen gegründet, obwohl sie dazu nicht verpflichtet waren.

(Frau Radermacher (SPD): Sie haben doch nichts gemacht!)

Das ist die Geschichte. Die Entstehung dieser kommunalen Schulen ist das Ergebnis einer vermeintlichen Besserwisserie dieser Kommunen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie waren untätig!)

– Wie untätig die Bayerische Staatsregierung unter der bewährten Führung der CSU in den vergangenen Jahrzehnten in der Bildungspolitik war, zeigt die Pisa-Studie. Das Ergebnis dieser Studie war in Bayern deutlich besser als in anderen Ländern.

(Frau Radermacher (SPD): Das liegt an den guten kommunalen Schulen!)

Man kann eine solche Entwicklung nicht einfach zurückdrehen, wenn gerade Finanznot besteht.

(Maget (SPD): Wir reden gerade über etwas anderes!)

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Initiative der CSU-Fraktion, das Konnexitätsprinzip auch im Bund einzuführen. Die geltende Finanzverfassung verknüpft die Finanzierungslast mit der Verwaltungszuständigkeit, das ist die so genannte Aufgabenkonnexität. Für die sächlichen und personellen Verwaltungskosten gilt dieser Grundsatz strikt, für die Zweckausgaben lässt die Verfassung in bestimmten Fällen Ausnahmen zu, insbesondere bei der Bundesauftragsverwaltung und bei Geldleistungsgesetzen. Durchbrochen wird dieses Prinzip durch Artikel 104 a mit Geldleistungsgesetzen. Das ist Ihnen bekannt.

Nach der Auffassung aller Länder reicht dies allerdings nicht aus, nicht zuletzt aufgrund der geradezu provozierenden Aufgabenüberstülpung der Kommunen in den letzten Jahren. Auch wenn Sie das wieder empört zurückweisen werden, möchte ich die wichtigsten zusätzlichen Finanzierungsbelastungen der Kommunen durch bundesgesetzliche Maßnahmen nennen. Da ist zunächst die Grundsicherung, über die die Kommunen gegenwärtig eine besonders laute Klage führen. Der Ausgleich des Bundes beläuft sich auf 35 Millionen €, die geschätzten Kosten betragen mehr als das Zehnfache.

(Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Was ist die Grundlage für diese Schätzung?)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Grund für die Belastung der Kommunen liegt in dem Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

(Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Das stammt aus Ihrer Regierungszeit!)

Durch den Verkauf der UMTS-Lizenzen ist den Kommunen eine zusätzliche Steuerbelastung von insgesamt

fast 14 Milliarden € entstanden. Als weiteren Punkt nenne ich die angehobene und nicht mehr zurückgenommene Gewerbesteuerumlage. Ich nenne die Riesen-Rente, die bei der Einkommensteuer berücksichtigt wird, was dazu führt, dass die Länder diese Belastung zu 42,5% und die Kommunen zu 15% mittragen müssen. Hier geht es nicht jeweils um ein paar Millionen DM. Hier geht es um eine Belastung von Hunderten von Millionen, ja Milliarden, mit denen die Länder und die Kommunen konfrontiert werden. Deshalb ist es notwendig, die Initiative, die die CSU-Fraktion gestartet hat, weiterzuverfolgen.

Allerdings, meine Damen und Herren, können wir die bayerische Lösung, die heute erfreulicherweise einig im Landtag eingebracht wurde, nicht identisch auf die Bundesebene umklappen. So wird es nicht gehen. Außerdem darf die Konnexität zwischen Bund und Kommunen die Probleme nicht auf die Länder verlagern. Der Bund wird natürlich versuchen, seine höhere Belastung in so einem Fall bei den Ländern zu refinanzieren. Er würde die Länder dann auffordern, über die Umsatzsteuerverteilung letztlich doch zu zahlen. Das ist völlig parteiunabhängig, das war in der Vergangenheit auch so.

Meine Damen und Herren, trotz aller politischen Gegensätze sollten wir uns in diesem Haus einig sein: Wir dürfen es, wenn wir diesen Weg weiter verfolgen, nicht zulassen, dass der Bund Länder und Kommunen gegeneinander ausspielt. Das bedeutet, Länder und Kommunen müssten dann zusätzliche Finanzmasse gewinnen, mit einer bloßen Umverteilung, einem Nullsummenspiel ist dies mit Sicherheit nicht zu bewältigen.

Wir brauchen für eine derartige Lösung auf Bundesebene eine Zweidrittelmehrheit. Das bedeutet, dass man auch die so genannten A-Länder einbinden und die Fraktionen gewinnen muss. Wir haben auf Finanzministerebene bereits ein Gespräch über diese Fragestellung begonnen. Nordrhein-Westfalen und Bayern sind von den Finanzministern beauftragt worden, sich dieses Konnexitätsprinzips in besonderer Weise anzunehmen, es zu vertiefen und zu analysieren. Eine gemeinsame Zustandsanalyse liegt bereits vor. Wichtig ist aber, dass im Vorfeld der weiteren Arbeit in der Bundestagsfraktion der SPD insbesondere und auch bei den GRÜNEN vorbereitet wird, dass man eine entsprechende Festlegung trifft. Denn so kann es nicht sein, dass wir uns in besonderer Weise um die Finanzsituation der Kommunen bemühen, die der nächste Tagesordnungspunkt ist, und auf der anderen Seite geht das Geld, das man möglicherweise für die Kommunen gewinnt, für die Stabilisierung der Kommunalfinzen, durch zusätzliche nicht kontrollierte und nicht finanzierte Aufgabenzuweisung verloren.

Das heißt, Gemeindefinanzreform hat zwei Beine: auf der einen Seite konstante und ausreichende Finanzierung und auf der anderen Seite Absicherung vor Überlagerung von Aufgaben, die plötzlich und noch nicht gegenfinanziert auf die Kommunen zukommen. Nur beide Beine sichern die finanzielle Solidität der Gemeinden, und da reicht es auch nicht aus, das nur sicherzustellen durch eine Konnexitätsfestlegung und durch eine Konsultationsvereinbarung auf der Ebene des Freistaats

Bayern. Da brauchen wir auch die Einbindung und die Verpflichtung des Bundes, und in diesem Sinne bitte ich Sie von der Opposition, dem Antrag der CSU Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich komme zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/12053 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Hoderlein, Biedefeld und anderer und Fraktion (SPD)

Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen (Drucksache 14/12054)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeindefinzen stärken (Drucksache 14/12063)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Bernhard, Herrmann und anderer und Fraktion (CSU)

Die Kommunalfinzen neu ordnen – die Gestaltungskraft der Kommunen stärken (Drucksache 14/12065)

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Maget.

Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir brauchen kein Wort darüber verlieren, wie dramatisch die finanzielle Lage der Kommunen in Bayern ist. Es ist dringender Handlungsbedarf.

Wir dürfen aber nicht dem verzweifelten Versuch unterliegen, den Sie machen, nämlich immer mit dem Finger auf andere zu deuten und die Schuld für die Misere der kommunalen Finanzen allein beim Bund zu suchen

(Glück (CSU): Aber so ist es!)

oder überwiegend,

(Glück (CSU): Zu 90%!)

denn das ist verkehrt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben heute das Konnexitätsprinzip angesprochen. Warum haben Sie es bis zum letzten Jahr in Bayern abgelehnt? Warum haben Sie es auf Bundesebene 16 Jahre lang nicht eingeführt? Warum nehmen Sie nicht zur Kenntnis, dass es erstmals diese Bundesregierung war, die das Wort „Konnexität“ überhaupt in den Mund genommen und in ihrer Koalitionsvereinbarung niedergelegt hat?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Warum nehmen Sie nicht zur Kenntnis, dass wir bei der Grundsicherung erstmals einen finanziellen Ausgleich vorgesehen haben bei einer Aufgabenbelastung der Kommunen? Was haben denn Sie gemacht, als Sie den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz formulierten mit uns gemeinsam? Damals war von solch einem finanziellen Ausgleich überhaupt nicht die Rede. Ich finde es schon sehr dreist, wenn eine Partei, die bis gestern das Konnexitätsprinzip für unnötig erklärt und stets abgelehnt hat, sich heute zum Lordsiegelbewahrer der Konnexität aufschwingen will.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Konvertiten sind alle so!)

Der zweite Versuch, den Sie unternehmen, heißt: ja, aber im Steuerrecht. Auch das ist falsch. Wenn zum Beispiel das Unternehmen BMW in München heute keine Steuer bezahlt, dann ist das nicht auf das Unternehmenssteuerrecht der sozialdemokratischen Koalition zurückzuführen, sondern auf Ihr Unternehmenssteuerrecht und auf nichts anderes.

(Wahnschaffe (SPD): Das ist Original Kohl!)

Warum sagen Sie das nicht und sind den Menschen gegenüber nicht ehrlich?

Dann kommt der dritte Versuch. Sie sagen: die Gewerbesteuerumlage. Das ist schon richtig. Aber wenn das so ein Teufelszeug ist, warum verzichten dann nicht Sie über Ihre Einnahmen aus der Gewerbesteuerumlage? Warum warten Sie, bis die andern Länder das ändern, wenn Sie gar nicht mitziehen? Sie haben doch keine Mehrheit in der Länderkammer. Aber Sie können selber 180 Millionen € jetzt sofort an die Kommunen zurückzahlen. Sie wollen es doch sowieso. Sie wollen doch diese 180 Millionen € zurückerstatten. Das ist doch der Hintergrund Ihrer Bundesratsinitiative.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Kein Mensch hält Sie auf!)

Sie können es doch tun, also tun Sie es doch bitte schön. Weil Sie es nicht tun, erweist sich Ihre Initiative als scheinheilig, und das sollten wir den Kommunen auch sagen.

(Beifall bei der SPD)

Also fragen wir lieber: Was kann der Freistaat Bayern in seinen Finanzbeziehungen zu seinen Kommunen tun, um die Situation, die so prekär ist, zu verbessern?

(Dr. Bernhard (CSU): Die Berliner Katastrophe auszugleichen, das ist allerdings schwierig!)

Schauen wir mal in Ihren Antrag hinein, Herr Bernhard. Da finden wir wieder nur den Blick nach Berlin.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Nichts anderes!)

Das kann man ja machen. Aber warum fällt Ihnen kein einziger Punkt ein, den Sie korrigieren könnten?

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Warum sagen Sie denn nicht: Der Bund tut bereits einen ersten Schritt, er erstattet den Kommunen das Geld zurück, das in die Flutopfersolidaritätshilfe einbezahlt wurde?

(Frau Deml (CSU): Das ist ja eine Selbstverständlichkeit!)

Das machen wir, das macht der Bund. Das ist eine Selbstverständlichkeit? Liebe Frau Kollegin, wenn der Bund und die Länder gemeinsam verabreden, dass die Flutopfersolidarität durch alle Gebietskörperschaften der Republik geleistet werden soll, und der Bund zahlt und die Länder zahlen auch, und man erstattet aus Rücksichtnahme auf die Finanzen der Kommunen nur der kommunalen Ebene allein die Kosten zurück, dann ist das keine Selbstverständlichkeit, sondern dann ist das eine großartige Geste und ein Zeichen der politischen Anerkennung der Kommunen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

– Selbstverständlich. Sie könnten das mit Ihren Einnahmen aus der Gewerbesteuerumlage auch tun.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Sie können es genauso machen wie der Bund. Verhalten Sie sich so wie der Bund, dann geht es den Kommunen morgen schon besser. Das ist die einzige Antwort auf Ihre Frage.

(Beifall bei der SPD – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Allerdings!)

Warum kommt in Ihrem Antrag plötzlich nichts mehr vor von den Kosten der Deutschen Einheit? Warum nehmen Sie dazu überhaupt keine Stellung?

Es war Herr Schnappauf, der als erster diese gute Idee hatte. Herr Schnappauf hat vorgeschlagen, den Kommunen in Bayern ihren Beitrag zur Finanzierung der Deutschen Einheit zu erlassen. Er hat nur eines nicht bedacht: Er hat geglaubt, er könnte den Schwarzen Peter dafür in Berlin finden. Dann hat er gemerkt, dass dafür aber das Land Bayern zuständig ist und durfte diesen guten Vorschlag nicht mehr unterbreiten. Also haben wir folgende Situation, die ich an einem einzigen Beispiel kurz erläutern will: Der Oberbürgermeister von Neustadt bei Coburg sagt mir Folgendes: Er hat mittlerweile noch 3 Millionen € Gewerbesteuererinnahmen und

er muss 2 Millionen € davon in den Solidaritätsfonds „Deutsche Einheit“ einbezahlen. Dann schaut er zum Rathausfenster raus und merkt, wie noch der letzte Umzugswagen eines Handwerksmeisters nach Thüringen umzieht. Und diesen Umzug zahlt er auch noch aus diesen 2 Millionen €, die er sich vorher – und das ist ja der Wahnsinn – bei der Bank geliehen hat. Das ist doch Irrsinn! Warum stellen Sie diesen Umzug denn nicht endlich ab zugunsten der Kommunen in Bayern?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erlassen Sie den Kommunen in Bayern ihren Beitrag zur Finanzierung der Deutschen Einheit, dann ist sofort geholfen. Das ist gerecht, das können nur Sie tun; denn die 38%tige Beteiligung der Kommunen an diesen Einheitskosten sind hier in Bayern geregelt, von diesem Hause. Und das wollen wir ändern, uns genügt es, wenn man bei den Grenzlandkommunen beginnt, aber dann bitte Schritt für Schritt für alle Kommunen in Bayern.

Warum nehmen Sie dazu nicht wenigstens einmal Stellung, was Sie von einem solchen Vorschlag denn halten?

Ein letzter Punkt, weil ich mit der Zeit doch ein wenig haushalten will. Was mich ganz verwundert ist die Stellungnahme in Ihrem Antrag zur Kommission zur Neuregelung der Gemeindefinanzen in Deutschland.

Sie sagen, das werde durch den Bund verschleppt; dann sagen Sie aber gleich weiter: Es muss erst noch gründlich geprüft werden, bevor wir Stellung nehmen. Also was jetzt?

(Meyer (CSU): Zügig, Herr Kollege!)

– Ja, Sie sagen zügig, Sie schreiben es doch selbst; lieber Kollege Meyer, was ich mir gewünscht hätte und was ich hier vermisste, ist Folgendes: Warum findet sich in Ihrem Antrag kein Ja zur Fortführung der Gewerbesteuer? Das fällt auf. Denn in dieser Kommission gibt es eine einzige entscheidende Frage im Augenblick und die lautet: Wird das Modell der kommunalen Spitzenverbände zum Zuge kommen, ja oder nein, und nur wenn dieses zum Zuge kommt, wird es in Zukunft eine Gewerbesteuer in Deutschland überhaupt noch geben.

Wir meinen, es muss auch in Zukunft eine Gewerbesteuer geben

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als Grundlage der kommunalen Finanzen. Die Union weiß nicht, was sie will. Herr Teufel, so lese ich heute, will die Gewerbesteuer abschaffen. Herr Koch unterstützt die Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Und da wäre es doch schön, wenn man erführe, Herr Falthäuser, welche Position die Bayerische Staatsregierung hat. Ich möchte hier und heute wissen, ob die Bayerische Staatsregierung und ob der Bayerische Landtag das Modell der kommunalen Spitzenverbände, das im Augenblick mehrheitlich in dieser Gemeindereformkom-

mission befürwortet wird, unterstützt und mitträgt. Das ist heute die Stunde, wo Sie das erklären müssen. Ich warte darauf.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich vermisste das in Ihrem Antrag. Herr Beckstein ist heute nicht da, darum erspare ich mir seinen Part, denn das, was er gestern zur Finanzlage der bayerischen Kommunen oder vorgestern in dem Bulletin der Staatsregierung geäußert hat, das ist doch wirklich ein Treppenwitz.

(Zuruf von der CSU: Der betet für euch auf der Synode!)

Das würde ich jedem Stadtkämmerer zuleiten, nämlich die Formulierung: Die Finanzlagen der bayerischen Städte und Gemeinden, Landkreise und Bezirke stellt sich nicht zuletzt wegen der kommunalfreundlichen Politik der Staatsregierung besser dar als in den meisten Ländern. – Diese Formulierung ist so wunderbar, die würde ich jedem Stadtkämmerer gerne zuleiten, der keinen ausgeglichenen Haushalt mehr aufstellen kann und keinen genehmigungsfähigen Haushalt mehr zustandebringt.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist doch richtig oder nicht?)

Es ist falsch.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meyer.

Meyer (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Handlungsfähige Kommunen sind eine wesentliche Voraussetzung für eine positive Landesentwicklung, und wir sehen deshalb auch die zunehmend schwierige Finanzsituation vieler Kommunen mit großer Sorge, denn damit werden auch die Investitionskraft und die Gestaltungsspielräume der Kommunen geschwächt. Wenn die SPD und vor allem Kollege Maget heute von einer Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen sprechen, so trifft dies im negativen Sinne für ihre bisherige Politik gegenüber den Kommunen zu.

In der Gemeinschaft mit den Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag haben Sie in den vergangenen Jahren von der Bundespolitik aus viele zusätzliche Belastungen auf die Kommunen verlagert. Für diese Lastenverlagerungspolitik stehen Sie in der Verantwortung, das möchte ich heute deutlich für die CSU erklären.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben diese Politik Ihrer Bundesregierung über Jahre hinweg auch im Bayerischen Landtag in einer Vielzahl von Debatten verteidigt, ja Sie haben kräftigen Beifall gegeben, wenn es darum ging, erneut Lasten vom Bund auf die Kommunen zu verlagern.

(Zuruf von der SPD: Unsinn!)

Für die jetzige angespannte Lage tragen also Sie in erster Linie die Verantwortung. Den Kommunen muss endlich mit einer umfassenden Gemeindefinanzreform, die Rot-Grün bereits im Herbst 1998, Herr Kollege Maget, angekündigt hat, rasch und auch wirkungsvoll geholfen werden. Die erste Sitzung fand dann im Mai 2002 statt, also wenige Monate vor der Bundestagswahl. Die Verschleppung von einer Sitzung in die nächste verstärkt die finanzielle Schieflage zulasten der Kommunen immer weiter. Dabei müssen die derzeit diskutierten Reformmodelle in ihren Auswirkungen gründlich geprüft werden, insbesondere bedarf es hierzu belastbarer Berechnungen. Notwendig ist grundsätzlich auch die Formulierung von Zielvorgaben, die den Kommunen eine dauerhafte Sicherung ihrer Finanzwirtschaft bringen und vor allem eigenverantwortliche Spielräume eröffnen.

Die Steuerreform der Bundesregierung hat dazu geführt, dass unsere Kommunen dramatische Einbrüche auch bei der Gewerbesteuer hinzunehmen haben. Eine massive Belastung für unsere Kommunen ist auch die Einführung der Ökosteuer gewesen und ihre erneute Anhebung zum 1. Januar dieses Jahres.

Mir liegt ein Schreiben eines Bürgermeisters vor, aus einer Stadt mit 15000 Einwohnern, der im Jahr über 70000 € alleine zusätzlich für die Ökosteuer aufzubringen hat. Das sind Belastungen, die Sie durch Ihre Politik in Berlin gegenüber den Kommunen verursacht haben.

(Beifall bei der CSU)

Die Einführung der Grundsicherung, die die Kommunen tragen müssen, verursacht nach deren Schätzungen weitere Kosten in Höhe von rund 3 Milliarden €, wobei der Bund gerade einmal 400 Millionen € als Ausgleichsleistungen gewähren will. Allein in Bayern rechnen die Kommunen mit Mehrkosten von 400 Millionen €. Der Bund hat als Ausgleich dafür aber nur 35 Millionen € eingeplant.

Es ist unerträglich, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Bundesregierung Gesetze auf den Weg bringt, die dann von unseren Kommunen finanziell zu schultern sind.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Schmitt-Bussinger?

Meyer (CSU): Die Kollegin hat auch unserem Fraktionsvorsitzenden das Rederecht zu einer Zwischenfrage nicht eingeräumt und ich verfare genauso wie sie.

(Maget (SPD): Zuvor sagt er 300 Millionen und jetzt 400 Millionen!)

Auch die Streichung der Arbeitslosenhilfe im Jahr 2000 haben letztlich die Kommunen als Sozialhilfeträger zu zahlen. Allein für Bayern sind hier Kosten in Höhe von rund 35 Millionen € pro Jahr entstanden.

Die Bundesregierung hat im Oktober 2000 in ihrer Steuerreform die Gewerbesteuerumlage zulasten der Kommunen, wie Sie alle wissen, von 20% auf rund 30% des Gewerbesteueraufkommens deutlich angehoben. Die Bundesratinitiative auf Antrag Bayerns hat eine Rücknahme dieser Anhebung gefordert. Was ist im Deutschen Bundestag geschehen? In namentlicher Abstimmung haben die Kolleginnen und Kollegen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag diese Initiative Bayerns über den Bundesrat abgelehnt.

Sie haben damit den Kommunen eine Hilfe verweigert und die Kommunen erneut im Regen stehen lassen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon sehr verwunderlich, dass heute im Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingefordert wird, was Bayern im Bundesrat bereits zu Ende gebracht hat. Im Landtag fordern die GRÜNEN eine Absenkung der Gewerbesteuerumlage – und stimmen in Berlin gegen die Absenkung einer Gewerbesteuerumlage. Das ist keine Politik im Sinne unserer Kommunen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Dr. Dürr, auch mit Ihrer Lautstärke wird die Sache nicht besser und richtiger. Ich sage sehr deutlich, dass Sie für diese Politik die Verantwortung tragen, und wir werden Sie aus dieser Verantwortung nicht entlassen. Diese bayerische Initiative hätte den Kommunen allein in diesem Jahr bundesweit über zwei Milliarden € eingebracht.

Herr Kollege Maget, wenn wir heute von einer Gemeinschaftsinitiative für Bayerns Kommunen sprechen, dann frage ich Sie, wo Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen waren, als wir von der CSU hier im Landtag gefordert haben, dass mit den UMTS-Erlösen die Kommunen bei der Solidarumlage entlastet werden? Wir haben damals eine faire und gerechte Teilhabe der Länder und der Kommunen an den UMTS-Lizenzern des Bundes gefordert.

(Maget (SPD): Das hat doch das Bundesgericht entschieden!)

Laut Berechnungen der Kommunen würde das den Freistaat mit 900 Millionen € zugute kommen, wovon 300 Millionen € auf die bayerischen Kommunen entfallen wären.

Ziel war ja die Tilgung des Fonds Deutscher Einheit. Damit hätte die Solidarumlage um gut 1,5 Prozentpunkte niedriger gelegen; ich möchte dies sehr deutlich ansprechen. Sie haben das hier im Landtag und auf Bundesebene bereits im Vorfeld abgelehnt. Damit haben Sie nach meiner Beurteilung mitverursacht, dass alleine die Länder und Kommunen die Steuerausfälle von immerhin 14 Milliarden € zu schultern haben. Davon haben schwerpunktmäßig die Kommunen 8,7 Milliarden € Steuerausfälle ohne Ausgleich zu tragen, die Kommunen haben also auch den Ausfall an Steuereinnahmen zu schultern. Dies ist ein Beispiel kommunalfeindlicher Politik. Bisher kommen vom Bund nur Lippenbekenntnisse

oder völlig unbrauchbare Vorschläge, wie zuletzt ein aufgeblähtes Kreditprogramm, das den Kommunen überhaupt nicht hilft. Die Mehrzahl der Kommunen kann angesichts ihrer schwierigen Haushaltslage zusätzliche Kredite nicht mehr in Anspruch nehmen. Ein Kreditprogramm für Investitionen, wie von der Bundesregierung geplant, ist ungeeignet im Sinne der Nachhaltigkeit, die kommunale Finanzsituation dauerhaft zu verbessern.

Herr Minister, Bayern hat inzwischen im Bundesrat auch einen Entschließungsantrag eingebracht, dass die gesamten Überschüsse aus dem Fonds „Aufbauhilfe“ im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2002 ohne einschränkende Auflage zur Verfügung gestellt werden. Hierzu haben wir in der letzten Plenarsitzung einen Dringlichkeitsantrag der CSU verabschiedet.

Nochmal zum Thema Fluthilfegesetz. Ich erinnere daran, dass es die CSU und unser Ministerpräsident waren, die betont haben, wir sollten das Flutopfergesetz aus den Gewinnen der Bundesbank finanzieren. Sie haben dies auf Bundesebene abgelehnt. Dann hätten wir die Diskussion über die weitere Belastung unserer Kommunen jetzt nicht.

(Maget (SPD): Natürlich, dann wäre doch die Steuersenkung eingetreten!)

Wir lehnen das „Steuervergünstigungsabbaugesetz“ der Bundesregierung ab, das ja 48 Steuererhöhungen beinhaltet, was für unsere Wirtschaft und insbesondere für unsere Konjunktur Gift wäre.

(Maget (SPD): Was redet er für einen Mist, das ist unerträglich!)

Der Bund hat es bisher auch versäumt, seiner Verantwortung für die Finanzausstattung seiner Kommunen gerecht zu werden; denn mit den Mitteln der Landespolitik können wir die verfehltete Politik der Bundesregierung allein über den bayerischen Staatshaushalt nicht schultern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, im Gegensatz zum Bund nimmt Bayern seine Verpflichtungen gegenüber den Kommunen sehr ernst.

(Frau Schmitt-Bussinger (SPD): Wo denn?)

Mehr als jeder fünfte Euro aus dem Staatshaushalt fließt in kommunale Kassen.

Trotz der massiven Steuerausfälle haben wir die Finanzausgleichsleistungen im kommunalen Finanzausgleich auf hohem Niveau fortgeführt. Ich erinnere daran, dass wir in den Jahren 2001/2002 den kommunalen Finanzausgleich um über 3% angehoben haben. Dies trifft auch für die Schlüsselzuweisungen zu. Ich erinnere auch daran, dass wir durch Beschluss des Landtags auch die Kosten bei den Leistungen für Asylbewerber übernehmen; das ist eine Entlastung von jährlich 73 Millionen €.

(Zuruf von der SPD: Zahlen Sie die Lehrer an kommunalen Schulen!)

Außerdem haben wir die Hilfe zur Arbeit beim Sozialhilfansatz der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt. Ich erinnere auch an die Wiedereinführung der Investitionsförderung für kommunale Theater.

(Zuruf von der SPD)

In unserem Dringlichkeitsantrag ersuchen wir die Staatsregierung, insbesondere in drei Bereichen tätig zu werden und beim Bund einzufordern:

Erstens benötigen die Kommunen eine Sofortentlastung. Dazu gehören insbesondere die sofortige Senkung der Gewerbesteuerumlage sowie ein vollständiger und seriös gegenfinanzierter Ausgleich der Kosten für die Grundsicherung.

Zweitens ist die kommunale Eigenverantwortlichkeit durch den Abbau sachlicher Standards zu stärken. Wir fordern die Bundesregierung auf, nach dem Beispiel Bayerns eine Entlastungsinitiative für die Kommunen auf den Weg zu bringen, um die Überreglementierung abzubauen. Gerade das Sozial- und Jugendhilferecht muss reformiert werden.

Drittens, die vom Bund bisher verschleppte Gemeindefinanzreform muss zügig herbeigeführt werden.

Wir stehen zu unseren Kommunen und erwarten Ihre Unterstützung dabei, dass auch das Konnexitätsprinzip im Verhältnis des Bundes zu den Kommunen zum Tragen kommt.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war der andere Antrag!)

Ich bitte Sie sehr herzlich um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag der CSU. Die Anträge der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Das hätten wir auch ohne Ihren Beitrag gewusst!)

Präsident Böhm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kellner, bitte schön.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Meyer, was Sie hier abgeliefert haben, war wahrlich keine Glanzvorstellung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben über alles und über jedes geredet, nur über den Hauptpunkt nicht, nämlich welches Modell für die Gewerbesteuer die CSU unterstützen will. Und das sagt eigentlich schon alles. Sie versuchen sich davor zu drücken und sich hindurchzulavieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Stärkung und Sicherung der kommunalen Finanzen ist Daueraufgabe. Seit ich im Landtag bin, steht dieses Thema auf der Tagesordnung. Und wie ich kürzlich gesehen habe, haben auch schon vor 50 Jahren die bayerischen Kommunen eine Finanzreform gefordert. – Warum? Herr Kollege Meyer, wenn Sie nur anschauen, was hier im Bereich Schule und Kinderbetreuung auf die Kommunen verlagert wird, weil auch sie versuchen, sich zulasten der Kommunen von Aufgaben zu befreien, Bund und Land mit dem Freistaat Bayern immer an der Spitze.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernhard (CSU): Kinderbetreuung ist eine kommunale Aufgabe!)

– Ich wusste nicht, dass Schule eine kommunale Aufgabe ist; dann wäre ja hier das Bildungsministerium gänzlich überflüssig und wir könnten einen kommunalen Bildungsreferenten anstellen. So billig kommen Sie hier nicht davon. Wir als Fraktion der GRÜNEN wollen hier eine lösungsorientierte Diskussion, keine schuldzuweisungsorientierte Diskussion, weil das den Kommunen keinen Euro mehr in die Kasse bringt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Meyer, Sie wollen heute die Aktion „Goldfinger“ von Theo Waigel wiederbeleben, der auch einmal versucht hat, mit Zugriff auf Bundesbankgewinne seinen Haushalt zu entlasten. Heute kommen Sie bzw. letztes Jahr war es Ministerpräsident Dr. Stoiber, der diesen glorreichen Einfall hatte, man könnte doch die Bundesbankgewinne nehmen, um die Flutopferhilfe zu bezahlen. Ich muss sagen: Das war nichts, das ist nichts und wird auch in Zukunft nichts sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Maget?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, bitte.

Maget (SPD): Frau Kollegin Kellner, würden Sie vielleicht Herrn Meyer erklären, dass die Steuersenkung für den Fall, dass man die Flutopfer so finanziert hätte, wie geplant eingetreten wäre und damit die Kommunen in Bayern exakt um den Betrag belastet worden wären, um den sie jetzt von der Bundesregierung entlastet werden?

Vielleicht erklären Sie ihm diesen Sachverhalt.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Maget, ich muss das sogar noch weiter ausführen, weil sich hier die Oberscheinheiligkeit abgespielt hat. Die CSU-Kolleginnen und -Kollegen in den Kommunen haben behauptet, die Bundesregierung würde den Kommunen Geld wegnehmen. Die Einzigen, denen Geld weggenommen wurde, waren die Steuerzahler und die Steuerzahlerinnen, weil die Steuerreform und damit ihre Entlastung um ein Jahr verschoben wurde. Mich bringt besonders auf, dass Sie das gewusst haben, weil alle

den Merkzettel des Finanzministeriums, wonach die Steuerreform zu Lasten der Steuerzahler und nicht zu Lasten der Kommunen verschoben wird, bekommen haben. Obwohl Sie den Sachverhalt genau kannten, haben Sie in den Kommunen das Gegenteil behauptet und Aggression und Unmut geschürt. Das nenne ich schäbig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Man muss die Lesekompetenz prüfen!)

– Die Lesekompetenz ist vielleicht vorhanden, aber man muss auch den Sachverhalt erfassen können.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist die höchste Stufe der Lesekompetenz!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Prof. Dr. Vocke?

Prof. Dr. Vocke (CSU): Verehrte Frau Kollegin! Ist Ihnen bewusst, dass in den letzten Jahren aufgrund der Körperschaftssteuerreform, die dramatische Einbrüche bei Ländern und Kommunen hervorgerufen hat, auch entsprechend die Gewerbesteuer weggebrochen ist? Diese Fakten können Sie doch nicht einfach negieren.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Kollege Dr. Vocke, ich kenne die Steuersituation genau. Sie wissen, dass die Kommunen zunächst von der Körperschaftsteuer nichts haben, außer was über den Steuerverbund eingeht.

(Zuruf des Staatsministers Prof. Dr. Fallthäuser (Finanzministerium))

– Moment, ich kenne mich aus, Herr Finanzminister. Werden Sie nicht gleich unruhig, geben Sie die Nachhilfestunden lieber jemand anderen.

Nun zurück zur Flutopferhilfe. Der CSU ist etwas passiert, was Sie, Herr Kollege Meyer, aufbringt. Sie haben gemeint, mit einem Antrag im Landtag die Bundesregierung in Schwierigkeiten bringen zu können, indem Sie gefordert haben, dass die Reste der Flutopferhilfe an die Kommunen zurückverteilt werden sollen. Genau das hat die Bundesregierung gemacht. Nun haben Sie wieder nichts in der Hand. Sie müssen sich etwas Neues ausdenken. Sie könnten sich zum Beispiel, Herr Kollege Meyer, zu einem Modell der Gewerbesteuerreform bekennen. Das tun Sie nicht, weil Sie feige sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Teilen der SPD)

Sie versuchen in Ihrem Antrag das Thema zu umschiffen. Aber der Sinn Ihres Antrags ist es doch, die gerechte Lastenverteilung zu gewährleisten, die sich an der Leistungsfähigkeit der Unternehmen orientiert und nur den Ertrag besteuert. Es wird sich nichts ändern, wenn die vorgeschlagene kommunale Betriebsteuer

nicht eingeführt wird. Wenn abgespeckt wird, wird sogar der Status quo verschlechtert. Die kommunalen Spitzenverbände haben dies berechnet. Man muss sich dazu bekennen, Herr Kollege Dr. Bernhard, ob man fresh money zuschießen will oder ob man alles lässt wie es ist und nur ein bisschen anders verteilt. Das wird Ihnen nicht reichen. Sie täuschen sich, Herr Kollege Dr. Bernhard, wenn Sie meinen, dass Sie mit Ihrem Vorschlag der Einführung einer Bürgersteuer durchkommen werden. Wo kämen wir hin, wenn die Unternehmen noch einmal zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger entlastet würden? Die Unternehmen vor Ort verursachen den Kommunen Infrastrukturausgaben. Dafür müssen sie bezahlen. Schluss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht der Steuerzahler und die Steuerzahlerin sollen zahlen.

Ich habe erlebt, dass Sie sich wegen der Gewerbesteuerumlage „aufgepumpt“ haben. Tatsache ist, dass bei der Steuerreform unter Zustimmung Bayerns beschlossen wurde, dass die Gewerbesteuerumlage erhöht werden soll. Damals ging man von anderen Voraussetzungen aus. Alle, auch der Freistaat Bayern, haben geglaubt und gehofft, dass die Steuereinnahmen steigen werden. Deshalb war man der Meinung, dass auch die Kommunen ihren Anteil leisten sollen. Das ist nicht eingetroffen. Deshalb strebt die Landtagsfraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN in Bayern die Aussetzung der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage an.

(Meyer (CSU): Warum haben Sie nicht abgelehnt?)

Wir haben soviel Selbstbewusstsein, zu entscheiden, was wir für Bayern wollen.

(Meyer (CSU): Das ist scheinheilig!)

– Das ist nicht scheinheilig. Sie haben sich das nicht getraut. In der Koalition mit der FDP waren Sie gegen die Kürzung des Solidaritätsbeitrags, die FDP aber dafür. Sie haben den Kopf eingezogen und den Vorschlag der FDP mitgetragen. So machen Sie es, wir aber nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun zu anderen Punkten in den unterschiedlichen Anträgen. Wir sind der Auffassung, dass derjenige die Aufgaben bezahlen soll, der ursächlich verantwortlich ist. Im Freistaat Bayern erleben wir jedoch seit Jahr und Tag eine gigantische Verschiebung nach unten. Dabei handelt es sich vor allem um den Kinder- und Jugendbereich. In der Diskussion um die R 6 haben Sie behauptet, die Kommunen würde das keine müde Mark kosten. Inzwischen geht es um dreistellige Millionenbeträge. Sie sollten sich bei der Ehre gepackt fühlen und diese Ausgaben den Kommunen erstatten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus diesem Bereich könnte ich viele Maßnahmen anführen. Sie haben stets die Ausgaben nach unten weitergedrückt und sich für Ihre Aktivitäten im Schul-, Kinder- und

Jugendbereich feiern lassen. „Wir führen die Ganztagsbetreuung ein“, haben Sie gesagt. Aber der Satz muss ergänzt werden: „... und die Kommunen lassen wir sie bezahlen.“ Das ist keine noble Geste.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie machen Gesetze und lassen andere zahlen. Normalerweise gilt: Wer bestellt, der zahlt. Sie sagen: Wir bestellen, zahlen sollen die anderen. Das ist Ihre Art von Politik.

Sie sind noch nicht einmal zu aller kleinsten Maßnahmen bereit. Sie sind nicht bereit, den Kommunen das Steuerfindungsrecht zuzugestehen, obwohl Sie wissen, dass die Zweitwohnungen den Gemeinden sehr hohe Infrastrukturkosten aufbürden. Es wäre eine Geste, das Steuerfindungsrecht der Kommunen zuzulassen, damit diese gegebenenfalls eine Zweitwohnungsteuer einführen können.

Den Antrag der SPD können wir nicht mittragen. Wir sehen sehr wohl, dass die Kommunen Entlastung brauchen und dass der Freistaat Pflichten zu erfüllen hat. Wir wollen aber, dass die Zuwendungen aufgabenorientiert für den Kinder- und Jugendbereich vergeben werden. Es wäre nicht hilfreich, für einige die Solidarumlage gänzlich auszusetzen und eine Gebietskulisse aufzubauen, die wir schon einmal mit der Grenzlandförderung hatten. Wir halten das nicht für hilfreich, zumal niemand weiß, was die Kommunen mit dem Geld machen werden, das sie pauschal bekommen.

Wir würden das System, das mit großen Mühen ausgehandelt wurde, belassen, aber den Kommunen gezielt Entlastung verschaffen für Schule, Kinder und Jugendliche.

Das Investitionsprogramm der KfW, das es jetzt gibt, wird die Probleme nicht lösen, weil die Kommunen, die das Geld am dringendsten bräuchten, keine Kredite mehr aufnehmen können.

(Dr. Bernhard (CSU): Das ist richtig!)

– Ja, das ist so. Dieses Programm wird allenfalls Mitnahmeeffekte produzieren.

(Dr. Bernhard (CSU): Warum wird es dann gemacht?)

– Herr Kollege Dr. Bernhard, das wird nicht von uns gemacht.

(Dr. Bernhard (CSU): Von euren Freunden!)

– Sie wissen, dass man in einer Koalition manchmal etwas mittragen muss, das kein eigenes Anliegen ist, sondern das der Partner unbedingt will. Eine Erfindung der GRÜNEN war dieses Programm nicht.

Sie sehen, dass wir emanzipiert genug sind, um eigene Vorschläge einzubringen. Wir gehen hier einen anderen Weg. Fazit ist, dass Staatsregierung und CSU sich davor drücken, den Kommunen eine wirksame Hilfe zuteil wer-

den zu lassen. Sie meinen, Sie kommen damit davon, dass Sie nur mit dem Finger auf die Bundesregierung deuten müssen und dann wäre schon alles erledigt. So geht es nicht, Kolleginnen und Kollegen! Sie haben eine Verpflichtung, und daran werden wir Sie erinnern – Tag für Tag, Woche für Woche.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Staatsminister Dr. Faltlhauser das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Haus ist immer für Überraschungen gut. Frau Kollegin Kellner hat gerade gesagt, sie schlage vor, die Steigerungen der Gewerbesteuerumlage, die in den nächsten Jahren absehbar sind, einzufrieren. Das heißt also: keine weiteren Erhöhungen. Großartig! Frau Kollegin Kellner, bitte fordern Sie doch Ihre grünen Kollegen im Deutschen Bundestag in Berlin dazu auf, einen derartigen Antrag einzubringen. Ich garantiere Ihnen: Die Union und die FDP werden mitstimmen; dann haben wir eine Mehrheit, und dann wird diese unsägliche Steigerung der Gewerbesteuerumlage gestoppt. Danke für diese Initiative!

(Beifall bei der CSU)

Es nutzt aber nichts, wenn Sie hier einen Vorschlag machen und in Berlin nichts unternehmen. Dort wird gehandelt, dort sind die Mehrheiten, dort ist die Verantwortlichkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Kollegin Kellner, Sie haben vorhin so locker gesagt: Gebt doch den Kommunen in ihrer Finanznot das Steuerfindungsrecht. Das bedeutet die Einführung von Bagatellsteuern. Da gibt es überlegenswerte Ansätze, etwa bei der Zweitwohnungsteuer. Was kommt aber dabei heraus, wenn das so verwirklicht wird, wie Sie das vorgeschlagen haben? – Sicher mag das die Lage der einen oder anderen Kommune erleichtern, zwar nicht in großem Umfang, aber es hilft. Zahlen muss das aber der Bürger. Dem Bürger ist es völlig gleichgültig, ob er Geld an das Land, den Bund, die Sozialversicherung oder die Kommunen bezahlt. Das ist eine Steuererhöhung, und in diesem Land muss endlich mit Steuererhöhungen Schluss sein.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Maget, Sie haben den Beweis dafür angetreten, wie man durch unpräzise Darlegungen etwas Falsches sagen kann. Näher will ich das jetzt nicht erläutern. Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass gewissermaßen im Koalitionsvertrag das Konnexitätsprinzip verankert ist.

(Maget (SPD): Vorkommt, erstmals überhaupt vorkommt!)

– Sie haben gesagt „verankert ist“.

(Maget (SPD): Ich habe gesagt „vorkommt“!)

– Ehe Sie sich aufregen, darf ich das vorlesen und dann erläutern.

(Frau Radermacher (SPD): Der lügt doch!)

– Frau Kollegin, wenn ich das vorlese, werden Sie sehen, dass ich nicht lüge; regen Sie sich doch nicht so auf.

(Frau Radermacher (SPD): Er hat nicht gesagt „verankert“!)

Ich zitiere:

Wir treten dafür ein, dass Aufgabenverlagerungen im Verhältnis der staatlichen Ebenen Bund und Länder einschließlich ihrer Gemeinden im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs berücksichtigt werden (Konnexitätsprinzip).

(Maget (SPD): Zum ersten Mal erwähnt!)

– Wenn man etwas nach einem Text in Klammern schreibt, heißt das gewissermaßen, der Text vorher legt das Konnexitätsprinzip im Sinne dieser Koalitionsvereinbarung aus.

(Widerspruch bei der SPD – Frau Biedefeld (SPD): Bei Ihrer Interpretation stehen einem die Haare zu Berge!)

– Nein, ich bin noch nicht am Ende. Was bedeutet „im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs“? Ist dies ein eindeutiger Hinweis auf Artikel 106 Absatz 3 und Absatz 4 des Grundgesetzes, wonach Bund und Ländern entsprechend ihrer Aufgabenstellung die Finanzen zuordnen? Das ist die Stellschraube, die Umsatzsteuer. Da wird geregelt, wie viel der Bund bekommt, wie viel die Länder bekommen. Vorweg werden die Mittel für die Rente und 2,2% für die Kommunen abgezogen, dann wird das Geld zwischen Bund und Ländern aufgeteilt. Das ist in der Deckungsquotenregelung festgelegt; genau das ist der bundesstaatliche Finanzausgleich.

Meine Damen und Herren, wer das so in den Koalitionsvertrag hineinschreibt, schreibt damit fest, dass er das Konnexitätsprinzip, wie es dieses Haus mittlerweile einhellig meint, nicht will. Ich wiederhole: Das ist die Festbeschreibung des Status quo, dass man also über Artikel 106 des Grundgesetzes die Verteilung regeln will und nicht über eine punktuelle Regelung gemäß dem Konnexitätsprinzip. Das ist genau das Gegenteil dessen, was das Haus nun Gott sei Dank einvernehmlich will. Für die Verteilung zwischen Land und Bund steht da genau das Gegenteil drin. Herr Maget, das ist keine wilde Interpretation; ich werde Ihnen das noch schriftlich geben.

(Maget (SPD): Das dürfen Sie gern machen!)

Ich erwarte Ihre schriftliche Äußerung dazu, wie Sie das meinen. Ich wiederhole: In der Koalitionsvereinbarung ist

der Status quo festgeschrieben. Das bedeutet, dass diese Koalition in ihrer Koalitionsvereinbarung festgelegt hat, dass sie kein Konnexitätsprinzip haben will. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU – Wörner (SPD): Im Brief steht das etwas anders drin!)

– Wenn man sich mit den Dingen etwas vertiefter befasst, kommt man drauf.

Sowohl Herr Maget als auch Frau Kollegin Kellner haben hier mit Tremolo in der Stimme gesagt: Hier und heute ist die Stunde, dass die Bundesregierung und die CSU-Fraktion sagen, welches Modell der Gemeindefinanzreform man haben will.

(Maget (SPD): Das mit der Bundesregierung ist leider nichts geworden! – Zuruf von der SPD: Mit der Bundesregierung ist es leider nichts!)

Der Bundeskanzler hat am 14. März eine Ruckrede gehalten, weil er mittlerweile meint, man könnte Reformen in diesem Land durch Ruckreden bewirken. Handeln muss man! In dieser Ruckrede sagt der Bundeskanzler:

Im Mittelpunkt wird eine erneuerte Gewerbesteuer stehen, die die Einnahmen verstetigt und den Gemeinden mehr Eigenverantwortung gibt.

Ich habe das zusammen mit anderen sofort so interpretiert: Das ist eine Vorfestlegung für ein Revitalisierungsmodell der Gewerbesteuer. So stand es auch in den Zeitungen, weil es auch andere so interpretiert haben. Flugs kam natürlich ein Dementi aus dem Kanzleramt und dem Bundesfinanzministerium: Das ist keine Vorfestlegung, die Bundesregierung legt sich nicht fest. Das wurde ausdrücklich auf die Kommission bezogen, die unter Einbindung der Länder, der Wirtschaft, der kommunalen Spitzenverbände und überflüssigerweise auch der Gewerkschaften noch tätig wird.

Meine Damen und Herren, diese Bundesregierung, die für die Gesetzgebung hinsichtlich der Gewerbesteuer zuständig ist, will sich unter Hinweis auf die Kommission ausdrücklich noch nicht auf ein Modell festlegen. Sie aber verlangen hier von der Bayerischen Staatsregierung, sie solle sich auf ein Modell festlegen, bevor diese Kommission mit ihrer Arbeit weiterkommt.

(Maget (SPD): Teufel sagt doch auch seine Meinung!)

Was wollen Sie denn eigentlich?

(Maget (SPD): Welche Meinung haben Sie?)

Sie fordern, dass man oben in Berlin endlich ankommt. Ich bin Mitglied dieser Kommission.

(Maget (SPD): Sagen Sie Ihre Meinung!)

Seit einem dreiviertel Jahr bin ich Mitglied dieser Kommission. Bis jetzt wurden wir zweimal zusammengeru-

fen. Dabei wurden nur allgemeine Reden von der Bundesregierung gehalten. Einmal habe ich den Bundesfinanzminister nachdrücklich dazu aufgefordert, auch in dieser Kommission die Frage der Konnexität zu lösen. Er hat das von sich gewiesen und gesagt, man könne zwar darüber reden, aber regeln werde man das mit Sicherheit nicht. So ungefähr hat er sich ausgedrückt. Dort tagt nicht nur eine Kommission, sondern ein Berg von Kommissionen und Unterkommissionen und Arbeitsgruppen. Der Berg kreißt, aber bis jetzt ist noch nichts herausgekommen.

Ich habe die Terminlisten gesehen. Herr Kollege Maget, damit wird die Deutsche Lufthansa gefördert; so oft müssen die Leute zu den Kommissionssitzungen hin- und herfliegen. In der Sache ist bis jetzt nichts vorangegangen.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kellner?

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatsminister, ist es jetzt das neue Motto der Staatsregierung, sich hinter der Bundesregierung zu verstecken?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Staatsminister Prof. Dr. Faltthäuser (Finanzministerium): Nein, nein! Ich bedanke mich für diese Frage. Ich darf den Ablauf noch einmal darstellen. Zunächst hat die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode in ihre Koalitionsvereinbarung hineingeschrieben, dass sie die Kommunal Finanzen regeln wollte. Nach dreieinhalb Jahren war nichts passiert. Daraufhin hat der hier stehende Finanzminister – ich glaube, als erster – gefordert, dass endlich etwas passieren muss. Das Ergebnis war, dass fünf Minuten vor Schluss der letzten Legislaturperiode eine Kommission einberufen wurde. Darauf haben wir „bravo, endlich!“ gerufen. Diese Kommission hat dann dieses erwähnte Kommissionsgebirge nach sich gezogen. Bis jetzt ist wirklich nichts vorangegangen. Das kann ich nur feststellen.

Hinter der Bundesregierung verbergen wir uns nicht. Wenn man aber eine Sachverständigenkommission mit einem riesigen Apparat einrichtet, sollte man zumindest die Chance eröffnen, dass diese Kommission etwas zustande bringt. Man sollte zumindest die Erkenntnisse anderer oder die Zahlen, welche eruiert wurden, zur Kenntnis nehmen, bevor man sich endgültig festlegt, und genau daran halten wir uns. Wenn die Arbeit der Kommission aber länger dauert, werden wir unsere Positionen auf den Tisch legen. Damit haben wir keinerlei Probleme. Wenn die Bundesregierung schon so ungeheuerlich darum bemüht ist, jeden Eindruck einer Vorfestlegung zu vermeiden, dann können Sie von der Staatsregierung nicht erwarten, dass sie ihrerseits erklärt, welches Modell sie will. Auch der Bundeswirtschaftsminister Clement hat sich einmal so geäußert, als hätte er sich festgelegt, aber auch das wurde wieder sofort dementiert. Legen Sie doch Ihr Modell einmal vor.

In diesem Vorgehen wird wieder das Modell Schröder deutlich. Anstatt innerhalb eines Regierungsapparates, der weiß Gott nicht klein ist, in den Maschinenräumen sachlich und fachlich zu arbeiten, werden großartige Kommissionen einberufen, in denen Präsidenten und Spitzenvertreter zusammenkommen und welche nur ein einziges Ziel verfolgen: Am Abend sollen in den Tages-themen schöne Bilder gezeigt werden und am nächsten Tag sollen große Überschriften in den Zeitungen erscheinen. Dann ist wieder alles vergessen. Diese Art der Bewältigung von Problemen bringt unser Land nicht voran, und das gilt auch für die Kommunal финанzen. Das ist die Methode Schröder, das ist nicht unsere Methode.

Meine Damen und Herren, die Dramatik der Kommunal финанzen hat natürlich zwei Ursachen. Zum einen ist es das Strukturproblem der Gewerbesteuer. Ich erwähne immer ein Beispiel aus Wasserburg – es ist das plattschste; dort sagt der Bürgermeister, er habe 700 Betriebe, 70 seien gewerbesteuerpflichtig und 7 bezahlen 90% des Aufkommens. Eine Steuer, die auf so schmalen Beinen steht, kann nicht richtig sein. Deshalb sind sich endlich Wirtschaft und Kommunen gemeinsam mit uns darin einig, dass diese Steuer reformiert werden muss.

Die zweite Ursache ist die konjunkturelle Entwicklung. Da die Gewerbesteuer eine Ertragsteuer ist, ist das Aufkommen natürlich in erheblichem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Die konjunkturelle Entwicklung hat aber die Bundesregierung zu verantworten. Da wir kein Wachstum, keine Gewinne und keine Erträge haben, sind die Kommunen am Boden. Hätten wir eine blühende Wirtschaft und eine Situation wie unsere östlichen und westlichen Nachbarn, dann würde es den Kommunen heute auch gut gehen. Die Bundesregierung hat es zu verantworten, dass wir uns konjunkturell im Tal befinden. Dieses konjunkturelle Tal führt für die Kommunen zu Defiziten und zu weniger Einnahmen.

Meine Damen und Herren, wir haben zwei Grundmodelle vor uns. Das eine Modell ist das Revitalisierungsmodell – die Gewerbesteuer wird nicht abgeschafft, sondern revitalisiert –, und das andere Modell ist das Zuschlagsmodell. Von den Revitalisierungsmodellen gibt es wiederum viele – nicht nur das Jarass-Modell, auf welches sich die kommunalen Spitzenverbände beziehen, sondern auch viele andere Modelle. Die Revitalisierungsmodelle enthalten im Grunde zwei Elemente. Mehr Leute sollen mit mehr Steuern belastet werden. Unter anderem sind damit die Landwirte gemeint – das halte ich aber für eine ganz schlechte Idee –, oder die Freiberufler – das halte ich zumindest für diskussionswürdig. Entscheidend ist aber, dass bei allen Revitalisierungsmodellen – wenn auch in unterschiedlichem Maße – Substanzsteueransätze erkennbar sind. Zum Ertrag werden Mieten, Leasingraten und zu 100% die Fremdfinanzierungskosten hinzugerechnet. Damit besteuere ich aber die Unternehmen auch dann, wenn sie keine Gewinne machen, und das nennt man Substanzbesteuerung. Wir haben Gott sei Dank die Gewerbekapitalsteuer als eine Form der Substanzbesteuerung abgeschafft. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir diesen Weg nicht wieder gehen sollten. Das ist meine persönliche Überzeugung. Natürlich gibt es bei der gegenwärtigen

Gewerbesteuer auch Elemente der Substanzbesteuerung. Zum Beispiel werden die Dauerschuldzinsen zu 50% hinzugerechnet. Die Substanzbesteuerungselemente jedoch deutlich auszuweiten, halte ich für den falschen Weg. Wir wollen nicht mehr zurückgehen, das können wir auf keinen Fall.

Die Zuschlagsmodelle haben auch ein Problem. Sie sind kompliziert. Natürlich hat es Charme, bei Abschaffung der Gewerbesteuer den Kommunen einen Zuschlag auf die Einkommen- und auf die Körperschaftsteuer zu gewähren. Das Zuschlagsmodell würde aber zu einer Verzögerung führen, es kann nicht schon zum Jahr 2004 realisiert werden. Daneben enthält das Zuschlagsmodell das Problem einer dramatischen Verzerrung zwischen Stadt und Stadt-Umland. Diese Probleme werden gegenwärtig zahlenmäßig untersucht von einer Unterkommission in dem schon erwähnten Kommissionsgebirge. Diese Unterkommission muss ihrerseits zurückgreifen auf Daten des Bundesamtes für Statistik. Ich habe gemeint, dass im Mai die Zahlen vorliegen werden. Nichts gibt es. Die Bundesregierung und alle die Stellen, die von ihr eingeschaltet werden, sind „Bockerl-Züge“. Sie bewegen sich ganz langsam im Schnecken tempo vorwärts, obwohl die Kommunen im gegenwärtigen Zeitpunkt ganz dringend Geschwindigkeit benötigen. In Berlin ist diese Geschwindigkeit aber wirklich nicht gegeben. Es ist ein Trauerspiel.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich etwas zur Flutopferhilfe sagen. Wir haben am 12. März im Bundesrat einen vom bayerischen Finanzminister formulierten Antrag eingebracht, dass die aus der Flutopferhilfe übrigbleibenden Mittel an die Kommunen zurückgegeben werden, und zwar alle Mittel – nicht nur die Mittel, welche die Kommunen aufgebracht haben. Das, was übrig bleibt – auch die Anteile der Länder und des Bundes – soll an die Kommunen zurückgegeben werden. Zwei Tage später hat der Bundeskanzler in seiner „Rück-Erklärung“ gesagt, der Anteil der Kommunen solle zurückgegeben werden. Für die bayerischen Kommunen sind dies 148 Millionen €. Hier wird zwar ein technisch anderer Weg eingeschlagen, aber das begrüßen wir. Allerdings stellt sich dann die Frage, wer das bezahlen soll. Ich kann Ihnen sagen, wer es bezahlen soll. Die 7,1 Milliarden € werden nach meiner Schätzung nicht ausgegeben werden. Es wird Reste geben, aber der Bund wird aus seinen Mitteln keinen Pfennig bezahlen, sondern er wird die Reste in einer Größenordnung von etwas über 800 Millionen € an die Kommunen auszahlen.

(Maget (SPD): Das ist doch reine Spekulation!)

Ich kann Ihnen nur sagen, wir in Bayern werden dieses Geld möglicherweise im Gegensatz zu anderen Ländern ohne Verzögerung sofort an die Kommunen weitergeben. Wir werden es nicht sammeln und irgendwelche klugen Investitionsprogramme auflagen, wie es die Bundesregierung an anderer Stelle üblicherweise macht.

(Maget (SPD): Das ist doch selbstverständlich.)

Sagen Sie doch das bitte der Bundesregierung: Bei ihren Investitionsprogrammen sammelt sie Geld anderer Ebenen zusammen und gibt es nach Gutsherrenart wieder aus. Das ist doch das Problem. Was kritisieren Sie hier eigentlich? Kritisieren Sie doch endlich einmal das unsägliche Tun der Bundesregierung.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Das war doch in Ordnung!)

Ich wollte noch etwas zur Solidarumlage sagen. Eines der langwierigsten und kompliziertesten Reformvorhaben der letzten zwei Jahre war die Um- und Neuordnung des Länderfinanzausgleichs. In engem Zusammenhang damit stand der Solidarpakt II.

Wie finanziere ich mittel- und langfristig die neuen Bundesländer? In einem langen und intensiven Ringen, an dessen Schlusspunkt eine Konferenz in der Hamburger Vertretung in Berlin stattfand, an der alle Ministerpräsidenten und alle Länderfinanzminister teilnahmen und der sich eine Schlussrunde im Bundeskanzleramt anschloss, ist man zu dem Ergebnis gekommen, das ich vor dem Hintergrund des Länderfinanzausgleichs bejahe, weil es den Freistaat Bayern von Finanzausgleichsleistungen entlastet. Wir leiden finanziell darunter, dass wir ständig mit unserem Anteil nach oben gehen müssen. Wir waren im Jahr 2002 mit Abstand der größte Zahler im Finanzausgleich. In der „Süddeutschen Zeitung“ habe ich neulich eine Statistik aus dem Jahre 2001 gesehen. Nach dieser Statistik waren wir der zweitgrößte Zahler im Finanzausgleich. Ich weise darauf hin: Wir sind mittlerweile mit Abstand der größte Zahler. Deshalb habe ich die genannte Einigung sehr begrüßt.

An diese Einigung wurde der Solidarpakt II angehängt, der bis zum Jahre 2019 reicht. In diesem Zusammenhang wurde den neuen Bundesländern die Sicherheit gegeben, die diese für den Wiederaufbau und die wirtschaftliche Kräftigung dringend brauchen. Wir sind uns darin einig geworden, dass all diejenigen, die mitfinanzieren können – Bund, Länder und Kommunen –, ihren leistungsgemäßen Anteil tragen. Die Kommunen müssen sich im Rahmen ihrer finanziellen Leistungs- und Steuerkraft beteiligen. Ich halte diese Vereinbarung des Solidarpakts II, gemeinsam mit dem Länderfinanzausgleich, für die größte Reformleistung der letzten Legislaturperiode. Ich sage ausdrücklich: Der Bundeskanzler hat ebenso wie alle Ministerpräsidenten – sowohl aus den A- als auch aus den B-Ländern – dazu beigetragen.

Nachdem dieses große Reformwerk gelungen ist, einzelne Finanzierer, nämlich die Kommunen, herauszubringen, ist ein Anschlag auf den Solidarpakt II. Wer das will, soll es sagen. Ich wäre dankbar, Herr Kollege Maget, wenn Sie das endlich einmal einsehen würden. Ich bin massiv dagegen, dass sich die Kommunen oder Teile der Kommunen aus dieser solidarischen Verantwortung verabschieden. Die Folge wäre, dass der Solidarpakt nicht würde überleben können. Der Solidarpakt wird in einer komplizierten Art und Weise finanziert. Sie wissen, dass die Kommunen entsprechende ihrem Anteil an den Steuereinnahmen am Fonds Deutsche Einheit und am Länderfinanzausgleich Ost beteiligt werden. Dieser kommunale Anteil wird hauptsächlich über

die Solidarumlage brutto in einer Größenordnung von 925 Millionen erbracht. Davon wird die direkte Verbundauswirkung der Gemeindegeldzuweisungen abgezogen und ebenso wird die Gewerbesteuerumlage abgezogen. Die Solidarumlage netto der bayerischen Kommunen beläuft sich auf 400 Millionen.

Wir rechnen in Bayern spitz ab. Das bedeutet: Wenn eine Kommune weniger leistungsfähig wird, wenn sie weniger Geld hat, wird sie auch im Rahmen dieses Solidarpakts weniger belastet. Das ist in anderen Ländern, die den Anteil der Kommunen festgeschrieben haben, nicht unbedingt der Fall. In anderen Ländern müssen Kommunen zum Teil die gleiche Leistung wie in guten Jahren erbringen, auch wenn es ihnen mittlerweile schlechter geht. Bei uns kann so etwas nicht passieren. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Idee, die Solidarumlage für die Kommunen abzuschaffen, wieder ad acta legen würden. Sie würden mit der Umsetzung Ihrer Idee ein großes Reformwerk zerstören. Wir haben ein anderes großes Reformwerk vor uns, nämlich die Kommunalfinanzen auf verlässliche und dauerhafte Füße zu stellen. Wir werden daran mitwirken, aber wir werden schnell machen müssen. Die eingesetzte Kabinettskommission wird in der nächsten Woche wieder tagen. Wir werden uns rechtzeitig positionieren, um unseren Sachverstand und den Sachverstand unserer Administration in dieses große Reformwerk einzubringen.

(Beifall bei der CSU – Maget (SPD): Wie denn?)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Kollege Mehrlich das Wort.

Mehrlich (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Professor Dr. Falthäuser, Finanzminister in Bayern, wenn man weiß, dass CDU und CSU, Regierungschefs und Minister in Kompaniestärke in den letzten zwanzig Jahren den Begriff Konnexität wie der Teufel das Weihwasser gemieden haben, ist es grotesk, Ihnen heute bei Ihren Ausführungen zuhören zu müssen.

(Beifall bei der SPD)

Für Kohl und Waigel – Falthäuser war Staatssekretär –, Strauß, Streibl und Stoiber war das überhaupt kein Thema. Wenn die jetzige Bundesregierung das Konnexitätsprinzip in die Koalitionsvereinbarung aufnimmt, ist es für Herrn Falthäuser nicht konkret genug. Sie sind der Letzte, der ein Recht hat, darüber zu richten.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht sollten Sie sich endlich einmal die zehn Punkte umfassenden Forderungen des Bayerischen Gemeindetages – vorgestern in Iphofen verabschiedet – zu Gemüte führen. Der Bayerische Gemeindetag und sein Präsident haben endlich erkannt, dass die Verursacher der Finanzmisere der Kommunen nicht nur in Berlin, sondern vor allem in München sitzen. Deswegen haben sie diesen Zehn-Punkte-Katalog an die Bayerische Staatsregierung gerichtet. Er enthält fast durch die Bank Forderungen, die wir bereits im Bayerischen Landtag

eingbracht haben und die von Ihnen in den letzten Jahren stets abgelehnt worden sind.

Vor dem Hintergrund der geschichtlichen Tatsache, dass Sie 16 Jahre lang in Bonn an der Regierung waren, die letzte kommunale Finanzreform – man höre und staune – 1970 unter Willy Brandt als Bundeskanzler durchgeführt wurde, wir im Bayerischen Landtag seit 15 Jahren darüber reden, das kommunale Finanzausgleichsgesetz endlich auch in Bayern zu ändern, dann endlich mit Kabinettsbeschluss vom 21. 03. 2000 eine interministerielle Kommission unter Ihrem Vorsitz eingerichtet worden ist und jetzt nach drei Jahren, nachdem man jahrelang überhaupt nichts gehört hat, die ersten dürftigen Ergebnisse auf den Tisch gelegt worden sind, haben Sie jedes Recht verloren, über die kommunale Finanzreform des Bundes, die noch nicht zu Ende ist, sondern in Berlin erst angedacht wird, herzufallen.

Ich darf aus der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage zur Reform des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes die letzten Sätze zitieren. Dort heißt es wörtlich:

Wegen der komplexen Wechselwirkungen des kommunalen Finanzausgleichs müssen Maßnahmen in diesem Bereich sorgfältig untersucht und abgewogen werden.

Das ist richtig. Das gilt aber auch für den Bund. Es heißt dann weiter im zweiten und dritten Satz:

Schnellschüsse wären hier verfehlt. Die Diskussion wird sich daher mit Sicherheit auch in die nächste Legislaturperiode erstrecken.

Der erste Bericht auf Beamtenebene liegt vor. Er soll jetzt dem Ministerrat bzw. der ministeriellen Arbeitsgruppe vorgelegt werden. Dann wollen wir einmal sehen, ob und wann der Landtag mit dem Thema befasst wird. Sie schreiben ja selber nach 15 Jahren Debatte, dass sich die Diskussion in die nächste Legislaturperiode erstrecken wird.

Ich muss ein paar Ausführungen zur Gewerbesteuer machen, weil auch der Minister meinte, darauf hinweisen zu müssen, dass die Gewerbesteuer konjunkturabhängig ist. Wer hat denn diese Gewerbesteuer konjunkturabhängig und nahezu ausschließlich gewinnorientiert gemacht? Das waren doch Sie in Bonn, weil Sie mit dem Wegfall der Gewerkekapitalsteuer zum 01.01. 1998 dafür gesorgt haben, dass die Gewerbesteuer konjunkturabhängig geworden ist und nur noch nach dem Gewerbeertrag berechnet wird. Es darf doch wohl nicht wahr sein, dass Sie sich jetzt darüber beklagen. Des Weiteren muss ich hinzufügen: Es ist zwar richtig, dass als Ausgleich für den Wegfall der Gewerkekapitalsteuer eine Beteiligung der Kommunen im Umfang von 2,2% an der Umsatzsteuer eingeführt worden ist. Ich möchte aber auch daran erinnern, Herr Minister: Wer hat denn damals dafür gesorgt, dass die ursprünglichen Pläne von Waigel nicht Wirklichkeit wurden? Die sozialdemokratische Mehrheit im Bundesrat hat dafür gesorgt, dass dieser Ausgleich deutlich angehoben worden ist.

Ich muss leider Gottes schon Schluss machen, meine Redezeit ist abgelaufen.

Ich möchte abschließend noch darauf hinweisen: Sie sollten endlich die frei verfügbaren kommunalen Finanzmittel erhöhen und vor allem an die Entwicklung des Staatshaushalts angleichen. Wenn Sie darüber hinaus noch Ihre Schulden bei den Kommunen rechtzeitig zahlen würden, dann hätten die Kommunen in den letzten zehn Jahren mindestens 5 Milliarden Euro mehr in der Kasse gehabt. Sie haben das kommunale Schuldenfass gefüllt, sonst niemand.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/12054 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Grabmair. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine. Dieser Antrag ist damit abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/12063 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU und Frau Kollegin Grabmair. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Dieser Antrag ist auch abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/12065 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. –

Die Fraktion der CSU und Frau Kollegin Grabmair. Gibt es Gegenstimmen? – Die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dieser Antrag ist damit angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Gote, Kellner, Münzel, Paulig, Scharfenberg und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aktionsprogramm „Öko-Offensive Bayern“ (Drucksache 14/12055)

Ich eröffne die Aussprache. Um das Wort hat Kollege Dr. Dürr gebeten.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der Bio-Anbau in Bayern war einmal Vorbild und Vorreiter für Europa. Heute liegen wir national und international weit zurück. Innerhalb von gut zehn Jahren hat es die Staatsregierung geschafft, aus einem Branchenprimus ein Schlusslicht zu machen und

herunterzuwirtschaften. Sie hat leichtfertig das Kapital verspielt, das die Pioniere des Bio-Anbaus in Bayern mühsam erwirtschaftet hatten, und zwar damals auch gegen den Widerstand von Bauernverband und Staatsregierung.

Die Schweiz und Österreich, in denen der Öko-Anbau damals ähnlich weit entwickelt war wie bei uns, haben vor zehn Jahren erkannt, dass im Öko-Anbau ein großes wirtschaftliches Potenzial liegt und haben entsprechend gehandelt. Unsere Staatsregierung hat dagegen aus rein ideologischen Gründen alles dafür getan, dass der Öko-Anbau in einer Nische bleibt.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, große Hoffnung habe ich nicht, dass Sie Ihre ideologischen Scheuklappen ablegen. Ein Anzeichen dafür ist schon, dass Sie heute nicht einmal einen Antrag dazu vorgelegt haben, während Sie sonst zu allen Themen, die Ihnen wichtig sind, in der Beratung der Dringlichkeitsanträge Gegenanträge vorlegen. Das ist offensichtlich ein Thema, das Sie überhaupt nicht interessiert. Das wird man bei den Öko-Verbänden und bei den Umweltschutzverbänden gerne hören. Das wird bestätigen, dass Sie immer noch um Jahrzehnte zurück sind.

Sie sollten die großen Chancen nutzen, die die ökologische Landwirtschaft für die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber gerade auch für unsere bäuerlichen Betriebe bietet, für die Umwelt, für die Tiere und als Wirtschaftsfaktor. Wir fordern die Staatsregierung auf, ein Aktionsprogramm „Öko-Offensive Bayern“ vorzulegen. Sie muss einen konkreten Stufenplan vorgeben, wie sie ihr selbst gestecktes Ziel, 10% Öko-Anbau in den nächsten 10 Jahren, erreichen will. Das geht am besten mit einer festen Quote von 10%.

Zur Lage des Öko-Anbaus in Bayern: Laut Eurostat 2000 haben Öko-Betriebe in Europa durchschnittlich 3% Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Es führen mit 8% Österreich und Italien. Deutschland war im Jahr 2000 mit 3% nur Durchschnitt. Ein Jahr später, unter Renate Künast, war die Öko-Fläche im deutschen Durchschnitt laut Angaben von Landwirtschaftsminister Miller auf 3,7% gewachsen. Wiederum ein Jahr später lag die Fläche in Bayern – wieder laut Aussagen von Staatsminister Miller – erst bei 3,5%. Wir haben noch nicht einmal den Durchschnitt der Bundesrepublik erreicht; wir sind noch schlechter geworden. Selbst bei der Zahl der ökologischen Betriebe liegt Bayern im Jahr 2002 unter dem deutschen Durchschnitt des Vorjahres: Bayern fällt zurück.

Herr Minister Miller, trotzdem erzählen Sie uns immer noch, wie großartig Sie sind. Das Rezept ist ganz einfach: Sie blenden alle entscheidenden Fakten einfach aus. Zur „Biofach“ haben Sie die absoluten Zahlen der bayerischen Öko-Betriebe genannt und wohlweislich darauf verzichtet, den europäischen oder deutschen Vergleichsmaßstab anzugeben. Als Sie angegeben haben, wie stark sich die Verbandsbetriebe in Bayern gesteigert hätten, haben Sie besonders schäbig getrickst, indem Sie für Bayern das Boom-Jahr 2001 und für Deutschland das Krisenjahr 2002 genannt haben. Sie

haben damals Äpfel mit Birnen verglichen – absichtlich, behaupte ich. So deuten Sie Misserfolge in Erfolge um.

Sie haben für Bayern bei den Verbänden eine Steigerung im Jahr 2001 von 6,8% genannt und behauptet, im Bund habe die Steigerung nur bei 3,8% gelegen. Das stimmt, aber das war im Jahr 2002. In dem Jahr, in dem Sie den Vergleich für Bayern angestellt haben, im Jahr 2001, lag die Steigerung in Deutschland im deutschen Durchschnitt bei 15,14%. Zwischen 15,14%, die man im Bundesdurchschnitt hatte, und 6,8%, die wir in Bayern haben, besteht ein deutlicher Unterschied. Diese Bilanz ist für Sie beschämend. Es ist noch schäbiger, dass das von Ihnen so versteckt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollen damit die Leute für dumm verkaufen und glauben, dass man mit Tricksen vom Letzten zum Ersten wird. Aber das funktioniert so nicht.

An großspurigen Erklärungen hat es der Staatsregierung noch nie gefehlt. Was ausbleibt sind die Taten. Im Juni 2001 hat Minister Miller erklärt, Bayern soll ein Kompetenzzentrum für Ökolandbau werden. Er und Ministerpräsident Stoiber haben ein eigenes Forschungsinstitut für Öko-Landbau angekündigt. Man wolle den Anteil des Bio-Landbaus an der gesamten Landwirtschaft von derzeit 2,5% auf später 10% steigern. Damit sind der Herr Minister und auch der Herr Ministerpräsident hausieren gegangen. Bayern strebe beim Öko-Landbau eine Vorreiterrolle an.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Haben wir auch!)

Ja, von hinten. Die Letzten sind wir. Wir waren einmal vorne. Wir waren über Jahrzehnte die Ersten. Zu uns sind die Leute gekommen, um zu lernen. Jetzt stehen wir mit leeren Händen da. Das ist ein Resultat Ihrer Politik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das von Ministerpräsident Stoiber und Minister Miller ausgegebene Ziel, 10% Öko-Anbau in den nächsten Jahren, ist ohne verbindliche Schritte und einen konkreten Stufenplan nicht zu erreichen. Prof. Hamm und andere haben den europäischen Öko-Markt analysiert und haben ein Erfolgsrezept gefunden. Staatliche Politik müsse funktionierende Märkte stützen, also beide Seiten, die Nachfrage und die Angebotsseite gleichzeitig fördern. Ganz wichtig, wenn man wirklich eine Ausweitung des Marktes will, seien Forschung, Beratung, Erziehung und Verbraucherinformation. Vorbildlich war für Hamm und andere der staatliche Aktionsplan in Dänemark. Aus diesen Erfahrungen heraus, die man in Europa inzwischen gemacht hat und mit denen man sehr viele Erfolge erzielt hat, von denen wir in Bayern noch weit entfernt sind, fordern wir ein Aktionsprogramm „Öko-Offensive Bayern“ mit folgenden sechs Schritten:

Erstens. Es muss ein Stufenplan festgelegt werden. Die Staatsregierung muss konkrete Maßnahmen benennen, wie sie diese 10% Öko-Anbau, die sie angeblich anstrebt, stufenweise und in welchen Schritten bis zum Jahr 2006 erreichen will.

Zweitens. Umstellung der Förderpolitik: Das Aktionsprogramm muss einen eigenen Titel im Agrarhaushalt bekommen.

Er soll 10% der bayerischen Agrarfördermittel umfassen. Das ist ja logisch: Wenn man 10% will, muss man dafür auch 10% ausgeben. Die Agrarförderpolitik muss umgestellt werden. Je mehr ökologische, tiergerechte und arbeitsmarktrelevante Leistungen erbracht werden, desto stärker muss in Zukunft auch in Bayern gefördert werden. Deshalb müssen die Abstände in der Förderhöhe zwischen anerkannter ökologischer Bewirtschaftung und den addierbaren Einzelförderatbeständen der konventionellen Betriebe spürbar erhöht werden.

Drittens: Forschung und Lehre ökologisieren. Forschung, Lehre, Ausbildung und Beratung sollen 10% ihrer Mittel und ihres Personals zur Förderung des ökologischen Anbaus einsetzen. Bei der neuen Landesanstalt wären das zum Beispiel 100 Leute; sie dürften künftig für den Öko-Anbau arbeiten. Die EU-Kommission hat vor kurzem gefordert, Forschung, Ausbildung und Beratung in den Ländern besser auf die Erfordernisse der Öko-Landwirtschaft auszurichten. Da gäbe es einen hohen Bedarf.

Einen ziemlich hohen Bedarf gibt es bei uns in Bayern, Herr Minister Miller. Ein erster Schritt wäre ein eigenes Institut für ökologischen Anbau, das Sie und der Ministerpräsident versprochen haben. Außerdem muss der seit vier Jahren leerstehende, nur auf dem Papier existierende Lehrstuhl in Weihenstephan für ökologischen Landbau endlich besetzt werden.

Viertens: Ernährungsberatung neu organisieren. Die staatliche und schulische Ernährungsberatung muss herausstellen, wie wichtig die Ernährung mit ökologischen Lebensmitteln für Gesundheit und Lebensqualität ist. Es ist absurd, wenn Minister Sinner bunte Prospekte zu gesund Essen und Trinken auflegt, aber kein einziges Wort über Bioprodukte verliert.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Als ob die gesünder wären!)

– Die sind gesünder. Auch wenn darüber in Bayern nicht geforscht wird – anderswo hat man die bessere Qualität von Öko-Lebensmitteln bereits nachgewiesen. Beispielsweise hat eine Studie der University of Washington gezeigt, dass Kinder, die mit Bio-Lebensmitteln ernährt werden, in einem sechs- bis neunmal geringeren Umfang giftigen Pestiziden ausgesetzt sind als Kinder mit konventioneller Nahrung. Das ist ein drastischer Unterschied. Dazu erwarten die Menschen auch in Bayern ein Wort von Minister Sinner. Herr Sinner, dazu dürfen Sie ruhig einmal etwas sagen. Statt zu jubeln, dass 70% des bayerischen Obstes und Gemüses nicht mit Pestiziden belastet sind, sollten Sie sich einmal Gedanken über das restliche Drittel machen. Was ist denn mit diesen 30%, die permanent mit Pestiziden belastet sind? Herr Minister, bei Milch, bei Fleisch und bei Käse sieht es noch düsterer aus. Nur 10% sind frei von Pestiziden. Das ist die Bilanz Ihrer Politik. Finden Sie sie toll?

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Es ist ein Wunder, dass in Bayern noch ein Mensch lebt!)

– Finden Sie Pestizide gesund? Finden Sie es gut, wenn diese in Lebensmitteln sind? Ist das das Ziel Ihrer Politik?

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Das geht doch an der Sache vorbei!)

Obwohl das so ist, behaupten Minister Sinner, Minister Miller und die gesamte CSU immer wieder, es gebe keinen Unterschied zwischen Öko und konventionell. Wenn ich Sie so anschau: Die Affen in Kopenhagen sind schlauer; sie wählen immer zuerst die Bio-Bananen; erst wenn nichts anderes mehr da ist, nehmen sie die konventionellen. So machen die das. Die konventionellen Bananen schälen sie; die ökologischen essen sie mit Schale. Das müssen Sie nicht nachmachen, aber sonst sind sie ein Vorbild für Sie.

Fünftens: Imagekampagne durchführen. Die Staatsregierung muss Bundeslandwirtschaftsministerin Renate Künast endlich darin unterstützen, die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Vorzüge regionaler Herkunft, artgerechter Tierhaltung und ökologischer Produktion aufzuklären. Bayerische Marken mit definierten ökologischen und sozialen Standards müssen besser beworben und gefördert werden.

Sechstens: Großküchenprogramm nach österreichischem Vorbild.

(Zuruf des Abgeordneten Sinner (CSU))

– Das ist ein Witz. Das ist ja das Problem. Deswegen wollten wir ja das österreichische Modell. Leider kenne ich es. Das, was ich kenne, ist verheerend. Die EU-Kommission hat die Mitgliedstaaten kürzlich aufgefordert, zugunsten des ökologischen Anbaus aktiv zu werden. Haben Sie schon gehandelt, Herr Minister Sinner? Insbesondere Großküchen von Schulen, Unternehmen und Krankenhäusern müssten gewonnen und unterstützt werden. Deshalb fordern wir, dass beim Ausbau der Mittags- und Ganztagsbetreuung Küchen eingeplant werden und dass darin auch 10% ökologische Erzeugnisse aus Bayern eingesetzt werden. Wir brauchen Richtlinien für Großküchen der staatlichen Behörden und der öffentlichen Einrichtungen. Das und anderes kann die Staatsregierung in Österreich lernen. Man kann lernen, wie man Kostensätze anpasst, wenn es sein muss, und eventuelle Mehrkosten ersetzt. Zum Beispiel hat allein das Bundesland Oberösterreich im letzten Jahr über 360 000 € dafür bereitgestellt. Wer Hemmungen hat, von Österreich zu lernen, kann sich, Herr Minister Sinner, immer noch die dänischen Affen zum Vorbild nehmen. Der Kopenhagener Zoo bietet seinen Tieren schon seit zwei Jahren 10% Bio-Futter an und will diesen Anteil bis 2005 auf 33% erhöhen. Das wäre doch auch ein Vorbild für Sie.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Ein schlagendes Argument!)

Kolleginnen und Kollegen, Ministerpräsident Stoiber hat erklärt, er wolle den Anteil des Öko-Landbaus in Bayern auf 10% steigern. Davon sind wir kilometerweit entfernt. Bayern ist vom Vorbild zum Nachzügler geworden. Unsere Nachbarländer Italien und Österreich haben bewiesen, dass durch gezielte Programme ein Markt für Ökoprodukte geschaffen werden kann. Diesen muss man schaffen; dafür muss man etwas tun. Man kann das nicht einfach dem Markt überlassen. Dass so etwas geht, kann man in diesen Ländern lernen.

(Zuruf des Abgeordneten Sinner (CSU))

Das ist auch ein Ausweis für Ihre dürftige Sachkenntnis, Herr Minister.

Genauso wie Ihre Politik und wie Sie reden, sehen auch Ihre Resultate aus. Bayern ist zurückgefallen. Das ist Ihr Resultat. Das kann sich Bayern aber nicht leisten.

(Sinner (CSU): Lesen Sie einmal die „Zeit“!)

Wir können es uns nicht leisten, national und international den Anschluss zu verpassen. Gerade für unsere bäuerlichen Betriebe bietet die ökologische Landwirtschaft eine zukunftsfähige Perspektive. Deswegen sollten Sie unserem Antrag zustimmen, auch wenn es Ihnen schwer fällt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Kollege Brunner.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Brunner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dr. Dürr, Ihr Dringlichkeitsantrag „Aktionsprogramm Öko-Offensive Bayern“ ist wieder ein typisch grüner Antrag: blau-äugig, realitätsfern und teilweise überholt.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Was Sie in Ihrem Antrag fordern, ist nämlich zumindest in Teilen bereits umgesetzt bzw. in die Wege geleitet.

(Frau Radermacher (SPD): Dann können Sie ja zustimmen!)

Im vergangenen Jahr wurde der Öko-Landbau in Bayern mit 33 Millionen € gefördert. Bayern hat den Anteil an Öko-Betrieben von 2001 mit 2,76% auf 3,14% im Jahre 2002 gesteigert. Bei der Fläche erhöht sich der Anteil von 3,27% auf 3,58%.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unter-durchschnittlich!)

Selbst die Landesvereinigung für den ökologischen Landbau lobt die Entwicklung in Bayern. Ich zitiere aus einer Pressemitteilung des Öko-Verbandes vom 24. März dieses Jahres: Der ökologische Landbau in Bayern ist auch im vergangenen Jahr deutlich ange-

wachsen, im Vergleich zum Vorjahr um über 6% auf 36 000 Betriebe. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche stieg auf weit über 100 000 Hektar an. – Ende des Zitats.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ein Vergleich mit Brandenburg muss hinken. Bayern hat nämlich über 140 000 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Durchschnittsgröße von 23,3 Hektar pro Betrieb, Brandenburg hat aber nur 6554 Betriebe – also nicht einmal 5% unserer Betriebe –, aber die Betriebsgröße beträgt 208 Hektar. Wenn sich da nur ein paar Betriebe umstellen, wirkt sich das prozentual verständlicherweise ganz erheblich aus. Sie dürfen, wie Sie vorhin gesagt haben, wirklich nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind bei den Betrieben auch hinten!)

Auch ein Vergleich mit Österreich oder Italien ist nicht zielführend. Gerade die Bergbauern finden ganz andere Voraussetzungen vor, als wir sie haben.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dänemark!)

Wir haben uns das jetzt bei einem Besuch angesehen; Sie haben leider durch Abwesenheit gegläntzt, Herr Dr. Dürr; da hätten Sie vielleicht auch etwas dazugelernt. Die österreichische und die italienische Regierung wollen in dieser Richtung kontinuierlich weiterarbeiten, statt wie Sie mit so sprunghaften Ideen anzutreten.

Die Staatsregierung hat in den vergangenen fünf Jahren die Förderung des ökologischen Landbaus deutlich verbessert. Die Prämien im Rahmen des KULAP-A-Programms wurde von 230 € pro Hektar auf 255 € pro Hektar bei Grünland und Ackernutzung angehoben. Bei alten Kultursorten wurde die Prämie von 280 € pro Hektar auf 305 € angehoben. Bei gärtnerisch genutzten Flächen und landwirtschaftlichen Dauerkulturen wurde die Prämie von 511 € auf 560 € erhöht. Wir haben ein ganzes Maßnahmenbündel in Angriff genommen, zum Beispiel die verbesserte Personalausstattung bei den Erzeugerberatungen und bei der staatlichen Beratung.

Wir haben das Umstellungsprogramm für artgerechte Tierhaltung eingeführt und das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für ökologischen Landbau und Tierhaltung in Kringell errichtet. Außerdem haben wir die Versuchs- und Lehrwirtschaft für Gartenbau in Bamberg zu einem Gemüseversuchszentrum mit dem Schwerpunkt „ökologischer Landbau“ umgewandelt. Die Einrichtung einer Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung „ökologischer Landbau“, in Landshut wurde ebenso wie die Gründung eines Instituts für Agrarökologie, ökologischen Landbau und Bodenschutz an der Landesanstalt für Landwirtschaft in Angriff genommen. Der Ausbau der angewandten Forschung beim ökologischen Landbau und die Intensivierung der Absatzfördermaßnahmen durch die Einführung der Richtlinie zur Förderung der Vermarktung ökologisch bzw. regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte sind erfolgt.

Die Teilnahme an speziellen Regionalausstellungen und Messen ist ebenso selbstverständlich wie die Weiterent-

wicklung des Ökozeichens „Ökoqualität garantiert aus Bayern“. Wir konnten den an der TU in Weihenstephan bereitgestellten Lehrstuhl noch nicht besetzen, weil sich der Lehrstuhlinhaber zurückgezogen hat.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vier Jahre! – Freiherr von Rotenhan (CSU): Sie wollten sich doch bewerben!)

Wir wollen mit unseren vielfältigen Marketingoffensiven die regionale Kreislaufwirtschaft gezielt fördern. Herr Kollege Dr. Dürr und liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ich hoffe, dass Ihnen nicht entgangen ist, welch großartige und beispielhafte Arbeit oftmals in den Landkreisen in Ergänzung des Agenda-21-Prozesses abläuft. Auch ohne Ihre ideologischen Anträge konnten bereits hervorragende Erfolge erzielt werden.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wer unterläuft denn das bayerische Öko-Siegel? – Das ist doch Frau Bundesministerin Künast.

(Beifall bei der CSU)

Frau Künast hat die weniger anspruchsvolle europäische Ökoverordnung zum Standard gemacht. Das ist für unsere bayerischen Ökobauern kontraproduktiv.

(Beifall bei der CSU)

Warum wenden Sie sich mit Ihren Forderungen nicht an Ihre grüne Bundesministerin? – Sie hat doch die Steigerung der Ökobetriebe auf 20% versprochen. Warum hat die Ministerin bei der Eröffnung der Grünen Woche in Berlin kein einziges Wort zum Ökolandbau gesagt? – Meine Damen und Herren, wir wollen keine unrealistischen Prozentzahlen mit Dirigismus künstlich herbeiführen.

(Beifall bei der CSU)

Das Verbraucherverhalten muss sich im selben Umfang wie das Angebot entwickeln, andernfalls würden wir einen katastrophalen Preisverfall riskieren. 73% der Verbraucher haben bei der jüngsten Umfrage erklärt, dass sie preisgünstige Lebensmittelangebote in den Discountläden nicht unbedingt mit einer Qualitätsverschlechterung gleichsetzen. Wir müssen mit diesen Realitäten zurechtkommen. Die Menschen orientieren sich immer mehr am Preis, auch wegen Ihrer verfehlten Wirtschafts- und Steuerpolitik in Berlin. Sie müssen mehr auf den Geldbeutel schauen und sparen, was auch beim Kauf von Lebensmitteln gilt.

Deswegen halte ich nichts davon, irgendwelche ideologischen Prozentzahlen festzuschreiben. Das muss sich am Markt entwickeln. Die CSU hat in den letzten Jahren immer wieder glaubwürdig unterstrichen, dass sie den Ökolandbau fördern will. Dadurch kann vielleicht auch der konventionelle Landbau unterstützt werden. Wir sehen zwischen ökologisch und konventionell wirtschaftenden Betrieben keine Konkurrenz. Im Gegensatz zu Ihnen verteufeln wir keine Gruppe. Wir glauben, wenn

sich beide Gruppen am Markt orientieren, haben sie realistische Chancen. Manchmal habe ich allerdings den Eindruck, die bayerischen GRÜNEN seien noch realitätsferner als die grüne Bundesministerin. Die CSU-Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Lück.

Frau Lück (SPD) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Herr Kollege Brunner, weder der Antrag noch Ihre Seitenhiebe werden den Ökolandbau in Bayern entscheidend voranbringen.

(Beifall bei der SPD)

Vor nicht langer Zeit haben wir gemeinsam mit dem Landwirtschaftsausschuss Ökobetriebe besucht. Dabei waren wir alle der Meinung, dass der Biolandbau bei uns auf einem sehr guten Weg ist.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Keiner hat etwas Gegenteiliges gesagt!)

– Richtig, aber diese Seitenhiebe nach Berlin könnten wir uns sparen. Ich halte es für wichtiger, dass wir vor unserer Türe kehren.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich wäre der ökologische Landbau ausbaufähig. Das naturnahe Wirtschaften in der Landwirtschaft ist heute sehr viel stärker in den Köpfen als früher. Hier hat sich etwas bewegt. Wir haben bereits eine Bewusstseinsänderung, zumindest verbal. Herr Kollege Brunner, ich gebe Ihnen recht: Die Menschen wollen ökologisch angebaute Produkte. Wenn sie aber im Laden sind, fehlt ihnen schlicht die Bereitschaft, diese Produkte zu kaufen. Dagegen hilft keine Verordnung. Wir müssen dafür werben, dass Reden und Handeln beim Verbraucher übereinstimmen.

(Beifall bei der SPD – Freiherr von Rotenhan (CSU): Richtig!)

Die Ausweitung der Produktion im Ökolandbau durch übergestülpte Verordnungen nützt nichts, wenn die Produkte nicht abgesetzt werden können. Herr Kollege Dr. Dürr, in Ihrem Antrag steht vieles, was wir nicht nachvollziehen können. Wir brauchen ein qualitatives Wachstum. Wir brauchen aber kein quantitatives Wachstum, sofern es uns nicht gelingt, die Nachfrage zu steigern.

Dieser Antrag ist oberflächlich, enthält viele Schwachstellen und zum Teil uralte Forderungen der SPD. Wir sind der Meinung, dass die Spreizung im KULAP für den Ökoanbau vergrößert werden sollte. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten. Wir sind aber auch der Meinung, dass umweltgerechtes Verhalten in der Landwirtschaft nicht unterschiedlich honoriert werden darf. Umweltge-

rechtes Handeln in der Landwirtschaft muss gleich honoriert werden.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was hat das mit meinem Antrag zu tun?)

– Das hat mit dem Antrag zu tun, weil ihr nur Ökolandbau fördern wollt. Das steht sogar explizit drin. Ihr wollt, dass nur Bauern, die in Umweltverbänden sind, gefördert werden.

In Nummer 2 Ihres Dringlichkeitsantrags steht: „... zwischen anerkannter ökologischer Bewirtschaftung und anderen addierbaren Einzelfördertatbeständen vorzusehen“. Wenn also Einzeltatbestände dasselbe Ergebnis haben, dann müssen sie auch honoriert werden.

Zu drittens, Forschung und Lehre. Seitdem wir in den Neunzigerjahren die ersten Anträge dazu gestellt haben, hat sich zwar ein bisschen etwas bewegt, aber für unsere Begriffe bei weitem nicht genug. Dass der Lehrstuhl immer noch unbesetzt ist, das ist natürlich schon ein Armutszeugnis. Da müssen wir wirklich dringend nachbessern.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir sind der Meinung, gerade die Forschung in diesem Bereich ist wichtig, und zwar nicht nur für den Öko-Landbau, sondern für die Landwirtschaft insgesamt, weil das nämlich die Grundlagen sind, auf denen wir arbeiten wollen. Wir wollen in diesem Sinn auch keine Spaltung, sondern wir wollen, dass es eine gegenseitige Befruchtung gibt, was in der Vergangenheit auch in Ansätzen da war. Eine gegenseitige Befruchtung zwischen ökologischem und konventionellem Anbau, damit wirklich gesehen wird, was für Vorteile es für alle bringt, wenn mehr umweltgerecht produziert wird.

Vor der Forderung, die Ernährungsberatung neu zu organisieren, Herr Dr. Dürr, muss ich Sie warnen. Denn in diesem Bereich kann eine Neuorganisation leicht zum Abbau führen.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Inhaltlich!)

Zum Inhaltlichen muss ich Ihnen etwas sagen. Obwohl es in diesem Bereich personell sehr eng ist, leisten die Ernährungsberaterinnen wirklich hervorragende Arbeit.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) und des Abgeordneten Christ (CSU))

Das sind ausgebildete Ökotrophologinnen. Wer sich einmal angesehen hat, was sie auf diesem Gebiet leisten, der kann eigentlich nicht sagen: Da fehlt es – höchstens personell. Sie leisten die Arbeit schon im Kindergarten, dort wo es wirklich hingehört, und in den Schulen. Dort kann man noch beeinflussen und aufklären, was gesund ist, wie etwas Gesundes produziert werden muss und dass das dann natürlich auch seinen Preis hat. Sie klären also über gesunde Ernährung auf. Das wirkt natürlich nicht kurzfristig, aber langfristig schon. Ganz wichtig ist auch die Zusammenarbeit zwischen Schule und Bau-

ernhof. Hier wird eine Menge getan, und wir könnten auch zustimmen, dass noch mehr getan wird, der Bauernhof als Schule auch in der Ernährung und darüber hinaus die verschiedenen Darstellungen. Die Bäuerinnen im BBV machen zum Teil Aufklärung über regionale Vermarktung und dergleichen. Das könnte intensiviert werden. Dahinter stehen wir.

Fünftens: Natürlich kann man immer sagen, wir brauchen Imagekampagnen. Aber ich denke, zwei Hochglanzbroschüren bringen es nicht. Man sollte das Geld lieber in die praktische Erziehung stecken, wie Ernährungsberatung Kindergarten/Schule, Schule auch auf dem Bauernhof, um eine Strategie zu entwickeln, die wirklich bereit macht, diese Waren auch zu kaufen. Denn hier ist unser Problem und auch in der Vermarktungsstrategie, wo wir immer wieder sagen: Es nützt nichts, die Produktion aufzubauen und die Vermarktung zu vernachlässigen.

Als Letztes Punkt 6. Da sagen Sie, Sie brauchen Richtlinien für Großküchen. Ich meine, dass wir hier wirklich einen anderen Weg gehen müssen. Wir müssen Anreize schaffen, damit Ökoprodukte gekauft werden, die natürlich etwas teurer sind. Dann muss man sagen, der bekommt einen bestimmten Etat zur Verfügung. Dann, glaube ich, läuft es, aber nicht mit Richtlinien und noch mehr Bürokratie.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Steht doch drin! Lesen Sie den nächsten Satz!)

– Sie haben geschrieben, Sie werden Richtlinien für Großküchen zum Einkauf regionaler oder ökologischer Produkte erarbeiten. Wir wollen nicht Richtlinien, sondern wenn, dann muss Geld her.

In diesem Sinn denke ich, dass der Antrag sehr viele Punkte hat, mit denen wir übereinstimmen, aber doch auch einige, in denen er sehr oberflächlich gehalten ist. Da wir uns von der Zielrichtung her, die Ökoproduktion auszuweiten, einig sind, enthalten wir uns in diesem Fall der Stimme.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Herr Minister Miller gebeten.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird das Geheimnis der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bleiben, wieso sie heute so einen Dringlichkeitsantrag stellt. Dieser Antrag geht völlig ins Leere.

Herr Kollege Dr. Dürr, Sie sollten einmal die offiziellen Zahlen verwenden.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die habe ich von Ihnen!)

Wir haben in Bayern im Jahr 2002, verglichen mit 2001, eine Zunahme der Verbandsbetriebe um 6,2%, in Deutschland um 3,8%, bei der Fläche in Deutschland um

4,5%, in Bayern um 7%. Bei den Kontrollbetrieben – das sind also nicht nur die verbandsgebundenen – haben wir in Bayern eine Zunahme von 2001 gegenüber 2000 um 18% und von 2002 auf 2001 um 10%.

Nun beginnt das, was Sie als Rechenkunst aufgeführt haben. Tatsache ist, dass Bayern heute fast 4400 Betriebe hat, Nordrhein-Westfalen aber nur 1000 Betriebe. Wenn wir im letzten Jahr um 400 Betriebe auf 4400 zugelegt haben, dann ist das eine Zunahme von 10%. In Nordrhein-Westfalen, wo Bärbel Höhn und Rot-Grün seit vielen Jahren regieren, sind es nicht 4000 Öko-Betriebe, sondern nur 1000. Sie haben aufgeholt von 800 auf 1000, also um 200. Da ist die Steigerung also 25%.

Wenn Sie vom Bund reden, worauf führen Sie das zurück? Kollege Brunner hat schon angesprochen, dass im Jahre 2002 bei der Eröffnung der Grünen Woche jedes dritte Wort von Frau Ministerin Künast war: Die Zukunft liegt im Öko-Landbau. Heuer hat man aber kein einziges Wort darüber gehört.

Wir haben immer betont, wie schnell die Zahl der Öko-Betriebe ansteigt, das hängt von vielen Faktoren ab, ganz entscheidend natürlich von der Nachfrage. Es ist leider Tatsache, dass durch Ihre Politik in Berlin die Menschen weniger Geld in der Tasche haben und deshalb mehr als je zuvor bei den Discounterbetrieben einkaufen. Noch nie zuvor haben die Menschen so viel bei den Discounterbetrieben eingekauft.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie sollten den Stufenplan, den Sie von uns fordern, Ihrer Bundeslandwirtschafts- und Verbraucherministerin schicken. Sie hat 20% gefordert, und Sie haben vorhin die Zahlen genannt, bei der sie liegt. Sie hat diesen Plan notwendiger. Wir werden einen Stufenplan nicht vorlegen, weil es die freie Entscheidung eines jeden Landwirtes ist, seinen Betrieb nach den Richtlinien des Öko-Landbaus zu bewirtschaften. Der Staat hat hier nicht einzugreifen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Freiherr von Rotenhan (CSU): Sehr richtig!)

Ich möchte auf die Förderungen nicht mehr im Einzelnen eingehen, der Kollege Brunner hat das gemacht. Wir liegen an der Spitze der Bundesländer. Wir fördern nicht wie andere mit einer Umstellungsbeihilfe, sondern verlässlich sind wir an der Spitze mit der Jahresprämie, und die wird Jahr für Jahr gewährt.

Wir haben in Bayern keine Nachhilfe notwendig. Schwerpunkt der Absatzförderung sind bei uns die Regionalmarken. Sie kennen sie, Produkte von uns, die wir sehr stark fördern: Andechser Bio, Tagwerk, Neumarkter Lambsbräu, Chiemgauer Naturfleisch. Ich könnte noch viele ansprechen.

Wenn Sie sagen, wir geben nichts für das Bekanntwerden der Ökoprodukte aus, entgegne ich: Wir fördern Öko-Erlebnistage heuer im dritten Jahr mit einem Betrag von 500 000 €. Dabei wird im Herbst in mehr als 300 Veranstaltungen auf die Öko-Landwirtschaft hingewiesen.

Wenn Sie immer sagen, wir sollen die Förderung umstellen und eigene Titel einführen, entgegne ich: Das kann man schon machen, aber das ist eine Aufblähung der Bürokratie.

Ob wir die Titel beim Investitionsplan haben, beim Kulturlandschaftsprogramm, in der Schule oder in der Weiterbildung, wenn wir das in einem eigenen Titel zusammenfassen, dann hätten wir wesentlich mehr Titel zusammenzuzählen, aber das bringt überhaupt nichts, zumal auch die Programme EU-finanziert sind.

Ich darf nur noch ein paar Zahlen nennen: Beim Kulturlandschaftsprogramm erhalten zum Beispiel 5% der Betriebe, die nach diesen Vorgaben wirtschaften, 23,2 Millionen €, das sind über 13% der Mittel. Wenn Sie einmal schauen, was für Agrarumweltmaßnahmen bereitgestellt wird, so sind es in Bayern 64 € pro Hektar. Dort wo Rot-Grün regiert sind es 11 € pro Hektar; in Schleswig-Holstein zum Beispiel ist es nur 1 € pro Hektar.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Ich sage es ganz offen, es wäre kontraproduktiv für die Ökolandwirte, wenn man die Produktion anheizt, ohne dass der Absatz da ist. Wenn Sie im Agrarbericht nachschauen, werden Sie finden, die Ökobetriebe erzielen 19% des Unternehmensertrages in Form von Beihilfen. Die konventionellen Betriebe rund 12%. Die unternehmensbezogenen Beihilfen bei Haupterwerbsbetrieben betragen für konventionell wirtschaftende Betriebe 16 685 €, bei ökologisch wirtschaftenden Betrieben 19 205 €.

Ich glaube, diese Zahlen sprechen doch für sich. Dann kommt etwas ganz Wesentliches hinzu: Die Bundesministerin hat das Ökolabel auf europäischen Standard abgesenkt. Demnach können landwirtschaftliche Betriebe sowohl Ökoprodukte als auch herkömmliche Produkte erzeugen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit haben Sie die Kreislaufwirtschaft aufgegeben und damit haben Sie auch einen Teil unserer Ökobauern „verkauft“, weil inzwischen die Grenzen natürlich offen und diese Produkte billiger sind und den Importen natürlich Tür und Tor geöffnet wurde. Sie brauchen nur mit den Ökobauern zu reden. Sie werden Ihnen erzählen, dass der Standard angehoben werden soll. Künast selber fordert doch die Anhebung wieder. Das ist ja unbestritten über alle Parteigrenzen hinweg. Nur wir sagen es ist ein Fehler, erst etwas abzusenken, um es hinterher wieder anheben zu wollen. Es ist leider bei Ankündigungen geblieben und es ist bis heute nicht erfolgt.

Was die Beratung anbelangt, so haben wir die Beratungskräfte um acht Stellen erhöht, während wir anderswo 10% einsparen müssen, haben wir hier um acht Stellen erhöht. Wir haben eine zweigleisige Beratung zusammen mit den Erzeugerringen. Auch hier sind die Zahlen erhöht worden.

Nun zum bayerischen Ökozeichen. Hier haben wir den früheren ÖGL-Standard. Dieses Zeichen hat neben der regionalen Herkunft wesentliche Leistungselemente. Es liegt derzeit in Brüssel bei der Genehmigung. Wir hoffen, dass wir sie bald bekommen. Dann werden wir durch

Öffentlichkeitsarbeit und durch Messen und Ausstellungen im Rahmen der Verkaufsförderungsmaßnahmen einen weiteren Punkt dazusetzen, um für Ökoprodukte zu werben.

Aber lassen Sie mich abschließend auch einen Satz sagen: Der absolute Anteil der Ökobetriebe bzw. der Ökofläche ist, obwohl wir hier in Bayern ausgezeichnet abschneiden, nicht der alleinige Maßstab für eine umweltgerechte Landwirtschaft. Da stimme ich mit Frau Lück überein. Unser Ziel ist eine flächendeckende und gesunde naturnahe Landwirtschaft und sichere Lebensmittel für alle Verbraucher. Wir wollen das, was auf der Ökoschiene bei uns machbar ist: Wir haben 50% der Ökomilch, die aus Bayern kommt. Das wollen wir weiter ausbauen, in dem Maße, wie es der Markt hergibt. Einen anderen Weg gibt es gar nicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Danke schön. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/12055 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD.

(Zuruf von der CSU: Der Hartenstein hat es nicht gelesen!)

Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Kobler, Unterländer und anderer und Fraktion (CSU)

Geplanten Kürzungen im Bereich des Zivildienstes entgegnetreten (Drucksache 14/12056)

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Kollegen Obermeier.

Obermeier (CSU): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Das Thema dieses vorliegenden Dringlichkeitsantrages – ich gehe davon aus, dass wir ihn einstimmig verabschieden – sollte uns eigentlich allen am Herzen liegen. Es geht um das Wohlergehen unserer alten Menschen, der Kranken und der Menschen mit Behinderungen.

Kolleginnen und Kollegen von der SPD und auch von den GRÜNEN, in der Vergangenheit haben Sie sich eigentlich immer wieder hier im Hause und in den Ausschüssen als Hüter und Beschützer der Personengruppen versucht darzustellen, sofern es darum ging, die hervorragende Arbeit der Staatsregierung in diesem Bereich schlecht zu reden. Ich bin jetzt gespannt, ob Sie es heute noch einmal schaffen – bei der Konnextität haben Sie es ja bereit geschafft –, das was Sie in Bayern gegenüber der Staatsregierung immer einfordern auch

gegenüber der Bundesregierung einzufordern. Denn das, was die Bundesregierung derzeit im Bereich des Zivildienstes vorhat, ist ein Schlag ins Gesicht von Wohlfahrtsverbänden und den von ihnen betreuten Menschen. Diese hilfsbedürftigen Menschen, die sich gegen diese Politik nicht wehren können, werden gleichsam immer mehr zum Prügelknaben und zum Sparstrumpf für die verfehlte rot-grüne Regierungspolitik.

Sie müssen sich das einmal vorstellen: Im Jahr der „Menschen mit Behinderung“ geht die Bundesregierung jetzt her und nimmt mit der Verkürzung der Bundeszuschüsse für die Zivildienststellen diesen hilfsbedürftigen Menschen eine wichtige Stütze und eine wichtige Hilfe in ihrem Leben weg. Zum zweiten Mal innerhalb von vier Jahren werden diese Menschen, die auf die Arbeit und Hilfe der Zivildienstleistenden angewiesen sind, geschöpft und fallen dem Sparzwang des Bundesministers der Finanzen zum Opfer.

Über eines müssen wir uns klar sein, liebe Kolleginnen und Kollegen: Diese beabsichtigte Reduzierung der Bundeszuschüsse für die anerkannten Beschäftigungsstellen wird zur Folge haben, dass viele Dienste nicht mehr angeboten werden können. Die Zivildienststellen könnten dies nur dadurch ausgleichen, indem sie die Gebühren erhöhen. Nach Berechnungen von verschiedenen Zivildienstträgern würden sich die Kosten pro Zivildienstleister und Monat um 66 € erhöhen, sollte die Bundesregierung mit ihrem Vorhaben durchkommen.

Bayernweit würde dies eine Mehrbelastung für die Träger in Höhe von circa 10 Millionen € bedeuten. Dass dies nur mit Streichungen von Stellen oder durch Gebührenerhöhungen möglich ist, ich denke, das müsste jedem klar sein der sich ernsthaft mit dieser Thematik beschäftigt. Ich glaube das Vorhaben der Bundesregierung zeigt eines eindeutig, dass das Wohl dieser betroffenen Personengruppen für sie keine Rolle spielt, sondern dass es hauptsächlich auf die finanziellen Interessen und den Druck des Bundesministers der Finanzen ankommt.

Hätten die Zivildienststellen in der Vergangenheit auf diese Ankündigung nicht so schnell reagiert und versucht, diese Kürzungen aufzufangen, wären diese Auswirkungen wahrscheinlich noch gravierender als dies bereits jetzt der Fall ist.

Viel Zeit um hier einen Ausgleich zu schaffen hatten sie ja nicht, weil sie sehr sehr kurzfristig von diesen Änderungen erfahren haben. Aber bei diesen Kürzungen in diesem Bereich bleibt es nicht, nein, die Bundesregierung geht noch weiter. Man will die Zivildienststellen auch noch kontingentieren. Für Bayern heißt dies, anstatt 15 800 Zivildienststellen im Jahr 2001 werden wir im Jahr 2003 nur noch 15 000 Zivildienststellen zur Verfügung haben.

Darüber hinaus können oder dürfen bestehende Zivildienststellen nicht mehr besetzt werden. Man muss sich das einmal vorstellen, ein Zivildienstleistender bewirbt sich bei einer Zivildienststelle für eine Zivildienstplatz. Der Verantwortliche sagt ihm: Ja, ich würde dich ja gerne nehmen, ich habe auch Bedarf, ich brauch dich ja, aber leider kann ich dich nicht nehmen, weil die Bundesregie-

– Ich denke, so kann man mit diesen Leuten nicht umgehen. Es geht schließlich auch um eine gewissen Planungssicherheit für diese Dienststellen in diesem Bereich.

Auch für die jungen Leute, die ihren Zivildienst ableisten wollen, hat es sicherlich nicht nur positive Seiten. Diese Leute stehen eigentlich in einer entscheidenden und wichtigsten Lebensphase; denn es geht um den Eintritt ins Berufsleben, auch hier müssen sie planen können. Wenn sie diese Planung nicht durchführen können, verzögert sich die Berufsausbildung und droht unter Umständen eine längere Arbeitslosigkeit. Dabei möchte ich anmerken, wir haben in diesem Hohen Haus bereits beantragt, dass Arbeitslose verstärkt zum Wehr- und Zivildienst herangezogen werden. Allerdings wurde der Antrag von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Auch hier zeigt sich, welchen Stellenwert dieser Bereich bei der Opposition in diesem Haus hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der GRÜNEN, wenn Sie heute diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen, erwarte ich von Ihnen eine Antwort für die Zivildienststellen und für die Wohlfahrtsverbände dahingehend, wie sie denn diese Mehrbelastung, die ihnen von der Bundesregierung nunmehr aufoktroiert werden soll, kompensieren sollen, ohne dass dies zulasten der hilfsbedürftigen Leute geht. Kommen Sie bitte nicht mit der Argumentation wie die Bundesfamilienministerin, die ganz einfach und lapidar sagt: „Wenn Ihr keine Zivildienstleistenden mehr einstellen dürft, nehmt ihr eben geringfügig Beschäftigte.“ Man muss sich nun Folgendes vorstellen: Ein Zivildienstleistender kostet die Träger im Monat durchschnittlich circa 360 €, und dafür steht er den Wohlfahrtsverbänden Vollzeit zur Verfügung. Nach Aussagen von Trägern ist es notwendig, dass, wenn man einen Zivildienstleistenden durch einen geringfügig Beschäftigten ersetzen möchte, hierfür nicht einer, sondern drei ausreichen. Die Rechnung der Bundesfamilienministerin gegenüber den Trägern sieht wie folgt aus: Anstatt eines Zivildienstleistenden für 360 € im Monat stelle man drei geringfügig Beschäftigte für 400 € pro Monat ein, damit kann man die Mehrkosten kompensieren. Wenn diese Familienministerin für Deutschland oder Bayern im Fach Mathematik bei der Pisa-Studie mitgemacht hätte, wären wir hoffnungslos auf dem letzten Platz gelandet.

(Schläger (SPD): Das ist eine Frechheit!)

Ich glaube, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Vorhaben der Bundesregierung muss im Interesse der Kranken und Hilfsbedürftigen, der Zivildienstleistenden, aber auch der Wohlfahrtsverbände verhindert werden. Ich darf Sie deshalb bitten, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Kollege Werner.

Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Obermeier, ich muss jetzt die regionale Solidarität der Landtagsabgeordneten etwas verlassen, denn dass Sie hier offensichtlich ungetrübt von Fachkenntnis Behauptungen in die Welt setzen, ist eigentlich ungeheuerlich.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tun so, als seien die Wohlfahrtsverbände überrascht worden. Im Dezember saß Bundesfamilienministerin Renate Schmidt mit den Wohlfahrtsverbänden zusammen, und beide erzielten eine freiwillige Vereinbarung, in diesem Jahr 2003 so vorzugehen, wie das jetzt hier beschlossen wurde. Deswegen ist es eine Ungeheuerlichkeit, zu behaupten, sie seien überrascht worden.

(Beifall bei der SPD)

Schon bei der Lektüre des Antrags der CSU, aber noch mehr beim Vortrag kamen mir fast die Tränen – die CSU als Gralshüterin des Zivildienstes, als Fighterin für die Zivildienstleistenden. Herr Kollege Herrmann, das ist an Heuchelei nicht mehr zu überbieten. Jahrzehntelang haben Sie sie als Drückeberger diffamiert. Sie wollten sie vor Spruchkammern wie weiland bei McCarthy in den USA in den Fünfzigerjahren zitieren. Ich danke heute im Namen der SPD-Fraktion den Millionen von Zivildienstleistenden, die in den letzten Jahrzehnten eine ausgesprochen segensreiche Arbeit geleistet haben.

(Beifall bei der SPD, beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Herrmann (CSU))

Wäre es nach Ihnen gegangen, gäbe es heute gar keine Zivildienstleistenden, denn Sie hätten alle zum Dienst mit der Waffe gezwungen und vielleicht auch noch in den Irak geschickt.

(Unruhe bei der CSU)

Dieser Antrag ist überflüssig wie ein Kropf. Deswegen werden wir dem Antrag nicht zustimmen. Ihre Aussage zum Beispiel, das gehe zulasten der alten Menschen in den Altenheimen, ist eine Bankrotterklärung sondergleichen; wenn wir Zivildienstleistende brauchen, um die alten Menschen zu pflegen, können wir zusperrern. Sorgen Sie lieber dafür, dass ausreichend gut qualifiziertes Personal in den Altenheimen vorhanden ist. Dann können Sie mit solchen Anträgen wieder kommen.

(Zurufe von der CSU)

Dieses Zivildienständerungsgesetz hat eigentlich das Ziel, für das Jahr 2003 genau das zu erreichen, was Sie jetzt beklagen, nämlich dass wir das hohe Niveau von 100 000 Zivildienststellen in unserem Land aufrechterhalten. Wie gesagt, die dafür notwendige Kostenbeteiligung der Träger zur Haushaltskonsolidierung ist notwendig geworden – das geben wir zu –, da werden 90 Millionen € eingespart. Das wäre vielleicht nicht notwendig gewesen, wenn Sie uns die 1500 Milliarden Schulden

mit jährlichen Zinszahlungen von 40 Milliarden € nicht hinterlassen hätten. Auch das hören Sie nicht gerne.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD) – Zurufe von der CSU)

– Wollen Sie eine namentliche Abstimmung beantragen, das können Sie dann machen, wenn Sie nochmals dran kommen. Jeder Zivildienstleistende kostet die Träger künftig im Monat 66 € mehr; das zu den gewaltigen Belastungen, die Sie in den Raum gestellt haben. Ich meine, diese 66 € sind die Leistungen der Zivildienstleistenden auch wert.

(Beifall der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Präsident Böhm: Herr Kollege Werner, ich unterbreche Sie nur kurz, um mitzuteilen, dass dazu eine namentliche Abstimmung beantragt ist.

Werner (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Das Zivildienständerungsgesetz schafft in diesem Jahr übrigens auch für die jungen Leute selbst Planungssicherheit. Von Juli bis September suchen viele junge Leute, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, und vor allen Dingen Abiturienten einen Zivildienstplatz. Ohne dieses Gesetz bestünde kaum eine Chance, dass sie kurzfristig einen Platz bekommen. Das ist nun mit diesem Gesetz der Fall.

Den Trägern gibt das Gesetz genügend Zeit, sich konzeptionell auf geänderte Rahmenbedingungen einzustellen, und das sollten Sie auch einmal sehen. Diese Rahmenbedingungen werden künftig von mehr Gerechtigkeit und einer notwendigen zahlenmäßigen Angleichung von Zivildienst- und Wehrdienstleistenden gekennzeichnet sein. Dies ist der eigentliche Hintergrund für diese Gesetzesinitiative. Es geht nämlich nicht an, dass immer weniger Wehrpflichtige einberufen werden, dass aber die Zahl der Zivis immer und ewig auf dem derzeit hohen Niveau bleibt. Auch das hat mit Gerechtigkeit zu tun, für die wir eintreten. Die Träger haben also Zeit, sich konzeptionell darauf einzustellen, dass künftig die von Zivildienstleistenden erbrachten Leistungen und Arbeiten von regulären Arbeitskräften erbracht werden. Natürlich trägt die Änderung bei den 400-€-Jobs auch dazu bei, es den Trägern künftig zu erleichtern, diese wichtigen Tätigkeiten durch reguläre Arbeitskräfte zu erbringen. Ihrem Antrag werden wir die verdiente Würdigung zukommen lassen, ihn nämlich ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Jetzt hat Frau Kollegin Schopper das Wort.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde namentliche Abstimmung beantragt, ich danke, um eine gewisse Disziplinierung der eigenen Fraktion herbeizuführen, damit ein paar mehr Kollegen und Kolleginnen in die Plenarsitzung kommen. Die tränenreiche Rede des Kollegen

Obermeier hätte zwar fast zum Zücken des Tempotastentuches geführt, aber sie war nicht redlich.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

– Nein, Herr Kollege Kobler, Sie könnten Zeitung lesen oder sich ein bisschen vorbereiten, damit Sie wissen, was Sache ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß noch sehr gut, dass früher die Zivildienstleistenden bei Ihnen im Ruf standen, Vaterlandsverräter zu sein. Nun übertreiben Sie wieder und tun, als würde der Sozialstaat abgeschafft.

Auch ich finde es nicht gut, dass die Träger statt 70% nur noch 50% Zuschüsse erhalten. Obwohl Sie wissen, dass der Kompromiss, der zur Haushaltskonsolidierung nötig ist, im schriftlichen Einvernehmen mit den Wohlfahrtsverbänden, in mündlicher Zustimmung der Krankenhausgesellschaft und der Umweltverbände zustande kam, haben Sie das nicht erwähnt. Die Situation ist für alle schwierig, und insbesondere für die kleinen Träger eine große Bürde.

Die CSU gibt in jeder Plenarsitzung Zeugnis ab, dass Einsparungen notwendig sind. Alternative wäre gewesen, in Familienleistungen einzugreifen. Ich möchte nicht wissen, was dann los gewesen wäre. Es gibt die Möglichkeit, 66 € beim Träger einzusparen oder in die Familienleistungen einzugreifen. Sie gebärden sich als Pharisäer.

Ich möchte auf einen weiteren Aspekt hinweisen, der heute noch nicht zur Sprache kam. Die Einberufung geschieht unglaublich ungerecht. Der Zivildienst ist gekoppelt am Wehrdienst. Es kann nicht angehen, dass die Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen alle eingezogen werden, während die Wehrdienstleistenden sich mehr oder weniger ausrechnen können, dass sie nicht eingezogen werden. Die GRÜNEN, die den Wehrdienst am liebsten abschaffen würden, sehen größeren Reformbedarf, weil dann der Zivildienst zum Auslaufmodell werden könnte.

Ohne Zivildienstleistende wäre vieles nicht möglich, was für die Pflegebedürftigen und die Behinderten getan wird. Die Zahlen sprechen für sich. 1971 gab es bundesweit 6000 Zivildienstleistende, 1999 war mit 138 000 der Höhepunkt, und nun sind es 100 000.

Sie wissen so gut wie wir, dass die gesetzlich geforderte arbeitsmarktpolitische Neutralität nicht mehr gegeben ist und der Zivildienst vielfach zum Ausfallbürgen im Gesundheits- und Pflegewesen geworden ist. Als politischer Verantwortlicher muss man sich Konsequenzen überlegen. Alles beim Alten zu lassen und nichts zu ändern, bringt nicht weiter. Es muss eine Perspektive entwickelt werden. Diese kann lauten, dass die freiwilligen Dienste gestärkt und die Konversion innerhalb des Zivildienstes begonnen wird.

Die jetzigen Kürzungsmaßnahmen haben eine gewisse Planungssicherheit geschaffen. Die CSU ist in dem

Modell verhaftet, den Kopf in den Sand zu stecken. Der „Reformmotor“ wird mit Rückwärtsgang gefahren.

Uns fällt es momentan sehr schwer, die Kürzungen akzeptieren zu müssen. Auf Dauer werden wir aber Antworten geben müssen, wie der Zivildienst künftig aussehen soll, damit die Dienstleistungen, die ohne die Zivildienstleistenden nicht funktionieren, sichergestellt werden können. Das ist besonders für Leistungen wichtig, die zum selbstbestimmten Leben nötig sind. Antworten auf solche Fragen sind Sie heute ebenso wie in Diskussionen zu früheren Anträgen schuldig geblieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Frau Ministerin Stewens gebeten.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Rat des Kollegen Werner, den er auch den Trägern gibt, durchaus zur Kenntnis genommen, Minijobs oder reguläre Arbeitsplätze zu schaffen. Sie müssen sich genau überlegen, was dies letztendlich für die Pflegesätze heißt. Das sind keine Einsparungen, sondern die Kosten müssen erhöht werden. Die Kosten werden nur verschoben. Sie sollten sich damit auseinandersetzen, dass dies keine echten Einsparungen sind.

Es ist schon richtig, dass die Regelung im mündlichen Einvernehmen mit den Trägern getroffen worden ist. Die Wohlfahrtsverbände standen aber vor der Wahl, entweder Kürzungen der Erstattung des Bundes oder die Reduzierung der Zivildienststellen hinnehmen zu müssen. Sie durften zwischen Teufel und Belzebub auswählen. Das Einverständnis kam dann unter dem Druck der Alternativen zustande.

Die Staatsregierung lehnt das Gesetz aus folgenden Gründen ab:

Den Trägern der Zivildienststellen werden zusätzliche Finanzbelastungen für die Dienstverhältnisse auferlegt, die im Vertrauen auf die geltenden Finanzierungsregelungen getroffen worden sind. Das ist ein ganz großes Problem. Die finanziellen Engpässe des Bundeshaushalts werden im Ergebnis auf behinderte, alte und pflegebedürftige Menschen oder ersatzweise auf nachrangige Leistungssysteme abgewälzt. Die zusätzliche Belastung der Träger der Zivildienststellen muss letztendlich höhere Leistungsentgelte zur Folge haben. Das heißt, es werden höhere Pflegesätze herauskommen. Die Kommunen werden über die Sozialhilfe zahlen oder die Selbstzahler. Das sind Ihre Einsparungen, das ist Ihr Weg, den Sie aufgezeigt haben!

Der Bund versucht seinen Haushalt auf Kosten Dritter zu sanieren. Er entlastet seinen Haushalt um circa 98 Millionen €. Für Bayern mit seinen 15 000 Zivildienstleistenden macht dies circa 10 Millionen € aus. Daher haben wir den Vermittlungsausschuss angerufen. Am 14. 03. 2003 hat der Bundesrat das Gesetz behandelt, am 20. 03. 2003 kam im Vermittlungsausschuss keine Einigung zustande. Bayern wird in der nächsten Bundesrats-

sitzung am 11. April 2003 Einspruch gegen das Gesetz einlegen.

Ich komme nun zum weiteren Vorgehen der Bundesregierung. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen. Die Bundesregierung hat gleichzeitig einen Haushaltsvorbehalt von 20% gemacht. Sie hat also im Vorgriff eine Kontingentsperre eingelegt. Das waren die Wahlmöglichkeiten, die den Trägern der Freien Wohlfahrtsverbände gegeben wurden. Es war angeboten, entweder die Mittelzuweisung von 70 auf 50% zu kürzen oder die Kontingentsperre einzuführen. Nun müssen die Träger der Freien Wohlfahrtsverbände beides in Kauf nehmen. Deswegen ist eine eklatante Unsicherheit entstanden. Das ist ungeheuer schwierig.

Die im Raum stehende Kürzung der Kontingente, das heißt, dass die Anzahl der Zivildienststellen für die Einsatzstellen gekürzt wird, hat vor Ort eine erhebliche Planungsunsicherheit geschaffen. Die vorhandenen Stellen können zur Zeit nicht mehr besetzt werden. Momentan gibt es einen eklatanten Mangel an Zivildienstleistenden. Vielerorts kann fast jede dritte Planstelle nicht mehr besetzt werden. Junge Zivildienstpflichtige werden vermehrt keine Einstellungszusage bei den Beschäftigungsstellen bekommen können. Anträge werden verschoben. Die Zivis hängen also zur Zeit in der Luft.

Kein Zivi kann sich um eine Ausbildung oder um einen Arbeitsplatz bemühen. Junge Männer werden damit auf dem Arbeitsmarkt zu Warteschleifen gezwungen. Damit werden sie zu Wartezeitarbeitslosen.

(Unruhe)

Auch für Arbeitgeber entsteht eine Unsicherheit; denn in der aktuellen konjunkturellen Lage ist das Freihalten eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes für die Dauer des späteren Zivildienstes ein hohes unternehmerisches Risiko.

(Anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, Sie können doch nicht ernsthaft das Vorgehen der Bundesregierung bei den Zivis in dieser Art und Weise verteidigen. Ich halte dieses Vorgehen für ausgesprochen schwierig. Es erzeugt sehr viele Unsicherheiten. Das ist wirklich ein Sparvorschlag der Bundesregierung, der bar jeder Vernunft ist.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die in namentlicher Form erfolgen soll. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite, jeweils im Bereich der Eingangstüren, aufgestellt. Die Urne für Stimmhaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 17.21 Uhr bis 17.26 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt; das Ergebnis gebe ich später bekannt.

Gibt es Absprachen, ob die nächsten Dringlichkeitsanträge noch aufgerufen werden sollen? – Nein. Dann rufe ich keine weiteren Dringlichkeitsanträge mehr auf. Die noch vorhandenen und nicht beratenen Dringlichkeitsanträge werden in die dafür zuständigen Ausschüsse überwiesen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4 c

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes, das Unschädlichkeitszeugnis betreffend (Drucksache 14/11937)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Es wurde vereinbart, keine Aussprache darüber zu führen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4 d

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes und zur Ausführung des Mediendienste-Staatsvertrags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (Drucksache 14/12033)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. – Wer begründet den Gesetzentwurf? – Von der Staatsregierung ist niemand hier. Dann eröffne ich die allgemeine Aussprache. Wortmeldung: Herr Hufe.

Hufe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU und die Staatsregierung scheinen mir nicht präpariert zu sein.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Wie wohl die CSU präpariert ist, das werden Sie gleich noch hören, Herr Kollege!)

Ich glaube, dass wir gut daran tun, den Gesetzentwurf der Staatsregierung in diesem Hause zu beraten. Es geht um die Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes, des Bayerischen Mediengesetzes und um das Gesetz zur Ausführung des Mediendienste-Staatsver-

trags und des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Das beherrschende Thema dieses Gesetzentwurfes ist der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, der neu gefasst wird. Nachdem der Herr Staatsminister das Gesetz nicht erläutern konnte, gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, dass nach diesem Gesetz eine Kommission für den Jugendmedienschutz installiert werden soll. Hierüber gibt es eine Einigung der Bundesländer in Form eines Staatsvertrages. Wir glauben, dass mit dieser Selbstkontrolle mit Überprüfungsmöglichkeit eine gute Einrichtung geschaffen worden ist. Alle Fraktionen in diesem Hause glauben das. Wir hätten es natürlich gerne gesehen, dass der Sitz dieser Jugendmedienschutzkommission nach München kommt, weil in der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien die größte Kompetenz vorhanden ist. Die Einrichtung dieser Kommission in München ist der Staatsregierung leider nicht gelungen. Der Sitz wird jetzt Erfurt sein.

Uns bedrückt an diesem Gesetzentwurf, dass ein trojanisches Pferd mit eingebaut wurde: Unter dem Deckmantel der Staatsferne soll versucht werden, der SPD gegen das Bein zu treten. Der wirtschaftliche Erfolg der SPD bei den Medienbeteiligungen wird zum Anlass genommen, die Gesetzgebungskompetenz dieses Hauses zu missbrauchen und den wirtschaftlichen Erfolg der SPD in Frage zu stellen.

Ich darf, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Hintergrund dieses Gesetzentwurfes erläutern. Die SPD ist unstrittig in einem Umfang von 25 bis 33% – mit einer Ausnahme – an Presseorganen beteiligt, zum Beispiel an der „Neuen Presse“, der „Frankenpost“ oder am „Nordbayerischen Kurier“. Diese Zeitungen haben sich wiederum zusammengeschlossen und an Hörfunksendern beteiligt. Die Beteiligungen liegen überall unter 10%. Diese Hörfunkbeteiligungen sollen jetzt mit diesem Gesetz in Frage gestellt und bei der Neuvergabe von Frequenzen verboten werden. Diese Beteiligungen führen jedoch zu keinerlei Mitspracherechten der SPD im Hörfunkbereich. Die Gesetzesinitiative der CSU wird vom Verband bayerischer Zeitungsverleger abgelehnt, weil darin eine mittelstandsfeindliche Entscheidung und ein geschäftsschädigendes Verhalten des Gesetzgebers gesehen wird.

Wir haben auch mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien Kontakt aufgenommen. Sie meint, sie wäre ohne dieses Gesetz sehr gut zurande gekommen. Sie bestätigte uns auch, dass derartige Gesetzesinitiativen nicht notwendig seien.

Also wollen Sie von der CSU der SPD mit diesem Gesetz schaden. Zu glauben, dass unter dem Deckmantel der Staatsferne irgend etwas erreicht werden könnte, ist nahezu lächerlich. Es liegt eine Absprache der B-Länder vor. In Hessen hat Herr Koch dasselbe Gesetz durchgesetzt, allerdings mit etwas unzulänglicheren Mitteln. Herr Kollege Stockinger, Sie scheinen sich schon darauf vorzubereiten, mir zu antworten. Wenn es denn Staatsferne geben sollte, dann würde ich das für den Freund unseres Ministerpräsidenten, Herrn Berlusconi, oder für die chinesischen Medien fordern, nicht aber für den Freistaat Bayern.

Wir werden dieses Gesetz auf Bundesebene verfassungsrechtlich überprüfen lassen. Dieses ist mittlerweile so beschlossen. Wir halten dieses Gesetz für undemokratisch, weil dadurch das Verfassungsorgan Landtag missbraucht wird. Wir halten es für mittelstandsfeindlich, weil dadurch den bayerischen Zeitungen geschadet wird. Vor kurzem gab es einen Kabinettsbeschluss, nach dem keine Gesetze, die zu mehr Bürokratie führen, und auch keine unsinnigen Gesetze mehr erlassen werden sollen. Der betreffende Teil dieses Gesetzes führt zum einen zu mehr Bürokratie und zum anderen ist er unsinnig.

Nachträglich ist eine Beteiligung von fünf vom Hundert eingeführt worden, die in der ersten Fassung des Gesetzentwurfes nicht enthalten war. Ich weiß, dass Herr Minister Schnappauf für einen Anteil von 25% gestritten hat. Er ist bei 5% gelandet. Heute morgen hat er eine Fünf-Prozent-Rede gehalten. Sein Stellenwert hat sich wahrscheinlich auch in dem diesbezüglichen Kabinettsbeschluss wiederspiegelt. Er wollte den oberfränkischen Zeitungen nur helfen, weil das vernünftig gewesen wäre.

Wir befinden uns heute in der Ersten Lesung. Aus dem, was bis jetzt gesagt worden ist, ist deutlich geworden, dass wir den eben angesprochenen Teil des Gesetzentwurfes ablehnen werden. Wir bedauern, dass dieser Passus in den insgesamt guten Gesetzentwurf, welcher sich mit dem Jugendmedienschutz befasst, eingefügt worden ist, um der Solidarität mit den anderen B-Ländern zu genügen. Einen besonderen Effekt wird dieser Teil des Gesetzes nicht haben. Wir werden im Laufe der Beratungen noch mehrmals darauf hinweisen.

Vielleicht kann es Herr Kollege Stockinger in seinem Beitrag einbauen, dass das Verfassungsgericht in Berlin heute entschieden hat, dass die Aussagen von Minister Huber – er ist noch nicht hier – zurückgewiesen wurden; er darf nicht mehr behaupten, dass die SPD einen zehnprozentigen Anteil an der gesamten deutschen Tagespresse hätte. In Wahrheit liegt die Beteiligung bei 1,9%, und auch diese Beteiligung wird im Gegensatz zu vielen anderen Möglichkeiten, die die CSU in Bayern sehr intensiv nutzt, nicht dazu genutzt, Einfluss auf die Medien zu nehmen. Wir sind der Überzeugung, dass die Medienbeteiligung der SPD, die seit mehr als 100 Jahren Tradition ist, vernünftig und zum Wohle der Wirtschaft eingesetzt wird. Deshalb werden wir auch weiterhin so argumentieren.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Bevor wir in der Rednerliste fortfahren, gebe ich jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion betreffend „Geplanten Kürzungen im Bereich des Zivildienstes entgegenzutreten“ auf Drucksache 14/12056 bekannt. Mit Ja haben 85 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 61. 5 haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich bitte nun Herrn Kollegen Prof. Stockinger um das Wort.

(Hufe (SPD): Jetzt wird er es schwer haben!)

Prof. Dr. Stockinger (CSU): Wenn man so nett gebeten wird, Herr Kollege, macht man es gerne.

Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich bedauere es sehr, dass Kollege Hufe bei der ernsthaften Beratung eines Gesetzes, welches uns medienpolitisch sehr viel weiterbringen wird, gegen Ende seiner Ausführungen zu seiner Polemik zurückgefunden hat. Es geht nicht darum, dass die CSU in Bayern angeblich Medienmacht missbraucht – diese Mär können wir sowieso schon nicht mehr hören –, und es geht auch nicht um Beteiligungen von SPD-nahen Institutionen, Verbänden und Vereinigungen an der bayerischen Presse, sondern es geht um einen Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes. Damit soll das, was der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und der Mediendienste-Staatsvertrag bislang Gutes geschaffen haben, in bayerisches Landesrecht umgesetzt werden. Das ist auch gut so. Es wird beim Jugendschutz zu erheblichen Verbesserungen kommen.

Ich lege auch darauf Wert, dass diese Maßstäbe sowohl für das Fernsehen als auch für Zeitschriften und für den gesamten Bereich von Internet- und Onlinediensten gelten. Dort hatten wir bislang eine Schwachstelle und konnten den notwendigen Jugendschutz nicht so durchsetzen, wie wir es uns gerne gewünscht hätten. Nachdem Kinder und Jugendliche im populären Internet so vielen jugendgefährdenden Angeboten ausgesetzt sind, muss verantwortungslosen Anbietern das Handwerk gelegt werden. Unser neues Gesetz enthält Ansätze dazu.

Kollege Hufe hat zwar zu Recht beklagt, dass die neue Kommission für Jugendmedienschutz nicht in München, sondern in Erfurt eingerichtet wird. Uns tröstet es aber ein bisschen, dass der Präsident dieser Kommission immerhin der Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Prof. Ring, sein wird.

Ich denke, dass wir damit für Bayern und für den Jugendmedienschutz in der Bundesrepublik Deutschland etwas Gutes geleistet haben.

Die Bedeutung dieser Kommission – das geht in der öffentlichen Diskussion leider Gottes zu stark unter – ist auch deshalb besonders hervorzuheben, weil ihr Vorläufer nur Empfehlungen abgeben konnte. Seit dem 1. April gilt: Wenn diese Kommission einen Verstoß gegen den Jugendschutz oder gegen den Jugendmedienschutz festgestellt hat, muss die zuständige Landesanstalt Beanstandungen, Beanstandungsbescheide oder gar Bußgeldbescheide, in Gang bringen. Das bedeutet: Es besteht eine Verpflichtung, im Sinne des Jugendmedienschutzes zu handeln. Die Bußgelder gehen bis zu einer Höhe von 500 000,00 €. Ich denke, dass wir hier einen Schritt weiterkommen. Beim Jugendschutz werden wir ebenfalls einen Schritt weiterkommen, wenn die lokalen

Telemedien und das lokale Fernsehen einer gemeinsamen Aufsicht unterstellt werden.

Wir haben neben dem Jugendmedienschutz noch weitere Punkte in der Folge der neuen Staatsverträge in unseren Gesetzentwurf mit aufgenommen. Es ist eine Regelung vorgesehen, die es dem Bayerischen Rundfunk gestattet, die analoge terrestrische Versorgung schrittweise auf digitale Technik umzustellen. Es ist ferner eine Regelung vorgesehen, bei der ich um eine besondere Aufmerksamkeit bitte: Mit dieser Regelung soll der Bayerische Rundfunk mit seinem Hörfunkprogramm bayerische und deutschsprachige Musikproduktionen angemessen berücksichtigen. In meinen Augen wird diese Vorschrift in den Ausschussberatungen noch besonders kritisch zu hinterfragen sein, denn zum Einen begibt sich der Bayerische Rundfunk mit einem solchen Gesetz in eine Vorreiterrolle. Keine andere Rundfunkanstalt öffentlich-rechtlicher Art in Deutschland wäre an eine solche Vorgabe gebunden. Zum Anderen können wir nicht – wie wir das auf europäischer Ebene, zum Beispiel bei der Beratung der EU-Fernsehrichtlinie tun – den Franzosen ihren Wunsch auf Einführung einer heimat-sprachlichen Quote absprechen und dann in Bayern dasselbe tun. Außerdem frage ich mich, ob denn wirklich in diesem Fall ein Regelungsbedürfnis gegeben ist. Ich frage mich auch, ob der Unterschied zwischen deutschen und deutschsprachigen Produktionen in Zukunft nicht mehr Schwierigkeiten beschere würde als er Nutzen bringen würde.

Schließlich ist noch zu regeln, was Herr Kollege Hufe schon fälschlicher Weise als trojanisches Pferd bezeichnet hat. Herr Kollege Hufe, es handelt sich nicht um ein trojanisches Pferd, sondern es soll offengelegt werden, was sich hinter dem von Ihnen so bezeichneten trojanischen Pferd verbirgt. Ich denke, dass es keinen Schaden für den Mittelstand und für die SPD-Presse, die wir im Tageszeitungsbereich zugegebenermaßen haben – denken Sie nur an Oberfranken – darstellt, wenn klipp und klar festgestellt wird, dass Parteien und parteinahe Institutionen im Rundfunk nichts zu suchen haben. Das ist etwas, wofür uns die Leute dankbar sind. Außerdem – Sie haben es schon gesagt – haben wir in Hessen Ähnliches und auch in Niedersachsen wird demnächst eine solche Regelung kommen. Wir befinden uns also nicht alleine. Es wird uns auch weiterhelfen, wenn wir diese Linie verfolgen.

Ich darf auch noch sagen, dass die von Ihnen geltend gemachten Bedenken des Bayerischen Zeitungsverlegerverbandes so nicht zutreffen. In der Tat hatte es beim ersten Entwurf Bedenken hinsichtlich der Medienbeteiligung und von Übergangsfristen für lizenzierte Anbieter und für Anbieter, deren Lizenzen demnächst auslaufen, gegeben. Die Minibeteiligung haben wir neu geregelt. Auch die Übergangsfristen für Anbieter, deren Lizenzen auslaufen bzw. in den nächsten Monaten auslaufen, haben wir verlängert.

Ich darf abschließend sagen, dass mit diesem Gesetzentwurf der unmittelbare Jugendmedienschutz gestärkt wird. Er wird allerdings den Eltern die Verantwortung für den Fernseh- und Videokonsum sowie für die Benutzung des Internets durch ihre Kinder nicht abnehmen können.

Ich bitte um eine zügige Beratung im Sinne des Jugendmedienschutzes.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am Dienstag ist das geänderte Jugendschutzgesetz, das durch einen Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern ausgehandelt und abgeschlossen worden ist, in Kraft getreten. Ich muss nicht wiederholen, welche guten Regelungen es enthält; das haben die Vorredner in ausreichendem Maße getan. Ich möchte ein Wort zum Online-Bereich sagen: Es ist ein lobenswerter Versuch, auch diesen Bereich regeln zu wollen. Ich bin aber ehrlich gesagt skeptisch, ob das in dem Maße gelingt, wie wir alle uns das wünschen. Wir werden sicherlich in den nächsten Jahren nicht aus der Pflicht entlassen werden, genau hinzuschauen und besonders wachsam zu sein, ob die getroffenen Regelungen in der Wirklichkeit greifen.

Medienkompetenz – auch Sie haben es gesagt – ist eine Sache, die gelernt werden muss, und zwar von den Eltern, in der Schule und auch schon vor dem Schulbesuch. In diesem Punkt ist in unseren Bildungseinrichtungen sicher noch einiges zu tun. Das gilt für die Jugendarbeit, aber nicht zuletzt auch für die Eltern.

Kommen wir zu anderen Punkten: Ich finde, es ist etwas fragwürdig, wenn es um die gute Sache Jugendschutz geht, in das Ausführungsgesetz einige Dinge einzubauen, die ganz andere Ziele verfolgen. Ich empfinde es gelinde gesagt als unsauber so vorzugehen. Das betrifft einen Punkt, den wir in der kommenden Diskussion noch vertiefen müssen; er ist heute nicht angesprochen worden. Hinsichtlich der Regelungen zum digitalen Rundfunk sage ich ganz klar: Für uns dürfen solche Regelungen nicht dazu führen, dass im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nur noch digitaler Rundfunk angeboten wird. Auch der analoge Rundfunk muss Berücksichtigung finden. Dieser Punkt ist in dem Gesetzentwurf etwas fragwürdig formuliert. Wir werden im Ausschuss sicherlich darüber reden müssen.

Der zweite Hammer ist, dass Sie versuchen, die Partei-ferne auf diesem Weg reinzubringen – Kollege Hufe hat es als trojanisches Pferd bezeichnet –, nachdem Sie mit Ihren Anträgen in der Vergangenheit offensichtlich nicht die öffentliche Resonanz erzeugen konnten, die Sie sich gewünscht haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte eines ganz klar sagen: Für uns Grüne ist die Beteiligung politischer Parteien – mittelbar oder unmittelbar – am Rundfunk oder an den Medien allgemein ein Dorn im Auge. Ich bin eine ganz klare Gegnerin von solchen Beteiligungen. Es ist aber ein allzu durchsichtiges Manöver, heute dieses Feld mit diesem Gesetzentwurf aufzurollen. Angesichts des Schwarzfunks, den Sie seit

40 Jahren in Form des Bayerischen Rundfunks sehr erfolgreich verfilzt haben, ist es allzu leicht verständlich, dass Sie keine Medienbeteiligung brauchen. Ihnen gehört praktisch der Bayerische Rundfunk.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Hören Sie doch damit auf!)

Dann kann man natürlich mit dem Finger auf die anderen zeigen und mit reinem Herzen dastehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Verhalten ist scheinheilig, wobei scheinheilig eigentlich noch zu schwach ist; ich empfinde es als dreist und unverschämt. Wäre es Ihnen mit der Staatsferne und der Unabhängigkeit der Medien ernst und wäre Ihnen die Vielfalt der Medien ein Anliegen, dann hätten Sie den Anträgen, die wir zu diesem Thema schon gestellt haben, zugestimmt. Ich möchte nur daran erinnern, dass Kollege Runge für eine andere Zusammensetzung des Rundfunkrates gekämpft hatte, die auch zum Ziel hatte, einer größeren Staatsferne und gesellschaftlichen Realität gerecht zu werden.

Sie missbrauchen – ich muss das so sagen; das Wort ist richtig gewählt – den Jugendmedienschutz für Ihre parteipolitischen Wahlkampfzwecke und wollen sich auch für die Zukunft die alleinige Kontrolle der bayerischen Medienlandschaft sichern. Ich muss Sie warnen, denn mit dieser Strategie – die Geschichte lehrt uns das häufig, auch unsere eigene – sind schon ganz andere gescheitert. Ich frage Sie wirklich: Wollen Sie sich in diese Gesellschaft begeben? Das ist keine besonders gute Gesellschaft. Ich ziehe aus dieser Art des Vorgehens wirklich nur einen Schluss: Macht macht blind und maßlos.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Staatsminister Huber.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich das Hohe Haus um Verständnis dafür bitten, dass ich etwas später zu dieser Ersten Lesung gekommen bin.

Eine Sitzung, die ich leiten musste, hat etwas länger gedauert. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Der vorliegende Gesetzentwurf fasst drei Punkte zusammen. Ich sehe aber überhaupt keinen Anlass, deswegen Kritik zu üben. Es ist kein klammheimliches Verfahren, sondern die Staatsregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem drei unterschiedliche Zielsetzungen in der Öffentlichkeit dargestellt werden. Zu sagen, es würde der Jugendschutz missbraucht, um eine andere Regelung herbeizuführen, ist Unfug.

(Beifall bei der CSU)

Wir könnten natürlich auch drei getrennte Gesetzentwürfe zum gleichen Gesetz vorlegen und dann die Beratung zusammenfassen. Deshalb muss ich sagen: Mir entzieht sich der Sinn eines solchen Vorwurfs in diesem Zusammenhang. Aber, da Sie noch nicht einmal zuhören, Frau Kollegin Gote, nehme ich an, dass Sie das selbst gar nicht so ernst gemeint haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der erste Bereich ist in der Tat der Wichtigste: der Jugendmedienschutz. Wir haben den Staatsvertrag in diesem Hohen Haus beraten und verabschiedet. Erfreulicherweise haben alle Landtage in Deutschland diesem Staatsvertrag zugestimmt, sodass er fristgerecht zum 1. April 2003 in Kraft treten konnte. Es hat sich bereits gestern in Erfurt die KJM konstituiert, sodass – wie man sieht – unverzüglich nach dem In-Kraft-Treten dieses Jugendmedienschutzstaatsvertrages die entsprechenden Gremien handlungsfähig gemacht werden.

Aus bayerischer Sicht ist es durchaus erfreulich – ich nehme an, Herr Kollege Hufe, dass Sie dem zustimmen –, dass der Präsident der Bayerischen Landesanstalt für Neue Medien, Prof. Ring, zum Vorsitzenden der KJM gewählt worden ist. Wir wünschen ihm in diesem Amt viel Erfolg. Wir wissen aber auch, dass Herr Prof. Ring in den letzten Jahren mit großer Kompetenz und großem Engagement für den Jugendschutz eingetreten ist. Ich bin der Auffassung, die KJM ist bei Prof. Ring in den besten Händen.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, fasst dieser Bereich heute das Internet und den Rundfunk zusammen. Damit – das war auch ein Verhandlungsergebnis, das Bayern mit dem Bund erreicht hat – haben wir zum ersten Mal auch für das Internet eine Einrichtung, um die üppigen und oftmals sehr problematischen Angebote einer Kontrolle zu unterwerfen. Ich sehe im Übrigen auch in der Tatsache, dass wir die Selbstkontrolle ausbauen, eine echte praktische Verbesserung des Jugendschutzes.

In der Vergangenheit konnte letztlich die staatliche Einrichtung einen Sender oder Anbieter nur im Nachhinein sanktionieren. Die Selbstkontrolle durch unabhängige Fachleute eröffnet erstmals die Möglichkeit, dass vor Ausstrahlung einer Sendung Einfluss genommen wird, dass man den Sendern Ratschläge gibt, zu welcher Tages- oder Nachtzeit eine Sendung ausgestrahlt werden kann. Die Erfahrung zeigt, dass bestimmte Filmsequenzen aufgrund eines solchen Rates herausgenommen werden. Ich erwarte mir in der Tat von dieser Form des Jugendschutzes, des Medienschutzes, eine Verbesserung. Wir regeln mit diesem Gesetzentwurf, dass bei den lokalen, regionalen und landesweiten Rundfunkanbietern in Bayern unter der Leitung der BLM so verfahren werden kann. Das ist der erste und wichtigste Teil dieses Gesetzentwurfes.

Der zweite Teil bezieht sich darauf – ich glaube, es ist von Kollegen Prof. Dr. Stockinger gesagt worden –, dass wir den Bayerischen Rundfunk verpflichten, in seinen Hörfunkprogrammen bayerische und neuere deutsch-

sprachige Musikproduktionen angemessen zu berücksichtigen. Wir sind der Meinung, dass der Hörfunk auch ein Kulturangebot ist, und dass es auch eine Aufgabe ist, neuere bayerische und deutschsprachige Produktionen aufzunehmen. Die Vertreter des Rundfunks haben uns gesagt, dass es durchaus Ihrer Zielrichtung entspricht. Sie meinten nur, das müsse nicht gesetzlich geregelt werden. Ich meine, so eine gesetzliche Vorgabe ist gerade auch zum Schutz von Produktionen und des geistigen Eigentums vorteilhaft.

Das Dritte, was SPD und GRÜNEN offenbar nicht so gefällt, ist die Frage des Zugangs von Parteien zum Rundfunk in Bayern. Frau Kollegin Gote, Sie sagen, die CSU strebt hiermit nach mehr Macht. Ich möchte wissen, wie Sie zu dieser Aussage kommen. Die Regelung, die im Entwurf steht, sieht vor, dass für alle Parteien die unmittelbare und mittelbare Beteiligung am Rundfunk in Bayern ausgeschlossen ist. Das heißt, wenn Sie das kritisieren, dann wollen Sie andererseits, dass die SPD ihre mittelbaren oder unmittelbaren Beteiligungen weiter hält. Das heißt, Ihre Darstellung, Sie sind zwar auch gegen Parteien im Rundfunk, aber der SPD sollte man das weiter erlauben, ist unredlich und ungleichgewichtig.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf hier feststellen, dass es bisher die Regelung gibt, dass sich Parteien nicht am Rundfunk in Bayern beteiligen können. Es ist uns eigentlich erst im Nachhinein und anhand anderer Quellen deutlich geworden, dass es mittelbare Beteiligungen der SPD gibt, auch an privaten Rundfunksendern in Bayern. Wir sind der Meinung, wenn es Klarheit gibt, dass es wegen der Staatsferne und der Überparteilichkeit keine Beteiligung von Parteien am Rundfunk geben soll, dann muss das auch für nennenswerte mittelbare Beteiligungen gelten. Deshalb haben wir auch eine entsprechende Vorschrift im Gesetzentwurf eingefügt. Es wurden im Übrigen auch gleichlautende Anträge im Bayerischen Landtag gestellt.

Wir berücksichtigen selbstverständlich die Verfassungslage. Das heißt, die jetzige Beteiligung kann bis zum Auslauf der Genehmigung oder mindestens für ein Jahr gehalten werden. Bagatellbeteiligungen, die keine Einflussmöglichkeiten mit sich bringen, werden ausgenommen, sodass wir eine verhältnismäßige und vernünftige Regelung dafür haben. Das gilt für alle Parteien.

Ich meine, wir sollten uns gemeinsam zu der Klarheit durchringen, zu sagen: Parteien sollen sich aus dem Rundfunk heraushalten, sollten keine Beteiligungen erwerben und sollten gerade auch über mittelbare Beteiligungen nicht ohne dass es für den Zuhörer erkennbar ist, Einfluss auf Hörfunkprogramme bekommen.

(Hufe (SPD): Einfluss nehmen wir nicht!)

– Herr Hufe, Sie sagen, Einfluss nimmt die SPD nicht. Ich darf Ihnen entgegenhalten, dass die Schatzmeisterin der SPD schon mehrfach gesagt hat: Glauben Sie, dass wir das nur haben, um Finanzbeteiligungen zu halten?

Ich darf feststellen: Wenn die SPD durch ihre Beteiligungen an Verlagen beteiligt ist mit einer täglichen Auflage

im Print-Bereich von 2 Millionen Tageszeitungen, dann halte ich das in der Tat für eine Beeinflussung der Meinung, die der Leser in diesem Fall nicht erkennen kann.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb sollten Sie im eigenen Interesse diesem Antrag zustimmen und einen Beitrag dafür leisten, dass wir vor die Bürgerinnen und Bürger in Bayern treten können mit der klaren Aussage: Wir wollen, dass sich im Rundfunk keine Parteien tummeln und keinen Einfluss nehmen und dass sie daran weder mittelbar noch unmittelbar beteiligt sein können.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Hufe.

Hufe (SPD): Herr Staatsminister, wie ich heute erfahren habe, hat das Landgericht Berlin Ihnen verboten, zu behaupten, dass die Beteiligungen der SPD in der Größenordnung von 2 Millionen liegen. Die Auflage beträgt 435 000. Das entspricht 1,9%.

Ich möchte gleich die Frage anhängen, ob Sie behaupten wollen, dass wir über die mittelbaren Beteiligungen Einfluss auf die bayerischen Rundfunksender nehmen.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Zunächst möchte ich klarstellen, die Einstweilige Verfügung hat die SPD gegen mich beantragt, weil ich die SPD als Verleger bezeichnet habe. Sie SPD ist natürlich im rechtlichen Sinn kein Verleger. Aber es ist aufgrund zahlreicher Veröffentlichungen völlig unbestreitbar, dass die Summe der Beteiligungen, die die SPD hält – ich bin dankbar, dass ich das in aller Öffentlichkeit noch einmal in Erinnerung rufen darf –, bei den Verlagen eine tägliche Auflage von 2 Millionen Exemplaren ausmacht. Das sind Beteiligungen unterschiedlicher Größenordnung. Selbst wenn Sie nur Beteiligungen von 25% oder 30% oder 40% haben, also möglicherweise keine Mehrheitsbeteiligung, dann man muss schon sehr blauäugig sein, anzunehmen, dass die SPD zwar Beteiligungen hält, aber dann auf die personelle Zusammensetzung einer Redaktion keinen Einfluss nimmt.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Frau Kollegin, Sie brauchen uns nicht für so dumm zu halten, dass wir glaubten, dass die SPD nur eine Kapitalanlage sucht.

(Beifall bei der CSU)

Wenn es Ihnen also um Hygiene geht, sollten Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen; denn sonst muss ich fragen: Wozu hält man denn eigentlich diese Beteiligungen? Vielleicht gilt es auch nur, dem bösen Schein entgegenzuwirken. Deshalb sind Sie herzlich eingeladen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat

schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4 e

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (Drucksache 14/12034)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Wörner.

Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Heute Vormittag, als es um das Trinkwasser ging, hat das Parlament keine Sternstunde erlebt. Die Regierungserklärung des Ministers Schnappauf war in dieser Frage mehr als dünn – ja im Gegenteil: Er bewies mit seiner Rede, dass es eine Sonntagsrede war, der die Montagstaten fehlen. Ich darf aus seiner Rede zitieren: Wasserversorgung muss Pflichtaufgabe der Kommunen bleiben. Weiter sprach er dann: Wasser ist keine Ware wie jede andere. Ich habe daraufhin den Gesetzentwurf gelesen und verzweifelt gesucht, wo er denn das im Gesetz verankert hat. Wieder einmal ist deutlich geworden, dass entweder den Gesetzentwurf offensichtlich das Wirtschaftsministerium geschrieben hat – in ihm steht nämlich etwas von Wirtschaftsgut, nicht von einem schützenswertem Gut und von keiner Ware –, oder die Rede ist von jemandem geschrieben worden, der das Gesetz nicht gekannt hat. Es passt einfach nicht zusammen, meine Damen und Herren.

Das können Sie wie einen roten Faden weiter durch die Rede verfolgen. Da heißt es dann plötzlich wieder – das ist die alte Nebelwurf-Masche –: Keine Liberalisierung. Über Privatisierung spricht man nicht, weil man diese ja will. Hören Sie damit auf, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Wer Liberalisierung verweigert, kann deswegen noch lange privatisieren. In diesem Gesetzentwurf wird nicht festgeschrieben, dass keine Privatisierung stattfinden darf. Der Minister sagt allerdings: Wasserversorgung muss Pflichtaufgabe bleiben. Dann soll er sagen: Wir wollen es nicht privatisieren. Da kann er sich aber offensichtlich wie so oft nicht gegen den Wirtschaftsminister durchsetzen.

Meine Damen und Herren, wir fordern – das wird eine Aufgabe von uns Parlamentariern sein –, mit diesem Gesetz richtungsweisend vorzugehen. Wir hätten die einmalige Chance, das Wassergesetz in Bayern so zu formulieren, dass mit der neuen Wasserrahmenrichtlinie der EU und mit der Bundesgesetzgebung es in Einklang gebracht werden kann und dass es möglicherweise – das wollen wir eigentlich – eine Vorreiterrolle in Europa

übernimmt. Wir wollen gerne vorne dabei sein. Ich meine, das ist unsere Aufgabe.

Wir meinen aber, dass es wichtig ist, in diesem Gesetz die Beteiligungsrechte der einzelnen Betroffenen klar zu definieren. Jetzt wird aber im Hoppla-Hopp-Verfahren versucht, das Gesetz durchzupeitschen. Man verkürzt wieder einmal die Fristen oder setzt sie so, dass sich Verbände nicht vernünftig artikulieren können. Die zentralen Punkte des Hochwasserschutzes, die in ein solches Gesetz hineingehören, werden im Einzelnen nicht klar und deutlich definiert. Nicht klar definiert ist, was der gute Zustand des Wassers bedeutet. Die Kernaufgabe der Daseinsvorsorge steht schlichtweg nicht im Gesetz. Die künstliche oder erhebliche Veränderung von Gewässerstrecken wird nicht klar definiert oder eingestuft. Wir haben nach wie vor zwischen 30 und 40% Gewässer, die erheblich verändert oder künstlich sind, die wir eigentlich reparieren müssten. Die notwendige Bestandsaufnahme scheidet letztlich daran, dass gesagt wird: Das kostet etwas, und dieses Geld sollte man sparen. Wir meinen: Diese Bestandsaufnahme ist dringend erforderlich und sollte längst geschehen sein; sie kann nicht bis 2015 geschoben werden.

Dasselbe gilt für die bestehenden Unterhaltspflichten. Auch hierzu können wir im Gesetz die notwendigen Regelungen nicht finden. Wir meinen, dass die Vermeidung von weiteren Verschlechterungen eigentlich eine Selbstverständlichkeit wäre. Wenn sie dies ist, dann muss sie in das Gesetz und kann nicht als eine lockere Erklärung irgendwo abgegeben werden. Über die frühzeitige und umfassende Beteiligung habe ich bereits gesprochen. Man spricht ständig über Pakte. Manchmal könnte man eher meinen, dass es sich um ein Paktieren mit jenen handelt, bei denen man sich sicher ist, dass sie nicht widersprechen. Wir meinen, dass wir einen Pakt brauchen, der alle Betroffenen beteiligt. Wir halten das für dringend erforderlich und notwendig, um die Akzeptanz zu erzielen, die für solche Maßnahmen notwendig ist. Wenn wir über den guten Zustand des Wassers sprechen, können wir uns nicht darum herumdrücken, Gewässerrandstreifen einzubeziehen. Das vernachlässigt die CSU in erheblichem Maße.

(Hofmann (CSU): So ein Schmarrn!)

– Herr Hofmann ist auch wieder da; guten Morgen.

(Hofmann (CSU): Ich bin länger da als Sie, Sie Schnarcher!)

Statt Ausbau der Gewässer brauchen wir einen Rückbau der Gewässer. Wir brauchen auch dauerhafte Maßnahmen gegen die Hochwassergefahr. Wasserschutz ist ein vorrangiges und für die Zukunft bedeutendes Ziel; er muss Aufgabe und ständige Nacharbeit sein. Wir fordern deshalb gerade im Jahr des Süßwassers deutlich mehr, als in diesem Gesetz steht. Wir bitten deshalb, in den Beratungen das von mir Vorgetragene zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Hofmann.

(Hofmann (CSU): Bin ich schon dran? Ich dachte, zuerst spricht jemand von den GRÜNEN!)

– Doch.

Hofmann (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich einmal oberfränkische Bescheidenheit demonstrieren will und den GRÜNEN den Vortritt lasse, dann ist es auch wieder nicht Recht. Jetzt weiß ich nicht mehr, was ich machen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich den Kollegen Wörner hier habe reden hören, habe ich den Eindruck gehabt, dass er nicht in der Lage ist, sich daran zu erinnern, dass wir, Herr Kollege Wörner, Frau Paulig und Minister Werner Schnappauf, vor einigen Wochen bei der Akademie für Naturschutz und Landespflege genau dieses Thema miteinander diskutiert haben. Entweder haben Sie damals geschlafen, oder Sie unterschlagen jetzt Ihren mehr oder weniger interessierten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass damals Minister Werner Schnappauf umfassend darauf hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht hat, dass alle gesellschaftsrelevanten Gruppierungen von den Fischern bis zu den Kommunen eingeladen sind, den Themenkomplex – –

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Hofmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Hofmann (CSU): Ja.

Wörner (SPD): Herr Hofmann, ich habe eine Frage an Sie. Steht das, was ich gerade gesagt oder kritisiert habe, im Gesetzentwurf, oder steht die Beteiligung nicht im Gesetzentwurf? Das ist die Frage. Wir reden über einen Gesetzentwurf, in dem ich all dieses vermisse. Das habe ich kritisiert.

Nicht das, was man irgendwo geredet hat, sondern der Gesetzentwurf zählt. Ich denke, Sie sollten auf das eingehen, was ich am Gesetz kritisiert habe. Meine Frage ist: Steht das im Gesetz, ja oder nein?

Hofmann (CSU): Herr Kollege Wörner, ich antworte auf die Vorhaltungen, die Sie gerade gemacht haben. Nicht alles, was Sie reklamieren, muss in einem Gesetz stehen. Ein Gesetzentwurf soll einfach und gut lesbar sein, er soll keinen Quatsch verbreiten.

(Lachen bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte darauf hinweisen, dass beim Wasserforum, das beim Landesamt für Wasserwirtschaft stattgefunden hat, alle Beteiligten der Marschrichtung, die das Umweltministerium im Zusammenhang mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgegeben hat, zugestimmt haben. Wenn ich mir diese Zustimmung zusammen mit dem,

was die Staatsregierung in komprimierter Form im Gesetzentwurf vorgelegt hat, ansehe, verstehe ich diese kleinkarierte Kritik nicht. Herr Kollege Wörner, ich unterstelle einmal, dass Sie die Europäische Wasserrahmenrichtlinie gelesen haben. Dort wurde der geforderte gute Zustand der Gewässer beschrieben. Dabei geht es um die chemische Zusammensetzung und die aquatische Qualität, um den Besatz usw. Genau hierauf zielt der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung ab.

Sie sollten zur Kenntnis nehmen, dass die kommunalen Spitzenverbände hier eingebunden sind. Über das Umweltministerium wird sichergestellt, dass die jeweiligen Wasserwirtschaftsämter in den Regierungsbezirken die notwendigen Voraussetzungen schaffen, um die Maßnahmen in ihrem Einzugsbereich umzusetzen. Herr Kollege Wörner, Sie konnten es nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass es Differenzen in der Frage gegeben hat, ob eine Liberalisierung oder eine Privatisierung erfolgen soll. Sie sollten aber endlich damit aufhören, den Eindruck zu erwecken, in der Staatsregierung oder in der CSU-Fraktion gäbe es irgendjemand, der für die Liberalisierung des Wassers eintreten würde. Inzwischen haben Anhörungen wie die, die Herr Kollege Dr. Kempfner durchgeführt hat, keinen Sinn mehr, da Sie die Erklärungen, die die CSU-Landtagsfraktion an die Öffentlichkeit weitergegeben hat, zwar zur Kenntnis nehmen, aber sie am Ende ignorieren und der CSU vorwerfen, sie trete für die Liberalisierung ein.

(Wörner (SPD): Nein! Ich habe ausdrücklich Privatisierung gesagt! Das wollten Sie bloß nicht hören!)

– Sie haben von Liberalisierung und Privatisierung gesprochen. Sie hätten zur Kenntnis nehmen müssen, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Europäische Wasserrahmenrichtlinie einzuarbeiten und die Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis zum 22. Dezember 2003 zu erlassen. Deshalb bitte ich um eine zügige Beratung in den Ausschüssen des Bayerischen Landtags.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Kollegin Paulig.

Frau Paulig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Hofmann, ein paar Punkte sind einfach noch zu sagen. Ich hätte es begrüßt, wenn Sie nach mir gesprochen hätten. Dann hätten Sie mir gleich eine Antwort geben können. Sie haben jedoch heute ein nettes Stichwort für diesen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geliefert. Sie haben gesagt, Herr Minister Dr. Schnappauf habe einen „sehr komprimierten Entwurf“ vorgelegt. Das kann man sagen. Er ist komprimiert. Die Möglichkeiten, die die Wasserrahmenrichtlinie zum Gewässerschutz und zum Grundwasserschutz bietet, werden hier nicht ausgeschöpft.

(Hofmann (CSU): Hätten wir alles reinschreiben sollen?)

In den Gesetzentwurf wurden nur die Definitionen und Fristen übernommen. Zum Beispiel wird festgelegt, wann die Bewirtschaftungspläne da sein müssen. Aber das, was Sie mit dieser wegweisenden oder wasserweisenden Richtlinie der EU zum Gewässerschutz einführen könnten, fehlt. Insofern ist der Gesetzentwurf kompromittiert, man könnte auch sagen dürftig und minimalistisch.

Nach allem, was wir zuerst gehört hatten und nach unseren Gesprächen mit der ANL und den Verbänden hatten wir Hoffnung. Wir haben damals auf einen umfassenden Gesetzentwurf gewartet, der die Möglichkeiten der Wasserrahmenrichtlinie ausschöpft. Ihr Umweltminister hat diese Möglichkeiten nicht ausgeschöpft, sondern er ist mit dem Gesetzentwurf weggetaucht.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen: Beim Wassergesetz herrscht inzwischen ein absolutes Tohuwabohu. Ich habe das bereits im Umweltausschuss ausgeführt. Wir haben gerade die Umweltverträglichkeitsprüfung eingebaut, die wir in Zweiter Lesung verabschieden müssten. Jetzt kommt die nächste Novelle. Ich habe das damals angemahnt und vorgeschlagen, die Erste Lesung zurückzustellen und die Novelle des Wassergesetzes komplett zu beraten. Damals hat es geheißt, wir hätten noch Zeit. Jetzt pressiert es, weil die Wasserrahmenrichtlinie bis Ende Dezember 2003 einschließlich der Verordnungen übernommen werden muss. Deshalb werden wir das sehr schnell durchziehen müssen. Ich hätte mir gewünscht, dass für diese Beratung ein bisschen mehr Zeit zur Verfügung gestanden hätte, damit wir eine sachliche und fachlich vertiefte Debatte hätten führen können.

Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes ist seit dem Juni 2002 entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie novelliert worden. Jetzt ist es an den Ländern, diesen Rahmen mit Leben zu füllen.

(Hofmann (CSU): Das machen wir schon!)

– Mit diesem Gesetzentwurf nicht. Wir wollen es machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vier umfangreiche Änderungsanträge zu diesem Gesetzentwurf vorgelegt, mit denen die Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollen. Gestern hat der Umweltminister ein Hilfsprogramm vorgestellt, mit dem den Äschen das Überleben in den Flüssen gesichert werden soll.

(Hofmann (CSU): Mal schauen, was der Kormoran dazu sagt!)

Hier hätte der Umweltminister die notwendigen Artenschutzmaßnahmen in der Wasserrahmenrichtlinie bzw. im Bayerischen Wassergesetz verankern können. Wir bräuchten die Hilfsprogramme nicht, wenn zum Beispiel die Unterhaltung und die Durchgängigkeit gesichert wäre. Wir fordern zum Beispiel, dass die Gewässerunterhaltung ökologisch ausgerichtet wird. Die Durchgängigkeit muss anders geregelt werden. Das gilt auch für

die Bewirtschaftung von Fischteichen, für die Ausleitungstrecken und die Restwasserführung. Diese Punkte könnten jetzt im Wassergesetz verankert werden.

(Hofmann (CSU): Für das Restwasser haben wir einen Leitfaden, gnädige Frau!)

Das haben Sie versäumt. Unsere Anträge sind eingereicht. Sie haben die Möglichkeit, diese Anträge abzulehnen. Wir haben die Sicherung des Trinkwassers als Daseinsvorsorge aufgenommen. Sie werden unsere Anträge ohnehin ablehnen. Das ist jedoch schade, weil die Ökologie unser gemeinsames Anliegen sein sollte. Weitere Punkte sind der sparsame Umgang mit dem Grundwasser, der Vorrang für die ortsnahe Wasserversorgung und die Nutzung von Fernwasser nur in besonderen Ausnahmefällen. Diese Punkte könnten wir jetzt im Bayerischen Wassergesetz festschreiben.

Ich habe allerdings *eine* inhaltliche Änderung festgestellt: Jetzt dürfen Modellboote mit Elektromotoren auf den Gewässern fahren. Ich halte das in den Ramsar-Gebieten nicht für glücklich. Ich komme nun zu einem Punkt, bei dem wirklich Handlungsbedarf besteht: Gerade die Gewässerstruktur, der hydromorphologische Zustand der Gewässer, ist in Bayern sehr schlecht. Die Gewässer weisen inzwischen eine gute Qualität der Gewässergüte auf. Bei der Gewässerstruktur besteht jedoch großer Handlungsbedarf. Frau Präsidentin, ich möchte ein bisschen länger sprechen, da meine Vorredner auch länger gesprochen haben.

(Hofmann (CSU): Ich war so dumm, dass ich die Wortmeldung von Herrn Wörner zugelassen habe!)

Ich möchte noch kurz auf zwei Punkte eingehen: Die Begründung in diesem Gesetzentwurf ist eine Bankrotterklärung. Herr Staatsminister Dr. Schnappauf hat gesagt, dass er bis zum Jahr 2015 den guten Zustand für 30 bis 40% der Gewässer nicht erreichen wird. Das sagt er bereits heute. Das ist eine Kapitulation

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen: Wir haben das Pilotprojekt „Bewirtschaftungsplan Main“. Dafür gibt es eine Arbeitsgruppe. Ich stelle aber fest, dass die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Süd dabei ist, während die Kommunen, die Naturschutzverbände und die Fischereiverbände in dieser Projektgruppe außen vor sind.

Da muss man in der Tat sagen: Die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Beteiligung der Verbände gerade bei der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne, das wird ein Knackpunkt sein. Ich hoffe, dass konkrete Änderungen eingeleitet werden, damit diese Umsetzung der revolutionären Wasserrahmenrichtlinie wirklich ein gemeinsamer ökologischer Schritt nach vorne wird in eine nachhaltige gute Wasserpolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in Ergänzung zu dem, was Herr Kollege Hofmann schon zu Recht ausgeführt hat, gerne noch einmal zu den Ausführungen von Ihnen, Herr Wörner, einige Anmerkungen machen.

Zunächst zur Rechtslage. Ich habe einmal in meiner Ausbildung gelernt: Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung. Ich empfehle Ihnen, Herr Wörner, dass Sie, bevor Sie hier im Hohen Haus Defizite anmahnen, sich erst einmal die bayerischen Gesetze anschauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute morgen in der Regierungserklärung und in der Aussprache darüber auch über die Frage der Regelungsdichte gesprochen. Das, was schon geregelt ist, brauchen wir nicht ein zweites oder drittes Mal irgendwo hineinschreiben. Aber das ist offensichtlich die Vorstellung der SPD und auch der Frau Paulig von den GRÜNEN. Wenn Sie einen Blick in Artikel 57 der Bayerischen Gemeindeordnung werfen, finden Sie dort die Trinkwasserversorgung als kommunale Pflichtaufgabe bereits festgeschrieben. Dann brauchen wir das kein zweites Mal in das Bayerische Wassergesetz hineinschreiben, wenn es im bayerischen Gemeinderecht bereits definitiv geregelt ist.

Die Abwasserbeseitigung ist in Artikel 41 b des Bayerischen Wassergesetzes als Pflichtaufgabe der Kommunen ebenfalls bereits festgeschrieben.

(Wörner (SPD): Wer will die ändern?)

Die Dezentralität der Trinkwasserversorgung ist im 7. Änderungsgesetz zum Wasserhaushaltsgesetz – das ist der Entwurf, den wir heute beraten – in Artikel 36 a beschrieben, sodass es überhaupt keine Lücke gibt. Nur ein zweites oder drittes Mal Dinge zu schreiben, das macht keinen Sinn.

Das Gleiche gilt, wenn Frau Paulig eben angemahnt hat, dass die Durchgängigkeit der Gewässer nicht gesetzlich geregelt sei. Frau Paulig, das ist bereits im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes festgeschrieben, und zwar in dem Kapitel „Pflege und Entwicklung der Gewässer“. Dort ist die Durchgängigkeit mit erfasst.

Zu Ihrer flotten Bemerkung, dass das eine Bankrotterklärung der bayerischen Wasserpolitik sei, Frau Paulig, will ich Ihnen nur sagen, wie weit Sie von jeglichem Realitätssinn entfernt sind. Ich habe vor wenigen Tagen zusammen mit Herrn Kollegen Walter Hofmann zufällig in seinem Heimatlandkreis Forchheim das größte Umgehungsgerinne, das wir im Freistaat Bayern überhaupt haben, mit etwas über einem halben Kilometer Länge eingeweiht. Es hat über eine halbe Million € gekostet, ein Umgehungsgerinne zu schaffen, und wir haben allein im Regierungsbezirk Oberfranken 800 Querbauwerke. Das haben wir geerbt über Generationen, über hundert, zweihundert Jahre hinweg. Es war halt so, dass man früher ein Wehr, eine Staustufe etc. gebaut hat.

Wenn Sie deshalb auf die Begründung unseres Entwurfs Bezug nehmen, wo wir ausführen, dass wir in den

nächsten Jahren 30, 40% dieser Querbauwerke mit Umgehungsgerinnen versehen werden und damit die Durchgängigkeit für die Fische wieder herstellen werden, meine ich, ist das eine hehre Zielsetzung und eine gute Arbeit, die wir in dieser Zeit leisten. Wir können nicht in zwei, drei, vier, fünf Jahren das beseitigen, was über hundert, zweihundert Jahre und mehr entstanden ist.

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Paulig?

Staatsminister Dr. Schnappauf (Umweltministerium): Eigentlich nicht, Frau Präsidentin, weil ich nur noch einen letzten Punkt ansprechen möchte.

(Hofmann (CSU): Das heißt: eigentlich nein!)

– Eigentlich nein, lieber Kollege Hofmann, so direkt wie wir die Dinge höflich umschreiben.

Ich will noch zwei Dinge kurz ansprechen. Herr Kollege Hofmann hat auf die Veranstaltung der ANL in Erding hingewiesen, wo Sie sich, Herr Wörner, genauso wie im Moment mit Ihrem Kollegen unterhalten haben und wo das Beteiligungsverfahren zur Sprache kam. Ich empfehle Ihnen, in den Artikel 71 b des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs hineinzuschauen. Dort heißt es:

Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen fördert die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen bei der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne.

Das ist hier schwarz auf weiß geregelt.

(Wörner (SPD): Warum führen dann die Verbände jetzt schon Klage, dass sie am Gesetz nicht rechtzeitig beteiligt worden sind?)

Jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen, Herr Wörner, das ist der letzte Punkt. Ich meine, es ist eigentlich einer parlamentarischen Debatte unwürdig, dass wir uns über Dinge unterhalten müssen, die entweder im Bundesgesetz, im Wasserhaushaltsgesetz, stehen, in der Bayerischen Gemeindeordnung, im Bayerischen Wassergesetz oder in dem vorliegenden Gesetzentwurf. Wenn Sie dann reklamieren, Herr Wörner, dass zu x Details im Gesetzentwurf nichts steht, dann muss ich sagen, das ist nur recht und billig. Wir wollen in einem Gesetzentwurf nicht alle Detailausführungsbestimmungen aufführen. Alle Länder in Deutschland haben sich darauf verständigt, dass die Details in einer Rechtsverordnung geregelt werden. Das ist auch mit den Verbänden einvernehmlich so besprochen. Das wird eine Rechtsverordnung, die ohnehin länger ist, als uns allen lieb sein kann. Da werden vielleicht hundert Seiten zusammenkommen. Sie können doch nicht ernsthaft erwarten, dass alle Definitionen: was ist ein guter Zustand, was ist mit der Ökologie, mit der Durchgängigkeit etc., in ein Gesetz hineinkommen. Das gehört in eine Ausführungsverordnung. Darauf haben sich 16 deutsche Länder verständigt – und Sie

glänzen hier mit Unwissenheit und reklamieren das. Ich glaube, hier ist jedes weitere Wort überflüssig.

Wir setzen den Entwurf der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie eins zu eins um und werden damit unsere gute Gewässerpolitik in den nächsten Jahren konsequent fortsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist dies so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4 f

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Dritten Gesetzes zur Aufhebung von Rechtsvorschriften (3. Aufhebungsgesetz – 3. AufhG) (Drucksache 14/12035)

– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung nicht begründet. Es ist keine Aussprache geplant. Damit schlage ich im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist ebenfalls so. Dann ist auch dies so beschlossen.

Abgesetzt werden muss der Tagesordnungspunkt 4 g, nachdem der von der Staatsregierung zur Ersten Lesung angekündigte Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Beamtenfachhochschulgesetzes nicht vorgelegt worden ist.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 4 i

Antrag der Staatsregierung

Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern zur Änderung des Staatsvertrags über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller (Drucksache 14/12028)

– Erste Lesung –

Wird der Staatsvertrag vonseiten der Staatsregierung begründet? – Das ist offensichtlich nicht so. Dann eröffne ich die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Geiger.

Geiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Staatsvertrag mit Baden-Württemberg über die Planungsregion Donau-Iller nicht mit den

Landesplanungsgesetzen und dem Raumordnungsgesetz kompatibel gemacht werden und gemeinsam dann darauf abgestimmt werden konnte, war es wohl notwendig, den Staatsvertrag vorneweg zu ändern. Diese Änderung ist sicher notwendig und auch sinnvoll, sie sieht nämlich im Prinzip Änderungen bei, der Neuwahl der Verbandsgremien im Regionalverband Donau-Iller vor.

Auch zu inhaltlichen Änderungen hätte man eigentlich nicht reden müssen, diese sind nämlich vor Ort gewollt und sicher auch zielführend. Sie betrifft die Reduzierung der Verbandsräte auf circa die Hälfte. Dann die Festlegung des Planungsausschusses als weiteres Organ bei gleichzeitiger Festlegung der Kompetenzen. Zusätzlich die Aufhebung der Verpflichtung des Regionalverbandes zur Bildung eines Planungsbeirates, nachdem nach wie vor gegeben ist, dass die Region selber, nämlich der Regionalverband auf freiwilliger Basis einen Planungsbereich einrichten kann, auch wenn man hier vielleicht bedauern muss, dass bei künftigen Entscheidungen und Fortschreibungen des Regionalverbandes wohl nicht mehr alle Gruppen ihren Einfluss in den Beratungen ausüben können.

Der Regionalverband Donau-Iller ist in den letzten Jahren durch seine sehr großen Gremien, man könnte auch sagen durch eine geringe Kompetenz in vielen Fragen und sicher auch bei Teilfestschreibungen in einzelnen Bereichen durch die sage ich mal, „Menge seiner Sitzungen“ in einen gewissen Ruf gekommen. In der Region ist er nur noch als „Butterbrezenklub“ bezeichnet worden. Daher kam sicher auch die Anregung vor Ort, diese Gremien sinnvoll zu verkleinern. Dem sollte man auch entsprechen.

Eines ist sicher noch hinzugekommen, sonst wäre wahrscheinlich der Unmut nicht so groß geworden: Nach Baden-Württembergischem Recht werden die Kommunen sehr viel stärker über Umlagen bei der Regionalplanung zur Kasse gebeten. Dann entsteht sehr häufig sehr schnell eine Diskussion: Das kostet Geld und bringt relativ wenig. Das lässt sich nachvollziehen. Das wäre alles in Ordnung, wenn es nicht eine andere Situation gäbe, nämlich die: Im Regionalverband könnte seit dem 1. April nach derzeit gültigem Recht wieder die Wahl der Verbandsräte stattfinden, wie es im Staatsvertrag heißt, dass nach einer Dreimonatsfrist der Verbandsdirektor die Zahl der Mitglieder wieder den jeweiligen Verbandsmitgliedern bekannt gibt.

Ich frage einfach die Staatsregierung: Nach welchem Recht hat denn der Verbandsdirektor den Verbandsmitgliedern wohl bekannt gegeben, wie viele Mitglieder künftig zu wählen sind? Die Änderung wird nämlich bis zu ihrer Rechtskraft noch lange auf sich warten lassen. Ich möchte es am Beispiel meines eigenen Landkreises schildern. Unser Landrat hat im Prinzip bereits einen Termin zur Abgabe der Wahlvorschläge zu einem Zeitpunkt festgesetzt, zu dem dieses Gesetz und der Staatsvertrag überhaupt noch nicht in Kraft sein können.

Da muss doch irgendjemand etwas kräftig verschlafen haben, sonst könnte man nicht in so eine Situation kommen.

Ich frage die Staatsregierung auch, was passiert denn, wenn ein Verbandsmitglied jetzt nach gültigem Recht im Laufe des kommenden Monats seine Verbandsmitglieder wählt und zwar nach der alten Zahl? Es gibt keine andere Rechtsgrundlage als die derzeit gültige. Und ich frage auch, welche Festlegung der Zahl der Verbandsräte ist denn künftig wohl rechtens, diejenige nach altem oder vielleicht diejenige nach neuem Recht, das irgendwann im Mai oder Juni verabschiedet werden kann?

Meine Damen und Herren, wenn man eigentlich Monate braucht – die Diskussion dauert in der Region schon über Jahre hinweg – und Zeit hätte, dies zu regeln, wenn man also über Monate hinweg weiß, dass man eine Gesamtregelung nicht schafft, stellt sich mir natürlich die Frage, warum man eigentlich den Regionalverband, der sowieso seine Probleme in der öffentlichen Darstellung hat, jetzt in eine Situation laufen lässt, in der niemand mehr weiß, ist diese Wahl, egal nach welchem Recht sie eigentlich künftig stattfindet, rechtskräftig oder nicht.

Herr Minister Schnappauf, wir fordern Sie auf jeden Fall auf, wenigstens im Rechts- und Verfassungsausschuss – ich nehme an, dass in der nächsten Woche beraten wird, sonst brauchen wir über den Zeitablauf überhaupt nicht mehr zu diskutieren – wenigstens dort klipp und klar festgelegt wird, wie die Rechtssituation ist. Für mich stellt sie sich nämlich so dar, dass man eigentlich ja fast in den Möglichkeiten auswählen könnte. Als Nichtjurist suche ich mir halt dann das raus, was gerade passt.

Ich glaube, in dieser Form mit dem Regionalverband umzugehen, nur weil man nicht rechtzeitig die Sache in den Landtag eingebracht und eine rechtzeitige Beschlussfassung nicht herbeigeführt hat, nachdem das Thema selber überhaupt nicht strittig ist, dafür gibt es eigentlich keine Entschuldigung. Sie haben mit dieser verspäteten Vorlage der Regionalplanung und vor allem dem Regionalverband Donau-Iller mehr als einen schlechten Dienst erwiesen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Haedke bitte.

Haedke (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon gedacht, dass hier eine inhaltliche Auseinandersetzung stattfindet, aber Sie haben letztlich selbst die Begründung ausführlich gegeben.

(Zuruf von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie können doch eine inhaltliche Begründung geben!)

– Ich muss die Darstellung nicht wiederholen. Der Kollege hat auch ausgeführt, dass vor Ort das überhaupt nicht strittig ist und die entsprechenden Anfragen und Rückfragen sind gestellt worden. Entsprechend ist es auch ausgegangen.

Meine Kolleginnen und Kollegen, es sind also reine Verfahrensfragen. Die sind jetzt hier dargestellt worden und der Kollege hat dargelegt und gefragt, nach welchem

Recht hier gehandelt wird. Also erstens ist es so, das Schreiben des Staatsministers von Baden-Württemberg, das sich in den Unterlagen befindet, datiert auch erst vom 02.04. Im Übrigen ist es so, dass bereits nächste Woche der Umweltausschuss und auch der Rechtsausschuss zu diesem Thema tagen. Das heißt, es wird also in höchster Eile das Thema behandelt. Dort wird auch sicherlich noch einmal im Rechtsausschuss die Rechts-situation entsprechend geklärt.

Also auch hier soll man Probleme nicht herbeireden und erzeugen, wo keine sind. Die entsprechenden Wahlen werden schon stattfinden und sind auch gewünscht in der Form, wie es jetzt vorgeschlagen ist. Deshalb warten wir doch die Ausschussberatungen ab, die bereits nächste Woche sind und in der ersten Maisitzung ist bereits die Zweite Lesung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Problem wird sehr schnell geregelt und damit ist dann auch ihrer Ausführung, die inhaltlich überhaupt keine Kritikpunkt umfasste, entsprochen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Vielen Dank, Herr Haedke. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es ist offensichtlich so. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Über die Listennummern 30 und 52 bis 58 soll gesondert abgestimmt werden. Da zu zu dem der Abstimmung zugrundeliegenden Beschlussempfehlung kein Votum der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Ich lasse zunächst über die Listennummer 30, das ist der Antrag der Abgeordneten Steiger, Wahnschaffe und anderer betreffend Sicherstellung der Frühförderung, der Drucksache 14/11095 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Was ist jetzt? Ich möchte doch bitten abzustimmen.

(Zuruf von der SPD: Die Nummer war nicht zu hören!)

– Dann gehe ich davon aus, dass auch weiterhin das unverändert angenommen und der Empfehlung zugestimmt worden ist.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Listennummern 52 bis 58, die alle das Bayerische Personalvertretungsgesetz betreffen.

Es handelt sich um die Anträge der Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann, Ach, Unterländer und anderer auf den Drucksachen 14/11532 mit 14/11537 und um den Antrag der Abgeordneten Wörner, Naaß, Franzke und anderer auf der Drucksache 14/11563.

Ich schlage vor, über die sieben Anträge eine Gesamtabstimmung durchzuführen und dieser Abstimmung jeweils das Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zugrunde zulegen.

Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer den Anträgen auf den Drucksachen 14/11532 mit 14/11537 und auf Drucksache 14/11563 entsprechend dem Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist den Anträgen in der vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes vorgeschlagenen Fassung zugestimmt worden.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen zur Verfassungsstreitigkeit und zu den übrigen Anträgen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der ausgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage 4)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 6

Bestellung von Mitgliedern des Bayerischen Landesdenkmalrats

Mit Schreiben vom 24. Februar 2003 hat Herr Staatsminister Zehetmair mitgeteilt, dass für die Mitglieder des Landesdenkmalrats Prof. Dr. Stefan Kummer und Prof. Dr. Ludwig Wamser die Amtszeit am 24. März 2003 abgelaufen ist. Das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst schlägt vor, beide Herren für eine erneute Amtszeit von vier Jahren zu bestellen. Herr Staatsminister Zehetmair hat gebeten, gemäß Artikel 14 Absatz 1 Satz 3 des Denkmalschutzgesetzes die entsprechenden Beschlüsse des Landtags herbeizuführen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die zu bestellenden Mitglieder gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich gemeinsam abstimmen.

Wer mit der Bestellung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten zu Mitgliedern des Landesdenkmalrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen – Auch keine. Dann ist auch dies so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 7

Bestätigung eines Mitglieds für den Bayerischen Landessportbeirat

Die Staatsministerin für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 11. März 2003 mitgeteilt, dass der Bayerische Städtetag anstelle des bisher nominierten Ersten Bürgermeisters Neidlinger Herrn Ersten Bürgermeister Leopold Hackenspiel, Cham, in den Landessportbeirat entsenden möchte. Frau Staatsministerin Hohlmeier hat gebeten, die Bestätigung des vorgeschlagenen Mitglieds durch den Landtag herbeizuführen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Keine.

Wer mit der Entsendung von Herrn Leopold Hackenspiel in den Bayerischen Landessportbeirat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies ist auch das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Der Landtag bestätigt damit Herrn Leopold Hackenspiel als Mitglied des Bayerischen Landessportbeirats.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 9

Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Volkmann und anderer und Fraktion (SPD)

Bürokostenentschädigung für Gerichtsvollzieher (Drucksache 14/10812)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Volkmann.

Volkmann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag bereits zweimal verschoben. Wir werden uns jetzt deshalb bemühen, es möglichst kurz und prägnant zu machen. Aber ein klein wenig Auseinandersetzung muss in dieser Frage sein. Es geht darum, die Bürokostenentschädigung für Gerichtsvollzieher neu zu regeln. Wir müssen davon ausgehen, dass die Gerichtsvollzieher bei der Bürokostenentschädigung zu schlecht behandelt werden.

Ich darf zunächst in Erinnerung rufen, dass die Gerichtsvollzieher eine ausgesprochen undankbare Arbeit leisten, die aber ungewöhnlich wichtig ist. Ich muss des Weiteren darauf hinweisen, dass es Bereiche gibt, in denen die Vollstreckungsaufträge von Gerichtsvollziehern erst nach sechs Monaten erledigt werden; das ist leider keine Seltenheit. Sie alle wissen natürlich, dass das beste Urteil eines Gerichtes nichts hilft, wenn keine Vollstreckung erfolgt. Gerade für das Handwerk und für

den gesamten Mittelstand ist es von erheblicher Bedeutung, dass die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher möglichst ungehindert und zügig vonstatten geht.

Unser Antrag vom 12. 11. 2002 stellt darauf ab, dass die Bürokosten, die die Gerichtsvollzieher zu tragen haben, ausreichend erstattet werden. Die Gerichtsvollzieher sind Beamte im Mittleren Dienst, und die absolute Besonderheit gegenüber allen anderen Beamten besteht darin, dass sie selbst ein Büro unterhalten und hierfür eine Entschädigung bekommen.

Die Gerichtsvollzieher tragen vor – ich komme am Ende darauf zurück –, dass sie eine Unterdeckung von ungefähr 6000 € pro Jahr selbst zu tragen hätten. In der gegenwärtigen Situation werden die Gerichtsvollzieher sogar aufgefordert, für das Jahr 2001 Beträge zurückzubehalten. Besonders pikant ist dabei, dass diese Rückforderungen für das Jahr 2001 erst im Januar 2002 angekündigt wurden und dass die Ankündigung erst im September realisiert bzw. näher präzisiert wurde. Erst im Dezember 2002 wurden Bescheide mit Rückforderungen zulasten der Gerichtsvollzieher erlassen. Was hier die Staatsregierung macht, ist schon fast unanständig.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben zu einem Zeitpunkt, zu dem kein Gerichtsvollzieher mehr die Möglichkeit hatte, seine eigenen Bürokosten – egal auf welche Weise – zu reduzieren, Bescheide über Rückzahlungen angekündigt und erst ein Jahr später zukommen lassen. So kann man mit einem solchen Organ der Rechtspflege nicht umgehen. Sie haben Bescheide – zum Teil mit, zum Teil ohne Rechtsmittelbelehrung, zum Teil sogar mit Sofortvollzug – erlassen.

(Beifall bei der SPD)

Als Zwischenergebnis darf ich zunächst einmal festhalten: Es liegen deutlich über 300 Widersprüche vor. Zurzeit sind 220 Klagen anhängig. Da fragt man sich natürlich schon, ob in Bayern die Gerichtsvollzieher nichts Besseres zu tun hätten, als sich mit ihrer eigenen vorgeetzten Behörde darüber zu streiten, wie hoch in jedem einzelnen Falle ihre Bürokostenentschädigung sein solle.

An dieser Stelle würde ich Ihnen gerne sagen, dass es die Diskussionsfreudigkeit eines Redners sicher deutlich erhöhen würde, wenn im Saal kein solch hoher Lärmpegel herrschte, sodass man das Gefühl hat, es hört – außer Ihnen, Herr Leeb – überhaupt niemand zu. Aber das bin ich von Ihnen, Herr Leeb, und einigen wenigen anderen schon aus dem Ausschuss gewohnt. Ich schlage vor, dass, wer sich unterhalten will, hinausgeht, er hat draußen genügend Platz.

(Glocke der Frau Präsidentin)

Die Frage ist wirklich, ob die Gerichtsvollzieher nichts anderes zu tun haben. Wir sind hier in einer Situation, die bundesweit ähnliche Probleme aufwirft. Sie dürfen ruhig einen Blick darauf werfen, wie andere Bundesländer mit diesem Problem umgehen. Nordrhein-Westfalen

will im Prinzip genauso vorgehen, wählt aber eine völlig andere Art und Weise. Nordrhein-Westfalen verhandelt mit den jeweiligen Gerichtsvollziehern darüber. Der Freistaat Sachsen hat auf die Rückforderungen vollständig verzichtet. Die extrem harte Linie wird nirgendwo in der Bundesrepublik – außer im Freistaat Bayern – durchgehalten. Ich finde, es gibt keinen Grund, darauf stolz zu sein.

(Beifall bei der SPD)

Ausgangspunkt unseres Antrags war ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 4.07.2002, wonach die Entschädigung für Sach- und Personalkosten der Gerichtsvollzieher realitätsnah festzusetzen ist.

Die Entscheidung wurde an das nachgeordnete Gericht zurückverwiesen, um dieses im Einzelnen zu ermitteln.

Es wäre, meine Damen und Herren, doch erkennbar das Vernünftigste, mit den Gerichtsvollziehern in einen konstruktiven Dialog mit dem Ziel einer einvernehmlichen Regelung einzutreten. Genau dieses geschieht bedauerlicherweise nicht. Nach Auffassung des Staatsministeriums der Justiz müssen die Gerichtsvollzieher ein Büro mit zwei Räumen, einem Warteraum und einem Parkplatz unterhalten. Allein die räumliche Ausstattung in diesem Umfang ist nötig, weil seit nicht allzu langer Zeit die Gerichtsvollzieher verpflichtet sind, die sogenannte eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO den Schuldnern abzunehmen. Früher haben das die Amtsgerichte gemacht. Jetzt müssen es die Gerichtsvollzieher machen. Ergebnis ist, dass die Amtsgerichte entlastet werden und die Gerichtsvollzieher belastet.

Da die gesamte Büroeinrichtung mit Mobiliar, Kopierer, Faxgerät, EDV, Software und all diesen Dingen unterhalten werden muss, fallen erhebliche Kosten an, die festgehalten worden sind. Am Rande bemerkt: Die Abschreibungszeit für Computer wird vom Freistaat auf 10 Jahre, für Software auf 15 Jahre festgelegt. Man muss sich also nicht wundern, dass man zu zu geringen Beträgen kommt.

Die Frage ist, welches der richtige Betrag ist. Wir beziehen uns auf ein Gutachten, das die Gerichtsvollzieher von der Firma Roland Berger haben erstellen lassen. Die Firma Roland Berger hat auch bei der CSU ein sehr hohes Ansehen. Da Sie sich in anderen Fällen auf diese Firma berufen und realisieren wollen, was diese vorschlägt, sollten Sie sich nicht scheuen, es in diesem Falle auch zu tun. Die Firma Roland Berger kommt zu dem Ergebnis, dass ein Betrag von 61 000 DM bzw. von etwa 31 000 € pro Jahr der richtige Betrag wäre. Gingen Sie davon aus, hätten die Gerichtsvollzieher keine Schwierigkeiten mehr und das Problem wäre erledigt.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Sie deshalb sehr nachdrücklich bitten, unserem Antrag zuzustimmen. Sie würden nicht nur den Gerichtsvollziehern sondern auch der Rechtspflege in Bayern und der Möglichkeit des Vollziehens zivilgerichtlicher Entscheidungen einen wirklich guten Dienst erweisen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, mein Herren und Damen! Angesichts der späten Stunde reizt es mich, eine namentliche Abstimmung zu beantragen. Ich tue es nicht, auch wenn es spaßig wäre, weil Sie dann morgen früh um 9 Uhr alle da wären.

Meine Herren und Damen, 300 Widersprüche, mehr als 200 Verfahren zur Klageerhebung sind bei Rechtsanwälten in Vorbereitung. Verlängerte Wartezeiten auf Ernennung zum Gerichtsvollzieher, verspätete Beförderung und eine zurückgehende Zahl von jungen Menschen, die den Beruf des Gerichtsvollziehers oder der Gerichtsvollzieherin nicht mehr ergreifen wollen, sprechen eine deutliche Sprache über die Situation in diesem Berufsstand.

Ein Gutachten von Roland Berger beschreibt und bestätigt die schwierige Situation der Gerichtsvollzieherinnen und der Gerichtsvollzieher. Doch das Justizministerium beeindruckt Überstundenzahlen und mangelhafte Entschädigungen nicht. Anstatt bei einer Neuregelung der Entschädigungsverordnung die Erkenntnisse des Gutachters einzubeziehen, was hieße, sich dem von den Gerichtsvollziehern geforderten Betrag von circa 30 000 € anzunähern, erheben Sie Rückforderungen – Kollege Volkmann hat dies gerade sehr deutlich ausgeführt – in unfreundlicher Art und Weise. Das sind Rückforderungen, die Sie in einem laufenden Haushaltsjahr gnadenlos einziehen lassen.

Eine der beliebtesten Begründungen Ihrerseits ist, die Gerichtsvollzieher würden Familienangehörige beschäftigen und bräuchten deshalb nicht die veranschlagten Kosten. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz; denn in der Regel beschäftigen die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gerade deshalb Familienangehörige, weil es schwierig ist, eine angemessene Entschädigung herbeizuführen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Auffassung von staatlich sanktionierter Selbstausschüttung teilen wir nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Teilen der SPD)

Der Beruf der Gerichtsvollzieher/innen ist kein Ehrenamt, sondern ein wichtiges Element zur Sicherung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit. Gerichtsvollzieher/innen unterhalten auf eigene Kosten ein Büro und Schreibkräfte. Die dafür vom Staat zur Verfügung gestellten Sachkosten und die zu 70% zu versteuernden Entschädigungen genügen den heutigen Anforderungen nicht. Wegen der durch die zweite Zwangsvollstreckungs-Novelle übertragenen zusätzlichen Aufgaben sind Sach- und Personalkosten gestiegen.

Ich frage mich, welche Zahlen die Arbeitsgruppe der Länder zur Neuregelung der Gerichtsvollzieher-Entschädigung zugrunde gelegt hat. Ich habe den Eindruck, dass die Finanzverwaltungen der Länder, die ein gewichtiges Wort mitzureden haben, so lange nach Zahlen gesucht haben, bis herauskam, was die Staatsregierung bereit war zu zahlen. Nicht die tatsächliche Belastung sollte errechnet werden, sondern es sollte ein Betrag herauskommen, der für den bayerischen Haushaltsplan bereits vorgesehen war.

Wir fordern Sie auf, meine Herren und Damen, sich für eine sachgerechte Bürokostenabgeltung einzusetzen. Berücksichtigen Sie den tatsächlichen Personalbedarf, gemessen an der Pensenbelastung von Gerichtsvollziehern und -vollzieherinnen. Erhöhen Sie den Anteil an vereinnahmten Gebühren. Schaffen Sie Erleichterung mit einer angepassten Sachkostenpauschale.

Gerichtsvollzieher/innen haben eine schwierige Arbeit, die von der Übergabe von Schriftstücken über Versteigerungen bis zu Verhaftungen gehen kann. Wir brauchen deshalb für die Gerichtsvollzieher/innen eine solide Arbeitsbasis mit Rechtssicherheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich bitte nun Herrn Kollegen Jetz.

Jetz (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Lieber Herr Kollege Volkmann, Sie haben Ihren Antrag nicht vor Augen gehabt. Eine allgemeine Debatte über die Problematik der Gerichtsvollzieher und ihrer finanziellen Ausstattung hätte hier nicht geführt werden sollen. Lesen Sie Ihren Antrag, er weist auf die gerichtliche Entscheidung hin, an der wir angeblich die Entschädigung ausrichten sollen.

Frau Kollegin Stahl, Sie haben sich im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen der Stimme enthalten, weil der Antrag fehl geht. Herr Kollege Volkmann, Sie berufen sich auf das Bundesverwaltungsgericht. Es hat in der Hauptsache nicht entschieden, sondern zurückverwiesen und lediglich den Rechtsweg vorgegeben – sonst nichts. Nun wird beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof über die Hauptsache entschieden werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Wir lehnen den Antrag ab, weil die Begründung und Ausführung im Antrag völlig irre gehen. Hier wird etwas vorgegaukelt, was nicht stimmt. Dem können wir nicht zustimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Gerichtsvollzieher eine ausreichende finanzielle Ausstattung zu erhalten haben. Sie wissen ebenso wie alle anderen Mitglieder des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen, dass bei Erhebungen aus dem Jahre

2000 bei 8% aller Gerichtsvollzieher in Bayern die Büro-kostenpauschale durchschnittlich bei 61 000 DM durch-schnittlich und die Ausgaben der Gerichtsvollzieher bei rund 30 000 DM gelegen haben.

Wir müssen über die Angelegenheit debattieren und sprechen. Wir haben im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen entsprechende Vorgaben gemacht. Wir sind dafür, den Bürokostenanteil und den Personalkostenanteil zu teilen, um den Gerichtsvollzie- hern die entsprechend notwendige finanzielle Ausstat- tung zu geben. Ich bitte Sie, den Antrag der SPD abzu- lehnen.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Weiß.

Staatsminister Dr. Weiß (Justizministerium): Frau Prä- sidentin, Hohes Haus! Ich bin allen Rednern dankbar, dass sie die Arbeit unserer Gerichtsvollzieher so hoch einschätzen. Das ist eine wichtige Arbeit, weil es nichts nützt, wenn die Gerichte in vier bis sechs Monaten die Urteile erlassen und möglicherweise ein halbes oder ein Jahr lang nicht vollstreckt wird.

Es ist auch richtig, dass die Gerichtsvollzieher in den vergangenen Jahren überlastet waren, nicht durch Fehl- verhalten der Bayerischen Staatsregierung, sondern weil auf Wunsch der Gerichtsvollzieher zusätzliche Auf- gaben, nämlich die Abnahme der eidesstattlichen Versi- cherung, hinzugekommen sind.

(Dr. Hahnzog (SPD): Konnexität!)

– Das ist eine Bundesregelung. Man hat das gewünscht, und dann ist man in der Arbeit abgesoffen. Wir haben dem aber abhelfen können. Im Doppelhaushalt 2001/2002 wurden 50 neue Planstellen zur Verfügung gestellt; damit ist die Situation im Wesentlichen geklärt. Es gibt insoweit kaum mehr Probleme.

Frau Kollegin Stahl, Ihre Aussage, junge Menschen wür- den diesen Beruf nicht mehr ergreifen wollen, ist schlichtweg falsch. Wir haben genügend Leute, nicht nur, um die Ausscheidenden zu ersetzen, sondern sogar, um die zusätzlichen 50 Planstellen zu besetzen. Es schadet nichts, wenn wir einige Externe dazuneh- men.

Wir haben die Sache also, was die Arbeitsbelastung und die Dringlichkeit der Erledigung betrifft, im Griff. Es gibt Differenzen in der Bürokostenentschädigung. Herr Volk- mann, Sie haben gesagt, da würden Bescheide im Nachhinein erlassen; das wäre unanständig. Sie haben wohl keine Ahnung von der Materie. Sie müssten wis- sen, dass zu Beginn des Jahres die Höhe der Bürokos-

tenentschädigung vorläufig und nach Abschluss des Jahres endgültig festgesetzt wird. Dass die vorläufige Festsetzung mit der endgültigen nicht übereinstimmen muss, ergibt sich schon aus den Begriffen. Das ist weder unanständig noch unehrlich, sondern entspricht genau dem Gesetz.

Richtig ist, dass durch die Entschädigungsverordnung vom 18. September 2002 Unmut entstanden ist und manche Gerichtsvollzieher der Meinung sind, dass sie zu hoch in Anspruch genommen werden. Das wird geklärt, und zwar wird das ein Gericht klären. Ich darf Sie darüber informieren, dass das Staatsministerium der Justiz mit dem Bayerischen Beamtenbund, der auch den Bayerischen Gerichtsvollzieherbund repräsentiert, sowie mit der Dienstleistungsgesellschaft Verdi eine Prozess- abrede getroffen hat. Damit wurde auch ein Stillhalteab- kommen geschlossen. Fünf Musterklagen werden durchgezogen; die anderen halten still. Während diese Musterklagen geführt werden, wird auch nicht voll- streckt. An das Urteil werden sich dann alle halten. Bekommt die Staatsregierung Recht, wird die Rückfor- derung geltend gemacht. Bekommen die Kläger Recht, wird auch für die, die den Bescheid nicht angegriffen haben, der Ausgleich geschaffen. Ich glaube also, dass die Kuh vom Eis ist. Das Problem wird sauber gelöst.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Nun hat noch Frau Stahl das Wort zu einer persönlichen Erklärung.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte eine persönliche Erklärung zu den Aussagen von Herrn Kollegen Jetz machen. Herr Jetz, Sie bringen da etwas durcheinander. Die eine Enthaltung, von der Sie gesprochen haben, stammt von einem CSU-Kolle- gen aus dem Haushaltsausschuss.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Von der CSU!)

Wir haben diesem Antrag zugestimmt. Reden Sie besser einmal mit Ihrem Kollegen und bringen Sie das auf die Reihe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Da nur bis 19.00 Uhr geladen ist, können wir nach dem Schluss der Aus- sprache heute nicht mehr abstimmen. Die Abstimmung findet morgen nach der Aktuellen Stunde statt. Ich wün- sche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 19.03 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Schläger (SPD): *An wie vielen Baustellen in Bayern – aufgeschlüsselt nach Staats- und Bundesstraßen – wurden die Bauarbeiten winterbedingt unterbrochen und sind am 01. April 2003 noch nicht aufgenommen worden?*

Antwort der Staatsregierung: Baumaßnahmen an den Staats- und Bundesstraßen werden durch die bayerische Straßenbauverwaltung ausgeschrieben und nach dem Wettbewerbsprinzip vergeben. Die Ausschreibungsunterlagen enthalten sämtliche zur Kalkulation erforderlichen Angaben, wozu auch die Fristen bzw. der Fertigstellungszeitpunkt gehören. Die geforderten Bauzeiten werden auch Inhalt des mit dem Bestbieter abzuschließenden Bauvertrages.

Die Abwicklung der Baustelle hinsichtlich der Betriebs- und Zeitabläufe ist grundsätzlich Sache der ausführenden Firmen, die auch witterungsbedingte Bauunterbrechungen in ihre Dispositionen einrechnen müssen. Eine Einflussnahme der Straßenbauverwaltung über die Vertragsgestaltung hinaus auf die firmeninternen (kalkulierten) Abläufe ist nicht möglich. Der Zeitpunkt und die Dauer winterbedingter Unterbrechungen von Bauarbeiten an Bundes- und Staatsstraßen liegen damit weitestgehend in der Disposition der beauftragten Firmen. Eine Statistik über diese Daten wird deshalb bei der bayerischen Straßenbauverwaltung nicht geführt.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): *Ist durch die jetzt im Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Autobahn-Ausbaumaßnahmen für die bessere Anbindung des neuen Stadions in Fröttmaning die Verkehrssituation der Stadt Garching ausreichend berücksichtigt oder ist es ebenfalls Ansicht der Staatsregierung, dass die B 11 als Umgehung um Garching herumgeführt werden muß?*

Antwort der Staatsregierung: Wegen der überproportional wachsenden Verkehrsbelastung der A 9 im Norden der Landeshauptstadt München (LHM) und nicht zuletzt wegen der Erschließung des neuen Stadions in Fröttmaning ist vorgesehen, die A 9 im Abschnitt zwischen AK München-Nord und AK Neufahrn 8-streifig

auszubauen. Ein entsprechendes Projekt ist im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) vom 20. 03. 2003 enthalten und als „Vordringlicher Bedarf“ eingestuft.

Durch den 8-streifigen Ausbau der A 9 wird auch eine gewisse Entlastung der B 11 in der Ortsdurchfahrt Garching erreicht, weil künftig auf der A 9 nicht mehr so häufig Stau auftreten wird und dementsprechend der bisher zu beobachtende Autobahnausweichverkehr nicht mehr regelmäßig die B 11, Ortsdurchfahrt Garching, belasten dürfte.

Gleichwohl ist die Staatsregierung der Auffassung, dass Garching eine Ortsumfahrung im Zuge der B 11 benötigt und hat dementsprechend das im bisher noch gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf enthaltene Projekt bei der laufenden Fortschreibung erneut zur Bewertung angemeldet.

Im Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) des BMVBW vom 20. 03. 2003 ist die Umfahrung Garching nicht mehr vorgesehen. Der Bund betont stattdessen seine Forderung, die B11 zwischen München und Landshut abzustufen und ist nicht mehr bereit im Zuge der B 11 Projekte in den Bedarfsplan aufzunehmen.

Frau Radermacher (SPD): *Welche Chancen sieht die Staatsregierung für eine zeitnahe Verlegung der Staats- und Bundesstraße bei Rüdenhausen, im Landkreis Kitzingen, nachdem die Maßnahme von der Obersten Baubehörde nicht für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet war?*

Antwort der Staatsregierung: Es trifft nicht zu, dass die Oberste Baubehörde die *B286, Ortsumgehung Rüdenhausen* bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes nicht zur Bewertung angemeldet hat. Vielmehr hat der Bund das unter der Projekt-Nr. BY 8241 angemeldete Projekt als **nicht bauwürdig** eingestuft und deshalb nicht in seinen Entwurf für den neuen Bedarfs-

plan für die Bundesfernstraßen aufgenommen. Eine Verwirklichung innerhalb der Festlegungen des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen ist nicht möglich.

Bei der *B 286 in Rüdenhausen* handelt es sich um eine räumlich eng begrenzte Verbesserung an dieser Bundesstraße, die abschnittsweise realisiert werden kann. Derartige Maßnahmen können den Ausbaumaßnahmen zugeordnet werden.

Die Staatsregierung strebt deshalb an, das Vorhaben in Abschnitten außerhalb der Festlegungen des Bedarfsplanes aus den für Bayern pauschal zur Verfügung stehenden Bundesfernstraßenmitteln zu verwirklichen.

Die gesamte verkehrliche Wirksamkeit für die Ortschaft entfalten die Maßnahmen an der *B 286 in Rüdenhausen* jedoch erst zusammen mit dem Neubau der *St 2420, Verlegung südlich Rüdenhausen*. Diese ist im Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern in der 1. Dringlichkeit enthalten. Die Planung für den Staatsstraßenabschnitt wird gleichzeitig mit der Planung der *B 286* betrieben.

Unterländer (CSU): *Ist der Staatsregierung eine Anweisung der Bundesanstalt für Arbeit an die Arbeitsämter bekannt, wonach Weiterbildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung nur noch dann zugelassen werden sollen, wenn eine zu erwartende „Verbleibsquote“ von mindestens 70% auf dem Arbeitsmarkt erreicht wird und wie beurteilt die Staatsregierung ggf. diesen Erlass?*

Antwort der Staatsregierung: Arbeitnehmer können bei Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung durch Übernahme der Weiterbildungskosten (Bildungsgutscheine) und durch einen Zuschuss zum Lebensunterhalt gefördert werden. Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Jahr 2002 mit Rundbrief die Weisung ausgegeben, Weiterbildungsmaßnahmen und die Ausgabe von Bildungsgutscheinen nur unter der Voraussetzung zuzulassen, dass eine Verbleibsquote von mindestens 70% prognostiziert werden kann.

Diese Weisung ist aus meiner Sicht problematisch und birgt die Gefahr einer rigiden Selektion zu Lasten leistungsschwacher Bewerber in sich. Die Verbleibsprognose basiert auf der Beurteilung der Integrationschancen der potentiellen Teilnehmer auf dem für sie erreichbaren Arbeitsmarkt. Da erfahrungsgemäß behinderte Menschen in aller Regel nicht nur wegen ihrer Behinderung, sondern häufig auch wegen eines höheren Lebensalters und eingeschränkter Flexibilität und Mobilität geringere Eingliederungschancen haben, können sie bei der Gewährung allgemeiner Leistungen leicht ins Hintertreffen geraten.

Von der Vorgabe der BA dürften allerdings nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern in weit höherem Maße andere Zielgruppen, insbesondere gesundheitlich Beeinträchtigte und Ältere, betroffen sein. Menschen mit Behinderung haben nämlich nicht nur Anspruch auf allgemeine, sondern auch auf besondere Maßnahmen, sofern diese allein wegen der Behinderung erforderlich sind. Diese Erforderlichkeit dürfte bei allen Berufsbil-

dings- und Berufsförderungsmaßnahmen zu bejahen sein. Der Gefahr der Leistungsausgrenzung beeinträchtigter Personen kann m. E. nur dadurch begegnet werden, dass die Bildungsziele und die zugelassenen Maßnahmen zielgruppenspezifisch bzw. bedarfsgerecht festgelegt werden und so sichergestellt ist, dass auch leistungsschwächere Arbeitslose den Anforderungen gerecht werden können. Wir werden deshalb die Entwicklung in den nächsten Wochen und Monaten besonders sorgfältig beobachten und bei Bedarf nachhaltig intervenieren.

Frau Hirschmann (SPD): *Vor dem Hintergrund der gestrigen Pressekonferenz der Staatsministerin Christa Stewens zur Vorstellung des Bayerischen Mammografie-Screenings frage ich die Staatsregierung, auf welche Weise hier die Qualitätskriterien der Europäischen Leitlinien für die Qualitätssicherung des Mammografie-Screenings eingehalten werden, wie den Einwänden der Strahlenschutzkommission entsprochen wurde und über welche Zertifizierung die befundenden Ärztinnen und Ärzte verfügen, nachdem die Maßnahmen zur Nachzertifizierung der KVB von der Planungsstelle Mammografie-Screening nicht abgenommen wurde?*

Antwort der Staatsregierung: Am 31. März wurde von der KVB im Rahmen eines Pressegesprächs der Startschuss gegeben für die Einführung des bundesweit ersten flächendeckenden Mammographie-Screening. Dass wir in Bayern so weit sind – das hat Frau Staatsministerin Stewens bei dem genannten Pressegespräch betont und ich möchte es auch hier zunächst nochmals ausdrücklich festhalten – ist eine beachtliche Leistung und ein großer Fortschritt vor allem für die betroffenen Frauen.

Aber selbstverständlich muss von den zuständigen Stellen immer auch die Qualität eines Screening hinterfragt werden, bevor den Betroffenen eine Teilnahme daran empfohlen werden kann. Nicht ohne Grund ist ein solches Screening-Projekt auch an eine Genehmigung nach der Röntgenverordnung gebunden. Diese darf nur erteilt werden, wenn der Nutzen des Projekts gegenüber dem Strahlenrisiko überwiegt. Vorliegend ist das gegeben, da – auch durch den Genehmigungsbescheid – sichergestellt wird, dass im Modell der KVB die Vorgaben der Europäischen Leitlinien erfüllt werden. Hierzu gehören unter anderem: Fortbildung von Ärzten und Praxispersonal, Rezertifizierung der Ärzte, hohe Gerätestandards, konsequente Unterscheidung von Screening-Klientinnen und kurativen Patientinnen im digitalen Dokumentationssystem sowie eine große Erfahrung der Befunder auf dem Gebiet der Mammographie.

Auf den wissenschaftlichen Streit, ob nun die Vorgehensweise der KVB, also der Aufbau auf vorhandenen Strukturen, oder ein eher zentralistisch aufgebautes Screening-Modell bessere Ergebnisse bringen wird, möchte ich mich hier nicht einlassen. Denn über diese Frage sind sich auch Experten durchaus uneinig. Deshalb sollten wir – so denke ich – die jeweiligen Ergebnisse abwarten und alle – qualitätsgesicherten – Mög-

lichkeiten für eine Verbesserung der Brustkrebsfrüherkennung wahrnehmen.

Weber (CSU): *Nachdem in Niederbayern der Landkreis Kelheim mit den Aussiedlerheimen in Biburg, Ihrlerstein und Kelheim 240 Heimplätze zur Verfügung stellt, demgegenüber im Landkreis Landshut oder dem Landkreis Rottal-Inn kein einziger Heimplatz existiert und diese m. E. ungerechte Verteilung der Integrationslasten nicht hinzunehmen ist, frage ich die Staatsregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, bei der Verteilung von Aussiedlern auf die Landkreise für mehr Gerechtigkeit zu sorgen?*

Antwort der Staatsregierung: Es ist zutreffend, dass im Landkreis Kelheim drei Übergangswohnheime für Spätaussiedler mit insgesamt 240 Plätzen bestehen. Derzeit sind dort aber nur 171 Personen untergebracht. Hinzu kommen noch 193 Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften in Kelheim und Mainburg.

Demgegenüber sind in der kreisfreien Stadt Landshut insgesamt 296 Personen (128 Spätaussiedler und 168 Asylbewerber), im Landkreis Landshut 147 Personen (71 jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion und 76 Asylbewerber) sowie im Landkreis Rottal-Inn 171 Asylbewerber untergebracht. Insoweit sind auch in diesen Landkreisen Unterbringungseinrichtungen vorhanden, deren Bewohner auch in gewissem Umfang Sozialleistungen erhalten.

Die in Unterbringungsfragen zuständige Regierung von Niederbayern ist sich der Belastungen, die den jeweiligen Kommunen entstehen, durchaus bewusst und versucht daher eine gleichmäßigere Verteilung der Unterbringungseinrichtungen über den ganzen Regierungsbezirk zu erreichen. In den Landkreisen Landshut und Rottal-Inn wurden der Regierung bisher nur in sehr begrenztem Umfang entsprechende Objekte, die zur Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Emigranten oder Asylbewerbern geeignet sind, angeboten. Zusätzlich gestalten sich die Bemühungen zur Anmietung dieser Einrichtungen aufgrund der zurückhaltenden bis ablehnenden Haltung der betreffenden Kommunen schwierig, so dass die Regierung von Niederbayern gezwungen ist, die zur Verfügung stehenden Unterkünfte zu nutzen, um ihrem Unterbringungsauftrag gerecht zu werden.

Geiger (SPD): *Wie viele neue Krippenplätze nach der Krippenrichtlinie vom 14. 06. 2002, Nr. VI 4/7357-1/2/02 sind den einzelnen Regierungen nach dem Kinderkrippenförderplan im Jahr 2002 und 2003 zur Verfügung gestellt worden, wie viele sind davon jeweils genehmigt worden und wie viele Kinderkrippenplätze sind jeweils tatsächlich in Betrieb genommen worden?*

Antwort der Staatsregierung: Entsprechend dem vom Ministerrat am 06. 11. 2001 beschlossenen Gesamtkonzept Kinderbetreuung werden in den Jahren 2002 bis 2006 jährlich bis zu 1000 neue Kinderkrippenplätze geschaffen. Im Jahr 2002 wurden 75 Plätze für das Modellprojekt Tagespflege reserviert. Als Kontingent standen somit 925 Krippenplätze zur Verteilung an. Pro

Regierungsbezirk und Jahr sind ferner 12 Krippenplätze für innovative, altersübergreifende Einrichtungen reserviert.

Die Kontingente wurden entsprechend den Geburten der betroffenen Jahrgänge auf acht Regionalbezirke (7 Regierungsbezirke und die Landeshauptstadt München -LHM-) verteilt. Bei höherem Bedarf eines Regionalbezirks und geringerem Bedarf eines anderen Regionalbezirks ist das „Verleihen“ von Plätzen bzw. Gruppen möglich. Ausgeliehene Plätze sind im Folgejahr zurückzugeben; damit wird gewährleistet, dass jeder Regionalbezirk im Fünfjahreszeitraum 2002 bis 2006 sein ihm zustehendes Kontingent erhält.

Den einzelnen Regierungen wurden folgende Kontingente zur Verfügung gestellt:

Krippenplätze

Förder- jahr	Obb.	LHM	Ndb.	Opf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.	Su.
2002	222	94	90	82	79	123	96	139	925
2003	240	102	98	88	85	133	104	150	1000
bis 2006									
jeweils	240	102	98	88	85	133	104	150	1000

Unter Berücksichtigung von Kontingentausleihen für das Jahr 2002 konnten bisher **folgende Finanzierungszusagen** gemacht werden:

Krippenplätze*

Förder- jahr	Obb.	LHM	Ndb.	Opf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.	Su.
2002	263	309	46	36	36	84	70	63	907
2003	192	–	–	–	–	–	–	98	290
2004	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2005	–	–	–	–	–	–	–	12	12

* In den Angaben sind die für innovative altersübergreifende Einrichtungen reservierten Plätze enthalten.

Der Versorgungsgrad an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beträgt unter Berücksichtigung der neuen Plätze 4,1%.

Genehmigt wurden im Jahr 2002 907 Plätze; diese sind zum weit überwiegenden Teil im Genehmigungsjahr auch in Betrieb genommen worden; für das Jahr 2003 liegen bisher nur die Zahlen der genehmigten Plätze aus Oberbayern und Schwaben vor (Stand März 2003). Die Finanzierungszusage ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, u. a. an die Erklärung der Kommune über ihre Bereitschaft zur Kofinanzierung. Diese Voraussetzungen liegen für ab 2003 geplante Einrichtungen zumeist noch nicht vor.

Wörner (SPD): *Wie viele Öffnungsklauseln in den bestehenden Tarifverträgen, zugeschnitten auf die Notwendigkeiten der betroffenen Betriebe, gibt es nach Kenntnis der Staatsregierung bereits heute und welche davon*

wurden unter Beteiligung von Betriebsräten und Gewerkschaften ausgehandelt?

Antwort der Staatsregierung: Genaueres Zahlenmaterial über tarifliche Öffnungsklauseln, zugeschnitten auf die Notwendigkeiten der betroffenen Betriebe, liegt weder dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) noch dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) vor.

Das BMWA stellte in seinen Ausführungen zu den „Tariflichen Arbeitsbedingungen im Jahr 2002“ anhand von Beispielen lediglich dar, dass Öffnungsklauseln seit Jahren vermehrt in Tarifverträge aufgenommen werden. Nach Angaben des DGB gibt es in „über 100 Tarifbereichen mit mehr als 13 Mio. Beschäftigten“ tarifliche Öffnungsklauseln.

Zahlenmaterial hinsichtlich der Frage, welche tariflichen Öffnungsklauseln unter Beteiligung von Betriebsräten und Gewerkschaften ausgehandelt wurden, liegt weder dem StMAS noch dem BMWA vor.

Egleder (SPD): *Wie viele Bewerber haben sich in den einzelnen Regierungsbezirken bei den verschiedenen Heimen und Schulen für die Altenpflege beworben, wie stellt die Staatsregierung sicher, dass sich der Personalschlüssel im Altenpflegebereich durch die Ausbildung nicht verschlechtert, vor allem wie soll die Freistellung der Mentoren geregelt werden, damit sich die Anrechnung der Auszubildenden nicht negativ auswirkt?*

Antwort der Staatsregierung: Für das Ausbildungsjahr 2003/2004, das erstmals nach dem am 1. August 2003 in Kraft tretenden Altenpflegegesetz durchgeführt wird, müssen sich die Schüler nicht nur bei den Berufsfachschulen für Altenpflege, sondern auch bei den Einrichtungen um einen Ausbildungsplatz bewerben.

Derzeit laufen die Bewerbungen bei Heimen und Schulen der Altenpflege. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Staatsregierung keine Angaben über die Bewerberzahlen vor.

Die Vereinbarung von Personalschlüsseln, einschließlich deren Änderung, ist Aufgabe der Pflegesatzparteien. Das gleiche gilt für Vereinbarungen zur Freistellung der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter. In allen Fällen ist der Staat nicht unmittelbar beteiligt. Das Thema Praxisanleitung war Gegenstand der letzten Sitzung des Landespflegeausschusses am 27. März 2003. Dieser empfahl einstimmig, dass

– zur Sicherstellung einer möglichst zeitnahen Umsetzung der Vorgaben des Altenpflegegesetzes Fortbildungsseminare zur Praxisanleitung bereits im Jahr 2003 von den Fachschulen für Altenpflege und deren Fortbildungseinrichtungen angeboten werden. Das Bayerische Sozialministerium fördert diese Seminare zu den jeweils aufgrund der Haushaltssituation festgelegten Konditionen,

- die Qualifikation der Praxisanleitung durch eine Fortbildung von mindestens 128 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) sichergestellt wird, wobei dieser Umfang als Mindeststandard anzusehen ist und
- die Fortbildungsinhalte sich am Ausbildungsrahmenplan der praktischen Altenpflegeausbildung orientieren.

Darüber hinaus bestand Einigkeit, dass über die Beschlussempfehlung hinausgehende Festlegungen – wie z. B. die Anrechnung auf den Personalschlüssel oder die Freistellung der Praxisanleitung – nicht Aufgabe des Landespflegeausschusses, sondern der Landespflege-satzkommission sind.

Frau Staatsministerin Stewens wird als Vorsitzende des Landespflegeausschusses die Landespflegesatzkommission nochmals schriftlich bitten, in ihrer nächsten Sitzung die Fragen zum oben genannten Problemkreis zu diskutieren und über die Ergebnisse in der nächsten Sitzung des Landespflegeausschusses zu berichten.

Frau Dr. Baumann (SPD): *In welcher Höhe gab es für die Umbaumaßnahmen der Kinderklinik in Aschau Finanzierungszusagen des Freistaates Bayern, von wem wurden diese Zusagen gemacht und von wem zurückgenommen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Finanzierung größerer Krankenhausbaumaßnahmen erfolgt über das jährlich aufzustellende Bayerische Jahreskrankenhausbauprogramm. Es wird gemeinsam von den Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern erstellt.

Der 1. Bauabschnitt der Gesamtanierung bei der Orthopädischen Kinderklinik Aschau im Chiemgau wurde erstmals im Jahr 2003 in das Jahreskrankenhausbauprogramm aufgenommen. Entsprechend den vom Ministerrat beschlossenen Kriterien für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel ist für das Aschauer Vorhaben eine Förderrate von 0,63 Mio. € in das Bauprogramm eingestellt worden. Dieser Betrag kann vom Träger abgerufen werden. Darüber hinaus gehende Zusagen bestehen nicht, weshalb es auch keine Rücknahme von Zusagen gibt.

Wolfrum (SPD): *Welche Regelungen im Gesetz über die Teilzeit- und befristeten Arbeitsverträge gehen nach Auffassung der Staatsregierung zu weit und verhindern somit die Schaffung neuer Teilzeitarbeitsplätze bei bayrischen Behörden und privaten Betrieben?*

Antwort der Staatsregierung: Das gesamte Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) verhindert Arbeitsplätze in privaten Betrieben, weil es die Dispositionsbefugnis der Arbeitgeber erheblich einschränkt. Insbesondere der generelle Teilzeitanpruch und die Beschränkung der Befristung von Arbeitsverhältnissen auf Neuabschlüsse werden anerkanntswerten betrieblichen Bedürfnissen nicht gerecht.

Auf Initiative der Bayerischen Staatsregierung hat der Bundesrat deshalb am 20.12.02 den Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts (Flexibilisierungsgesetz-FlexG) beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht eine Erleichterung der Befristung von Arbeitsverträgen insbesondere für ältere Arbeitnehmer sowie eine sachgerechte Reduzierung des generellen Teilzeitananspruchs auf einen Teilzeitananspruch bei notwendiger Betreuung von Familienangehörigen (Kinder und Pflegebedürftige) vor.

Für die bayerischen Behörden gilt das Teilzeit- und Befristungsgesetz nicht. Dort findet vielmehr der Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) Anwendung, der wie der Gesetzentwurf zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts eine maßvolle Reduzierung des Teilzeitananspruchs vorsieht.

Schuster (SPD): *Wie viele Arbeitsplätze wurden durch die Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes durch die Regierung Kohl vor dem 25. 09. 1996 in Bayern geschaffen und wie viele Arbeitsplätze in welchen Arbeitsbereichen will der Freistaat Bayern selbst für über 50-Jährige anbieten?*

Antwort der Staatsregierung: Zur Frage, wie viele Arbeitsplätze durch die Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes vor dem 25. 09. 1996 in Bayern geschaffen worden sind, liegt dem Staatsministerium kein Zahlenmaterial vor.

Zur Frage, wie viele Arbeitsplätze in welchen Arbeitsbereichen der Freistaat Bayern selbst für über 50-Jährige anbieten will, ist anzumerken, dass Arbeitsplätze grundsätzlich nicht speziell auf ein bestimmtes Lebensalter zugeschnitten sind. Daher wäre es eine ungerechtfertigte Benachteiligung von Angehörigen anderer Altersgruppen, wenn Stellen nur speziell für bestimmte Altersgruppen ausgeschrieben würden. Da durch eine Begrenzung nur auf eine bestimmte Altersgruppe auch möglicherweise besser qualifizierte Bewerber aus anderen Altersgruppen ausgeschlossen würden, entspricht eine altersspezifische Stellenausschreibung auch nicht einer sinnvollen Personalgewinnungspolitik.

Zu bedenken ist auch, dass für eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis Personen, die das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben, nicht in Betracht kommen, da in das Beamtenverhältnis nicht berufen werden darf, wer das 45. Lebensjahr vollendet hat (Art. 10 BayBG). Ausnahmen sind nur unter sehr strengen Voraussetzungen möglich.

Appelt (SPD): *In wie vielen bayerischen mittelständischen Betrieben führten die Änderungen des Betriebsverfassungsgesetzes vom 23. Juli 2001 zu Mehrkosten in welcher Höhe und wie viele Arbeitsplatzneuschaffungen wurden dadurch konkret verhindert?*

Antwort der Staatsregierung: Nach Schätzungen in der Fachwissenschaft (z.B. Institut der deutschen Wirtschaft Köln) betragen die Mehrkosten der Betriebsver-

fassungsreform bundesweit jährlich bis zu 1,5 Milliarden Euro; dies bedeutet eine Verdoppelung der Kosten im Vergleich zur Zeit vor der Betriebsverfassungsreform. Kostentreibend ist insbesondere die notwendige Freistellung eines Betriebsratsmitglieds schon ab 200 Arbeitnehmern (bisher 300).

Nach Zahlen des DGB hat die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes zu einer deutlich höheren Zahl von Betriebsräten geführt. Bei den Betriebsratswahlen im Frühjahr 2002 seien 11% mehr Betriebsratsmitglieder gewählt worden als 1998. Die Zahl der freigestellten Betriebsratsmitglieder sei gegenüber der letzten Betriebsratswahl um ca. 58% (2002: 9,3%; 1998: 5,4%) gestiegen.

Zahlenmaterial zu den Mehrkosten in bayerischen mittelständischen Betrieben liegt dem Staatsministerium nicht vor. Entsprechende Untersuchungen sind ebenso wenig bekannt wie Erhebungen über konkret verhinderte neue Arbeitsplätze.

Hartenstein (fraktionslos): *Welchen Einschränkungen unterliegen bayerische Kommunen ggf. bei der Angabe von Alternativstandorten für Mobilfunksende- und -empfangsanlagen gegenüber den Netzbetreibern im Rahmen der Umsetzung des Mobilfunkpaktes II im Einzelnen und wie werden diese jeweils begründet?*

Antwort der Staatsregierung: Mit dem Mobilfunkpakt Bayern II vom 27. 11. 2002 wurde auf **freiwilliger Basis** insbesondere die Mitwirkung der Kommunen bei der Auswahl von Sendestandorten vereinbart.

Bei Kommunen bis 50000 Einwohner kann die Kommune max. 3 Standortalternativen je geplantem Standort vorschlagen. Bei **funktechnischer Eignung**, wirtschaftlicher und tatsächlicher Realisierbarkeit nutzt der Betreiber eine der Alternativen.

Bei Kommunen mit mehr als 50000 Einwohnern werden einzelne Standorte erst nach der Vorstellung der Netzstruktur im Rahmen „Runder Tische“ diskutiert.

Die Netzbetreiber geben für geplante Standorte regelmäßig Suchkreise an, die auf netz- und funktechnische Eignung vorgeprüft sind. Diese Suchkreise können unterschiedliche Durchmesser haben. Dies hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab. Bei dicht besiedelten Gebieten mit höherer Funkverkehrsdichte und damit erforderlichen kleineren Zellen werden kleinere Suchkreise geplant (Durchmesser z.B. 300 m). Bei dünner besiedelten Gebieten mit geringerer Funkverkehrsdichte können wesentlich größere Suchkreise vorgesehen werden (Durchmesser z.B. 1 bis 2 km).

Alternativstandorte, die von der Gemeinde eingebracht werden, sollen grundsätzlich innerhalb der Suchkreise liegen. Nur Standorte innerhalb der Suchkreise können bei ausreichender Gebäude- oder Masthöhe die vorgeprüften funk- und netztechnischen Anforderungen erfüllen. Wegen der auf 3 Alternativen begrenzten Überprüfung macht es deshalb Sinn, dass man sich auf Alternativstandorte innerhalb der Suchkreise konzentriert, da

Vorschläge für Standorte außerhalb der Suchkreise im Allgemeinen schon auf Grund der geographischen Lage als nicht geeignet auszusondern sein werden.

Hufe (SPD): *Nachdem in Beilngries/Wiesenhofen die Fa. Matthias Meier + Söhne eine Anlage zur Herstellung von Beton, Mörtel und/oder Straßenbaustoffen plant, deren Betriebszeiten von 0 bis 24 Uhr sein sollen, und ein großer Teil der prognostizierten 120 Lkw-Bewegungen pro Stunde auch die Stadt Greding betreffen wird, frage ich die Staatsregierung, welche Belastungen sie bei Genehmigung des Vorhabens für die Gredinger Bürgerinnen und Bürger erwartet und welche Möglichkeiten es für die Stadt Greding gibt, Einfluss auf das Genehmigungsverfahren zu nehmen?*

Antwort der Staatsregierung: Bei der geplanten Anlage handelt es sich um eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage nach Nr. 2.13 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BimSchV).

Die antragstellende Fa. Matthias Meier + Söhne hat mit Schreiben vom 30. 01. 2003 an das Landratsamt Eichstätt den Antrag auf Genehmigung der Anlage zurück gezogen. Die Mündliche Anfrage ist damit gegenstandslos.

Frau Naaß (SPD): *Ich bitte die Staatsregierung um Mitteilung, ob mittlerweile doch vorgesehen ist, anlässlich des 1. Brombachsee-Marathon- und Seelaufes am 20. September, an dem voraussichtlich 4000 Sportler teilnehmen werden, die Uferwege rund um den Kleinen und Großen Brombachsee sowie den Igelsbachsee für Radfahrer wenigstens im Zeitraum von 13.00 bis 16.00 Uhr zu sperren, damit das Sportereignis ohne Behinderungen und ohne Verletzte auf Seiten der Sportler, aber auch auf Seiten der Radfahrer von statten gehen kann.*

Antwort der Staatsregierung: Im Zuge der Vorabstimmung der für den 30. September 2003 geplanten Laufveranstaltung am Brombachsee haben die Veranstalter dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Ansbach schriftlich bestätigt, insbesondere auch die Auflage zu akzeptieren, dass während der Veranstaltung die Betriebswege rund um den Brombachsee samt Vorsperren für die Allgemeinheit zugänglich bleiben. In einem gemeinsamen Gespräch mit den Veranstaltern, dem Zweckverband Brombachsee sowie dem Tourismusverband „Fränkisches Seenland“ hat das Wasserwirtschaftsamt die Notwendigkeit dieser Auflage zuletzt im März diesen Jahres nochmals erläutert.

Die Uferwege im Eigentum des Freistaates Bayern nicht zu sperren ist wie folgt zu begründen:

Wegen der Vielzahl von Zufahrten wäre eine Sperrung des ca. 30 km langen Weges sehr aufwändig. An Roth- und Altmühlsee finden seit Jahren ähnliche Veranstaltungen statt. Anträge auf Sperrung hat es dabei noch nicht gegeben. Auch wurden bislang keine diesbezüglichen Probleme oder gar Unfälle bekannt. Eine Sperrung könnte als Präzedenzfall angesehen werden, zukünftige

Veranstalter könnten dann ebenso die Forderung nach einer Wegesperrung erheben. Dadurch würde der Gemeingebrauch unvertretbar eingeschränkt werden, es müsste mit Beschwerden gerechnet werden.

Im übrigen liegt nach Angaben des Innenministeriums der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beim LRA Weißenburg-Gunzenhausen noch kein Antrag auf verkehrsrechtliche Erlaubnis zur Durchführung der genannten Veranstaltung vor. Die Veranstalter müssten diesbezüglich tätig werden. Im Zuge dessen können die endgültigen Regelungen im Detail festgelegt werden.

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Angesichts der immer wieder auftretenden Diskussion um das staatliche Biosiegel, frage ich die Staatsregierung, welche konkreten Fälle sind ihr bekannt, in denen ausländische, nur nach den für das Biosiegel zugrundeliegenden Kriterien der EG-Öko-Verordnung erzeugten und kontrollierten Produkte solche Bioprodukte vom Markt verdrängt haben, die in Bayern bzw. in der Bundesrepublik nach AGÖL-Standard erzeugt und kontrolliert wurden, welchen Marktanteil an der jeweiligen Bio-Warengruppe haben diese „verdrängenden“ Importe und welcher Anteil der gesamten Bioerzeugung im Freistaat Bayern wird nur nach EG-Ökoverordnung erzeugt?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Konkrete Fälle, bei denen Ökoprodukte mit EU-Standards Produkte mit den hohen AGÖL-Standards verdrängt haben, sind nicht bekannt. Bei den meisten Verarbeitungsprodukten und insbesondere bei den zunehmend an Bedeutung gewinnenden Handelsmarken erfolgt ein Austausch der Vorlieferanten, ohne dass diese Entwicklung in irgendeiner Form deutlich wird. In der Regel unterbleibt eine öffentliche Darstellung dieses Sachverhalts, weil sich der Handel damit in Misskredit bringen würde. Wesentlich zu dieser Entwicklung trägt nach unseren Erkenntnissen das deutsche Biosiegel mit den niedrigeren EU-Standards bei.
2. Statistiken für die unterschiedlichen Öko-Standards bezogen auf den Marktanteil in der jeweiligen Warengruppe werden nicht geführt. Deshalb können keine Aussagen zu den jeweiligen Marktanteilen getroffen werden.
3. Der AGÖL-Standard wird derzeit (Stand 2002) von 3600 Betrieben in Bayern erfüllt. Bezogen auf die insgesamt 4.300 bayerischen Betriebe, die nach der EU-Öko-VO kontrolliert werden, sind das 84% der bayerischen Öko-Betriebe. Bei der bewirtschafteten Fläche liegt der Anteil des höheren AGÖL-Standards bei 87 Prozent.

Christ (CSU): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung, warum im Gesamtverkehrsplan Bayerns 2002 unter „Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans“ im Rahmen der Neubaustrecke für Hanau – Nantenbach/Würzburg noch immer die alte Bezeichnung „Schwarzkopftunnelsanierung“ statt der bereits zugesagten Formulierung „Erneuerung Schwarzkopftunnel“ verwendet*

wird und ob die Bayerische Staatsregierung sich ebenfalls für 2 neue Tunnelröhren in diesem Bereich einsetzt?

Antwort der Staatsregierung: Die Bezeichnung „Sanierung des Schwarzkopftunnels“ stammt noch aus dem alten Bundesverkehrswegeplan. Bei den Gesprächen, die das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie mit der DB Netz AG geführt hat, war jedoch nie strittig, daß mit dem Begriff „Sanierung des Schwarzkopftunnels“ nicht nur der bauliche Zustand des Tunnels gemeint ist, sondern das eigentliche Problem die Steigungsverhältnisse im alten Tunnel darstellen. Für schwerere Züge war hier immer eine abschnittsweise Doppeltraktion (Vorspannlok) erforderlich.

Dieses Problem kann nur mit einem neuen, flacheren Tunnel auf neuer Trasse gelöst werden. Diese Forderung hat die Bayerische Staatsregierung bei allen Verhandlungen mit Bund und Bahn so vertreten. Sie wird von hier, wie auch in der Region als sog. „Konsenstrasse“ bezeichnet. Es ist jedoch fraglich, ob der Bundesverkehrsminister und die DB Netz AG dazu zu bewegen sind, im Raum Laufach – Heigenbrücken mit einem zweigleisigen Tunnel neu zu trassieren.

Die Anmeldung Bayerns zum Bundesverkehrswegeplan entsprach der gewünschten Formulierung „Erneuerung Schwarzkopftunnel“, wurde aber vom Bund so nicht in den neuen Bundesverkehrswegeplan übernommen.

Entscheidend ist aber hiesigen Erachtens die materielle Forderung, an der die Staatsregierung selbstverständlich festhält

Werner Schieder (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung, nachdem Herr Staatsminister Wiesheu am 19. 04. 2000 auf ein Schreiben der Abgeordneten Güller, Goertz, Heinrich, Köhler, Leichtle sobald als möglich weitere Nachricht zugesagt hat, welche Position sie hinsichtlich der „Staudenbahn“ (Landkreis Augsburg) einnimmt und wann gegebenenfalls mit einer Reaktivierung zu rechnen ist?*

Antwort der Staatsregierung: Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat anhand eines konkreten Antrages der Staudenbahn-Betriebsgesellschaft geprüft, ob die von Herrn Staatsminister Dr. Wiesheu im Zusammenhang mit mehreren Reaktivierungsuntersuchungen festgelegten Maßgaben erfüllt sind.

Die hierzu erforderlichen Unterlagen wurden mittlerweile vorgelegt, so daß das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie mit Schreiben vom 07. 03. 2003 die grundsätzliche Bereitschaft mitgeteilt hat, die Maßnahmen finanziell zu unterstützen. Die Zustimmung zu Stufe 1 der geplanten Reaktivierung (Eigenwirtschaftlicher Gelegenheits- und Wochenendverkehr) wurde mit der Maßgabe erteilt, daß

- ein tragfähiges Finanzierungskonzept nachgewiesen wird,

- das Vorhaben durch die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften und Aufgabenträger unterstützt wird,

- die wirtschaftlichen Risiken durch die Betreiber übernommen werden und

- der Betrieb während der haushaltsrechtlichen Bindungsfrist (25 Jahre) aufrechterhalten wird bzw. eine Sicherheitsleistung für den Fall einer Rückforderung von Haushaltsmitteln bei vorzeitiger Beendigung des Betriebs gestellt wird. Über die weiteren Stufen wird zu gegebener Zeit in Zusammenhang mit einem Nahverkehrskonzept für den Großraum Augsburg noch zu entscheiden sein. Die Staudenbahn – Betriebsgesellschaft hat erklärt, daß sie die anstehenden technischen Maßnahmen umgehend umsetzen möchte.

Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Wie hoch sind die Ausgaben für zusätzliche Gutachten zum Donauausbau, welche die Staatsregierung bei der RMD (Rhein-Main-Donau AG) in Auftrag gegeben hat bzw. in Auftrag geben will und aus welchem Haushaltstitel werden diese bezahlt?*

Antwort der Staatsregierung: Das **Hochwasserschutzkonzept** für den Donauausbau wurde bisher noch nicht rechnerisch nachgewiesen, insbesondere was die Hochwasserneutralität anbetrifft.

Erkenntnisse, die das Hochwasser 2002 geliefert hat, müssen bei diesen Nachweisen berücksichtigt werden.

Beim Raumordnungsverfahren ist für jede Ausbauvariante eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchzuführen. Dabei sind die Flächenverluste durch Eingriff in Natur und Landschaft zu ermitteln, zu bilanzieren sowie Ausgleichs- und Ersatzmöglichkeiten aufzuzeigen. Das beinhaltet auch eine Risikoabschätzung für FFH- und Vogelschutzgebiete. Dieser Problemkreis konnte in den bisherigen Untersuchungen nicht berücksichtigt werden, da die Gebiete erst an die EU gemeldet wurden, als die Untersuchungen fast abgeschlossen waren.

Um bei den notwendigen Untersuchungen keine Zeit zu verlieren, ist vorgesehen, daß Bund und Bayern jeweils auf ihre Kosten die Untersuchungen für die Varianten, die sie für sinnvoll halten, durchführen lassen können. Über die Einzelheiten wird derzeit verhandelt. Über Art und Umfang dieser Untersuchungen herrscht erst dann Gewißheit, wenn Gespräche mit der Regierung von Niederbayern als Raumordnungsbehörde geführt wurden. Kostenschätzungen können erst dann abgegeben werden.

Die Finanzierung der bayerischen Untersuchungen soll aus Kap. 07 05 Tit. 547 60 „Fachbezogene Sachausgaben“ unter Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit zu Lasten Kap. 07 05 Tit. 881 60 „Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gem. Vertrag vom 16. September 1966“ erfolgen. Der im Haushaltsplan enthaltene Deckungsvermerk kann mit Zustimmung des StMF ausgeübt werden. Die notwendigen Einsparungen und Umschichtungen werden beim Bauprogramm der

RMD für das Jahr 2003 beim Donauausbau vorgenommen. Zusätzliche Mittel sind nicht erforderlich.

Frau Peters (SPD): *Welche Gutachten und Spezialberechnungen zu den verschiedenen Varianten des Donauausbaus hat das Land Bayern erneut vergeben, wer wurde damit beauftragt und welche Erkenntnisse über die – viel zitierten – bereits vorliegenden Gutachten in Höhe von 1,4 Meter hinaus erhofft sich die Staatsregierung davon ?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung hat keine neuen Gutachten und Spezialberechnungen zu den verschiedenen Varianten vergeben.

Strasser (SPD): *Ich frage die bayerische Staatsregierung nachdem nunmehr seit 1998 die Prüfung von Vorschlägen zur Realisierung eines S-Bahn-ähnlichen Nahverkehrs für den Großraum Augsburg läuft und laut Bayerischem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie die konzeptionelle Planung für das neue „SPNV-Konzept für den Großraum Augsburg kurz vor dem Abschluß steht“ (vgl. Drs. 14/11307), welche Planung für die Bedienung zusätzlicher Haltestellen/Haltepunkte es gibt, insbesondere wann diese gegebenenfalls realisiert wird und in welchem Umfang die bayerische Staatsregierung bereit ist, direkt oder über die BEG hierfür Finanzmittel zur Verfügung zu stellen?*

Antwort der Staatsregierung: Im Rahmen der neuen Angebotskonzeption für den Großraum Augsburg wurde zugleich die Integration neuer Haltepunkte geprüft. Belastbare Aussagen sind aber erst nach Vorliegen der noch laufenden Potentialuntersuchungen möglich, die Aufschluß über die verkehrlichen Auswirkungen – d.h. die zu erwartenden Steigerungen oder Nachfrageverlagerungen – geben sollen. Wegen des fortgeschrittenen Ausbaustandes ist auf der Strecke Augsburg – Mering bereits die Einrichtung des Haltepunkts St. Afra baulich berücksichtigt.

Die Finanzierung zusätzlicher Haltestellen und Haltepunkte ist als Infrastrukturmaßnahme grundsätzlich Angelegenheit des Bundes, der hierfür die erforderlichen Mittel bereitstellen muß. Soweit die Wirtschaftlichkeitsrechnung der DB AG für einzelne Maßnahmen ein negatives Ergebnis feststellt, wird eine Mitfinanzierung durch den Freistaat geprüft.

Frau Lochner-Fischer (SPD): *Ich frage die bayerische Staatsregierung, nachdem nunmehr seit 1998 die Prüfung von Vorschlägen zur Realisierung eines S-Bahn-ähnlichen Nahverkehrs für den Großraum Augsburg läuft und laut Bayerischem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie die konzeptionelle Planung „für das neue SPNV-Konzept für den Großraum Augsburg kurz vor dem Abschluß steht“ (vgl. Drs. 14/11307), welche Planung hinsichtlich der Taktfrequenz eines zukünftigen SPNV sie hat, insbesondere welche Vertaktung auf den einzelnen Linienführungen vorgesehen ist und in welchem Umfang die Staatsregierung*

bereit ist, direkt oder über die BEG hierfür Finanzmittel zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Staatsregierung: Bereits heute verfügt der Großraum Augsburg über ein quantitativ sehr gutes Angebot im Schienenpersonennahverkehr. Künftig werden bessere Vertaktungen, Durchbindungen in Augsburg Hauptbahnhof sowie Taktverdichtungen in der Hauptverkehrszeit angestrebt. Die Realisierung dieser Vorhaben steht jedoch in direkter Abhängigkeit zur laufenden Potentialuntersuchung, die Aufschluß über die verkehrlichen Auswirkungen, d.h. die zu erwartenden Nachfragesteigerungen oder Nachfrageverlagerungen geben soll. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sowie des Gutachtens über die technisch-betrieblichen Rahmenbedingungen für ein Schienenpersonennahverkehrskonzept im Großraum Augsburg können voraussichtlich im 2. Quartal 2003 vorgestellt werden. Das erforderliche Verkehrsangebot wird dann von der BEG über die Bestellerentgelte aus den Regionalisierungsmitteln mitfinanziert.

Wahnschaffe (SPD): *Ich frage die bayerische Staatsregierung, nachdem nunmehr seit 1998 die Prüfung von Vorschlägen zur Realisierung eines S-Bahn-ähnlichen Nahverkehrs für den Großraum Augsburg läuft und laut Bayerischem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie die konzeptionelle Planung "für das neue SPNV-Konzept für den Großraum Augsburg kurz vor dem Abschluß steht" (vgl. DRS 14/11307), ob und ggf. welche Maßnahmen sie hinsichtlich des weiteren Bedarfs an P+R-Plätzen vorsieht und in welchem Umfang sie bereit ist, direkt oder über die BEG hierfür Finanzmittel zur Verfügung zu stellen?*

Antwort der Staatsregierung:

Im Juni 2001 hat die Staatsregierung mit der DB AG eine Rahmenvereinbarung über Bau und Finanzierung von rd. 3000 Pkw- und rd. 2400 Fahrradstellplätzen an den Bahnhöfen im Augsburger Verkehrsverbund (AVV) abgeschlossen. Der Bedarf wurde von der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH ermittelt und deckt den gesamten AVV-Raum ab. Ein weiterer Bedarf besteht auch bei Einführung eines künftigen Verkehrskonzepts nicht, sodaß mit den laufenden Untersuchungen kein unmittelbarer Zusammenhang besteht.

Das Land bezuschußt die förderfähigen Kosten von geschätzten 14,8 Mio. Euro mit 75% nach GVFG und 25% nach FAG. Darüber hinaus zahlt das Land der Bahn einen Zuschuß zu den Kosten für Planung und Bauaufsicht in Höhe von 7% der nach GVFG zuwendungsfähigen Kosten.

Frau Goertz (SPD): *Ich frage die bayerische Staatsregierung, nachdem nunmehr seit 1998 die Prüfung von Vorschlägen zur Realisierung eines S-Bahn-ähnlichen Nahverkehrs für den Großraum Augsburg läuft und laut Bayerischem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie die konzeptionelle Planung für „das neue SPNV-Konzept für den Großraum Augsburg kurz vor dem Abschluß steht“, ob und ggf. welche konkreten*

Maßnahmen sie für einen Um- bzw. Ausbau von Haltestellen/Haltepunkten nötig hält, insbesondere unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von älteren Menschen, Fahrgästen mit Kinderwagen und Menschen mit Behinderung und in welchem Umfang sie bereit ist, direkt oder über die BEG hierfür Finanzmittel zur Verfügung zu stellen?“

Antwort der Staatsregierung: Derzeit existieren keine konkreten Überlegungen für einen Um- bzw. Ausbau von Haltestellen im Großraum Augsburg. Erst nach Vorlage der Ergebnisse der noch laufenden Untersuchungen wird im Rahmen der Gesamtkonzeption die Leistungsfähigkeit der Stationen hinsichtlich Ausstattung und Dimensionierung zu überprüfen und ggf. anzupassen sein. Im Zuge von Anpassungsmaßnahmen werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen die Haltestellen mit einem barrierefreien Standard ausgeführt. Über die Frage der Finanzierung der Maßnahmen muß zu gegebener Zeit entschieden werden.

Güller (SPD): *Ich frage die Bayerische Staatsregierung, nachdem nunmehr seit 1998 die Prüfung von Vorschlägen zur Realisierung eines S-Bahn-ähnlichen Nahverkehrs für den Großraum Augsburg läuft und laut Bayerischem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie die konzeptionelle Planung für „das neue SPNV-Konzept für den Großraum Augsburg kurz vor dem Abschluß steht“ (vgl. DRS 14/11307), wie die angekündigten „deutlichen Verbesserungen insbesondere auch durch infrastrukturelle Ergänzungen“ konkret aussehen, insbesondere wann sie realisiert werden und in welchem Umfang sie bereit ist, direkt oder über die BEG hierfür Finanzmittel zur Verfügung zu stellen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Anforderungen für die Infrastruktur sind noch nicht abschließend geklärt. So fehlt insbesondere die Potentialuntersuchung, die erst Aussagen über die verkehrlichen Auswirkungen, d. h. die zu erwartenden Nachfragesteigerungen oder Nachfrageverlagerungen im Großraum Augsburg zuläßt. Erst dann ist eine wirtschaftliche Bewertung der jeweils vorgeschlagenen Infrastrukturmaßnahmen einschließlich einer Prioritätensetzung möglich. Die Untersuchungsergebnisse können voraussichtlich im 2. Quartal 2003 vorgestellt werden.

Die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen ist generell Angelegenheit des Bundes, der hierfür die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen muß.

Auch die Finanzierung zusätzlicher Haltestellen und Haltepunkte ist als Infrastrukturmaßnahme grundsätzlich Angelegenheit des Bundes, der hierfür die erforderlichen Mittel bereitstellen muß. Soweit die Wirtschaftlichkeitsrechnung der DB AG für einzelne Maßnahmen ein negatives Ergebnis feststellt, wird eine Mitfinanzierung durch den Freistaat geprüft.

Leichtle (SPD): *Ich frage die bayerische Staatsregierung, inwieweit sie die Notwendigkeit sieht, als „Sofortmaßnahme“ für den Augsburger Hauptbahnhof den Bau eines zusätzlichen Bahnsteig-Gleises für Nahverkehrszüge*

in Angriff zu nehmen, wie dies von CSU-Seite auf einem „Bahn-Fachgespräch“ am 24. März 2003 gefordert wurde, insbesondere in welchem Umfang sie bereit ist, direkt oder über die BEG hierfür Finanzmittel zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Staatsregierung: Der Bau eines zusätzlichen Bahnsteigs für Nahverkehrszüge im Augsburger Hauptbahnhof ist Bestandteil der Untersuchungen für das künftige Verkehrskonzept im Großraum Augsburg. Nach Vorliegen aller Ergebnisse ist im Rahmen eines integrierten Gesamtkonzepts über den Zeitpunkt zur Realisierung und auch über evtl. Sofortmaßnahmen zu entscheiden.

Beim Bau von Bahnsteigen handelt es sich um Infrastrukturmaßnahmen, die in die Finanzverantwortung des Bundes fallen. Soweit die Wirtschaftlichkeitsrechnung der DB AG ein negatives Ergebnis feststellt, wird eine Mitfinanzierung durch den Freistaat geprüft.

Frau Marianne Schieder (SPD): *Ich frage die bayerische Staatsregierung, ob und ggf. welche Maßnahmen sie hinsichtlich der Streckensituation der Bahn zwischen Augsburg-Oberhausen und Gessertshausen für notwendig hält?*

Antwort der Staatsregierung: Die Bayerische Staatsregierung ist der Auffassung, daß im Streckenabschnitt zwischen Augsburg-Oberhausen und Gessertshausen Ausbaumaßnahmen zur Erhöhung der Streckenleistungsfähigkeit erforderlich sind.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans den dreigleisigen Ausbau des Streckenabschnitts angemeldet.

Der vorliegende Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 sieht jedoch im Streckenabschnitt zwischen Augsburg-Oberhausen und Gessertshausen keine Ausbaumaßnahmen zur Steigerung der Streckenleistungsfähigkeit vor. Der Bundesverkehrsminister sieht hier langfristig keinen Ausbaubedarf.

Die Bayerische Staatsregierung wird in den weiteren Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen und der Deutschen Bahn AG an der Forderung nach einem dreigleisigen Ausbau des Streckenabschnitts zwischen Augsburg-Oberhausen und Gessertshausen festhalten.

Schindler (SPD): *„Da laut einer Pressemitteilung der Bayerischen Staatskanzlei vom 25. 03. 2003 in den letzten vier Jahren in der Oberpfalz Mittel aus der Regionalförderung in Höhe von rund 125 Mio. € eingesetzt worden sein sollen, die zur Schaffung von knapp 5000 neuen und zur Sicherung von 27500 bestehenden Arbeitsplätzen beigetragen haben und fast 50 neue Unternehmen für Investitionen in der Oberpfalz gewonnen worden sein sollen, womit knapp 800 Arbeitsplätze in die Oberpfalz geholt worden seien und 125 Unternehmenserweiterungen mit fast 3500 neuen Arbeitsplätzen*

im Rahmen der Ansiedlungswerbung unterstützt worden sein sollen, frage ich die Staatsregierung, um welche Arbeitsplätze in welchen Betrieben und Unternehmen es sich hierbei handelt und wie viele Arbeitsplätze im gleichen Zeitraum in der Oberpfalz abgebaut worden sind?

Antwort der Staatsregierung: Bei der Zeitangabe in der zitierten Pressemeldung handelt es sich um einen Übertragungsfehler. Tatsächlich gelten die Angaben über den Mitteleinsatz im Rahmen der Regionalförderung, dessen Ergebnisse und die Ergebnisse der Ansiedlungswerbung für den 5-Jahreszeitraum vom 01. 01. 1998 bis 31. 12. 2002.

Die Frage, um welche Arbeitsplätze in welchen Betrieben und Unternehmen es sich dabei handelt, darf aus Gründen des zu wahrenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses ohne ausdrückliche Zustimmung des jeweils betroffenen Unternehmens nicht beantwortet werden.

Die Einschätzung des Fragestellers zur Entwicklung der Beschäftigung in der Oberpfalz trifft nicht zu: In der Oberpfalz ist die Zahl der Arbeitsplätze (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) nicht gesunken, sondern zwischen 1998 und 2002 (jeweils März) von 334.690 um 20.353 bzw. 6,1% auf 355.043 gestiegen.

Brandl (SPD): *Nachdem die bayerischen Grenzregionen im deutsch-tschechischen Grenzgebiet zunehmend mit großen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Problemen konfrontiert sind und die strukturellen Risiken immer größer werden, frage ich die Staatsregierung, ob daran gedacht ist, für dieses Gebiet eine Sonder-Förderzone einzurichten um nach einem Beitritt Tschechiens zur EU und einer dann dort möglichen EU-Förderung von 50% der Verlagerung von Produktion, Investitionen und Dienstleistungen nach Tschechien rechtzeitig entgegenzuwirken?*

Antwort der Staatsregierung: Die Staatsregierung setzt sich verstärkt seit dem Gipfel von Nizza, auf dem Weichenstellung für die Osterweiterung erfolgte, für einheitlich günstige Förderbedingungen im deutsch-tschechischen Grenzgebiet ein. Hierzu gehören die Bereitstellung ausreichender Mittel und ein problemadäquater beihilferechtlicher Förderstatus.

Zur finanziellen Verstärkung der Förderung im Grenzgebiet hat die Staatsregierung wie folgt beigetragen:

- Bereitstellung von 100 Mio € aus Privatisierungserlösen im Rahmen des Ertüchtigungsprogramms Ostbayern (ETP) zur Förderung besonders strukturwirksamer Neuerrichtungs- und Erweiterungsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft und zur Stärkung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen.
- Öffnung des Haushaltstitels für die bayerischen regionalen Förderprogramme zur Verstärkung der unterfinanzierten Ansätze der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), deren Fördergebiete sämtlich im deutsch-tschechischen Grenzgebiet liegen.

– Erfolgreicher Einsatz für die Einbeziehung der Grenzregionen in das deutsche Ziel-2-Gebiet der EU-Strukturfonds im Förderzeitraum 2000 – 2006.

– Erfolgreicher Einsatz für eine ausreichende Dotierung des Programms Bayern/Tschechien im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A für den Förderzeitraum 2000 – 2006.

– Erfolgreicher Einsatz für eine inzwischen nochmals verstärkte „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen der EU-Kommission“.

Parallel hierzu wurde mit Nachdruck von der Staatsregierung die Erweiterung beihilferechtlicher Spielräume für die Grenzregionen gefordert. Trotz erheblichen und wiederholten Einsatzes der Staatsregierung auf höchster politischer Ebene konnten hier keinerlei Zugeständnisse erreicht werden.

Damit besteht bis Ende 2006 nicht die Möglichkeit, die bestehende „Fördergebietslücke“ (Arbeitsmarktregion Weiden und Schwandorf) in der GA zu schließen und damit einen durchgängigen Fördergürtel mit problemgerechten Förderhöchstsätzen (18% für große Unternehmen, 28% für kleine und mittlere Unternehmen) zu schaffen.

Die zuständige Dienststelle der Kommission hat außerdem zu erkennen gegeben, daß sie nach 2006 eine deutliche Reduzierung der Regionalfördergebiete in den alten Mitgliedstaaten zugunsten der Beitrittsstaaten anstrebt. Der Spielraum für die Verbesserung der Fördermöglichkeiten in den Grenzregionen wird damit nach 2006 voraussichtlich noch geringer sein als derzeit.

Möstl (SPD): *Wieviele Maßnahmen oder Projekte wurden bisher in den Landkreisen Neustadt a.d. Waldnaab, Tirschenreuth und der Stadt Weiden aus dem sog. 100 Millionen Euro-Programm zur Ertüchtigung der Oberpfalz und Oberfrankens im Rahmen der Osterweiterung der EU gefördert und wieviel Geld wurde für diese bewilligten Maßnahmen an die Antragsteller bisher ausbezahlt?*

Antwort der Staatsregierung: Die für das „Ertüchtigungsprogramm Ostbayern“ bereitgestellten 100 Millionen Euro werden für folgende Programmschwerpunkte verwendet:

1. Mittel zur Verstärkung der Regionalförderung in den Grenzkreisen zur Tschechischen Republik mit dem Ziel der Ausschöpfung der beihilferechtlich zulässigen Höchstfördersätze für gewerbliche Investitionen: Rund 81,3 Millionen Euro.
2. Mittel für Begleitmaßnahmen (u. a. Beratungsprojekte, Regionalmarketing) in Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken: Rund 8,7 Millionen Euro.
3. Ausbau Flugplatz Hof-Plauen: 10 Millionen Euro.

Zu 1.: Bisher wurden in den Landkreisen Neustadt a.d. Waldnaab, Tirschenreuth und der Stadt Weiden gewerb-

liche Investitionsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von rund 19,6 Mio. Euro mit Zuschüssen in Höhe von rund 5,4 Mio. Euro gefördert. Dadurch wurden 94 neue Arbeitsplätze geschaffen und 96 Stellen gesichert.

Die Mittel zur Verstärkung der Förderung gewerblicher Investitionsvorhaben sind für Neuerrichtungen und Erweiterungen mit substantiellen Arbeitsplatzeffekten vorgesehen. Die Nachfrage nach den Fördermitteln folgt daher der Bereitschaft der Unternehmen, solche Investitionen zu tätigen. Unter den gegenwärtigen bundespolitischen Rahmenbedingungen befindet sich die Investitionsbereitschaft aber nahezu auf dem Nullpunkt. Dies kann durch die Regionalpolitik des Landes allein nicht kompensiert werden. Regionalförderung kann vorhandene Investitionsbereitschaft verstärken, aber nicht grundsätzliche Investitionsbereitschaft wecken und die fehlende Wachstums- und Beschäftigungspolitik auf Bundesebene ersetzen.

Zu 2.: Die Begleitmaßnahmen werden vorwiegend unter der Regie der Wirtschaftskammern flächendeckend in den drei Grenzlandbezirken durchgeführt. Förderanträge für Projekte sind von dort zu stellen bzw. wurden bereits gestellt. Einzelne Maßnahmen laufen bereits an. Eine regionale Zuordnung von Einzelprojekten (z. B. Beratungen, Seminare) auf Landkreise bzw. kreisfreie Städte ist nicht möglich.

Franzke (SPD): *Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, welche Interessen der „Bund der Sparer“ mit Sitz in München verfolgt, welche Personen bzw. Organisationen hinter ihm stehen, und warum kann dieser behaupten, daß er vom Staatsministerium der Finanzen und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Unterstützung bekommt, obwohl er seine Vertreter verpflichtet, keine deutschen Kapital-Lebensversicherungen sowie deutsche private Rentenversicherungen anzubieten?*

Antwort der Staatsregierung: Bei dem Bund der Sparer e.V. handelt es sich um einen eingetragenen Verein mit Sitz in München, der satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke verfolgt. Insbesondere hat er sich zur Aufgabe gemacht, die Bürger über die Vor- und Nachteile von Geld- und Sachwerten aufzuklären. Der Bund der Sparer ist satzungsgemäß unabhängig, es dürfen weder politische noch religiöse Interessen vertreten werden. 1. Vorstand ist Herr Franz Herrmann. Weitere Einzelheiten sind meinem Haus nicht bekannt.

Der Bund der Sparer ist bereits vor Jahren mit der Bitte um eine finanzielle Förderung an das Wirtschaftsministerium herangetreten. Dieser Wunsch wurde mit Schreiben vom 13. Oktober 2000 abgelehnt. Dieses Schreiben hat der Bund der Sparer – ohne das Ministerium darüber zu informieren – auf seiner Internetseite eingestellt, dabei allerdings den Passus über die Ablehnung der Förderung weggelassen. Als über diesen Internetauftritt in den letzten Monaten verschiedentlich Beschwerde geführt wurde, hat das StMWVT den Bund der Sparer mit Schreiben vom 13. Januar 2003 darauf hingewiesen,

daß der Freistaat Bayern zu strikter wettbewerblicher Neutralität verpflichtet ist und seine Schreiben nicht zu Werbezwecken eingesetzt werden dürfen. Zugleich wurde er aufgefordert, das Schreiben des Wirtschaftsministeriums aus dem Werbeauftritt zu entfernen.

Odenbach (SPD): *Nachdem derzeit in einer ganzen Reihe von Kommunen schulbauliche Maßnahmen zur Erweiterung (z.B. M-Klassen, P-Klassen, R 6, Einrichtungen für Ganztagsbetrieb, Schülercafés, schulbauliche Innovationen) oder Sanierung von Schulanlagen nötig sind, angesichts der niedrigen Zuschüsse (derzeit im Durchschnitt 35%) sich jedoch viele Kommunen nicht in der Lage sehen, dies zu verwirklichen, diese bei einem höheren Zuschuss aber in der Lage wären, solche schulbaulichen Maßnahmen zu realisieren und diese sowohl den Schulen wie dem regionalen Baugewerbe zugute kämen, frage ich die Staatsregierung, ob sie nicht entsprechend der erfolgten Erhöhung der Mittel für Maßnahmen der Dorfsanierung beabsichtigt, eine Erhöhung der Zuschüsse für Schulbaumaßnahmen sowie eine Herabsetzung der Fördergrenze vorzunehmen?*

Antwort der Staatsregierung: Für die kommunale Hochbauförderung nach Art. 10 FAG stehen im laufenden Haushaltsjahr – im ausdrücklichen Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden – rund 209 Mio. zur Verfügung. Auf Grund der Ihnen bekannten Haushaltssituation kommt eine Anhebung dieses Ansatzes nicht in Betracht. Mit diesen Mitteln ist derzeit eine bauzeitnahe Abfinanzierung der förderfähigen Schulbauvorhaben möglich. Die durchschnittliche Förderrate für Schulbaumaßnahmen beträgt im Übrigen gut 40 v.H. Der Schwellenwert bei der Einzelförderung von Hochbaumaßnahmen von 100 000 hat sich bewährt. Er ist, wie Sie wissen sollten, im vollen Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden in dieser Höhe eingeführt worden. Für kleinere kommunale Baumaßnahmen sind die Investitionspauschalen für die Kommunen in den letzten Jahren deutlich angehoben worden. Eine Absenkung des Schwellenwertes hätte die Aufnahme vieler kleiner Investitionsfördermaßnahmen zu Lasten größerer Maßnahmen zur Folge. Dies wäre nicht nur mit einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand gerade auch für die Kommunen verbunden; es würde letztlich auch zu einer Schwächung der kommunalen Eigenverantwortlichkeit führen.

Volkman (SPD): *Nachdem im Juli vergangenen Jahres Frau Prof. Dr. Gisela Färber von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer eine Studie zur Wirkung der Eigenheimzulage vorgelegt hat, frage ich die Staatsregierung, wie sie die dort behaupteten Fehlsteuerungen beurteilt, die derzeit bei der Eigenheimzulage in Kauf genommen werden müssen (deutliche Preissteigerungen beim Bauland; 72% der begünstigten Haushalte gehörten zu den 40% Haushalte mit den höchsten Einkommen), wie sie die Alternativen zur derzeitigen Förderungspraxis, die im Gutachten vorgeschlagen sind (Absenkung der Neubauförderung auf die Bestandsförderung; räumliche Differenzierung der Eigenheimzulage) beurteilt und welche Möglichkeiten die Staatsregierung sieht, den Anteil der unteren Ein-*

kommensschichten an den Eigenheimzulagenbeziehern zu erhöhen (derzeit liegen nur 7% aller Bezieher der Eigenheimzulage in den Einkommensgrenzen des Wohngeldes und 17% in den Einkommensgrenzen des sozialen Wohnungsbaus)?

Antwort der Staatsregierung: Bevor ich auf die aufgeworfenen Fragen näher eingehe, möchte ich vorweg Folgendes klarstellen:

Das Gutachten von Frau Prof. Dr. Gisela Färber von der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften wird aus guten Gründen sehr kontrovers diskutiert:

1. Phasen erhöhter und gedämpfter Bodenpreissteigerungen gab es auch vor Einführung der Eigenheimzulage. Es ist daher zweifelhaft, ob die Eigenheimzulage überhaupt einen maßgeblichen Einfluss auf die Baulandpreise hat. Faktoren, wie etwa die Verknappung des Baulandangebotes oder die Zunahme an Bauland nachfragenden Haushalten, sind hier zu berücksichtigen.

2. Die Aussagen im Gutachten zur Einkommensverteilung der geförderten Haushalte sind fragwürdig. Eine entsprechende Datengrundlage in der Geschäftsstatistik der Eigenheimzulage existiert nämlich nicht.

3. Durch die (zum 1.1.2000 nochmals abgesenkten) Einkunftsgrenzen des Eigenheimzulagengesetzes sind Bezieher hoher Einkommen von vorneherein von der Förderung ausgeschlossen.

Eine Diskussion um einen möglichen Neuzuschnitt bei der Eigenheimzulage vor dem Hintergrund dieses Gutachtens halte ich für verfehlt. Vielmehr sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

1. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung hat im Jahr 2002 im Auftrag der Bauministerkonferenz der Länder eine Wirkungsanalyse der Eigenheimzulage erstellt. Diese Wirkungsanalyse kommt zu einem eindeutigen Ergebnis:

1.1. Die familienpolitische Zielsetzung des Eigenheimzulagengesetzes, insbesondere die Unterstützung von Haushalten mit Kindern, ist erreicht worden.

1.2. Die Eigenheimzulage unterstützt wirkungsvoll die Bildung von Wohneigentum und damit von Vermögen für

breite Schichten der Bevölkerung; sie bildet einen entscheidenden Baustein in der Finanzierung.

1.3. Die Eigenheimzulage entfaltet gleichermaßen im Bestand und im Neubau ihre Wirkungen.

1.4. Die Eigenheimzulage ist als Auslöser von Suburbanisierungsbewegungen von untergeordneter Bedeutung.

Die Wirkungsanalyse des Bundesamtes unterstützt eindrucksvoll die Haltung Bayerns bei der Wohnungsbauförderung.

2. Sollen diese Wirkungen jedoch erhalten bleiben, darf die Eigenheimzulage nicht – wie von der Bundesregierung im Steuervergünstigungsabbaugesetz geplant – weiter nach unten gefahren werden. Die Haltung der bayerischen Staatsregierung ist hier eindeutig: Einen weiteren Kahlschlag bei der Eigenheimzulage darf es nicht geben.

Vielmehr ist es ein besonderes Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, dem Immobilienmarkt über die Rückgängigmachung der bereits erfolgten Verschlechterungen die dringend benötigten Impulse zu geben. Einer der Schwerpunkte der Bayerischen Immobilien-Offensive bestand denn auch darin, die seit Januar 2000 wirkende Einengung der Anspruchsberechtigung bei der Eigenheimzulage wieder aufzuheben und über zusätzliche Kinderkomponenten Verbesserungen zu schaffen.

Die derzeit geltende Definition des „Spitzenverdieners“ führt zu realitätsfernen, z. T. absurden Förderausschlüssen, denen es entgegenzuwirken gilt. Viele potenzielle Bauherren oder Erwerber mit eher durchschnittlichem Einkommen für die das Förderinstrument ursprünglich konzipiert war – werden dadurch weiter von der Inanspruchnahme der Zulagenförderung ausgeschlossen, vorhandenes Eigenkapital wird so trotz an sich bestehender Investitionsbereitschaft unnötig blockiert.

Abhilfe kann nur durch eine bundesgesetzliche Wiederanhebung der bestehenden Grenzen bewerkstelligt werden und nicht durch einen weiteren Kahlschlag. Die Bayerische Staatsregierung wird sich daher weiterhin für eine sozial ausgewogene Wohnungsbaupolitik mit transparenten, familien- und investitionsfreundlichen Rahmenbedingungen auch im steuerlichen Bereich einsetzen.

Zu Protokoll gegebene Ausführungen der Frau Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD) zu den Tagesordnungspunkten 2 und 21

5. Hochwasser – Flussgebietsmanagement mit vorbeugendem Hochwasserschutz und Erhalt der Ökosysteme

Was die konkreten Forderungen der SPD-Landtagsfraktion betrifft, so gebe ich hier meine Rede zu Protokoll, denn mein Kollege Wörner wird beim Top 23 der Tagesordnung eingehend auf unsere Vorstellungen eines wirk samen Hochwasserschutzes eingehen.

Zu Protokoll:

Hochwasser treten in Bayern immer häufiger, immer intensiver und an immer mehr Orten auf. Sie richten Schäden in Milliardenhöhe an. Das Konzept der Staatsregierung greift zu kurz. Wir müssen ein neues Risikobewusstsein entwickeln.

Wir fordern ein wirksames Flussgebietsmanagement für Bayern, das auf vorbeugenden Hochwasserschutz und auf den Erhalt der Ökosysteme setzt:

- Die Flüsse in Bayern brauchen mehr Raum. Der gesamte Einzugsbereich der Flüsse und der gesamte Lauf ab Quelle und Oberlauf müssen berücksichtigt werden.

Alle flussbaulichen Maßnahmen, die zur Begradigung von Flüssen und damit zu schnellerem Abfluss oder Reduzierung der Rückhaltefähigkeit der Flussbereiche führen, müssen auf den Prüfstand. Weitere Staustufen in der Donau lehnen wir entschieden ab.

– Das Hochwasser muss dezentral zurückgehalten werden – insbesondere im Einzugsbereich der Quellen und Nebenflüsse. Den Flüssen und Bächen müssen Überschwemmungsflächen zurückgegeben werden. Dazu müssen Deiche zurückverlegt und die landwirtschaftliche Nutzung angepasst werden. Die Auwälder müssen gesichert und wieder hergestellt werden.

– Der Versiegelung des Bodens muss entgegengewirkt werden. Dem gewaltigen Landschaftsverbrauch in Bayern mit über 100 Quadratkilometern im Jahr wollen wir mit einem landesweiten Entsiegelungsprogramm begegnen.

Alle Maßnahmen, die zu weiterem Landverbrauch führen, müssen zum großen Teil ausgeglichen werden. Möglichkeiten bieten sich hier beispielsweise auf Parkflächen, nicht mehr benötigten Verkehrsflächen oder bei Fabrikgeländen an.

Ergänzt werden muss das Programm durch Anreize für darüber hinausgehende Leistungen. Dazu ist jährlich eine Bilanz auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene vorzulegen.

Um die verheerenden Auswirkungen von auslaufendem Öl bei Hochwassern zu vermindern, muss in einem Sonderprogramm der Ersatz von Öltanks in Hochwassergebieten unterstützt werden. Damit einhergehen muss ein sofortiges Verbot von Ölheizungen in diesen Bereichen.

6. Trinkwasser: Das Lebensmittel Nr. 1 schützen und sichern

Auch hier gebe ich meine Rede zu Protokoll, denn auch zu diesem für die SPD wichtigen umweltpolitischen Anliegen wird mein Kollege Ludwig Wörner beim Tagesordnungspunkt 4e) Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes ausführlich Stellung nehmen und die Position der SPD-Landtagsfraktion darstellen.

Zu Protokoll:

Die bayerischen Kommunen haben mit dreistelligen Milliardenbeträgen ein wertvolles Netz zur Trinkwassergewinnung und -versorgung aufgebaut, das den Bürgern preiswertes Wasser in höchster Qualität sichert.

Wir fordern: Hände weg vom Lebensmittel Nr. 1! Die erreichten hohen Standards dürfen weder beim Trinkwasser noch beim Abwasser durch eine falsche Liberalisierungsideologie gefährdet werden.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie und das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes sind gute Grundlagen zum Schutz und zur Sicherung des Trinkwassers. Sie müssen die Basis für das neue Bayerische Wassergesetz werden, das als Chance verstanden werden muss.

Konkret fordern wir:

- Die Grundwasservorräte in Bayern müssen erfasst werden – in einer hydrogeologischen Landesaufnahme, einer umfassenden Bestandsaufnahme nach landeseinheitlichen Kriterien. Nur dann ist wirksamer Schutz möglich.
- Bayern braucht weitere Wasserschutzgebiete. Mit nur 3,2 Prozent der Landesfläche ist Bayern bundesweit Schlusslicht.
- Damit die Wasserversorger ihren Auftrag erfüllen können, müssen die rund 500 offenen Verfahren zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten abgeschlossen werden. Diese Verfahren sind zum Teil seit mehr als 15 Jahren anhängig. Das ist ein Skandal.
- Die dezentralen Wassergewinnungsanlagen sind zu erhalten. Fernwasserversorgung ist keine zukunftsfähige Lösung.
- Mehr als 13000 bekannte Altlastenfälle in Bayern bedrohen unser Grundwasser. Sie müssen dringend saniert werden.
- Projekte zur Schonung wertvollen Trinkwassers – Brauchwasserkreisläufe, Regenwassernutzung etc. – verdienen Unterstützung. Industrie und Gewerbe können weitgehend auf Trinkwasserqualität verzichten, doch sie verbrauchen pro Tag in Bayern über 1 Milliarde Liter wertvollen Trinkwassers.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 03.04.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Kobler, Unterländer, Obermeier u. a. und Fraktion (CSU): Geplanten Kürzungen im Bereich des Zivildienstes entgegenzutreten (Drucksache 14/12056)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred				Grabmair Eleonore			
Appelt Dieter		X		Dr. Gröber Klaus			
Dr. Baumann Dorle		X		Guckert Helmut	X		
Beck Adolf	X			Güller Harald		X	
Dr. Beckstein Günther				Guttenberger Petra			
Berg Irlind		X		Haedke Joachim	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Dr. Hahnzog Klaus		X	
Biedefeld Susann		X		Hartenstein Volker	X		
Blöchl Josef	X			Hartmann Gerhard		X	
Bocklet Reinhold				Hausmann Heinz	X		
Böhm Johann	X			Hecht Inge			
Boutter Rainer				Heckel Dieter	X		
Brandl Max			X	Hecker Annemarie	X		
Breitschwert Klaus Dieter	X			Heike Jürgen W.	X		
Brosch Franz				Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut	X			Hirschmann Anne		X	
Christ Manfred	X			Hoderlein Wolfgang			
Deml Marianne	X			Hözl Manfred			
Dingreiter Adolf	X			Hofmann Walter	X		
Döbler Thomas		X		Hohlmeier Monika			
Dodell Renate	X			Huber Erwin			
Donhauser Heinz	X			Hufe Peter		X	
Dr. Dürr Sepp		X		Jetz Stefan	X		
Eck Gerhard	X			Dr. Kaiser Heinz		X	
Eckstein Kurt				Kaul Henning	X		
Egleder Udo		X		Kellner Emma		X	
Ettengruber Herbert	X			Dr. Kempfler Herbert	X		
Prof. Dr. Eykmann Walter	X			Kiesel Robert	X		
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Klinger Rudolf			
Dr. Fickler Ingrid	X			Kobler Konrad	X		
Fink Martin	X			Köhler Elisabeth		X	
Fischer Herbert	X			König Alexander	X		
Förstner Anna-Maria		X		Kränzle Bernd	X		
Franzke Dietmar		X		Kreidl Jakob			
Freller Karl	X			Kreuzer Thomas	X		
Gabsteiger Günter	X			Dr. Kronawitter Hildegard		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kuchenbaur Sebastian	X		
Gartzke Wolfgang		X		Kupka Engelbert	X		
Geiger Hermann		X		Kustner Franz			
Glück Alois	X			Leeb Hermann	X		
Görlitz Erika				Leichtle Wilhelm			
Goertz Christine		X		Lochner-Fischer Monica		X	
Götz Christa	X			Lode Arnulf	X		
Dr. Götz Franz				Loscher-Frühwald Friedrich			
Dr. Goppel Thomas	X			Lück Heidi			X
Gote Ulrike		X		Prof. Männle Ursula			
				Maget Franz			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Matschl Christa	X		
Mehrllich Heinz		X	
Meißner Christian	X		
Memmel Hermann		X	
Dr. Merkel Gerhard	X		
Meyer Franz	X		
Miller Josef			
Möstl Fritz		X	
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert			
Müller Willi			
Münzel Petra		X	
Naaß Christa		X	
Nadler Walter	X		
Narnhammer Bärbel		X	
Neumeier Johann	X		
Niedermeier Hermann			
Nöth Eduard	X		
Obermeier Thomas			
Odenbach Friedrich		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf	X		
Peters Gudrun			
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg	X		
Pranghofer Karin		X	
Pschierer Franz	X		
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radermacher Karin		X	
Ranner Sepp			
Freiherr von Redwitz Eugen			
Regensburger Hermann			
Riess Roswitha	X		
Ritter Ludwig	X		
Dr. Ritzer Helmut		X	
Freiherr von Rotenhan Sebastian	X		
Rotter Eberhard			
Rubenbauer Herbert	X		
Rudrof Heinrich			
Dr. Runge Martin		X	
Sackmann Markus	X		
Sauter Alfred	X		
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria		X	
Schieder Marianne		X	
Schieder Werner		X	
Schindler Franz			
Schläger Albrecht		X	
Schmid Albert	X		
Schmid Berta	X		
Schmid Georg	X		
Schmid Peter	X		
Schmidt-Sibeth Waltraud		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schneider Siegfried	X		
Dr. Scholz Manfred		X	
Schopper Theresa		X	
Schreck Helmut	X		
Dr. Schuhmann Manfred		X	
Schultz Heiko		X	
Schuster Stefan		X	
Schweder Christl	X		
Schweiger Rita			
Sibler Bernd	X		
Dr. Simon Helmut		X	
Simon Hildegard		X	
Sinner Eberhard	X		
Dr. Söder Markus	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi		X	
Stahl Christine		X	
Stahl Georg	X		
Stamm Barbara			
Starzmann Gustav			
Steiger Christa		X	
Stewens Christa	X		
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard	X		
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes		X	
Strehle Max	X		
Tausendfreund Susanna		X	
Thätter Blasius	X		
Traublinger Heinrich	X		
von Truchseß Ruth		X	
Untertländer Joachim	X		
Prof. Dr. Vocke Jürgen	X		
Vogel Wolfgang		X	
Voget Anne			
Volkman Rainer		X	
Wahnschaffe Joachim		X	
Dr. Waschler Gerhard	X		
Weber Manfred	X		
Weichenrieder Max			
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter	X		
Werner Hans Joachim		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul			
Winter Georg			
Wörner Ludwig		X	
Wolfrum Klaus			X
Zachert Klaus		X	
Zehetmair Hans	X		
Zeitler Otto	X		
Zeller Alfons	X		
Zengerle Josef			
Dr. Zimmermann Thomas	X		
Gesamtsumme	85	61	5

Beschlußempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 11. Februar 2003 (Vf. 1-VII-03) betreffend
 Antrag vom 08. Januar 2003 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. des Art. 37 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 4 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verwaltungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG, BayRS 2011–2-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2001 (GVBl S. 140),
 2. des § 1 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl S. 268, BayRS 2011–2-7-I), geändert durch Verordnung vom 04. September 2002 (GVBl S. 513), soweit die Hunderassen Alano, American Bulldog, Cane Corso, Perro de Presa Canario (Dogo Canario), Perro de Presa Mallorquin und Rottweiler betroffen sind
 AIII/G-1310/03–1
 Drs. 14/11902 (E)
 Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|---|-----|-----|-----|
| Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen | Z | Z | Z |

Anträge

- Antrag der Abgeordneten Goertz, Irlinger u.a. SPD
 Aktuelle Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von Unterricht und Schule aufgrund der Ergebnisse von Jahrgangsstufentests
 Drs. 14/9060, 14/11942 (A)
 Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | A | Z | Z |
- Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Egleder, Schultz SPD
 Mehr Schutz für Kinder vor Gewalt, Rechtsradikalismus und Pornografie aus dem Internet
 Drs. 14/9873, 14/11944 (E) [X]
 Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport | Z | Z | Z |
- Antrag der Abgeordneten Kaul, Weichenrieder u.a. CSU
 Sondermüll ordnungsgemäß entsorgen statt auf die Felder zu kippen
 Drs. 14/10159, 14/12004 (E)
 Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|---|-----|-----|-----|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen | Z | Z | Z |
- Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Weinhofer, Ritter u.a. CSU
 Rückführung von Minderheiten in den Kosovo
 Drs. 14/10280, 14/11898 (G) [X]
**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GesChO:
 Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Eingaben und Beschwerden**
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| Votum des mitberatenden Ausschusses für Eingaben und Beschwerden | Z | A | A |

6. Antrag der Abgeordneten Freiherr von Redwitz u.a. CSU
Medienbeteiligung von politischen Parteien I
Drs. 14/10342, 14/11366 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | A | A |
7. Antrag der Abgeordneten Freiherr von Redwitz, Weinhofer u.a. CSU
Medienbeteiligung von politischen Parteien II
Drs. 14/10343, 14/11367 (G)
- Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | A | A |
8. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Wahnschaffe u.a. SPD
Ausbildungsfähigkeit von Schulabgängern stärken/II
Drs. 14/10351, 14/11945 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
9. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Waschler CSU
Verstärkte Ausweisung von Zusatzangeboten in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung mit dem Ziel der Vermeidung vorzeitiger Dienstunfähigkeit
Drs. 14/10353, 14/11938 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
10. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Münzel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Situation an den Schulen in Auerbach
Drs. 14/10453, 14/11946 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Möstl SPD
Förderung von naturnah gestalteten Freibädern
Drs. 14/10460, 14/11884 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | A | Z | ENTH |
12. Antrag der Abgeordneten Matschl, Kobler u.a. CSU
Weiterführung der Wanderausstellung „In Bayern angekommen“
Drs. 14/10486, 14/11751 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
13. Antrag der Abgeordneten Kaul, Guckert u.a. CSU
Flächendeckende Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen
Drs. 14/10627, 14/11885 (G)
- Antrag der SPD-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 Gescho:**
Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
14. Antrag der Abgeordneten Schmitt-Bussinger, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD
Hochwasser 2002 in Bayern
Drs. 14/10687, 14/12005 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
15. Antrag der Abgeordneten Sackmann, Strehle u.a. CSU
„Erste-Hilfe-Ausbildung“ als Bestandteil des Schulunterrichts
Drs. 14/10704, 14/11947 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
16. Antrag der Abgeordneten Weinhofer, Kobler, Unterländer u.a. CSU
Strukturreform des Betreuungsrechts
Drs. 14/10877, 14/11900 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
17. Antrag der Abgeordneten Appelt, Gartzke SPD
Erweiterung der Förderrichtlinien von Erholungseinrichtungen in der freien Natur und Gartenschauen um die Titel „Naturfreibäder“
Drs. 14/10930, 14/11886 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |

18. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Waschler, Meyer, Sibler CSU
Fahrpreisvergünstigungen für Pendler erhalten
Drs. 14/10933, 14/11963 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
19. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Waschler, Meyer, Sibler CSU
Bahnverbindung Passau-München verbessern
Drs. 14/10934, 14/11965 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
20. Antrag der Abgeordneten Zeller, Kobler, Dinglreiter u.a. CSU
Umsetzung der EU-Richtlinie für Versicherungsvermittlungen
Drs. 14/10958, 14/11967 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
21. Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Gote, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Besser essen – regionale und ökologische Küche für unsere Kinder
Drs. 14/11029, 14/12009 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | A | Z | Z |
22. Antrag der Abgeordneten Kaul u.a. CSU
Naturschutzwacht in Bayern
Drs. 14/11066, 14/12007 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Landesentwicklung und Umweltfragen
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
23. Antrag des Abgeordneten König CSU
Bier aus der Region für Bayerns Spielbanken
Drs. 14/11067, 14/12002 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
24. Antrag der Abgeordneten Hirschmann, Wahnschaffe, Berg u.a. SPD
Vernetzung der in der Substitution arbeitenden Bereiche
Drs. 14/11072, 14/11904 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
25. Antrag der Abgeordneten Dr. Kaiser, Schläger, Appelt u.a. SPD
Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Aspekte aus der Sicht der Wirtschaft
Drs. 14/11073, 14/11970 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
26. Antrag des Abgeordneten Nöth CSU
Einsatz von Fachlehrkräften im Sportunterricht an Grund- und Hauptschulen
Drs. 14/11084, 14/11948 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
27. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Unterländer, Welnhofner u.a. CSU
Situation der Beschäftigten der Sicherheitsbehörden im Ballungsraum München III
Vergabe von Staatsbedienstetenwohnungen
Drs. 14/11089, 14/11964 (ENTH)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | Z | Z | ENTH |
28. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Unterländer, Welnhofner u.a. CSU
Situation der Beschäftigten der Sicherheitsbehörden im Ballungsraum München IV
Kinderbetreuung
Drs. 14/11090, 14/11966 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
29. Antrag der Abgeordneten Guckert, Klinger, Schweder u.a. CSU
Bundesstraßen
Zweibahniger Ausbau der B 2 zwischen Donauwörth und Roth
Drs. 14/11094, 14/11990 (ENTH)

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|------------|------------|------------|--|---|---|------|--|--|------------|------------|------------|---|---|---|---|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|--|------------|------------|------------|--|---|---|---|--|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">ENTH</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | ENTH | | <p>35. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Münzel, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Girls-Day
Drs. 14/11247, 14/11951 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ENTH | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>30. Antrag der Abgeordneten Steiger, Wahnschaffe u.a. SPD
Sicherstellung der Frühförderung
Drs. 14/11095, 14/11969 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">ohne</td> <td></td> </tr> </table> <p>Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!</p> <p>31. Antrag der Abgeordneten Maget, Wörner und Fraktion SPD
Wiedergewährung der Ballungsraumzulage
Drs. 14/11192, 14/11985 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | ohne | | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | | <p>36. Antrag der Abgeordneten Pranghofer, Dr. Kaiser SPD
Angebot im Schienennahverkehr in der Region Bayerischer Untermain ausbauen
Drs. 14/11267, 14/11972 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td></td> </tr> </table> <p>37. Antrag der Abgeordneten Pschierer, Dinglreiter u.a. CSU
Tourismus in Bayern fortentwickeln;
Gesellschafterstruktur der Bayern Tourismus Marketing GmbH
Drs. 14/11302, 14/11975 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ohne | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>32. Antrag der Abgeordneten Maget, Wörner und Fraktion SPD
Neudefinition des Begriffes Ballungsraum
Drs. 14/11193, 14/11987 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | | <p>38. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD
Strategisches Innovationszentrum der Bayerischen Polizei (SIZ)
Drs. 14/11326, 14/11931 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>33. Antrag der Abgeordneten Maget, Wörner und Fraktion SPD
Öffnungsklausel für Gemeinden und Landkreise zur Zahlung der Ballungsraumzulage
Drs. 14/11194, 14/11988 (A)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | A | Z | Z | | <p>39. Antrag der Abgeordneten Dr. Hahnzog, Volkmann u.a. SPD
Verbesserung des Betreuungsrechts
Drs. 14/11327, 14/11901 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>34. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dinglreiter, Deml u.a. und Fraktion CSU
Flächendeckende Versorgung mit Postagenturen sichern
Drs. 14/11219, 14/11971 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td></td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | | Z | Z | Z | | <p>40. Antrag der Abgeordneten Dr. Kronawitter, Dr. Kaiser u.a. SPD
Angebotskonzept für die Bahnhöfe bzw. Bahnhalte auf der Eisenbahnstrecke München – Markt Schwaben – Mühldorf – Freilassing
Drs. 14/11329, 14/11978 (A)</p> | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|---|--|--|---|---|--|---|---|--|--|---|--|--|---|--|--|---|--|--|---|--|--|---|--|---|---|--|--|---|--|--|
| <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Verkehr und
Technologie</p> | <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>A Z Z</p> | <p>41. Antrag der Abgeordneten Dr. Spaenle,
Prof. Männle, Dr. Wilhelm u.a. CSU
Bericht zur Situation der Kinderbetreuung an den
Hochschulen in Bayern
Drs. 14/11389, 14/11962 (E)</p> | <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung
und Kultur</p> | <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>Z Z Z</p> | <p>42. Antrag des Abgeordneten Wolfrum SPD
Versorgung der bayerischen Spielbanken mit
Getränken
Drs. 14/11393, 14/11991 (E)</p> | <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Verkehr und
Technologie</p> | <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>Z Z Z</p> | <p>43. Antrag der Abgeordneten Maget, Dr. Kaiser,
Leichtle u.a. SPD
Erhalt der Infrastruktur bei der Post
Drs. 14/11402, 14/11992 (E)</p> | <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Verkehr und
Technologie</p> | <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>Z Z Z</p> | <p>44. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr,
Gote, Kellner u.a. und
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Chancen für unsere bäuerliche Landwirtschaft
nützen – Modulation zügig umsetzen
Drs. 14/11413, 14/12010 (A)</p> | <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten</p> | <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>A Z Z</p> | <p>45. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück,
Kobler, Kreuzer u.a. und Fraktion CSU
Alarmierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes
Drs. 14/11414, 14/11749 (E)</p> | <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Sozial-, Gesundheits- und
Familienpolitik</p> | <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>Z Z Z</p> | <p>46. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget,
Wahnschaffe, Steiger u.a. und Fraktion SPD
Vermittlung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes
über Rettungsleitstellen
Drs. 14/11415, 14/11748 (E)</p> | <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Sozial-, Gesundheits- und
Familienpolitik</p> | <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>Z Z Z</p> | <p>47. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr,
Schopper, Kellner u.a. und
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Alarmierungssystem für den ärztlichen
Bereitschaftsdienst
Drs. 14/11441, 14/11747 (E)</p> | <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Sozial-, Gesundheits- und
Familienpolitik</p> | <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>Z Z Z</p> | <p>48. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Stahl Christine, Dr. Dürr, Münzel u.a. und
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Angekündigte Veränderungen in der Schule nicht
umsetzen
Drs. 14/11451, 14/11949 (A)</p> | <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und
Sport</p> | <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>A Z Z</p> | <p>49. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget,
Schieder Marianne, Radermacher und
Fraktion SPD
Keine rückwärtsgewandte Bildungspolitik in Bayern
Drs. 14/11454, 14/11950 (A)</p> | <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und
Sport</p> | <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>A Z Z</p> | <p>50. Antrag der Abgeordneten Hirschmann,
Wahnschaffe u.a. SPD
Anhörung zur Zukunft der Brustkrebsfrüherkennung
Drs. 14/11526, 14/11968 (E)</p> | <p>Votum des federführenden Ausschusses für
Sozial-, Gesundheits- und
Familienpolitik</p> | <p>CSU SPD GRÜ</p> <p>Z Z Z</p> | <p>51. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann,
Unterländer u.a. CSU
Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG)
– Passives Wahlrecht für Teilzeitbeschäftigte
(Art. 14 BayPVG) –
Drs. 14/11531, 14/11952 (E)</p> |
|---|--|---|--|--|---|---|--|---|---|--|--|---|--|--|---|--|--|---|--|--|---|--|--|---|--|---|---|--|--|---|--|--|

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

52. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann, Unterländer u.a. CSU
Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) – Einführung einer gesetzlichen Regelung bei Um- oder Neubildungen, Auflösung von Dienststellen – Drs. 14/11532, 14/11953 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

53. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann, Unterländer u.a. CSU
Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) – Beteiligung des Personalrats bei Organisationsänderungen – Drs. 14/11533, 14/11954 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

54. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann, Ach, Unterländer u.a. CSU
Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) – Freistellung der Personalvertretungen – Drs. 14/11534, 14/11955 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

55. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann, Ach, Unterländer u.a. CSU
Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) – Beteiligungsrecht bei Maßnahmen, die die Familienfreundlichkeit der Arbeitsbedingungen beeinflussen – Drs. 14/11535, 14/11956 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

56. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann, Unterländer u.a. CSU
Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) – Beteiligungsrecht bei Bestellung und Abberufung des Beauftragten nach § 28 Schwerbehindertengesetz, bei der Bestellung und Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten, bei der Bestellung und Abberufung von Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie bei der Bestellung und Abberufung von Sicherheitsbeauftragten und allen anderen mit der Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen Beauftragten – Drs. 14/11536, 14/11957 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

57. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann, Unterländer u.a. CSU
Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) – Mitbestimmungslücke bei Privatisierungen im öffentlichen Dienst – Drs. 14/11537, 14/11958 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

58. Antrag der Abgeordneten Wörner, Naaß, Franzke u.a. SPD
Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG) Mitwirkungstatbestand in Art. 75 Abs. 4 Nr. 7 Drs. 14/11563, 14/11959 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	ohne

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

59. Antrag der Abgeordneten Dr. Fickler u.a. CSU
Frauengesundheit
Drs. 14/9882, 14/11753 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

mit der Maßgabe, dass folgender vom mitberatenden Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur einstimmig vorgeschlagener Satz angefügt wird:

„Dabei soll auch dargelegt werden, welche Forschungsvorhaben und Lehrinhalte zu diesen Themen an den bayerischen Universitäten bearbeitet werden.“

60. Antrag des Abgeordneten Wörner SPD
Verwendung von Vorfeldschleppern am Flughafen München
Drs. 14/10350, 14/11924 (E) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

61. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Münzel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Spöttinger Friedhof in Landsberg als Dokument der Zeitgeschichte
Drs. 14/11196, 14/12003 (A) [X]

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

